

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Bern |
| Band: | 77 (1994) |
| | |
| Artikel: | Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern : Verwaltungs- und Finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550 |
| Autor: | Gerber, Roland |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1070980 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROLAND GERBER



ÖFFENTLICHES BAUEN
IM MITTELALTERLICHEN
BERN

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN

ROLAND GERBER

ÖFFENTLICHES BAUEN IM MITTELALTER- LICHEN BERN

Das öffentliche Bauwesen gehörte zu den grössten organisatorischen und finanziellen Herausforderungen der Stadt Bern im späten Mittelalter. Der Bau und Unterhalt der Befestigungsanlagen, der Wiederaufbau der Stadt nach der grossen Brandkatastrophe von 1405 sowie die Errichtung von Rathaus und Münster veranlassten den Berner Rat, den Aufgabenbereich der im Jahre 1310 erstmals gewählten Baubehörde bis zum Ende des Mittelalters ständig weiter auszudehnen. Im 16. Jahrhundert kam den beiden städtischen Bauherren schliesslich die Aufsicht über sämtliche Bereiche des kommunalen Bauwesens zu. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich von der Beschaffung der Baumaterialien über die Bauleitung und Baufinanzierung bis zur Baupolizei und Baugerichtsbarkeit. Es war eine Besonderheit des Berner Bauherrenamtes, dass es bis zum Ende des Mittelalters als eigenes Rechtssubjekt weitgehend aus der übrigen Stadtverwaltung herausgelöst und mit einer Vielzahl zweckgebundener Geld- und Naturaleinkünfte ausgestattet wurde.

Die vorliegende Untersuchung zeigt die komplexe Verwaltungs- und Haushaltsstruktur des Berner Bauherrenamtes, wie sie sich in einem Zeitraum von über 200 Jahren allmählich herausgebildet hat.

Frontispiz

Diebold Schilling (1436/39-1485/86), Die Gründung der Stadt Bern im Jahre 1191, Spiezer Chronik um 1485. Burgerbibliothek Bern, Sig. MSS.hist.helv.I.16, pag. 55 (Photographie Gerhard Howald).

Die Gründung der Stadt Bern im Jahre 1191 wird illustriert durch einen städtischen Baubetrieb in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der «Bauherr» Konrad von Bubenberg (mit Holzstock) wird von Herzog Bertold V. von Zähringen (mit langem Mantel und fürstlichem Hut) angewiesen, den Aufbau der Stadt Bern zu organisieren und zu leiten. Konrad von Bubenberg verdingt daraufhin verschiedene Steinmetze, Maurer und Zimmerleute, die die Bauarbeiten unter der Aufsicht des Stadtwerkmeisters (mit Rock und angehängter Ledertasche) ausführen. Die Befehlshierarchie innerhalb des Baubetriebs wird durch die ausgestreckten Finger von Herzog, Bauherr und Stadtwerkmeister deutlich erkennbar.

Im Vordergrund sind Steinmetze daran, mit ihren berufsspezifischen Werkzeugen wie Steinhämmer, Winkel, Meissel, Klöpfel, Eisenzirkel, Steinbeile und Spitzeisen Hausteine für den Aufbau der Stadt zu bearbeiten. Dahinter mischen Taglöhner Mörtel, der in Schubkarren auf die Baustelle transportiert wird. Im Hintergrund fällen Zimmerleute das Holz für den städtischen Baubetrieb.

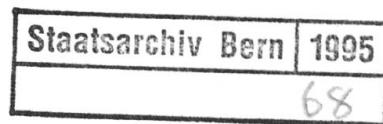


In den seilen rten verdroß die herren ihre lande
das si von dem egnanten herzog verlorenen als
sozialt begerhtet und mit puer crast über allen
werden moe gedachten wie si puer puer erneuet
Des aufsamt stroment auf dem lande und in den
mit wo si puer enthalten seien damit si puer vnu
feiden moraten geben so vere das der egnante
herzog erdarate wo er ein stadt morate bauen
do armen und vnu die gern feiden und epas heire
slos mochten ausalten Darnub er für Teyze

ROLAND GERBER

ÖFFENTLICHES BAUEN
IM MITTELALTERLICHEN
BERN

VERWALTUNGS- UND
FINANZGESCHICHTLICHE UNTERSUCHUNG
ÜBER DAS BAUHERRENAMT
DER STADT BERN
1300 BIS 1550



HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN
1994

Redaktion: Emil Erne

©

Historischer Verein des Kantons Bern, Bern 1994

Archiv des Historischen Vereins
des Kantons Bern, 77. Band 1994

Gesamtherstellung:
ED Emmentaler Druck AG, 3550 Langnau

ISSN 0250-5673
ISBN 3-85731-0016-9

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| GELEITWORT | 11 |
| VORWORT | 13 |
| EINLEITUNG | 15 |
| FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE | 17 |
| I. Der Forschungsstand | 17 |
| II. Die Quellenlage | 18 |
| 1. Die Finanzquellen | 18 |
| 2. Die Verwaltungsakten des ehemaligen Bauamtsarchivs | 19 |
| 3. Satzungsbücher und Chroniken | 20 |
| DIE WÄHRUNGSVERHÄLTNISSE IN BERN IM SPÄTMITTELALTER | 21 |
| DIE ENTSTEHUNG UND INSTITUTIONALISIERUNG DES BAUHERRENAMTES IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT | 23 |
| I. <i>Der Statt Buw ze ordnenne</i> : Die Anfänge der Bauverwaltung im 14. Jahrhundert | 23 |
| 1. Die politischen Voraussetzungen | 23 |
| 2. Der Kampf gegen Stadtbrände und die Wahl der ersten Baubehörde | 24 |
| 3. Die ersten Bauordnungen | 24 |
| 4. Die Errichtung der Kirchhofmauer an der Matte | 25 |
| 5. Die zweite Stadterweiterung und der Ausbau der Bau- behörde zum städtischen Regiebetrieb | 26 |
| II. Die Aufgaben und Pflichten der Bauherren | 27 |

| | |
|--|-----------|
| 1. Die Bauaufsicht in der Stadt Bern | 27 |
| 2. Die Schlichtung von Baustreitigkeiten | 28 |
| 3. Die Reinhaltung der Gassen | 29 |
| 4. Stadtbach und Ehgräben | 31 |
| 5. Die öffentlichen Brunnen | 33 |
| 6. Die militärischen Aufgaben von Bauherren und Werkmeistern | 35 |
| | |
| III. Ausbau und Institutionalisierung des Bauherrenamtes im 15. Jahrhundert | 37 |
| 1. Der grosse Stadtbrand von 1405 | 37 |
| 2. Die Reorganisation des Bauherrenamtes nach dem Stadtbrand | 38 |
| 3. Die feuer- und baupolizeilichen Massnahmen | 39 |
| 4. Bauherr vom Rat und Bauherr von Burgern | 42 |
| 5. Der Rathausbau | 44 |
| 6. Der Münsterbau | 45 |
| 7. Die Errichtung der Münsterplattform | 50 |
| 8. Die Organisation der kommunalen Baubetriebe | 51 |
| | |
| IV. Der Bauaufwand der Stadt Bern im 14. und 15. Jahrhundert | 53 |
| 1. Die Abrechnungstätigkeit von Bauherren und Säckelmeister | 53 |
| 2. Der kommunale Bauaufwand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts | 53 |
| <i>Der Bauaufwand des Säckelmeisters (55)</i> | |
| 3. Der kommunale Bauaufwand im 15. Jahrhundert | 57 |
| <i>Der Bauaufwand des Säckelmeisters (58)</i> | |
| <i>Der Bauaufwand des Bauherrn vom Rat (59)</i> | |
| | |
| V. Zusammenfassung | 62 |
| | |
| DAS BAUHERRENAMT IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 16. JAHRHUNDERTS | 65 |
| | |
| I. Die innere Organisation | 65 |
| 1. Die Bauherren | 65 |
| 2. Das Bauamtspersonal | 67 |
| 3. Die Stadtwerkmeister | 69 |
| 4. Die städtischen Bauhandwerker | 70 |

| | |
|--|------------|
| II. Die Bauamtsrechnungen | 70 |
| 1. Die Jahresbilanzen | 71 |
| 2. Die Bauamtsrechnungen vom Rat | 72 |
| 3. Die Bauamtsrechnungen von Burgern | 73 |
| III. Die Einnahmenstruktur des Bauherrenamtes | 74 |
| 1. Die Steuern | 77 |
| a) Die Zehnten | 78 |
| <i>Die Bauamtszehnten (78)</i> | |
| <i>Der Zehntbezirk von Wileroltigen (83)</i> | |
| <i>Die Vogteizehnten (84)</i> | |
| <i>Die Landvogtei Grasburg (84)</i> | |
| <i>Die Landvogtei Laupen (85)</i> | |
| b) Die Zölle | 86 |
| <i>Die Geleitzölle (87)</i> | |
| <i>Der Bastzoll (88)</i> | |
| <i>Der Brücksommer (90)</i> | |
| <i>Die Brücken in der Stadt Bern (90)</i> | |
| <i>Die Neubrücke über die Aare bei Herrenbrunnen (92)</i> | |
| <i>Die Saanebrücke bei Gümmenen (94)</i> | |
| <i>Die Landvogtei Grasburg (96)</i> | |
| 2. Beiträge und Gebühren | 96 |
| a) Die Boden- und Lehenszinse in der Stadt Bern | 97 |
| <i>Die Mühlenzinse (100)</i> | |
| <i>Die Sager-, Stampfer- und Schleiferzinse (102)</i> | |
| <i>Der Schwellenzins (103)</i> | |
| <i>Die Standgelder und Ladenzinse im Tuchhaus (105)</i> | |
| b) Die Bodenzinse auf dem Land | 106 |
| c) Die Udelzinse | 106 |
| d) Das Acherum | 109 |
| <i>Bremgarten- und Könizbergwald (110)</i> | |
| <i>Forst und Sädelbachwald (113)</i> | |
| <i>Die übrigen städtischen Wälder (114)</i> | |
| 3. Die Aktivzinse | 115 |
| 4. Die Betriebseinkünfte | 115 |
| 5. Die Zuschüsse aus anderen Kassen | 116 |
| <i>Das Weinungeld (117)</i> | |
| <i>Der Böspfennig (118)</i> | |
| 6. Die Verkaufserlöse aus dem Getreide- und Finanzvermögen | 119 |
| IV. Zusammenfassung | 121 |

| | |
|---|-----|
| KOMMUNALE BAUVERWALTUNGEN IM VERGLEICH | 123 |
| | |
| BILDTEIL | 127 |
| | |
| ANHANG | 139 |
| I. Abkürzungen | 139 |
| II. Quellen und Literatur | 139 |
| III. Anmerkungen | 148 |
| IV. Verzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten | 177 |
| | |
| PERSONEN- UND ORTSREGISTER | 179 |

BEILAGE

| | |
|---|--------|
| Planvedute der Stadt Bern («Sickingerplan») | hinten |
|---|--------|

GELEITWORT

Man kann es nur begrüssen und mit Dank vermerken, dass sich der HISTORISCHE VEREIN DES KANTONS BERN entschlossen hat, dieses Werk in seiner renommierten Archiv-Reihe einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Untersuchung von Roland Gerber widmet sich einem ob seiner besonderen und oftmals befremdlichen Schwierigkeiten wenig beachteten Thema der internationalen Stadtgeschichtsschreibung, das dennoch von zentraler Bedeutung für jede städtische Entwicklungsgeschichte ist. Es geht am Beispiel Berns um das «Öffentliche Bauen» in der spätmittelalterlichen Stadt. Über mehr als 200 Jahre hinweg wird es vor allem unter verwaltungs- und finanzhistorischen Aspekten beschrieben und erläutert.

Herausgekommen ist dabei nichts weniger als die Entwicklungsgeschichte des «Bernischen Bauherrenamtes» aus noch sehr offenen, stark personenbezogenen Anfängen des 14. Jahrhunderts bis hin zur «Veramtung» und Ausformung einer Behördenstruktur mit bestimmten Zuständigkeiten einschliesslich des Finanzaushhaltes des Bauhofes und seiner höchst komplexen Einnahmen-Ausgaben-Struktur in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Damit ordnet sich auch diese Entwicklung in den für das zentraleuropäische Spätmittelalter allgemein zu beobachtenden Zug der Verdichtung vor allem des administrativen und verfassungspolitischen sowie ökonomischen (Stadt-) Lebens ein.

Vormodernes öffentliches Bauwesen, insbesondere die Bauämter oder Bauhöfe mit ihren Aufgaben, ihrem Personal- und sehr verwickelten Haushaltsgefüge, ist bislang erst ausgesprochen selten Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Bezugspunkte liessen sich allenfalls in Bauamtsstudien etwa zu Nürnberg, Hamburg, Bamberg, Brügge und Zürich finden. Schon von hier aus steht fest, dass dieses Buch zur Erweiterung unserer Kenntnisse über öffentliches Bauen und Baufinanzieren erheblich beitragen wird. Für Bern selbst leistet Roland Gerber Pionierarbeit. Bisher ist noch nie, ungeachtet der Baugeschichte etwa in den «Kunstdenkmälern des Kantons Bern», in so umfassender monographischer Weise über das bernische spätmittelalterliche Bau- und Baufinanzwesen gehandelt worden. Ich wünsche dem Buch die gebührende bernische, schweizerische und nicht zuletzt internationale Anerkennung.

Bern, im Dezember 1994

Rainer C. Schwinges
Professor für mittelalterliche Geschichte
an der Universität Bern

VORWORT

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 1992/93 an der Universität Bern im Fachbereich mittelalterliche Geschichte als Lizziatsarbeit angenommen. Für den Druck wurde der Text teilweise gekürzt und überarbeitet.

Mein Dank gilt an erster Stelle meinen Lehrern Prof. Dr. Rainer C. Schwinges und Prof. Dr. Martin Körner, die meine Arbeit wohlwollend begleitet und unterstützt haben. Beide Professoren leiten zur Zeit zwei grössere, vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützte Projekte, die sich mit der Entstehung und Entwicklung kommunaler Verwaltungseinrichtungen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit beschäftigen.

Besonderen Dank schulde ich ausserdem dem HISTORISCHEN VEREIN DES KANTONS BERN, dessen Interesse an der bernischen Geschichte es mir ermöglicht hat, meine Studien über die spätmittelalterliche Bauverwaltung der Stadt Bern zu publizieren. Die Drucklegung wurde betreut von Dr. Emil Erne, der als Redaktor meinen Wünschen für die Buchgestaltung viel Verständnis entgegenbrachte.

Zu danken habe ich auch allen Freunden und Arbeitskollegen am Historischen Institut der Universität Bern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs des Kantons Bern, des Stadtarchivs Bern und der Burgerbibliothek Bern, ohne deren tatkräftige Unterstützung der vorliegende Band kaum hätte entstehen können. Namentlich bedanken möchte ich mich bei Dr. Christian Hesse, lic. phil. Bruno Koch, lic. phil. Hans Braun und cand. lic. Beat Immenhauser, die mir sowohl bei der kritischen Durchsicht des Manuskriptes als auch bei der Herstellung der zahlreichen Karten und Grafiken behilflich gewesen sind. Bei der Auswahl der Bildvorlagen wurde ich unterstützt von lic. phil. Liselotte Tüscher (Kantonale Denkmalpflege), Hans Hostettler (Staatsarchiv) und lic. phil. Hans-Anton Ebener (Bernisches Historisches Museum).

Dankbar bin ich schliesslich auch Prof. Dr. Urs Martin Zahnd, Dr. Anne-Marie Dubler und lic. phil. Vinzenz Bartlome, die sich als kompetente Diskussionspartner in allen Fragen zur bernischen Geschichte des Spätmittelalters erwiesen haben.

Das Buch widme ich meinen Eltern, die mir das Studium an der Universität Bern ermöglicht haben.

Langenthal, im Dezember 1994

Roland Gerber

anno henrich von
balmoß burgard

op den selben tag et anno quo supra requeit anno heinrich von balmoß
burgard novum gereuen den haren umballen den toten so der knutzen
gabt die vnd istredig der sat die verluffen iher ussigungheit vnd tut
nun us geben mit der allen herant p̄m die sat an der burgareu burch
garden rauhig kleip in emi sum

In pfennigen m̄ v̄ pfennig ab sum p̄ 8

Da vider rechnet aber er sin hinenen so in von dem gien auern
einnemis vñnen gereuen dem sckelmeister den vngedren vnd
andern vñq sago sius folks inganreuen noeden ist tut n̄ em sum

In pfennigen m̄ v̄ pfennig ab sum p̄ 9

ond app em̄ sum us geben gegen der anderen hinenen geleit vnd abgezog
vñr die sat si der burgareu burch gauen mit der allen herant p̄m

In pfennigen m̄ v̄ pfennig ab p̄ 8

schultheiss und scherzer

op montag wro sunt matzen magdalenen tag anno w̄ 1461
requeit p̄ter scherzer vor matzen geraen den raten vnd alles das p̄
er von suis amptes wegen ingedomen hat tut n̄ em̄ sum mit den
suffen zu mi et gereut teil

In pfennigen sum p̄ 6

Jahresbilanz des Bauherrn vom Rat von 1461. Bilanzenrechnung der Stadt Bern, Band D (1454-1463). Stadtarchiv Bern, Sig. A 005, pag. 313 (Photographie F. Scheidegger).

Am 16. Juli 1461 rechneten der Bauherr von Burgern Peter Baumgarter und der Bauherr vom Rat Hans Heinrich von Balmoos mit dem Säckelmeister vor Schultheiss und Rat über das vergangene Rechnungsjahr ab. Die Bauherrenrechnung vom Rat weist in diesem Jahr rund 2821 lb an Einnahmen und etwa 3310 lb an Ausgaben aus. Die Restanz beziehungsweise die Schuld der Stadt gegenüber dem Bauherrn vom Rat vergrösserte sich dadurch von ungefähr 1239 lb im Vorjahr auf rund 1728 lb im neuen Jahr. Sowohl die Jahresbilanz des Bauherrn vom Rat als auch diejenige des Bauherrn von Burgern wurden vom nachmaligen Chronisten Diebold Schilling in das Rechnungsbuch eingetragen. Diebold Schilling betätigte sich seit 1460 als Säckelschreiber, der für die Rechnungsführung des Säckelmeisters verantwortlich war.

EINLEITUNG

Es gehört zu den zentralen Anliegen der modernen Stadtgeschichtsforschung, die Entstehung und Ausbildung kommunaler Verwaltungsstrukturen und deren Finanzierung im Rahmen der allgemeinen städtischen Verfassungs- und Haushaltsentwicklung zu untersuchen und zu erklären. Der über mehrere Etappen verlaufene Institutionalisierungsprozess der kommunalen Behörden von offenen, noch stark personenbezogenen Ratskommissionen im 13. und 14. Jahrhundert zu durchstrukturierten, festbesoldeten Ämtern im 16. Jahrhundert entspricht dabei dem in ganz Zentraleuropa zu beobachtenden Zug der Verdichtung des administrativen, verfassungsrechtlichen und ökonomischen Lebens im späten Mittelalter¹. Ausgehend von den Handelsstädten an der Nord- und Ostsee sowie im Rheingebiet lässt sich seit dem 13. Jahrhundert in zeitlicher und räumlicher Verschiebung eine zunehmende Intensivierung der kommunalen Verwaltungstätigkeit überall im mittleren Europa feststellen. Vor allem in den bevölkerungsreichen Städten kam es im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts immer häufiger zur Schaffung spezieller Ratsämter und Ratskommissionen, die periodisch auf einzelne Ratsmitglieder verteilt und denen bestimmte Verwaltungsaufgaben innerhalb der Stadtgemeinde zugewiesen wurden². Gleichzeitig nahm die Schriftlichkeit der Stadtverwaltungen, die bis zum 16. Jahrhundert ein stark differenziertes Geschäftsschriftgut entwickelten, kontinuierlich zu³.

Als erste separate Verwaltungseinrichtungen etablierten sich in den meisten Städten die Finanzbehörden, die die kommunalen Einkünfte wie vor allem Verbrauchs- und Vermögenssteuern einzuziehen und zu kontrollieren hatten. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden dann auch spezielle Ratskommissionen erwähnt, denen die Aufsicht über einzelne Bereiche des kommunalen Bauwesens unterstellt wurde. Der Ausgangspunkt dieser Baubehörden war überall die Errichtung und der Unterhalt der Stadtbefestigungen sowie die Durchführung von Brandschutzmassnahmen. Jede mittelalterliche Stadt verfügte außerdem über eine Vielzahl verschiedener Gebäude und Anlagen, die allein von der Stadtgemeinde genutzt und unterhalten wurden. Neben Wehranlagen und Rathäusern, die fast überall anzutreffen waren, konnte die Zahl der kommunalen Gebäulichkeiten je nach politischer und wirtschaftlicher Bedeutung der Stadt erheblich anwachsen. Vor allem die Wirtschaft benötigte eine grosse Zahl spezieller Gewerbegebäude wie Kauf- und Zollhäuser, Tuch- und Fleischhallen, Kornspeicher sowie Salz- und Weinlager, die heute noch zu den eindrücklichsten Zeugnissen einer Zeit gehören, in der sich die Wirtschaftstätigkeit des städtischen Bürgertums in einer ebenso funktionellen wie repräsentativen Architektur manifestierte⁴.

Neben den teilweise enormen finanziellen Aufwendungen für die Durchführung einzelner Bauprojekte verschlang aber allein der Unterhalt der be-

stehenden Bauten wie vor allem der Stadtmauern mit ihren zahlreichen Türen und Toren regelmässig hohe Summen, die die ordentlichen Stadthaushalte häufig überforderten⁵. Ausserdem musste während jeder Baumassnahme eine Vielzahl von Bauhandwerkern, Hilfskräften und Taglöhnnern durch die Stadträte organisiert, verpflegt und entlohnt sowie grosse Mengen von Baumaterialien auf die Bauplätze transportiert werden. Die Aufsicht über das kommunale Bauwesen bedeutete deshalb für jede mittelalterliche Stadtgemeinde eine finanzielle und organisatorische Herausforderung, die nur mit der Schaffung neuer Verwaltungseinrichtungen wie speziellen Bauämtern oder Bauhöfen bewältigt werden konnte.

Ziel der vorliegenden Ausführungen ist es, die sowohl von der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte⁶ als auch von der Kunstgeschichte⁷ initiierte Diskussion über die Baubetriebe spätmittelalterlicher Städte weiterzuführen und durch neue Erkenntnisse über die Entstehung kommunaler Verwaltungseinrichtungen und deren Finanzierung zu ergänzen. Am Beispiel der Bauverwaltung der Stadt Bern wird gezeigt, wie der vom 14. bis 16. Jahrhundert stark anwachsende Aufwand im Bereich des öffentlichen Bauwesens organisiert und finanziert wurde. Das besondere Interesse gilt dabei dem Eigenhaushalt des Bauherrenamtes, der sich am Ende des Mittelalters durch eine Vielzahl verschiedener, zweckgebundener Natural- und Geldeinkünfte auszeichnete, deren Erträge volumänglich dem kommunalen Bauwesen zugute kamen.

In einem ersten, entwicklungs- und verwaltungsgeschichtlichen Teil wird die Entstehung und Institutionalisierung der Berner Bauverwaltung im 14. und 15. Jahrhundert anhand der kommunalen Baugesetzgebung und Verfassungsentwicklung sowie der während des Spätmittelalters durchgeföhrten Grossbauprojekte dargestellt und erläutert. Die Aufgaben und Pflichten der Bauherren und ihrer Bediensteten kommen dabei ebenso zur Sprache wie der ordentliche Bauaufwand der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert. In einem zweiten, empirisch-finanzgeschichtlichen Teil wird die innere Organisation des Bauherrenamtes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschrieben, um anschliessend die von 1533 bis 1550 teilweise überlieferten Bauamtsrechnungen zusammen mit dem 1538 angelegten ältesten Bauamtsurbar systematisch auszuwerten und zu quantifizieren⁸. Die in Urbar und Rechnungen verzeichneten Einkünfte werden nach modernen finanzwissenschaftlichen Kriterien gegliedert und nach Herkunft und Bedeutung erklärt⁹. Schliesslich wird das Bauherrenamt der Stadt Bern mit den spätmittelalterlichen Bauverwaltungen anderer Schweizer und deutscher Städte verglichen, um einerseits auf die funktionellen und institutionellen Gemeinsamkeiten der einzelnen kommunalen Bauämter hinzuweisen und andererseits die Eigentümlichkeiten der bernischen Bauverwaltung, vor allem im Finanzhaushalt, besonders hervorzuheben.

FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE

I. DER FORSCHUNGSSTAND

Die vergleichsweise dichte Überlieferung zentraler Rechnungsserien ermöglicht es, dass die spätmittelalterlichen Bauämter oder Bauhöfe der Städte Nürnberg¹⁰, Hamburg¹¹, Bamberg¹², Augsburg¹³, Konstanz¹⁴, Wien¹⁵ und Brügge¹⁶ sowie teilweise auch Lüneburg¹⁷ und Marburg¹⁸ bis heute etwas eingehender untersucht worden sind. Vor allem Nürnberg verfügt mit seinen beiden edierten mittelalterlichen Baumeisterbüchern¹⁹ und der umfangreichen städtischen Baugesetzgebung²⁰ sowie den aus dem 15. und 16. Jahrhundert überlieferten Stadt- und Bauamtsrechnungen über eine ausserordentlich dichte Quellenlage zum kommunalen Bauwesen, was sich in zahlreichen Publikationen über die öffentliche Bautätigkeit der Stadt im Spätmittelalter niederschlägt²¹.

Wichtige Informationen über die Organisation und Aufgaben städtischer Bauverwaltungen finden sich ausserdem in zahlreichen Stadtgeschichten oder in Bauuntersuchungen zu einzelnen Kommunalbauten. Diese beschränken sich jedoch häufig auf die kunst- und rechtshistorischen Aspekte des öffentlichen Bauwesens wie vorzugsweise Bauordnungen, nachbarrechtliche Bestimmungen sowie feuer- und gassenpolizeiliche Massnahmen²². Die organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Baubetriebe bleiben hingegen weitgehend unberücksichtigt oder auf eine blosse Beschreibung der Tag- und Stücklöhne einzelner Bauhandwerker, ihrer Beschäftigungszeiten und der Preise der von ihnen verwendeten Baumaterialien beschränkt²³. Welche ökonomische Bedeutung aber gerade den kommunalen Bauverwaltungen zukommen konnte, zeigt das Beispiel von Augsburg, wo das in die zentrale Rechnungsführung der Stadt integrierte Baumeisteramt zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit einem Jahresetat von durchschnittlich rund 400'000 fl über ein Drittel des Gesamthaushaltes der Reichsstadt verfügte. Die drei Baumeister waren für die Besoldung sämtlicher städtischer Dienst- und Werkleute von der Hebammme bis zum Stadtschreiber verantwortlich und betätigten sich sogar als Bankiers, die im Namen des Augsburger Rates umfangreiche Kredite gewährten. Allein die beiden Stadtwerkmeister beschäftigten zeitweise bis zu 500 Maurer, Zimmerleute, Taglöhner und andere Handwerker, die alle aus der Bauamtskasse entlöhnt wurden²⁴.

In der Schweiz sind kommunale Bauverwaltungen bisher ebenfalls vorwiegend nach ihren rechts-²⁵ und kunsthistorischen²⁶ Aspekten erforscht worden. Für die Städte Zürich²⁷, Luzern²⁸ und St. Gallen²⁹ existieren ausserdem weiterführende Studien, die sich auch mit dem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld des Bauwesens befassen. Insbesondere die Stadt Zürich besitzt mit den

seit 1475 teilweise überlieferten Bauamtsrechnungen, den beiden 1543 angelegten Baumeisterbüchern sowie den von 1343 bis 1437 erhaltenen Rechnungsbelegen der Stadtbaumeister eine relativ dichte Überlieferung zum kommunalen Baubetrieb³⁰. Eine zusammenfassende Darstellung des öffentlichen Bauwesens Zürichs für die Zeit des Spätmittelalters steht jedoch noch aus.

Dasselbe gilt für die spätmittelalterliche Bauverwaltung der Stadt Bern, die bei einer ähnlichen Quellsituation wie in Zürich bisher noch kaum eingehender untersucht worden ist. Mit der Arbeit von Benedikt Bietenhard besitzt man einzig eine verwaltungsgeschichtliche Publikation über das bernische Bauwesen im 18. Jahrhundert, in der auch kurz auf die Entwicklung vor 1700 und die Bauamtsreform von 1694 eingegangen wird³¹. Weitere wertvolle Hinweise lassen sich ausserdem aus dem bisher nur teilweise veröffentlichten Manuskript von Paul Hofer mit dem Titel «Baugesetze, Bauamt und Steinwerk im Alten Bern» von 1944³² sowie aus den insgesamt fünf zur Baugeschichte der Stadt Bern erschienenen Kunstdenkmalerbänden³³ gewinnen. Die meisten Informationen über die Organisation und Aufgaben der bernischen Bauverwaltung während des Spätmittelalters finden sich jedoch in den von Hermann Rennefahrt 1964 veröffentlichten und kommentierten Auszügen aus dem «Alten Bauamtsurbar»³⁴ sowie in den verschiedenen älteren Publikationen von Hans Morgenthaler³⁵ und Eduard von Rodt³⁶ über die Geschichte der Stadt Bern.

II. DIE QUELLENLAGE

1. *Die Finanzquellen*

In Bern fehlt die kontinuierliche Überlieferung zentraler Rechnungsserien für die Zeit des Spätmittelalters, wie sie in verschiedenen anderen oberdeutschen und Schweizer Städten vorhanden ist³⁷. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert haben sich lediglich 35 halbjährlich geführte Säckelmeisterrechnungen erhalten, die bereits um die Jahrhundertwende von Friedrich Emil Welti vollständig ediert wurden³⁸. Sie entsprechen etwa 14 % des ursprünglich von 1375 bis 1500 vorhandenen Rechnungsbestandes. Trotz ihrer punktuellen Überlieferung sind die Säckelmeisterrechnungen eine der zentralen Quellen bei der Erforschung der spätmittelalterlichen Verwaltungsstrukturen der Stadt Bern und deren finanziellen Aufwendungen auch für den Stadtbau. Ergänzt wird das Bild durch die im 15. Jahrhundert fast lückenlos überlieferten «Bilanzen- oder Restanzenrechnungen», in denen der Säckelmeister jährlich mit den städtischen Amtsleuten abrechnete und deren Jahresbilanzen zusammen mit den noch ausstehenden Schulden (Restanzen) nach Konten geordnet eintrug³⁹. Die Bilanzenbücher, die für die Jahre 1395 bis 1418 und 1435 bis 1475 lückenlos erhalten sind, zeigen die Komplexität der bernischen Finanz-

verwaltung bereits seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert und können wegen ihres seriellen Charakters auch mit quantitativen Methoden ausgewertet werden (vgl. Abb. 1).

Ebenfalls recht zahlreich vorhanden sind verschiedene Schulden- und Zinsbücher, in denen sich der Rat einen Überblick über die Gläubiger der Stadt und die ihnen zu leistenden Passivzinse verschaffte⁴⁰. Die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhaltenen Zinsbücher beleuchten die Finanz- und Schuldenpolitik der Stadt Bern auf der Ebene des Gesamthaushalts und sind deshalb eine wertvolle Ergänzung zu den Säckelmeister- und Bilanzenrechnungen, die immer nur einen Teil der kommunalen Finanzverwaltung abdecken. Zusätzliche Informationen enthalten die ebenfalls seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überlieferten Tellbücher, in denen der Rat die Einkünfte aus den sogenannten Tellen, den ausserordentlichen Vermögenssteuern, aufzeichneten liess. Die Tellen wurden zum Zweck der Schuldentilgung in regelmässigen Abständen der Bürgerschaft in der Stadt und seit dem 15. Jahrhundert auch den Untertanen in der Landschaft auferlegt⁴¹.

Die neben den Rechnungsbüchern wichtigste Quelle für den mittelalterlichen Finanzhaushalt der Stadt Bern ist das sogenannte Alte Zinsurbar, in dem die in den Jahren zwischen 1426 und 1448 der Stadt zugehörigen Boden- und Lehenszinse sowie die jährlich verliehenen städtischen Zehntrechte aufgelistet worden sind⁴².

Ein ähnliches Bild wie die Säckelmeisterrechnungen bieten die Rechnungsbücher der übrigen städtischen Amtsleute wie Landvögte, Böspfenniger, Ungeldner, Kirchen- und Spitalpfleger sowie Bauherren, die nachweislich seit dem 14. Jahrhundert eigene Rechnungen führten, von denen sich aber bis zum 16. Jahrhundert nur vereinzelte Exemplare erhalten haben. Von den mittelalterlichen Bauamtsrechnungen konnte bisher beispielsweise nur ein einziger Rechnungsrodel aufgefunden werden, in dem die vom Säckelmeister und einzelnen städtischen Steuerherren vom 29. September 1488 (St. Michaelstag) bis zum selben Tag im nächsten Jahr ans Bauherrenamt ausbezahlt Gelder sowie die Summen der in diesem Jahr wöchentlich gemachten Bauaufwendungen verzeichnet wurden⁴³. Die ersten in Serie überlieferten Bauamtsrechnungen stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und beschränken sich mit Lücken auf die Jahre zwischen 1533 und 1559⁴⁴. Insgesamt sind aus dieser Zeit 24 Jahresrechnungen der beiden getrennt abrechnenden Bauherren erhalten geblieben, was einer Überlieferungsdichte von etwa 32 % entspricht.

2. *Die Verwaltungsakten des ehemaligen Bauamtsarchivs*

Die Bauherren haben seit dem Mittelalter ein eigenes Archiv geführt, das im 19. Jahrhundert aufgelöst und in die Dokumentation der übrigen Stadtverwaltung integriert worden ist⁴⁵. Die heute noch auffindbaren Schriftstücke aus dem ehemaligen Bauamtsarchiv reichen, von einigen wenigen Urkunden ab-

gesehen, jedoch nicht weiter zurück als bis zum Jahr 1500. Erst das 16. Jahrhundert bringt eine verbesserte Quellsituation. So kann das sogenannte Alte Bauamtsurbar als die neben den Bauamtsrechnungen wichtigste Quelle für die Erforschung der bernischen Bauverwaltung an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit bezeichnet werden. Das kurz nach der Reformation vom Rat in Auftrag gegebene Bauamtsurbar wurde am 28. November 1538 durch den damaligen Bauherrenschreiber Cosmas Alder vollendet und von seinen Amtsnachfolgern bis zum 17. Jahrhundertständig erneuert und aktualisiert⁴⁶. Das Urbar stellt die erste umfassende Verwaltungsschrift des Bauherrenamtes dar, in der die Einkünfte der Bauherren und die dazugehörigen Rechtstitel mit Hilfe mündlicher Aussagen und Urkundenabschriften zusammengestellt und nach einzelnen Konten geordnet aufgeführt worden sind. Von dem im Jahre 1560 durch den Bauherrenschreiber Achatius Wyermann viergeteilten Bauamtsurbar sind heute nur noch der erste und vierte Teil aufzufinden. Die mittleren beiden Teile, die höchstwahrscheinlich die dem Bauherrenamt zugehörigen Bodenzinse auf dem Land verzeichneten, scheinen wegen den sich laufend ändernden Besitzverhältnissen bereits im 17. Jahrhundert als «unnütz» vernichtet worden zu sein. Erhalten geblieben ist jedoch das nach dem Erwerb des umfangreichen Zehnt- und Bodenzinsbezirkes von Wileroltigen für diese Einkünfte 1544 neu angelegte Wileroltigenurbar⁴⁷. Ein weiteres wichtiges Dokument des ehemaligen Bauamtsarchivs ist der bisher der Forschung nicht bekannte, von 1518 bis 1540 geführte Zehntsteigerungsrodel, in dem die Bauherren ihre jährlich auf dem Land ersteigerten Getreideerlöse mit Angabe der jeweiligen Zehntempfänger und Zehntbürgen aufzeichnen liessen⁴⁸.

3. Satzungsbücher und Chroniken

Die neben den Urkunden⁴⁹ wichtigsten allgemeinen städtischen Verwaltungsakten, die immer wieder auch Informationen über das Bauherrenamt enthalten, sind die drei mittelalterlichen Satzungsbücher der Stadt Bern sowie das sogenannte Stadtbuch aus den Jahren 1436 bis 1491, die alle in den bernischen Rechtsquellen vollständig ediert sind⁵⁰. Weitere wichtige Hinweise finden sich ausserdem in den seit 1465 weitgehend lückenlos erhaltenen Ratsmanualen, die um die Jahrhundertwende von Berchtold Haller auszugsweise und nach einzelnen Sachgebieten geordnet publiziert worden sind⁵¹, sowie in der in Bern so reich vorhandenen chronikalischen Überlieferungen von Konrad Justinger⁵², Bendicht Tschachtlan⁵³, Diebold Schilling⁵⁴ und Valerius Anshelm⁵⁵.

DIE WÄHRUNGSVERHÄLTNISSE IN BERN IM SPÄTMITTELALTER

Die in Bern während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit gebräuchliche Silberwährung ging auf das karolingische Pfundsystem zurück. 1 Pfund (lb) wurde auf 20 Schillinge (β) und ein Schilling auf 12 Pfennige (d) gerechnet. Die bernische Pfundwährung war eine reine Rechnungswährung, von der nur die Pfennige in Form von Steblern, Hallern (Halbpfennigen) oder Angstern (Doppelpfennigen) in Bern selbst als Silbermünzen geprägt wurden⁵⁶. Während die Rechnungspfennige ursprünglich einmal dem Kurswert der Silberpfennige entsprochen hatten, nahm das Gewicht (Schrot) und der Feingehalt (Korn) der Pfennige sowie aller anderen in Bern zirkulierenden Silbermünzen in Wirklichkeit jedoch laufend ab, so dass sich eine Diskrepanz zwischen dem Nominalwert der Münzen und ihrem Realwert ergab. Während beispielsweise der Feingehalt des Berner Pfennigs in den Jahren 1436 bis 1466 mit 5 Lot Silber und einer Stückelung von 1152 Pfennigen auf die legierte Mark konstant blieb, verringerte sich dieser von 1466 bis 1492 auf nur 4 Lot und eine Stückelung von 1200 Pfennigen, was einer Münzabwertung von rund 30 % entsprach. Der Berner Rat war während des gesamten Spätmittelalters gezwungen, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen eidgenössischen Orten, die in der Stadt kursierenden Silbermünzen mit dem bestehenden bernischen Pfundwährungssystem ins Gleichgewicht zu bringen oder neue Münzen herauszugeben. Während sich dadurch der Nominalwert der Silbermünzen nicht veränderte, nahm deren Silbergehalt gleichzeitig kontinuierlich ab, so dass für die Zeit des Spätmittelalters von einer langfristigen Münzverschlechterung oder einer monetären Inflation gesprochen werden kann⁵⁷. Außerdem führte die vor allem gegen Ende des 15. Jahrhunderts einsetzende langfristige Getreideteuerung zu einer zusätzlichen Wertverminderung der Pfundwährung⁵⁸. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein Berner Pfund zu Beginn des 16. Jahrhunderts erheblich weniger wert war als noch im 14. Jahrhundert.

Damit die in den bernischen Rechnungs- und Zinsbüchern verzeichneten Summenbeträge sowohl untereinander als auch mit den Finanzhaushalten anderer Städte verglichen werden können, müssen diese von der Pfundwährung in die stabilere Goldwährung umgerechnet werden. Einzig bei der Auswertung der Bauamtsrechnungen von 1533 bis 1550 kann wegen des nur 18 Jahre umfassenden Untersuchungszeitraums und der Bedeutung der Bauamtsrechnungen als rein innerstädtische Abrechnungen auf eine Umrechnung in die überregionale Goldwährung verzichtet werden.

Die Leitmünze für die Berner Goldwährung war im 14. und 15. Jahrhundert der Rheinische Goldgulden und seit dem 16. Jahrhundert die französische «Goldsonnenkrone», der écu d'or. Während der Berner Rat das Rechnungspfund im Jahre 1377 noch dem Goldgulden gleichsetzte, musste die

Äquivalenz zwischen den beiden Währungen mit der rasch fortschreitenden Wertverminderung der Silbermünzen gegenüber dem Gold bereits ein Jahr später wieder aufgegeben werden. Obwohl auch der Rheinische Goldgulden im Verlauf des Spätmittelalters mehrmals abgewertet wurde, stieg sein Kurswert gegenüber der Pfundwährung bis zum 16. Jahrhundert kontinuierlich an⁵⁹.

Anhand der in Bern überlieferten Rechnungsbücher ergeben sich folgende Kurse für einen Goldgulden (die nachfolgende Tabelle bildet die Grundlage für alle in dieser Untersuchung vorgenommenen Umrechnungen von der Pfund- in die Goldwährung):

Tabelle 1: Der Wert eines Rheinischen Goldguldens im Vergleich mit der bernischen Silberwährung im Spätmittelalter

| | | | |
|------------|------|------------|------|
| 1377: | 20 Ø | 1436-1449: | 35 Ø |
| 1378-1384: | 21 Ø | 1452-1458: | 36 Ø |
| 1402-1420: | 25 Ø | 1479-1487: | 40 Ø |
| 1430-1433: | 36 Ø | 1539-1559: | 50 Ø |

Aus den Kurswerten lässt sich vor allem eine Periode herauslesen, in denen die bernische Pfundwährung einer starken Inflation unterworfen war. Sie umfasst die Jahre 1420 bis 1430, als das Pfund gegenüber der Goldwährung um rund 44 % abgewertet wurde. Es war dies die Zeit der grössten Verschuldung der Stadt Bern im Spätmittelalter, was zu einer besonders grossen Nachfrage an Goldgulden führte⁶⁰.

DIE ENTSTEHUNG UND INSTITUTIONALISIERUNG DES BAUHERRENAMTES IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT

I. *DER STATT BUW ZE ORDNENNE: DIE ANFÄNGE DER BAU-VERWALTUNG IM 14. JAHRHUNDERT*

1. *Die politischen Voraussetzungen*

In Bern kam es gegen Ende des 13. Jahrhunderts wie in anderen deutschen und Schweizer Städten zu Unruhen⁶¹, in denen es einem Teil der Bürgerschaft gelang, die Macht der alteingesessenen Geschlechter zugunsten der Stadtgemeinde einzuschränken und die von einem kleinen Kreis regimentsfähiger Familien allmählich erworbenen Privilegien und Rechte weitgehend zu kommunalisieren⁶². Am 18. Februar 1294 erzwang eine Gruppe bisher nicht am Stadtregiment beteiligter Berner Bürger eine bedeutende Verfassungsänderung, die zur vorläufigen Verdrängung der Familie von Bubenberg aus dem Schultheissenamt führte. Die Mitgliederzahl des bisher von wenigen, meist adligen Geschlechtern dominierten Stadtrates wurde von 12 auf wahrscheinlich 24 Personen erhöht. Gleichzeitig entstand der sogenannte Rat der Zweihundert, dessen Mitglieder von dem ebenfalls neugebildeten Wahlkollegium der Sechzehner gewählt wurden. Die Sechzehner waren eine spezielle Wahlbehörde, die die Interessen der Stadtgemeinde gegenüber Schultheiss und Räten vertrat. Sie wurden von der Gesamtheit der Bürgerschaft für die Amtsdauer von einem Jahr direkt gewählt, wobei die vier Berner Stadtviertel, die wahrscheinlich bereits vor 1294 unter der Verwaltung der sogenannten Venner militärische und steuertechnische Verwaltungseinheiten bildeten, je vier Vertreter ins Sechzehner-Kollegium stellen konnten.

Keine Beteiligung am Stadtregiment erhielten die Zünfte. Obwohl Handel und Gewerbe auch in Bern in den sogenannten Gesellschaften ihre gesellschaftliche Organisation fanden, blieben diese politisch rechtlos⁶³. Zu gross war das Misstrauen, das die einflussreichen Familien den Handwerkern entgegenbrachten. Am Ostermontag des Jahres 1319 kam es sogar erneut zur Wahl eines Mitglieds der Familie von Bubenberg zum Schultheissen. Trotz der teilweisen Rückkehr der alteingesessenen Geschlechter an die Spitze der Bürgerschaft blieb die 1294 besiegelte Verfassungsänderung unvermindert in Kraft. Der Rat der Zweihundert behielt seine entscheidende Funktion bei wichtigen aussen- und innenpolitischen Fragen sowie bei der Verwaltung der Stadtfinanzen. Das kommunale Rechnungswesen wurde unter die direkte Aufsicht der vier Venner gestellt, wobei für die zentrale Kassaführung ein spezieller Rechnungsherr, der Säckelmeister, bestellt wurde.

2. Der Kampf gegen Stadtbrände und die Wahl der ersten Baubehörde

Nachdem bereits 1285⁶⁴ und 1287⁶⁵ die westlich der Kreuzgasse gelegenen Stadtquartiere bis zum heutigen Käfigturm und 1302⁶⁶ die östlich derselben Gasse gelegene Unterstadt teilweise niedergebrannt waren und 1309⁶⁷ erneut ein Brand weite Teile der westlich der Kreuzgasse gelegenen Häuserzeilen heimgesucht hatte, beschlossen *schultheis, rät, die zweihundert und alle die gemeinde von Berne* am 24. Mai 1310, vier «ehrbare» Männer aus der Stadtgemeinde zu wählen und diese eidlich dazu zu verpflichten, den Wiederaufbau der durch den letzten Stadtbrand zerstörten Häuserzeilen westlich der Kreuzgasse zu organisieren⁶⁸. Laut der dabei erlassenen Stadtsatzung hatten die vier Bauherren – wie sie in der Folge genannt wurden – sowohl bei den anstehenden als auch bei allen zukünftig in der Stadt Bern durchzuführenden Baumassnahmen dafür zu sorgen, dass zwischen allen neugebauten Bürgerhäusern Brandmauern errichtet und deren Dächer statt mit herkömmlichen Holzschindeln mit feuerresistenten Lehmziegeln gedeckt wurden. Da Lehmziegel aber einiges mehr kosteten als Holzschindeln, entschloss sich der Rat, den Bau der Ziegeldächer mit einem von den vier Bauherren festgesetzten Betrag aus dem Stadsäckel zu subventionieren. Beim Neubau sowie bei der Höherführung bereits bestehender Brandmauern sollten außerdem die jeweiligen Hausnachbarn dazu angehalten werden, sich mit einem ebenfalls von den Bauherren festgelegten Betrag an den Baukosten zu beteiligen. Keine Ansprüche auf eine Beisteuer besassen jedoch diejenigen Stadtbewohner, die es versäumten, den Bau einer Brandmauer oder eines Ziegeldaches bis spätestens ein Jahr nach der Fertigstellung den Bauherren anzuzeigen. Zu widerhandlungen gegen die obengenannten Bestimmungen und Scheltworte gegen die vier im Namen der Stadtgemeinde auftretenden Bauherren beschloss der Rat, mit einer Geldbusse von 1 lb und einer Verbannung aus der Stadt zu bestrafen⁶⁹. Die vier Bauherren unterstanden direkt dem Schulteissen, der bereits vor 1310 für das kommunale Bauwesen verantwortlich war⁷⁰, und dem Rat der Zweihundert, aus dem sie für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt wurden.

3. Die ersten Bauordnungen

Mit der Wahl einer speziellen Baubehörde bekräftigte die Bürgerschaft der Stadt Bern ihren Willen, neben den Stadtfincanzen auch das kommunale Bauwesen unter die direkte Kontrolle des neugeschaffenen Rates der Zweihundert zu stellen. Ein Hauptanliegen des Rates bestand dabei in der Durchführung von Brandschutzmassnahmen, deren Finanzierung teils durch Subventionen aus der Stadtkasse, teils durch Beitragszahlungen der Hausnachbarn gezielt gefördert werden sollte. Da sich jedoch die Besitzverhältnisse der meisten städtischen Grundstücke infolge von Erbteilungen, Verpfändungen und Verkäufen als sehr kompliziert erwiesen, führte die Finanzierung der ge-

forderten Baumassnahmen bald einmal zu Streitigkeiten unter den betroffenen Hauseigentümern, so dass Schultheiss und Räte immer wieder vermittelnd eingreifen mussten. Um sich eine Rechtsgrundlage für die laufend anfallenden Streitfälle zu schaffen, liess der Rat eine dieser Auseinandersetzungen sogar als Präzedenzfall in die städtischen Satzungsbücher aufnehmen: Am 19. Juli 1311 urkundete Schultheiss Lorenz Münzer im Beisein der vier neu gewählten Bauherren sowie vier weiterer Ratsherren zusammen mit dem Stadtschreiber Peter von Gisenstein⁷¹, dass die Kosten für den Wiederaufbau eines Gebäudes an der Marktgasse (heutige Kramgasse) zu einem Drittel von den Inhabern der lebenslänglichen Nutzungsrechte (Leibgeding) und zu zwei Dritteln von den eigentlichen Grundstücksinhabern aufgebracht werden mussten. Der Rat verlangte, dass der Neubau *für füre*, das heisst bündig an die Baulinie des Nachbarhauses anstossend, zu errichten und mit einem Ziegeldach zu decken sei⁷². Für die Kosten des Ziegeldaches hatten beide Parteien mit ihren Abrechnungen beim Rat vorstellig zu werden, damit die städtischen Beitragszahlungen festgelegt werden konnten⁷³.

Um eine weitere Parzellierung der städtischen Hofstätten zu verhindern, die einerseits die Eigentumsverhältnisse zunehmend komplizierte und andererseits die Brandgefahr erheblich erhöhte, erliess der Berner Rat nach 1316 eine weitere Satzung, in der die Bürgerschaft dazu angehalten wurde, ihre Liegenschaften zukünftig nicht mehr unter eine Mindestbreite von 16 Fuss⁷⁴ (ca. 5 Metern) zu teilen. Bestehende Hofstätten, die bereits weniger als 8 Fuss massen, mussten unter der Aufsicht der vier Bauherren mit einem benachbarten Grundstück zusammengelegt werden. Die betroffenen Grundeigentümer hatten dabei Anspruch auf eine Entschädigung, die von den neuen Grundstücksinhabern bezahlt werden musste, deren Höhe jedoch von den Bauherren festgelegt wurde⁷⁵.

4. Die Errichtung der Kirchhofmauer an der Matte

Über den im Jahre 1334 begonnenen und erst nach mehreren Bauetappen zu Beginn des 15. Jahrhunderts abgeschlossenen Neubau der *grossen kilchmure an der Matten*⁷⁶, des Vorgängerbaus der heutigen Münsterplattform, fehlen jegliche Nachrichten inbezug auf die Beteiligung der städtischen Baubehörde an den durchgeführten Baumassnahmen⁷⁷. Dies wiegt um so schwerer, als mit der Errichtung der neuen Kirchhofmauer und der gleichzeitigen Aufschüttung des südlich der St. Vinzenzkirche steil zur Aare abfallenden Friedhofgeländes das erste grosse kommunale Bauprojekt der Stadt Bern seit dem Bestehen der Baubehörde in Angriff genommen wurde⁷⁸. Obwohl die Bauherrschaft über den Mauerbau beim Berner Rat lag, wurde die Bauverwaltung vom Deutschen Orden wahrgenommen, der sich als Inhaber der Pfarreirechte von St. Vinzenz für die Organisation und Finanzierung des Baubetriebs verantwortlich zeigte. Die Beteiligung der Bauherren an den durchgeführten Baumassnahmen dürfte sich deshalb im wesentlichen auf die Vermittlung ein-

zerner städtischer Bauhandwerker, Hilfskräfte und Fronarbeiter sowie auf die Bereitstellung von Arbeitsgeräten und Baumaterialien beschränkt haben. Die eigentliche Bauverwaltung lag beim Leutpriester von St. Vinzenz, der die Bauarbeiten einerseits mit Hilfe von Stiftungen aus der Bürgerschaft und andererseits mit den laufenden Einkünften aus dem Grundbesitz der St. Vinzenzkirche zu finanzieren suchte. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts nennen die Quellen verschiedene Bürger, die sich mit Geldstiftungen an der Höherführung der Kirchhofmauer beteiligten⁷⁹. Da die Baufinanzierung weitgehend über kirchliche Institutionen verlief, wurde der laufende Haushalt der Stadt kaum durch den Mauerbau belastet. Einzig bei der Beschaffung der wichtigsten Baumaterialien wie Hausteinen, Gerüstholz, Kalk und Sand dürften dem Baubetrieb auch Materiallieferungen aus städtischen Ressourcen zugekommen sein⁸⁰.

5. Die zweite Stadterweiterung und der Ausbau der Baubehörde zum städtischen Regiebetrieb

Das weitaus grösste kommunale Bauprojekt des 14. Jahrhunderts erwuchs der Berner Bürgerschaft mit der kurz nach dem Laupenkrieg von 1339 in Angriff genommenen zweiten Stadterweiterung, die im Unterschied zur Kirchhofmauer von St. Vinzenz allein von der Stadt finanziert wurde und deshalb wahrscheinlich von Anfang an unter der direkten Aufsicht der Bauherren stand⁸¹. Nach der militärischen Bedrohung während des Laupenkrieges beschloss der Berner Rat, die seit dem 13. Jahrhundert zwischen dem ehemaligen Gloggnerstor, *da nu die kebye ist*⁸², und dem Heiliggeistspital entstandene Vorstadt mit dem Bau eines 1100 Meter langen, schliesslich mit 18 Türmen und vier Stadttoren befestigten Mauerrings gegen Westen abzusichern⁸³. Allein die Bauzeit der neuen Westmauer zog sich mit allen Anpassungen an die aufkommende Geschütztechnik von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hin. Noch 1473 errechnete der Stadtschreiber Thüring Fricker einen Betrag von über 5100 fl, der von der Stadt in den Jahren zwischen 1458 und 1473 allein für den Ausbau der Westbefestigungen aufgewendet worden war (vgl. Abb. 2)⁸⁴. Die ausserordentlichen, vor allem zu Baubeginn recht hohen Aufwendungen für die neue Westmauer sowie deren lange Bauzeit bedeuteten für die Stadt eine langfristige Verwaltungsaufgabe, die sich nicht zuletzt auch in den regelmässigen Kosten für den Unterhalt der bereits fertiggestellten Mauerpartien und einem festen Bestand städtischer Bauhandwerker und Taglöhner ausdrückte. Um dieser neuen Verwaltungsaufgabe gerecht zu werden, liess der Rat die bisher noch weitgehend in die Ratsgremien integrierte Baubehörde wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem städtischen Regiebetrieb mit eigener Rechnungsführung und eigenem Personalbestand ausbauen. Die Baubehörde wurde aus der übrigen Stadtverwaltung ausgeschieden und in eine eigenständige Verwaltungseinheit, das Bauherrenamt, umgewandelt. Als wichtigste Einkünfte er-

hielten die Bauherren verschiedene Boden- und Lehenszinse aus dem kommunalen Grundbesitz inner- und ausserhalb der Stadt Bern zugesprochen, was ihnen seither auch die Bezeichnung als städtische Zinsmeister eintrug⁸⁵. Gleichzeitig wurde ihnen die Oberaufsicht über die kommunalen Werk- und Ziegelhöfe, die Wassermühlen an der Matte, die Sandsteinbrüche *uf der sant-flu* oberhalb der Untertorbrücke und am Gurten⁸⁶ sowie über die an Bern angrenzenden Wälder Forst und Bremgartenwald übertragen. Unter die Verwaltung der Bauherren gestellt wurden außerdem die beiden Stadtwerkmeister, deren Amt wahrscheinlich ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Westbefestigungen auf die Ämter eines Holz- und Steinwerkmeisters erweitert worden war. Gleichzeitig erhielten sie einen eigenen Bauherrenschreiber zugeordnet, der den Schriftverkehr des Bauherrenamtes erledigte⁸⁷.

Mit dem Ausbau der Baubehörde zu einem städtischen Regiebetrieb bekräftigte der Berner Rat seinen Willen, sämtliche Bereiche des kommunalen Bauwesens von der Beschaffung der Baumaterialien über die Baufinanzierung und Bausubventionierung bis zur Bauaufsicht und Baupolizei unter die direkte Verwaltung der Bauherren zu stellen. Gleichzeitig erhielt das Bauherrenamt eigene zweckgebundene Einkünfte zugeordnet, damit der ordentliche Stadthaushalt von den laufenden Bauaufwendungen entlastet werden konnte. Diese um die Mitte des 14. Jahrhunderts eingeleitete Reorganisation der kommunalen Bauverwaltung fand gegen Ende des Jahrhunderts ihren Abschluss, als der Personalbestand des Bauherrenamtes mit der vorläufigen Fertigstellung der neuen Westbefestigungen von bisher vier auf nur zwei ordentliche Bauherren reduziert wurde⁸⁸. Einzig bei grösseren Baumassnahmen behielt sich der Rat auch weiterhin vor, kurzfristig wieder drei oder sogar vier Bauherren zu bestellen.

II. DIE AUFGABEN UND PFLICHTEN DER BAUHERREN

1. *Die Bauaufsicht in der Stadt Bern*

Während sich der private Häuserbau in der Stadt Bern nachweislich bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts unter der direkten Aufsicht der im Jahre 1310 neugeschaffenen Baubehörde befand, lassen die Quellen offen, inwieweit den Bauherren damals bereits Aufsichtspflichten beim Bau und Unterhalt einzelner kommunaler Gebäude zukamen. Man kann jedoch erwarten, dass die Bauherren von Anfang an auch die Bauaufsicht über die kommunalen Gebäudelichkeiten ausgeübt haben. Im Unterschied zum privaten Häuserbau schlug sich die Bautätigkeit an den öffentlichen Gebäuden jedoch nicht in einer speziellen Satzungstätigkeit des Rates nieder.

Als es mit dem Erwerb der Herrschaft Laupen und der Errichtung der dortigen Landvogtei 1324 zur ersten grösseren Ausdehnung der städtischen

Bauhoheit auf die Landschaft kam, blieb der Verantwortungsbereich der Baubehörde weitgehend auf das eigentliche Stadtgebiet beschränkt. Die Bauaufsicht in den Landgebieten übertrug der Rat den einzelnen Landvögten, die mit den Einkünften aus ihren Vogteien für den Bau und Unterhalt der Amtsgebäude aufzukommen hatten⁸⁹. Einzig bei grösseren Baumassnahmen beteiligten sich Bauherren und Säckelmeister auch am auswärtigen Bauaufwand, indem sie finanzielle Zuschüsse an die Landvögte leisteten oder einzelne städtische Werkleute und Handwerker zur Verfügung stellten.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörte es zu den eidlichen Pflichten der Bauherren, mindestens einmal im Jahr zusammen mit den Stadtwerkmeistern durch die städtischen Gassen zu gehen und sowohl die kommunalen als auch die privaten Gebäude zu inspizieren. Vor allem bei den Bürgerhäusern⁹⁰ galt es, die vom Rat erlassenen Bauordnungen durchzusetzen und Verstösse dem Schultheissen und später dem Gerichtsschreiber anzuzeigen. Wer zum Beispiel ohne die Erlaubnis der Bauherren über die Baulinie in die Gassen hinein baute oder auf den städtischen Allmenden Ställe, Scheunen oder sogar Wohnhäuser errichtete, musste diese abreissen und 10 ♂ Bussgeld bezahlen. Ausserdem wurde er für einen Monat der Stadt verwiesen⁹¹. Im Jahre 1403 bekräftigte der Rat seine Bauhoheit, indem er alle Missachtungen von städtischen Bauordnungen, die zu Klagen von Nachbarn führten, mit einer Busse von 6 lb belegte. Das Bussgeld war je zur Hälfte an den betroffenen Nachbarn und an die Richter zu bezahlen. Je nach Entscheid von Schultheiss und Bauherren mussten die unerlaubten Baumassnahmen ausserdem wieder rückgängig gemacht werden⁹².

2. *Die Schlichtung von Baustreitigkeiten*

Neben der Durchsetzung und Kontrolle von Bauordnungen und der Durchführung von Brandschutzmassnahmen gehörte der Schutz des privaten und kommunalen Eigentums vor Eingriffen der Nachbarn zu den wichtigsten Aufgaben der Bauherren. Sie traten deshalb im 14. Jahrhundert immer wieder auch als Richter bei Baustreitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft auf. Am 10. November 1366 schlichteten die vier Bauherren Vinzenz Buwli, Johannes von Graffenried, Rudolf Wiellose und Niklaus Scherer – die ersten namentlich bekannten bernischen Bauherren⁹³ – zusammen mit dem Schultheissen Johannes von Bubenberg einen Streit zwischen dem Abt Heinrich von Frienisberg und Bertold zur Flüh um zwei Fenster, die der Abt unerlaubterweise in die Brandmauer zwischen ihren Wohnhäusern gebrochen hatte⁹⁴. Heinrich von Frienisberg wurde vom Schultheissen und den Bauherren angewiesen, die beiden Fenster umgehend wieder zuzumauern und auch zukünftig keine Öffnungen mehr ohne die Erlaubnis der Bauherren in die Brandmauer zu brechen⁹⁵.

Weitere Schlichtungsarbeit erwuchs den Bauherren in den Jahren 1379/80, als die Franziskaner zwischen ihrem Kloster und dem Gerberngraben eine

neue Kirchhofmauer aufzuführen begannen⁹⁶. Die Gerber wehrten sich gegen den Mauerbau und beklagten sich beim Rat, dass ihnen durch diese Baumassnahme *gesicht und wunne da har uff verslagen wurde*⁹⁷. Ihrer Meinung nach beeinträchtigte die neue Kirchhofmauer ausserdem die Zugangsstrasse zum Gerberngraben, so dass bei einem Brand oder bei sonstigen *gebresten* keine umgehende Hilfe geleistet werden konnte. Bauherren und Rat liessen daraufhin den Mauerbau stoppen und die bereits aufgeföhrten Mauerpartien durch die Franziskaner wieder abbrechen⁹⁸. Obwohl in der Schlichtungsurkunde zwischen Gerbern und Franziskanern 1380 ausdrücklich festgelegt wurde, dass *von dishin nieman murhalbs in dem selben graben solte buwen noch machen weder techer, spicher, hütten, hüser, stigen, noch dehein ander ding*, mussten die Gerber bereits 1390 wieder gegen einen Bürger vorgehen, der an der alten Ringmauer einen Pferdestall errichtet hatte. Diesmal wurde die unrechtmässig durchgeföhrte Baumassnahme von den Bauherren mit der Auflage bewilligt, dass der Pferdestall nicht höher als 6 Schuh⁹⁹ (ca. 1,8 Meter) gebaut und dessen Dachtraufe nicht gegen den Gerberngraben hin entwässert werden durfte. Ausserdem musste der Stall mit Ziegeln gedeckt werden¹⁰⁰.

Ein weiteres Problem entstand den Bauherren gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus den Holzställen und Wohnhäusern, die in zunehmender Zahl vor dem Spitaltor errichtet wurden. Um die städtische Verteidigungsbereitschaft aufrechterhalten zu können, musste der Rat am Ostermontag des Jahres 1398 den Abbruch dieser widerrechtlich erstellten Häuser und Ställe ordnen. Jeder Bürger, der die vom Rat bezeichneten Gebäude bis zum 25. Juli noch nicht abgebrochen hatte, sollte für jeden versäumten Tag 1 lb Bussgeld bezahlen. Stehen bleiben durften lediglich diejenigen Gebäulichkeiten, die zu den Mühlen im Sulgenbach, zum Marziliquartier oder zum Oberen Ziegelhof gehörten¹⁰¹.

3. Die Reinhaltung der Gassen

Zu den speziellen Aufgaben der Baubehörde gehörte seit dem 14. Jahrhundert die Reinhaltung der städtischen Gassen und Strassen, die wie die beiden Allmenden zum Grundbesitz der Stadtgemeinde gehörten. Es waren die von den Bauherren auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Karrer und «Kärlisleute», die je nach Notwendigkeit die Gassen säuberten und den Unrat und Mist aus der Stadt führten¹⁰². Bereits die ältesten erhaltenen Säckelmeisterrechnungen nennen einen Karrer namens Schilt, der zusammen mit dem Bachmeister die städtischen Gassen säuberte und Ablagerungen aus den Ehgräben (Kloakenkanälen) wegkarrte¹⁰³. Obwohl die Kärlisleute bereits seit dem 14. Jahrhundert nachweislich eine wichtige Rolle bei der Abfallentsorgung der Stadt spielten, wurden ihre Pflichten und Aufgaben erst im 16. Jahrhundert in einer speziellen Kärlisleuteordnung schriftlich festgehalten. Dabei legte der Rat fest, dass die im Dienste der Stadt arbeitenden Kärlisleute *den herd und allen wust [Unrat] allenthalben in den gaßen ufrumen und an die ort,*

dahin sy gewyst werden, furen söllent und auch alle anderen von den Bauherren und Werkmeistern in Auftrag gegebenen Arbeiten fleissig und ane widersprechen ausführen sollten. Bei ihrer Anstellung mussten sie den Bauherren schwören, abends und morgens an- und abzufahren, wie das bisher allweg der bruch und gwonheit gsin ist. Die Bauherren konnten dabei so viele Kärlisleute und Karrer einstellen und auch wieder entlassen, wie es der Stadt von Nutzen war. Als Taglohn erhielt jeder Kärlismann, der mit einem Pferd arbeitete, während des Sommers – vom 29. Juni (St. Peterstag) bis zum 16. Oktober (St. Gallustag) – für Pferd und Mann 7 ♂ ausgerichtet. Im Winter betrug sein Taglohn wegen der kürzeren Arbeitszeiten nur noch 6 ♂, wobei er *im tag nit mer, dann einmal uß setzen* durfte. Kam es in der Stadt zu grossen Anhäufungen von Unrat, konnten die Karrer und Kärlisleute auch mit zwei Pferden arbeiten, wobei ihnen im Winter und Sommer gleichermassen höchstens 10 ♂ Taglohn ausbezahlt wurden¹⁰⁴. Im Jahre 1559 erfuhr die Anstellungspraxis der Kärlisleute dann insofern eine Änderung, als ihre bisherigen Taglöhne in eigentliche Akkordlöhne umgewandelt wurden. Der Rat legte fest, dass die Kärlisleute für jede Fuhr Erde und Abfall unabhängig des zurückgelegten Weges durchwegs 6 d erhalten sollten. Ausserdem gewährte ihnen der Rat jede Woche ein halbes Mütt¹⁰⁵ Hafer im Wert von 8 ♂ als Naturallohn, wie es von alter har Brauch sei. Schubkarren, Schaufeln und Pickel konnten die Kärlisleute jeweils aus den städtischen Werkhöfen beziehen¹⁰⁶.

Die grössten Verunreiniger der städtischen Gassen waren während des gesamten Mittelalters die unzähligen Nutztiere, die die Einwohner der Stadt Bern frei in den Gassen herumlaufen liessen und die sich von den auf die Strasse geworfenen Hausabfällen ernährten. Überall befanden sich Ställe und Scheunen, und unter den Lauben und in den Gassen wurden Miststöcke angelegt, Holzscheite getrocknet, Baumaterialien gelagert und Weinfässer aufgestapelt (vgl. Abb. 3). Dem Strassenverkehr erwuchsen daraus immer wieder starke Behinderungen, so dass sich der Rat noch 1580 darüber beklagte, *das dise statt meer einem dorff, dan einer verrümpften statt zu verglichen und in dem allen andern stetten, so etwas ansechens, gar unglich sei*¹⁰⁷. Besonders viel Schmutz verursachten die vielen Schweine, die für die Fleischversorgung der Stadtbevölkerung eine wichtige Rolle spielten. Bereits im Jahre 1313 beschloss der Rat, gegen die von der Schweinemast herrührenden Verunreinigungen vorzugehen und die Schweinställe aus den wichtigsten Gassen in die Hinterhöfe der Wohnhäuser zu verbannen. Die Bürgerschaft wurde in einer Verordnung dazu angehalten, vor den Haustüren keine Ställe mehr zu errichten, wobei Zuwiderhandlungen mit einem Bussgeld von 1 lb und einem Monat Verbannung aus der Stadt bestraft wurden¹⁰⁸. Um 1400 ging der Rat schliesslich noch einen Schritt weiter, indem er vorschrieb, dass jeder Einwohner den Mist und die Holzstapel vor seiner Türe innerhalb einer Frist von 14 Tagen wegzuräumen habe. Säumige hatten eine Busse von 5 ♂ für jeden Tag Verspätung an den Einunger und später an die Vennerweibel zu bezahlen¹⁰⁹. Als im Jahre 1414 Kaiser Sigmund von Luxemburg seinen Besuch in Bern

ankündigte, sah sich der Rat jedoch erneut dazu genötigt, die Stadt von Mist, Erde und Bauholz räumen zu lassen. Ausgenommen blieben Mörtel und Pflastersteine, mit denen man die Strassen zu pflästern gedachte¹¹⁰.

Im Jahre 1530 beschloss der Rat, die Schweinemast in der Innenstadt gänzlich zu verbieten und die von den Bürgern gehaltenen Tiere zu kontingentieren. Er legte fest, dass sämtliche Schweine zukünftig nicht mehr frei in den Gassen herumlaufen durften, sondern von den beiden Stadthirten täglich auf die Allmenden getrieben werden mussten¹¹¹. Gleichzeitig hatten die noch vorhandenen Schweineställe endgültig aus den zentralen Strassenzügen zu verschwinden. Die Stadtbewohner wurden wie schon im Jahre 1400 dazu aufgefordert, ihre Miststücke alle vierzehn Tage aus der Stadt zu führen und Baumaterialien nach Abschluss der Bauarbeiten unverzüglich von der Strasse zu räumen. Die Grösse der vor den Häusern gelagerten Holzstapel wurde auf zwei Fuder beschränkt, wobei die Holzscheite nur noch in den Monaten Mai bis August zum Trocknen in den Gassen ausgebreitet werden durften. Bauherren und Säckelmeister hatten außerdem verschiedene Parzellen aus den Stadtallmenden auszuscheiden, auf denen Scheunen für die Unterbringung der in den städtischen Gassen gelagerten Weinfässer errichtet werden sollten. Für die Durchsetzung der obengenannten Bestimmungen ernannte der Rat einen speziellen Weibel, der sämtliche städtischen Gassen regelmässig zu inspizieren und allfällige Sünder mit einem Bussgeld von 10 ß zu bestrafen hatte. Die Bussgelder sollten dabei je zur Hälfte an seinen Lohn und an die Stadt gehen¹¹². Im Jahre 1544 liess der Rat schliesslich noch ein schwimmendes Fasshaus auf der Aare errichten, in dem die mit Schiffen herantransportierten Weinfässer aufgestapelt werden konnten. Für jedes eingelagerte Fass erhielten die Bauherren 5 d Lagergebühren ausbezahlt. Die Schlüssel zum Fasshaus wurden dem Torwächter an der Untertorbrücke übergeben, der wahrscheinlich auch für den Einzug der Lagergebühren verantwortlich war¹¹³.

4. *Stadtbach und Ehgräben*

Die älteste und wichtigste gewerbliche Anlage der Stadt Bern war der Stadtbach. Mit seiner Wasserkraft wurden die ersten kommunalen Mühlen am Nydeggstalden betrieben¹¹⁴. Gleichzeitig besass er für die Frisch- und Löschwasserversorgung sowie über die Ehgräben für die Abfallentsorgung der Stadt eine existentielle Bedeutung. Der Stadtbach dürfte deshalb bereits in der Gründungszeit Berns aus dem Wangental vom Westen her ins Stadtgebiet geleitet worden sein¹¹⁵. Für den Unterhalt und die Reinhaltung des Stadtbaches war der Bachmeister zuständig, dessen Amt wahrscheinlich kurz nach der Umleitung des Baches nach Bern, also bereits im frühen 13. Jahrhundert, geschaffen worden war¹¹⁶. Da das Bachmeisteramt gewöhnlich von einem gelehnten Zimmermeister ausgeübt wurde und der Unterhalt des Wasserlaufes von regelmässigen Materiallieferungen aus den städtischen Steinbrüchen und Wäldern abhing, dürfte sein Amt bereits im 14. Jahrhundert unter die Verwal-

tung der Bauherren gekommen sein. Im Jahre 1449 erscheint der Bachmeister jedenfalls erstmals nachweislich unter den regelmässigen Lohnempfängern des Bauherrenamtes¹¹⁷. Sein festes Jahresgehalt bezog er jedoch nicht von den Bauherren, sondern vom Säckelmeister, der ihm in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts jährlich 32 ♂ Fronfastengelder, 1 lb für seine Stiefel sowie ein paar zusätzliche Schillinge für seinen Arbeitsrock ausbezahlt¹¹⁸. Zum erstenmal urkundlich erwähnt wird der Bachmeister im Jahre 1315, als der Rat seine Wasserhoheit in der Stadt bekräftigte und der Bürgerschaft verbot, ohne seine Erlaubnis Wasser aus dem Stadtbach und seinen diversen Seitenkanälen in den städtischen Gassen abzuleiten. Das angedrohte Bussgeld von 1 lb 15 ♂ sollte dabei jeweils zu 1 lb an die Stadt, zu 10 ♂ an den Schultheissen und zu 5 ♂ an den Bachmeister gehen¹¹⁹.

Bereits ein Jahr zuvor hatte der Rat die städtischen Handwerker angewiesen, weil *unser bach, der uns grosses gut hät gekostet, ze allen ziten alz unrein und so unfletig was, und och wir vernomen hein, daz das antwerch öch in andren guten stetten gesundert ist, und wand och unser stat sich by gottes gnaden an buwe und an andren dingen sere gebessert hät*, den Stadtbach weniger oder wenigstens nicht mehr bereits beim Einfluss in die Stadt zu verschmutzen¹²⁰. Die grössten Verunreinigungen verursachten die Gerber und Metzger, die zur Ausübung ihrer Berufe regelmässig Häute, Innereien oder sonstige Tierprodukte im Bach auswaschen. Der Rat verordnete deshalb, dass die beiden Handwerkergruppen ihre Produkte nur noch unterhalb der Niederen Fleischschal (Gewerbehaus der Metzger), also in der Nähe der Einmündung des Stadtbaches in die Aare, auswaschen durften. Die Gerber wurden ausserdem dazu angehalten, keine Tröge und Bütten mehr in den Hauptgassen oder im Stadtbach stehenzulassen¹²¹. Im Jahre 1326 führte der Rat seine bereits 1314 formulierte Politik zu Ende und verlegte das Gerberhandwerk gänzlich aus der Innenstadt. Als neuen Standort wurde ihm der Stadtgraben vor dem Franziskanerkloster zugewiesen, der von da an Gerbergraben hieß¹²².

Der Stadtbach scheint aber weiterhin durch verschiedene Handwerker wie Färber, Hufschmiede, Scherer, Kürschner und vor allem durch die Metzger in der Niederen Fleischschal dermassen verunreinigt worden zu sein, dass der Rat 1403 anordnete, dass bis drei Uhr nachmittags weder Abfälle in den Bach geschüttet noch Gegenstände oder tierische Produkte darin ausgewaschen werden durften. Die Überwachung dieser neuen Verordnung wurde den Vennerweibeln übertragen, die von allen Sündern 3 ♂ Bussgeld einzuziehen hatten¹²³. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass neben dem Stadtbach bis zu seinem Einfluss in die Stadt ein 8 Schuh (ca. 2,5 Meter) breiter Weg freigehalten werden musste, von dem aus der Bachmeister den Unterhalt und die Reinhaltung des Baches gewährleisten konnte¹²⁴. Im Jahre 1435 wurde die Satzung von 1403 schliesslich noch auf sämtliche öffentliche Brunnen ausgedehnt¹²⁵.

Laut einer gegen Ende des 15. Jahrhunderts niedergeschriebenen und zu Beginn des 16. Jahrhunderts erweiterten Bachmeisterordnung gehörte es zu

den Aufgaben des Bachmeisters, jeden Herbst zusammen mit den Bauherren und den Werkmeistern den Stadtbach zusammen mit seinen zahlreichen Verzweigungen in den städtischen Gassen abzugehen, um zu kontrollieren, ob irgendwo Unrat den freien Lauf des Baches behinderte oder jemand unerlaubterweise Wasser aus diesem ableitete. Gleichzeitig hatte er einmal im Jahr um den 29. September (St. Michaelstag) den Stadtbach von seinem Quellgebiet im Wangental bis zum Einfluss in die Stadt Bern zu säubern und von Treibgut zu befreien. Schliesslich musste er auch alle vierzehn Tage – oder wenigstens alle drei Wochen – die durch die Hinterhöfe der Bürgerhäuser verlaufenden Ehgräben inspizieren, wobei er verstopfte oder eingestürzte Grabenabschnitte umgehend den Bauherren anzusegnen hatte. Diese sorgten dann dafür, dass die baufälligen Entsorgungsgräben von den betroffenen Hausanstössern ausgebessert oder bei Verunreinigungen gesäubert wurden¹²⁶. Der Bachmeister war außerdem verpflichtet, im Sommer jede Woche einmal und im Winter alle vierzehn Tage die Tröge der Stadtbrunnen auszuwaschen und den Stadtbach durch die Ehgräben fliessen zu lassen, damit der darin angesammelte Unrat und Kot regelmässig aus der Stadt gespült wurden. Sein Taglohn entsprach dabei demjenigen eines gewöhnlichen Zimmermeisters und betrug im Sommer 6 ♂ und im Winter 5 ♂ ohne Verköstigung. Liess er sich durch die Stadt verpflegen, lag sein Taglohn um 1 ♂ niedriger¹²⁷. Für die Reinigung der Brunnentröge oder des Stadtbaches erhielt er ebenfalls einen geringeren Taglohn ausbezahlt. Dieser betrug wie derjenige eines gewöhnlichen Zimmerknechts im Sommer etwas mehr und im Winter etwas weniger als 3 ♂¹²⁸. Die Bachmeister mussten bei ihrem Amtsantritt schwören, *dheinen tagwan anzeschryben, dann mit der buwherrn wüssen und willen, und den er volbracht habe*¹²⁹.

5. Die öffentlichen Brunnen

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts zählte der Chronist Konrad Justinger insgesamt fünf öffentliche mit fliessendem Wasser ausgestattete Stockbrunnen sowie verschiedene Sodbrunnen, die neben der Aare und dem Stadtbach die Wasserversorgung der Stadt Bern sicherstellten¹³⁰. Die Trinkwasserversorgung vollzog sich grösstenteils über die Stockbrunnen, die jedoch in trockenen Sommern nur unzureichend Wasser lieferten und wegen ihrer Lage an der Nordseite der Stadt nicht von allen Stadtquartieren gleichermaßen genutzt werden konnten. So blieb das Mattequartier bis 1420 ohne eigene Quellwasserversorgung, was Konrad Justinger zu folgender Bemerkung veranlasste: *Waz [der Brunnenbau] ein gross notdurft, won wie trüb und unrein die are waz, so hatten si da niden kein ander wasser*¹³¹.

Eine bedeutende Verbesserung der städtischen Trinkwasserversorgung trat erst mit der systematischen Anlage der neuen Stockbrunnen ein, die der Rat nach dem besonders heissen und trockenen Sommer im Jahre 1393 in Auftrag gab¹³². Die neuen Stockbrunnen wurden im Unterschied zu den bis-

herigen Brunnen mit Quellwasser von ausserhalb der Stadt gespeist. Ihre Anlage erforderte den Bau von langen Zubringerleitungen, die die Baukosten der Brunnen erheblich vergrösserten. Da die hölzernen Wasserleitungen regelmässig inspiziert und defekte Röhren laufend durch neue ersetzt werden mussten, bestellte der Rat gegen Ende des 14. Jahrhunderts neben dem Bachmeister noch einen speziellen Brunnmeister, der wie dieser unter die direkte Verwaltung der Bauherren gestellt wurde. Erstmals urkundlich erwähnt wird der Brunnmeister im Jahre 1406¹³³. Er hatte all jene Personen beim Schuhheissen oder Gerichtsschreiber anzuzeigen, die unerlaubterweise *rören boren, zapfen und hanen umbtriben oder brücher oder slösser abryssen*¹³⁴. Verstösse gegen die obengenannten Bestimmungen beschloss der Rat mit einem Bussgeld von 5 lb zu bestrafen, wobei säumige Zahler bis zur vollständigen Bezahlung der Summe aus der Stadt gewiesen werden sollten¹³⁵. Gleichzeitig wurde dem Brunnmeister die Bau- und Unterhaltspflicht über die zahlreichen Holzstege und Brücklein über den Stadtbach sowie über einzelne Grabenbrücken vor den Stadtmauern übertragen¹³⁶. Als Entlohnung erhielt er das Einzugsrecht des sogenannten Brücksommers zugesprochen, was ihm eine gewisse Sonderstellung unter den städtischen Dienstleuten eintrug. Der Brücksommer¹³⁷ war eine Getreideabgabe, die von den Bewohnern der vier bernischen Landgerichte für die Benutzung der städtischen Brücken jährlich an die Stadt zu entrichten war und die vom Brunnmeister auf eigene Kosten in den Landgemeinden eingezogen wurde¹³⁸.

Laut einer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts niedergeschriebenen Amtsordnung war der Brunnmeister verpflichtet, jedes Jahr nach dem 16. Oktober (St. Gallustag) in den städtischen Wäldern ausreichend Holzröhren und Kännel zu hauen, die für das nächste Jahr zum Unterhalt der Brunnleitungen ausreichten. Gleichzeitig musste er sich um die Beschaffung der für den Unterhalt der städtischen Brücken benötigten Holzlatten und Pfosten kümmern. Das Zuschneiden und der Transport des Holzes aus dem Bremgartenwald zu den Sägemühlen an der Aare wurden ihm jeweils durch die Bauherren vergütet¹³⁹. Im Jahre 1558 kam es schliesslich insofern zu einer Neudefinition der Aufgabenbereiche des Brunnmeisters, als der Rat seine Pflichten auf den Unterhalt und die Reinhaltung der Stadtbrunnen und ihrer Zubringerleitungen beschränkte. Die aufwendige Unterhaltspflicht über die Holzbrücken über den Stadtbach und die Grabenbrücken vor der Stadt, die zunehmend aus Stein errichtet und deshalb bereits seit längerer Zeit auch vom Bauherrenamt unterhalten wurden, kam endgültig an die Bauherren. Diese erhielten dafür das Einzugsrecht des gesamten der Stadt Bern zustehenden Brücksommers zugesprochen. Gleichzeitig wurde das wöchentliche Auswaschen und Säubern der Brunnen, das bisher zu den Aufgaben des Bachmeisters gehört hatte, gänzlich an den Brunnmeister übertragen¹⁴⁰. Sein Taglohn wurde vom Rat, solange er an den Stadtbrunnen arbeitete, auf 8 ß festgesetzt. War er jedoch mit der Axt im Stadtbach oder an den Holzbrücken beschäftigt, erhielt er im Sommer und Winter täglich gleichviel ausbezahlt wie

ein Zimmermeister. Seit dem beginnenden 16. Jahrhundert erhielt er ausserdem jährlich 4 Mütt Dinkel an seinen ordentlichen Naturallohn aus dem Bauherrenkornhaus¹⁴¹ ausgehändigt¹⁴². Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wird in den Quellen noch ein zweiter Brunnmeister genannt, der anscheinend speziell für den Unterhalt der Brunnen und Brunnstuben in der näheren Umgebung der Stadt verantwortlich war und deshalb wahrscheinlich auch teilweise durch die an Bern angrenzenden Landgemeinden entlöhnt wurde¹⁴³.

Das ehrgeizigste mittelalterliche Brunnenprojekt erwuchs der Stadt Bern im Bau des sogenannten Künsbrunnens, mit dem 1480 begonnen wurde. In diesem Jahr beauftragte der Rat einen Brunnmeister aus der Waadt¹⁴⁴, auf dem westlich der Stadt gelegenen Künsberg eine neue Brunnstube einzurichten, von der aus die bestehenden städtischen Stockbrunnen zukünftig mit ausreichend Frischwasser versorgt werden sollten. Der Bau des Künsbrunnens scheint vom auswärtigen Brunnmeister selbst angeregt worden zu sein, der versprach, solange keinen Lohn zu fordern, bis das Brunnenprojekt erfolgreich beendet sei. Am 29. November 1481 beschlossen Schultheiss und Räte, für den Bau des Künsbrunnens 60 Baumstämme aus dem Bremgartenwald zur Verfügung zu stellen und den Brunnmeister bei erfolgreicher Beendigung der Arbeiten mit 100 fl und 6 Mütt Weizen zu entlöhen. Unter Mithilfe aller städtischer Handwerke und Gesellschaften sowie der Bewohnerschaft der benachbarten Landgemeinden, die in Fronarbeit am Künsbrunnen arbeiteten, wurde daraufhin über ein Jahr lang gegraben. Doch der Erfolg blieb aus. Die wasserreiche Brunnstube wurde nicht gefunden und das Werk misslang. Der burgundische Brunnmeister machte sich aus dem Staub und hinterliess der Stadt grosse Unkosten und eine ganze Anzahl von Personen, die sich während der Grabungsarbeiten im Künsbrunnen verletzt hatten. Der Chronist Diebold Schilling schloss sein Kapitel über das misslungene Brunnenprojekt mit folgenden Worten: *So hat auch dasselb wasser ietzmalen ein stat von Bern und ir inwoner me costet, dann wer es guter Rifwin [teurer Waadtländerwein] gewesen*¹⁴⁵.

6. Die militärischen Aufgaben von Bauherren und Werkmeistern

Die städtischen Werkhöfe dienten seit dem 14. Jahrhundert auch als Zeughäuser, in denen diverse Belagerungsmaschinen und Geschütze hergestellt und aufbewahrt wurden¹⁴⁶. Den Holzwerkmeistern kamen deshalb während des gesamten Mittelalters auch bedeutende militärische Funktionen zu, die sie neben den Büchsenmeistern zu den eigentlichen Belagerungsfachleuten der Stadt machten. Dieser militärischen Bedeutung ist es zuzuschreiben, dass das Amt des Stadtwerkmeisters, jedenfalls in der Person eines Zimmermeisters, bereits vor der Wahl der ersten Baubehörde entstanden war und noch ins 13. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Konrad Justinger erwähnt bereits bei der Belagerung von Wimmis im Jahre 1303 einen Meister Burkhard und einen Meister Rieder, die eine *holzmetza* und einen *esel* anfertigten¹⁴⁷.

Meister Burkhard erscheint auch in den folgenden Belagerungskriegen der Stadt Bern immer wieder als Hersteller von Belagerungsmaschinen und Schutzdächern. Im Jahre 1333 wird er vom Rat sogar in die befreundete Stadt Strassburg gesandt, wo er einen *böffel* und eine *katze* anfertigte. In Strassburg war man von den technischen Fähigkeiten des bernischen Werkmeisters derart begeistert, dass ihm der Strassburger Rat sogar versprochen haben soll, einen lebenslänglichen Jahressold nach Bern auszurichten¹⁴⁸. Während des Laupenkrieges von 1339 wurde Meister Burkhard schliesslich ein letztes Mal vom Rat mit dem Bau von Wurfmaschinen und Schutzdächern beauftragt¹⁴⁹.

Die Belagerungsmaschinen wurden zusammen mit den Baumaterialien und Arbeitsgeräten im städtischen Holzwerkhof hergestellt, aufbewahrt und unterhalten. Während Konrad Justinger 1324 noch von einem Werkhaus *enent der Are gegen den Lenbrunnen* spricht, das sich im heutigen Altenberg befunden haben muss, nennen die Säckelmeisterrechnungen 1377 bereits zwei Werkhäuser, von denen eines beim ehemaligen Viehmarkt (heutiger Waisenhausplatz) gestanden haben dürfte. Dieser Werkhof scheint bereits speziell für die Steinverarbeitung genutzt worden zu sein¹⁵⁰. Mit dem *tremel-hus in der santfluh* wird dann seit 1383 noch ein weiterer, offenbar etwas kleinerer städtischer Werkplatz auf dem Areal des dortigen Sandsteinbruchs erwähnt¹⁵¹. Ebenfalls in diese Zeit fällt der Bau eines neuen Werkhofes, der in den ehemaligen Obstgarten des Dominikanerklosters zu stehen kam. Der neue Werkhof *vor den predigern* entstand im Zusammenhang mit dem Kiburgkrieg von 1383/84 und scheint von Anfang an insbesondere für militärische Zwecke genutzt worden zu sein. Dieser oftmals auch als *sust* bezeichnete Werkhof entwickelte sich in der Folge immer mehr zu einem Aufbewahrungs- und Herstellungsort der städtischen Geschütze und Belagerungsmaschinen, so dass er im Jahre 1614 schliesslich endgültig in ein Zeughaus umgewandelt wurde (vgl. Abb. 6)¹⁵².

Mit der Eingliederung des Stadtwerkmeisters in die Bauverwaltung übernahmen die Bauherren seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Leitung des städtischen Geschütz- und Munitionstrosses bei militärischen Auszügen. Im Jahre 1383 verrechneten die beiden Bauherren Peter Balmer und Peter von Graffenried dem Säckelmeister die während der Belagerung von Burgdorf entstandenen Kosten für den Bau und Transport diverser Belagerungsmaschinen, Schutzdächer, Geschütze und dem dazugehörigen Ausrüstungsmaterial. Neben Zimmerleuten und Maurern entlöhnten die Bauherren auch Schlosser, Schmiede und Wagner, die alle zum Bau der Kriegsmaschinen und zur Herstellung von Arbeitsgeräten wie Schaufeln und Pickeln beigetragen hatten. Die beiden Bauherren schickten außerdem Brot und Mehl nach Burgdorf und erschienen sogar persönlich bei Kreditaufnahmen in Basel, damit die ausserordentlichen Kosten für die Belagerung aufgebracht werden konnten¹⁵³. Gleichzeitig liessen sie die Befestigungsanlagen der Stadt Bern in Verteidigungsbereitschaft setzen und die Wehrtürme ausbessern, wobei auch gerade neue Schlösser an die Stadttore angebracht wurden¹⁵⁴.

Bei allen folgenden Belagerungskriegen Berns von der Eroberung des Aargaus 1415¹⁵⁵ bis zu den mailändischen Feldzügen zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als die Berner ihre Geschütze sogar über die Alpen transportieren mussten¹⁵⁶, wurden die städtischen Geschützzüge von den Bauherren angeführt. Die wichtigsten ihnen unterstellten Personen waren wie im zivilen Bereich die städtischen Bauhandwerker. Diesen kam bei der Belagerung von Städten und Burgen eine entscheidende Rolle zu, indem sie die Geschütze und Belagerungsmaschinen unterhielten und ausbesserten oder die Fundamente von feindlichen Befestigungen untergruben. Jeder Geschützug benötigte außerdem eine Vielzahl von Karrern, die vom Rat vor jedem Kriegszug in der Stadt rekrutiert werden musste. Die Karrer hatten laut einer Satzung aus dem 16. Jahrhundert den Bauherren und dem Zeugmeister sowie dem Feldhauptmann gehorsam zu sein und Pferde und Wagen in gutem Zustand zu erhalten. Außerdem sollten sie darauf achten, *das sie sich mit wein nicht überladen*. Die Karrer wurden vor jedem Auszug mit Hafer, Mehl, Nägeln und Eisen ausgerüstet, damit sie im Feld unabhängig von den übrigen Truppenkontingenten operieren konnten. Bereits im Jahre 1430 hatte der Rat die städtischen Gesellschaften angewiesen, bei geplanten Kriegszügen mit der Beschaffung von Pferden und Wagen solange abzuwarten, bis sich die Stadt ausreichend mit Karrern für den Geschütztross ausgerüstet hatte¹⁵⁷.

III. AUSBAU UND INSTITUTIONALISIERUNG DES BAUHERREN-AMTES IM 15. JAHRHUNDERT

1. *Der grosse Stadtbrand von 1405*

Obwohl der Bau von Brandmauern und Ziegeldächern seit 1310 durch die Bauherren und den Rat energisch gefördert wurde, kam es in Bern auch während des 14. Jahrhunderts immer wieder zu Feuersbrünsten, denen regelmäßig ganze Häuserzeilen zum Opfer fielen¹⁵⁸. Die weitaus schlimmste Brandkatastrophe, die Bern in seiner Geschichte je heimsuchte, ereignete sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts, als fast zwei Drittel des überbauten Stadtgebietes eingeäschert wurden¹⁵⁹. Nachdem bereits zwei Wochen zuvor eine Feuersbrunst rund 52 Häuser an der unteren Kirchgasse (heutige Junkerngasse) zerstört hatte¹⁶⁰, brach am Donnerstag, dem 14. Mai 1405, zur Vesperzeit in der südlichen Häuserzeile der Brunngasse ein Feuer aus, das sich wegen der an diesem Tag heftig wehenden Bise rasend schnell über die ganze Stadt ausbreitete. In kürzester Zeit sprangen die Flammen von der Brunngasse auf die südlich davon gelegene Hormannsgasse (heutige Rathaus- und Postgasse) sowie auf die Marktgasse (heutige Kramgasse) über und erreichten mit den Häuserzeilen an der Herren- und Kirchgasse das am südlichen Stadtrand gelegene Franziskanerkloster. Gleichzeitig breitete sich das

Feuer über den Gefängnisturm, *da nu die zitglogg hanget*¹⁶¹, auch auf die Innere Neustadt aus, erreichte das Inselkloster und verwüstete von da aus das Marziliquartier. Erst der Lauf der Aare konnte die Flammen schliesslich bremsen. *Do morndes wart am fritag, do waz die schöne stat Bern ein arm ellend angesicht, der am abent waz rich, der waz am morgen ein betler, und gap man vil lüten in die hospitale, und waz ein kleglich not umb vil erber lüten, so verbrunnen waren*. Mit diesen Worten beklagte der Chronist und Augenzeuge Konrad Justinger die Verheerungen des Stadtbrandes von 1405. Nach seinen Schätzungen waren in dieser Nacht über 100 Einwohner und rund 600 Häuser den Flammen zum Opfer gefallen¹⁶².

2. Die Reorganisation des Bauherrenamtes nach dem Stadtbrand

Die grossflächigen Zerstörungen durch die Brandkatastrophe von 1405 konnten natürlich nicht ohne Konsequenzen für die Organisation der bernischen Bauverwaltung bleiben. Hunderte von Menschen hatten über Nacht ihr Obdach und ihr ganzes Vermögen verloren. Zwei Drittels des überbauten Stadtgebietes bestanden nur noch aus verkohlten Ruinen, zwischen denen Unmengen von Schutt und Asche lagen. Um die Aufräumarbeiten und den Wiederaufbau der verbrannten Häuserzeilen überhaupt bewältigen zu können, war der Rat weitgehend auf die finanzielle, materielle und personelle Hilfe der städtischen Untertanen auf dem Land sowie der mit Bern verbündeten und befreundeten Orte und Städte angewiesen. Diese versprachen, umgehend Hilfe zu leisten und sandten ihre Gesandtschaften in die vom Feuer zerstörte Stadt. Während die eidgenössischen Bündnispartner und die Oberländer Gemeinden hauptsächlich mit Geldspenden zu den Aufbauarbeiten in Bern beitrugen, leistete die Bevölkerung der Städte Solothurn, Freiburg, Biel, Thun, Burgdorf, Aarberg, Laupen, Nidau und Büren sowie die Landbevölkerung der vier bernischen Landgerichte neben finanzieller vor allem materielle und personelle Hilfe. Besonders tatkräftige Unterstützung erhielt die Berner Bürgerschaft aus dem benachbarten Freiburg, das zwölf mit Arbeitsgeräten ausgerüstete Wagen mit insgesamt 100 Mann Hilfskräften nach Bern schickte, die sich über einen Monat unentgeltlich an den Aufräumarbeiten in der Stadt beteiligten (vgl. Abb. 4)¹⁶³.

Für das Bauherrenamt bedeutete der Wiederaufbau der über weite Flächen zerstörten Stadt einen enormen zusätzlichen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand, der nur mit einer kurzfristigen Aufstockung des eigenen Personalbestandes und dem Bezug zahlreicher freiwilliger Hilfskräfte und Fronarbeiter bewältigt werden konnte. Während sich die beiden Bauherren die nach dem Stadtbrand angefallenen Mehrarbeiten von durchschnittlich sechs Wochen pro Jahr 1406 und 1407 noch mit einer Lohnaufbesserung von je 3 lb auf ihre bisherigen Jahreslöhne von 12 lb ausbezahlen liessen, erschienen im Jahre 1408 mit Burkhard Balmer, Peter Hetzel und Rudolf im Wil schliesslich drei Bauherren, die sich gleichzeitig um den Wiederaufbau der

Stadt kümmerten. Auch der Jahreslohn des damaligen Bauherrenschreibers Konrad Justinger wurde wegen der nach dem Brand stark angewachsenen Abrechnungs- und Schreibtätigkeit kurzfristig von 6 auf 8 lb erhöht¹⁶⁴.

Die Zerstörungen durch den Stadtbrand von 1405 bedeuteten für den Rat aber auch eine günstige Gelegenheit, den privaten Häuserbau in der Stadt besser zu reglementieren und die Bautätigkeit der Bürgerschaft verstärkt der Kontrolle der Bauherren zu unterwerfen. In diesem Sinne versuchten Schultheiss und Räte, mit restriktiven Feuer- und Bauordnungen ähnlich vernichtende Brände in Zukunft zu verhindern. Die zerstörten Häuserzeilen wurden nach feuerpolizeilichen Grundsätzen wiederaufgebaut, für deren Ausführung sich sowohl die Bauherren als auch die Venner als Vorsteher der vier Stadtviertel verantwortlich zeigten. Seit dem Jahre 1448 wird schliesslich noch ein spezieller Bauamtsweibel erwähnt, der den Bauherren bei der Durchführung ihrer Geschäfte behilflich war und sich insbesondere auch um die Durchsetzung und Kontrolle der verschiedenen Bauordnungen zu kümmern hatte¹⁶⁵.

3. Die feuer- und baupolizeilichen Massnahmen

In den Jahren 1405 und 1406 erliess der Berner Rat eine ganze Reihe von Satzungen, die sich ausschliesslich mit Brandschutzmassnahmen befassten. Gleichzeitig sollte die einheitliche Baulinienführung, die bisher nur in den wichtigsten städtischen Gassen durchgesetzt werden konnte, auch auf die Seitengassen und die Neustadt ausgedehnt werden. Der Rat bestimmte 1405, dass die neu zu errichtenden Häuser in der Kirch- und Herrengasse, an der alten Ringmauer und in der Neustadt genau in der Baulinie der Nachbarhäuser aufgeführt werden mussten. Die Fassaden der Holz- und Rieghäuser hatten dabei 3½ Schuh (ca. 1 Meter) hinter die Fronten der Steinhäuser zurückzutreten, wobei deren Firsthöhe höchstens 23 Schuh (ca. 7 Meter) betragen durfte. Damit sich bei einem Brandausbruch das Feuer nicht von den Holzauf die Steinhäuser ausbreitete, mussten gleichzeitig auch alle hölzernen Vorbauten und Verkaufsbuden der Bürgerhäuser um einige Schuh hinter die Steinlauben zurückversetzt errichtet und sämtliche Holz- und Rieghäuser zwischen zwei Steinbauten mit einem Ziegeldach gedeckt werden. Beim Neubau der Steinhäuser hatte die Bürgerschaft insbesondere auch auf das Einspannen von sogenannten *schwibbögen* [Schwebebögen] zu verzichten, die *weder under ougen noch in dem huse* ausgeführt werden durften¹⁶⁶. Um der Einwohnerschaft den Wiederaufbau ihrer verbrannten Hofstätten zu erleichtern, gebot der Rat ausserdem, dass alle Bauwilligen vom Halbteil der auf ihren Häusern lastenden Zinsen befreit sein sollten und dass sämtliche durch den Stadtbrand entstandenen Schulden von den Gläubigern vorläufig nicht betrieben werden durften¹⁶⁷. Wollte jemand sein Grundstück jedoch nicht wieder überbauen, so konnten die Zinsempfänger und Gläubiger die verwaisten Hofstätten beschlagnahmen und weiterverkaufen¹⁶⁸. Des weiteren wurde es der Bürgerschaft strengstens verboten, mit einem Licht ohne

schützende Laterne in Ställe und Schuppen zu gehen, in denen sich Heu, Sägemehl oder Stroh befanden¹⁶⁹. Die Hausbesitzer wurden vom Rat persönlich für die Sicherheit ihrer Feuerstellen verantwortlich gemacht. Jeder Brandausbruch, sei es in Wohnhäusern, Stallungen oder Scheunen, sollte eine Busse für den jeweiligen Hauseigentümer nach sich ziehen, die, je nachdem ob die Flammen das Dach erreichten oder nicht, zwischen 5 und 10 lb betrug¹⁷⁰. Besonders ausführlichen Bau- und Feuerordnungen wurden die Herdstellen und Öfen unterworfen, die vor allem in den Holzhäusern eine permanente Brandgefahr darstellten. Nach dem Willen von Schultheiss und Räten mussten alle hölzernen Bänke und Gestelle vor den Öfen abgebrochen oder zumindest durch eine Lehmwand von diesen getrennt werden. Ebenso sollten alle Holzwände hinter den Feuerstellen ebenfalls durch eine Lehmwand geschützt werden¹⁷¹. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die städtische Einwohnerschaft ausserdem dazu angehalten, ihre Küchen und Öfen wenigstens mit einem bescheidenen Kamin auszustatten¹⁷².

Neben den unsicheren Feuerstellen machte der Rat auch die zu enge Bauweise der Häuserzeilen für die verheerende Wirkung des Stadtbrandes von 1405 verantwortlich. Er beschloss deshalb, diejenigen Hofstätten, auf denen vor dem Feuer noch zwei Häuser gestanden hatten und deren Breite unter 24 Fuss (ca. 7 Meter) betrug, jetzt zu einer einzigen Liegenschaft zusammenzufassen. Die betroffenen Hausbesitzer sollten dabei unter der Aufsicht der Bauherren durch die Inhaber der vergrösserten Hofstätten entschädigt werden¹⁷³. Gleichzeitig wurde die Beitragspflicht der Hausnachbarn zum Bau von Brandmauern insoweit revidiert, als die Baukosten nur noch dann zur Hälfte vom benachbarten Hausbesitzer bezahlt werden mussten, falls die neugebaute Mauer in den unteren Partien mindestens 3 Schuh (ca. 90 cm) dick war. Für alle dünneren Brandmauern betrug die Beitragspflicht lediglich den dritten Teil der Baukosten. Bei Lehm- und Rieghäusern hatten sich die Nachbarn ausserdem am dritten Teil der Beschaffungskosten für das Riegholz zu beteiligen¹⁷⁴. Konnte ein Hausnachbar die ihm auferlegten Beitragszahlungen nicht leisten, schlug man diese als Hypothek auf sein Haus, die zu 5 % verzinst wurde¹⁷⁵. Zahlungspflichtig waren die Nachbarn jedoch nur für diejenigen Teile der Brandmauern, die direkt an ihr Haus anstießen. Für alle übrigen Partien, die über den First hinausragten, konnten keine Beiträge verlangt werden¹⁷⁶. Bei Streitigkeiten, die zwei Hausbesitzer um den Neubau einer Brandmauer führten, hatten die Bauherren zu entscheiden, ob ein Neubau notwendig sei oder nicht. Jede bauliche Veränderung einer Mauer musste aber sowohl den betroffenen Nachbarn als auch den Bauherren angezeigt werden¹⁷⁷.

Die Stadt Bern selbst beteiligte sich beim Bau von Lehm- und Rieghäusern mit einem Beitrag von 5 ♂ für jeden Schuh der gebauten Fassade vom gemauerten Keller bis zum First. Wenn das Haus mit Ziegeln gedeckt wurde, übernahm die Stadt nach wie vor auch die Kosten für das halbe Ziegeldach¹⁷⁸. Die Höhe der Subventionen für die sogenannten Halbdächer wurde jedoch

nicht mehr wie im 14. Jahrhundert allein durch die Bauherren, sondern durch zwei eigens zu diesem Zweck ernannte Ziegelschatzer festgelegt, die jährlich mit je 3 lb aus der Stadtkasse entlöhnt wurden. Die beiden Ziegelschatzer führten eigene Abrechnungen, in denen sie ihre Ziegelschatzungen einzeln aufzeichneten und vor dem Rat periodisch Rechnung ablegten¹⁷⁹. Um der gestiegenen Nachfrage nach Lehmziegeln, Ziegelsteinen und Kalk gerecht zu werden, liess der Berner Rat nach 1406 noch zusätzliche Ziegelöfen in Betrieb nehmen¹⁸⁰. Im Jahre 1430 erscheint neben den beiden seit dem 14. Jahrhundert bestehenden Ziegelhütten vor dem Spital- und Golatenmattgasstor¹⁸¹ noch eine dritte Ziegelei im Bremgartenwald, die jedoch bei sinkender Nachfrage von der Stadt in der zweiten Jahrhunderthälfte bereits wieder aufgegeben wurde¹⁸². Zusätzliche Ziegel bezog der Rat ausserdem aus dem benachbarten Thun¹⁸³.

Trotz der von Schultheiss und Räten angeordneten Brandschutzmassnahmen scheint der Wiederaufbau der verbrannten Häuserzeilen, jedenfalls in den Seitengassen, grösstenteils wieder in Holz durchgeführt worden zu sein. Denn bereits im Jahre 1420 sah sich der Rat erneut dazu genötigt, die vier Venner zu bevollmächtigen, jährlich in ihren Stadtvierteln eine Anzahl von Liegenschaften zu bestimmen, die ganz in Stein neu aufgeführt oder mit Ziegeln gedeckt werden sollten¹⁸⁴. 1421 konnten daraufhin immerhin insgesamt 46 Häuser auf Betreiben der Venner mit einem neuen Ziegeldach versehen werden¹⁸⁵.

Nach dem Willen des Rates sollte aber nicht nur die Brandverhütung, sondern auch die Brandbekämpfung besser reglementiert werden. Bereits 1406 beschlossen deshalb Schultheiss und Räte, für jedes Stadthaus einen mit dem Berner Stadtwappen gekennzeichneten Löscheimer anzuschaffen, dem jeder Hausbesitzer auf eigene Kosten noch einen zweiten Ledereimer beizusteuern hatte. Die Durchsetzung dieser Massnahme übertrug der Rat den vier Venner, die angewiesen wurden, mit ihren Weibeln regelmässig sämtliche Bürgerhäuser in ihren Stadtvierteln zu inspizieren und für jeden fehlenden Feuer-eimer von den Hausbesitzern zwei Plappharte¹⁸⁶ als Pfand einzuziehen¹⁸⁷. Die Venner konnten sich dabei ihre Mehrarbeit mit 3 lb aus dem Stadsäckel entschädigen lassen¹⁸⁸. Im Jahre 1430 wurden die vier Stadtviertel von den Vennern schliesslich noch mit mehreren Feuerleitern ausgestattet¹⁸⁹.

Dank dieser Brandschutzmassnahmen blieb die Stadt Bern in den kommenden Jahrhunderten von ähnlich verheerenden Brandkatastrophen wie derjenigen von 1405 verschont. Aus dem 15. Jahrhundert sind nur noch ein Brand an der Matte von 1450, als rund 30 Häuser verbrannten¹⁹⁰, und an der Herrengasse von 1484¹⁹¹ bekannt. Während das Feuer von 1450 keine speziellen feuerpolizeilichen Massnahmen nach sich zog, wurde die Einwohnerschaft der vier Stadtviertel nach dem Brand von 1484 angewiesen, zukünftig vier bis sechs sogenannte Feuerschauer zu wählen, die alle vierzehn Tage in die Bürgerhäuser zu gehen und die Feuer- und Herdstellen zu kontrollieren hatten. Als Entlohnung erhielten sie an den vier Fronfasten 10 ß aus dem

Stadtsäckel ausbezahlt. Gleichzeitig wurden die Weinrufer ermahnt, *das volk getrüwlich tag und nacht, so es wält und wind sind, oder sust not tut, zu ermanen, [ihre Feuer] woll zu hüten*¹⁹².

Im Jahre 1502 liess der Berner Rat schliesslich die erste umfassende Feuerordnung in die städtischen Satzungsbücher niederschreiben. Die Stadtwerkmeister wurden dazu angehalten, ausreichend Feuerleitern mit den dazugehörigen Haken und Seilen herzustellen und der Obhut der Feuerschauer zu übergeben. Gleichzeitig hatten die Bauherren ihre Leitern, die sie auf den kommunalen Baustellen verwendeten, immer auch für den Brandfall bereit zu halten. Die Bauhandwerker, insbesondere die Zimmerleute und Maurer, wurden in einer Art städtischen Feuerwehr zusammengefasst und hatten sich bei einem Feueralarm unverzüglich an der Brandstelle einzufinden und die Löscharbeiten zu organisieren. Wegen ihrer speziellen Fachkenntnisse erhielten die Werkmeister bei der Feuerbekämpfung die Leitung der Löschzüge zuerkannt. Zu widerhandlungen der Stadteinwohner gegen die Anordnungen der Bauhandwerker und Werkmeister drohte der Rat mit einem Bussgeld zu bestrafen¹⁹³. Im Jahre 1542 wurden dann auch die bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts erstmals schriftlich fixierten Pflichten von Brunn- und Bachmeister in die Feuerordnung aufgenommen¹⁹⁴. Da eine ausreichende Löschwasserversorgung bei der Bekämpfung eines Stadtbrandes von entscheidender Bedeutung war, hatten die Brunnmeister bei einem Brandausbruch umgehend mit ihren Knechten aus dem Spitaltor zu eilen und mit Hacken und Schaufeln dafür zu sorgen, dass der Lauf des Stadtbaches nicht gehemmt wurde. Unterstützung erhielten sie von den Ziegeln aus den beiden städtischen Ziegelhöfen. Der Bachmeister wurde hingegen angewiesen, bei einem Feuer in der Stadt zu bleiben und das Wasser des Stadtbaches unverzüglich an den Brandherd zu leiten, damit den Löschmannschaften immer ausreichend Wasser zur Verfügung stand¹⁹⁵.

4. *Bauherr vom Rat und Bauherr von Burgern*

Während die Kompetenzen der Bauherren ähnlich den beiden Stadtwerkmeistern bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts in einen holz- und einen steinverarbeitenden Bereich aufgeteilt worden waren¹⁹⁶, trat diese funktionelle Zweiteilung des Bauherrenamtes im 15. Jahrhunderts hinter die Ratszugehörigkeit der beiden Bauherren zurück. Bereits Ende des 14. Jahrhunderts waren Schultheiss und Räte dazu übergegangen, je einen Bauherren aus dem Täglichen Rat und einen aus dem Rat der Zweihundert zu wählen. Die Amtsduer der Bauherren betrug nicht mehr, wie es 1310 festgelegt worden war, vier Jahre, sondern schwankte zwischen einem und neun Jahren¹⁹⁷. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, die parallel zur allgemeinen städtischen Verfassungsentwicklung zu einer allmählichen Bedeutungssteigerung des aus dem Kleinen Rat gewählten Bauherren gegenüber seinem Amtskollegen aus dem Burger Rat führte. Die Bauherren wurden entsprechend ihrer

Ratszugehörigkeit seit dem 15. Jahrhundert Bauherr vom Rat und Bauherr von Burgern genannt. Der Rat der Zweihundert, der wegen seiner wachsenden Mitgliederzahl immer häufiger auch als Grosser oder Burger Rat bezeichnet wurde, blieb zwar de jure das oberste Ratsgremium der Stadt Bern, de facto wurde die Regierungsgewalt jedoch bereits seit dem 14. Jahrhundert zunehmend allein vom Täglichen Rat ausgeübt, der den Grossen Rat nur noch bei wichtigen aussenpolitischen Entscheidungen und bei grossen finanziellen Belastungen als beratendes Gremium einberief¹⁹⁸. Diese zunehmende Konzentration der Regierungsgewalt im Kleinen Rat bedingte zwangsläufig auch eine Verschiebung der vormals gleichwertigen Stellung der beiden Bauherren zugunsten des Bauherrn vom Rat. Die Bauherren erhielten entsprechend ihrer Ratszugehörigkeit unterschiedlich bedeutende Verwaltungsbeziehe innerhalb der kommunalen Bauverwaltung zugeordnet, so dass dem Bauherrn vom Rat bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts schliesslich die alleinige Leitung des Bauherrenamtes zukam. Die fortschreitende Kompetenzteilung zwischen den beiden Bauherren spiegelte sich auch in ihrer Rechnungsführung wider, die spätestens seit 1435 nachweislich über zwei separate Rechnungen erfolgte¹⁹⁹. Gemäss seiner Abrechnungstätigkeit mit dem Säckelmeister oblag dem Bauherrn vom Rat seit den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts die Verantwortung für die von der Stadt ans Bauherrenamt überwiesenen Zuschüsse. Dadurch übernahm er die Kontrolle über den grössten Teil des bauherrlichen Finanzhaushalts und die Entlohnung der auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Bauhandwerker und Hilfskräfte. Der Bauherr von Burgern verwaltete hingegen zunehmend nur noch die wichtigsten Eigeneinkünfte des Bauherrenamtes, wobei er die von ihm erwirtschafteten Einnahmenüberschüsse regelmässig an den Bauherrn vom Rat weitergab.

Von der Machtkonzentration im Kleinen Rat profitierte aber nicht nur der Bauherr vom Rat, sondern insbesondere auch die vier Venner, die sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts neben dem Schultheissen zu den wichtigsten Amtsträgern der Stadt Bern entwickelten und in Übernahme der ehemals von der Bürgerschaft an sie übertragenen Befugnisse auf die Wahl der beiden städtischen Räte und des Schultheissen einen entscheidenden Einfluss ausübten. Gleichzeitig oblag ihnen weiterhin die Aufsicht über die Stadtfinanzen, was ihnen mit der gleichzeitigen Zurückdrängung der Kontrollkompetenzen des Grossen Rates nicht zuletzt auch gegenüber der städtischen Bauverwaltung eine immer bedeutendere Stellung zuwies. Die Venner mussten zwar seit dem 15. Jahrhundert den vier grössten bernischen Handwerksgesellschaften der Gerber, Metzger, Pfister und Schmiede angehören, sie sassen aber als ständige Mitglieder im Kleinen Rat, aus dem sie auch kooptiert wurden²⁰⁰. In der sogenannten Vennerkammer vereinigt, übernahmen sie seit 1531 zusammen mit dem Säckelmeister schliesslich endgültig die Kontrolle über den städtischen Finanzhaushalt, was ihnen auch die Oberaufsicht über die bisher direkt dem Rat der Zweihundert und dem Schultheissen unterstehenden Bauherren eintrug²⁰¹. Wie stark die Venner seither in die Belange

der bernischen Bauverwaltung eingriffen, zeigt allein der Umstand, dass sie seit dem beginnenden 16. Jahrhundert regelmässig neben den Bauherren in speziellen ratsherrlichen Baukommissionen vertreten waren, die die Bauleitung einzelner grösserer kommunaler Baumassnahmen innehatten²⁰². In diesem Zusammenhang erstaunt es auch nicht weiter, dass das Amt des Vanners seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gelegentlich in Personalunion mit demjenigen des Bauherrn vom Rat ausgeübt wurde (vgl. Tabelle 2)²⁰³. Auffällig ist ausserdem, dass rund drei Viertel der von 1440 bis 1475 als Bauherren tätigen Ratsherren nach dem Verlassen der städtischen Bauverwaltung bald einmal in der Funktion eines Vanners oder Säckelmeisters auftraten. Das Bauherrenamt scheint somit eine wichtige Etappe im «cursus honorum» der bernischen Ratsherren gewesen zu sein. Die Bauverwaltung gab den einzelnen Amtsträgern die Möglichkeit, einem grösseren städtischen Finanzhaushalt vorzustehen, bevor sie als Säckelmeister oder Vanner schliesslich die Verantwortung für den Gesamthaushalt der Stadt und Landschaft Bern übernahmen²⁰⁴. Im Unterschied zum Bauherrn vom Rat, dessen Tätigkeit vermehrt in die Ämterlaufbahn der Vanner einbezogen wurde, verlor das Amt des Bauherrn von Burgern im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts zunehmend an Attraktivität, so dass dieses in einer zu Beginn des 18. Jahrhunderts durchgeföhrten Klassifizierung der städtischen Beamtungen nach ihrer Lukrativität schliesslich nur noch in der vierten und letzten Klasse rangierte²⁰⁵. Die übergeordnete Position des Bauherrn vom Rat gegenüber seinem aus dem Burger Rat gewählten Amtskollegen drückte sich nicht zuletzt auch in seinem deutlich höheren Jahresgehalt aus, das um die Mitte des 16. Jahrhunderts um 40 lb höher lag als dasjenige des Bauherrn von Burgern²⁰⁶.

5. Der Rathausbau

In der nach dem grossen Stadtbrand einsetzenden Bautätigkeit beschloss der Berner Rat im Jahre 1406, das bisherige Rathaus östlich der St. Vinzenz-kirche aufzugeben und durch einen Neubau am nördlichen Stadtrand am Ende der Kreuzgasse zu ersetzen²⁰⁷. Der Rat begründete seinen Entschluss damit, *daz ir alt rathuss uf dem kilchofe ze klein were und frömden lüten, herren und stetten, da ze wartenne ze schnöd, ze enge und unkomlich were, darzu daz getöne von den glogggen und daz geschrey von der swely gar unlidlich were*²⁰⁸. Die Verwaltung des Rathausneubaus übertrug der Rat den Bauherren, die die unter dem nach Bern berufenen Maurer- oder Steinmetzmeister Heinrich von Gengenbach und seinem mutmasslichen Nachfolger Harimann²⁰⁹ sowie dem Zimmermeister Niklaus Hetzel aus Rottweil arbeitenden Bauhandwerker beaufsichtigten und die zahlreichen, aus den städtischen Handwerksgesellschaften und den angrenzenden Landgemeinden rekrutierten Hilfskräfte und Fronarbeiter organisierten und verpflegten. Da der Bau des Rathauses gleichzeitig mit dem Wiederaufbau der Stadt nach dem verheerenden Feuer von 1405 durchgeföhrte wurde und sich der Rat in

den Jahren von 1406 bis 1415 ausserdem eine aufwendige Territorialpolitik leistete²¹⁰, scheint der Rathausbau vor allem nach dem frühzeitigen Tod des Heinrich von Gengenbach nur langsam vorangekommen zu sein. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung durch die seit 1405 regelmässig zu leistenden Fuhr- und Frondienste allmählich überfordert, so dass sich die Bauarbeiten am neuen Rathaus schliesslich bis über das Jahr 1416 hinauszogen. Konrad Justinger, der in dieser Zeit als Bauherrenschrifreiter tätig war, summierte die während des Rathausbaus entstandenen Gesamtkosten auf rund 12'000 fl. Diese hohen Bauaufwendungen konnten von der Stadt nur zu einem geringen Teil aus dem ordentlichen Stadthaushalt aufgebracht werden. Der Rat war deshalb wie bereits im 14. Jahrhundert gezwungen, für die Baufinanzierung Kredite bei kapitalkräftigen Bürgern in verschiedenen süddeutschen und Schweizer Städten aufzunehmen²¹¹. Um die Kreditaufnahmen wenigstens etwas einschränken zu können, zeigte sich die Stadt aber auch darum bemüht, bestehende Einkünfte besser abzuschöpfen. Als wirksames Mittel erwies sich dabei vor allem der von 1408 bis 1413 jährlich erhobene Böspfennig, der als ausserordentliche Verbrauchssteuer sowohl auf sämtlichen in der Stadt Bern konsumierten als auch auf den in den bernischen Landgasthäusern ausgeschenkten Wein geschlagen wurde²¹². In den Jahren 1409 bis 1411 konnten vom Säckelmeister dadurch immerhin über 4200 fl zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden²¹³.

6. *Der Münsterbau*

Trotz der unsicheren Haushaltsslage zu Beginn des 15. Jahrhunderts beschlossen Schultheiss und Räte bereits kurz nach der Fertigstellung des neuen Rathauses, die alte Leutkirche durch einen prunkvollen Neubau zu ersetzen. Dieser sollte die Dimensionen des benachbarten Freiburger Münsters noch übertreffen²¹⁴. Um das ehrgeizige Bauprojekt in die Tat umsetzen zu können, berief der Rat im Herbst 1420 den unter seinem Vater in der berühmten Strassburger Münsterbauhütte tätigen Steinmetzmeister Matthäus Ensinger als ersten Münsterbaumeister nach Bern²¹⁵. In Anwesenheit des Schultheissen Rudolf Hofmeister und des Leutpriesters von St. Vinzenz, Johannes von Thun, wurde daraufhin am 11. März 1421 nach einer mehrmonatigen Planungs- und Vorbereitungsphase feierlich der Grundstein zur neuen Stadt-kirche gelegt²¹⁶.

Der Neubau der St. Vinzenzkirche kann als das grösste und teuerste kommunale Bauprojekt der Stadt Bern im Mittelalter bezeichnet werden. Das neue Münster war im Unterschied zu allen übrigen städtischen Gebäuden ein reiner Kunstdbau, der vollständig aus teuren Sandsteinquadern aufgeführt und mit einem reichen Baudekor überzogen wurde (vgl. Abb. 7)²¹⁷. Die vom Rat bereits vor Baubeginn auf über 100'000 fl geschätzten Baukosten übertrafen sämtliche bisher von der Stadt für einzelne Bauprojekte gemachten Bauaufwendungen und hätten von dieser kaum aus dem eigenen

Tabelle 2: Die Bauherren der Stadt Bern im Spätmittelalter

| Bauherren 1366-1384 | Bauherr | Rat | Venner |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Vinzenz Buwli | 1366 | | |
| <i>ebenso</i> | 1375-1376 | | |
| Johannes von Graffenried | 1366 | | |
| Rudolf Wiellose | 1366 | | |
| Niklaus Scherer | 1366 | | |
| Johannes von Gisenstein | 1375-1383 | | |
| Ulrich von Buch | 1375-1380 | | |
| Peter Balmer | 1375-1384 | | |
| Niklaus Uttinger | 1377-1384 | | |
| Heinrich Symon | 1384 | | |
| Peter von Graffenried | 1383-1384 | | |
| Rudolf Scherer | 1381-1382 | | |
| Bauherren 1394-1415 | Bauherr | Rat | Venner |
| Heinzmann Zigerli | 1394-1395 | | |
| <i>ebenso</i> | 1397-1401 | | |
| Ulrich von Gisenstein | 1394-1397 | | |
| <i>ebenso</i> | 1402 | | |
| Ivo von Bolligen | 1397 | | |
| <i>ebenso</i> | 1409-1410 | | |
| Heinrich von Ostermundigen | 1396 | | |
| Hans Reber | 1397-1400 | | |
| Jakob Bremgarter | 1401-1405 | | |
| <i>ebenso</i> | 1412-1413 | | |
| <i>ebenso</i> | 1416-1417 | | |
| Simon Friburger | 1403-1404 | | |
| Niklaus Rüdlinger | 1405 | | |
| Niklaus von Gisenstein | 1406-1407 | | |
| Hans Pfanner | 1406-1407 | | |
| Burkhard Balmer | 1408 | | |
| Peter Hetzel | 1408-1409 | | |
| <i>ebenso</i> | 1411 | | |
| Rudolf von Wil | 1408 | | |
| Ital Hetzel (von Lindach) | 1410 | 1435-1445 | 1435-1436 |
| Peter Wentschatz | 1411 | | |
| Hans Zigerli | 1412 | | |
| Peter von Hürenberg | 1413 | | 1438 |
| <i>ebenso</i> | | | 1440-1445 |
| Ludwig Brüggler | 1414-1417 | | |
| Konrad Horwer | 1414-1415 | | |

| Bauherren 1430-1475 | Bauherr | Rat | Venner |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Hans Gruber | 1430 | 1430 | |
| Hans Wishan | 1430 | | |
| Heinzmann Tschachtlan | 1433-1435 | 1433-1446 | |
| Rudolf von Schwanden | 1433-1437 | 1438-1448 | |
| <i>ebenso</i> | 1438 | | |
| Peter Schopfer (der alt) | 1436-1437 | 1435-1460 | |
| <i>ebenso</i> | 1457-1460 | | |
| Otto Rätz | 1438-1441 | | |
| Gilian Friburger | 1439 | 1436-1439 | |
| Peter Hechler | 1440 | 1438-1455 | 1441-1448 |
| <i>ebenso</i> | | | 1452-1455 |
| Hans von Kiental | 1441-1445 | 1435-1445 | 1451 |
| Peter Fischer | 1442-1445 | 1446-1460 | |
| <i>ebenso</i> | 1446 | | |
| Peter Kistler | 1446 | 1447-1475 | 1457-1460 |
| <i>ebenso</i> | 1447-1448 | | 1463-1465 |
| Hans Wanner | 1447-1453 | 1473-1475 | |
| Ludwig Hetzel | 1449-1454 | 1440-1474 | 1451-1457 |
| <i>ebenso</i> | | | 1460-1465 |
| Hans Kuttler | 1454-1459 | 1463-1475 | 1473-1475 |
| <i>ebenso</i> | 1465-1473 | | |
| Gilian Spilmann | 1455-1456 | 1453-1456 | |
| Kaspar vom Stein | 1456-1457 | 1445-1463 | |
| Peter Baumgarter | 1460-1464 | 1465-1475 | 1470-1471 |
| <i>ebenso</i> | | | 1474 |
| Heinrich von Balmoos | 1461 | 1451-1475 | |
| Urban von Muhleren | 1462-1464 | 1460-1475 | 1470-1474 |
| Hans Schweblein | 1465-1468 | | |
| Barthlome Küng | 1469-1471 | | |
| Hans Wiler | 1472-1474 | | |
| Bendicht Tschachtlan | 1474 | 1455-1475 | 1470-1473 |
| Bauherren 1533-1559 | Bauherr | Rat | Venner |
| Michael Ougsburger | 1533-1535 | 1530-1557 | |
| Barthlome Knecht | 1533-1540 | | |
| Hans Pastor | 1538-1554 | 1536-1556 | 1539-1543 |
| <i>ebenso</i> | | | 1547-1551 |
| <i>ebenso</i> | | | 1556 |
| Hans Brunegger | 1545-1549 | | |
| Gilian Buri | 1550-1554 | | |
| Ulrich Megger | 1559 | | |
| Hans Brunner | 1559 | | |

Finanzaushalt aufgebracht werden können. Der Rat ügte zwar auch beim Bau des Münsters die Bauherrschaft aus, die Baufinanzierung versuchte er jedoch ähnlich wie bei der Errichtung der Kirchhofmauer im 14. Jahrhundert so weit als möglich auf kirchliche Institutionen und die Bürgerschaft der Stadt Bern abzuwälzen. Um aber trotzdem die Kontrolle über die Baufinanzen zu behalten, bestimmte der Rat drei Ratsherren, die als städtische Kirchenpfleger die grundherrlichen Einkünfte der St. Vinzenzkirche sowie die frommen Stiftungen der Stadtbevölkerung zu verwalten und diese der Münsterbauhütte zuzuführen hatten.

Die Leitung des Münsterbaus erhielt Matthäus Ensinger übertragen, der direkt dem Rat und den Kirchenpflegern unterstellt wurde²¹⁸. Von der Bauverwaltung ausgeschlossen blieben hingegen die beiden Bauherren, die sich anscheinend einzig an der Zulieferung von Baumaterialien sowie der Bereitstellung von Hilfskräften, Fronarbeitern und Arbeitsgeräten am Baubetrieb beteiligten. Erst mit dem endgültigen Wegzug des Strassburger Baumeisters nach Ulm dürfte auch die Münsterbauhütte nach 1453 unter die Verwaltung des Bauherrenamtes gekommen sein. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts befanden sich die an St. Vinzenz beschäftigten Steinmetze und Steinhouer jedenfalls unter der direkten Aufsicht der Bauherren²¹⁹. Der Münsterbaumeister wurde dem städtischen Holz- und Steinwerkmeister gleichgestellt und wie diese dem Bauherrenamt untergeordnet. Die speziellen künstlerischen Fähigkeiten des Münsterwerkmeisters führten jedoch schon bald dazu, dass ihm der Ehrenvorrang unter den drei bernischen Stadtwerkmeistern zu kam²²⁰. Trotz der Unterordnung der Münsterbauhütte unter die Aufsicht der Bauherren verblieb die Verwaltung der Baufinanzen weiterhin in den Händen der drei Kirchenpfleger. Auch der Münsterwerkmeister wurde nach wie vor aus der Kirchenfabrik von St. Vinzenz und nicht etwa aus der Stadt- oder Bauamtskasse entlöhnt. Der laufende Haushalt der Stadt Bern blieb dadurch vom Münsterbau weitgehend unbelastet. Nur ausnahmsweise und bei einzelnen, meist zweckgebundenen Vergabungen an Ausstattungsstücke beteiligte sich der Rat mit Zuschüssen am Baubetrieb der Leutkirche. So sind in den zwischen 1430 und 1454 bruchstückhaft überlieferten Säckelmeisterrechnungen nur einige unbedeutende städtische Beitragszahlungen an den Münsterbau verzeichnet. Die einzige allgemeine Bauvergabung findet sich im Jahre 1437, als der Säckelmeister insgesamt 100 fl an den *St. Vincenzenuw* überwies²²¹. Mit etwas grösseren Beträgen beteiligte sich die Stadt hingegen an der Ausstattung der Leutkirche. Die grössten Kosten entstanden dabei bei der Anfertigung des Passionsfensters im Chorhaupt, das vollständig aus dem Stadsäckel finanziert wurde. Allein Herstellung und Transport der bemalten Fensterscheiben von der Glasmalerwerkstatt des Hans Acker in Ulm nach Bern kosteten den Säckelmeister rund 157 fl²²².

Eine spezielle Rolle bei der Baufinanzierung spielten während der gesamten Bauzeit die kirchlichen Ablässe, für deren Erlangung regelmässig Gesandtschaften nach Rom geschickt wurden. Bereits drei Jahre vor der Grund-

steinlegung zum neuen Münster war es einer bernischen Delegation gelungen, den bestehenden zehnjährigen Ablass zugunsten des geplanten Kirchenbaus durch Papst Martin V. verlängern und die Kirchensätze von Grenchen, Aeschi, Aarberg und Ferenbalm in die Kirchenfabrik von St. Vinzenz inkorporieren zu lassen²²³. Trotz des bereits 1418 gewährten päpstlichen Ablasses scheinen der Münsterbauhütte vor allem bei Baubeginn jedoch nur in ungenügendem Masse Stiftungen aus der Bevölkerung zugekommen zu sein²²⁴. Um den begonnenen Kirchenbau aber dennoch weiterführen zu können, liess sich der Rat 1427 vom Deutschen Orden das Recht übertragen, die Seitenkapellen im neuen Münster an einzelne Bürger zu verleihen, die dafür die Baukosten der betreffenden Kapellen übernahmen. Auf diese Weise entstand in den Jahren zwischen 1423 und 1453 ein Kranz von Privatkapellen um die alte St. Vinzenzkirche, deren Errichtung allein mit Stiftungen aus der Bürgerschaft finanziert wurde. Auch das Nordportal des Münsters scheint zum grössten Teil mit Hilfe privater Gelder aufgeführt worden zu sein. Dasselbe gilt für den 1430 begonnenen Bau des Altarhauses und die nachfolgende Einsetzung der farbigen Chorfenster, die sich mit Ausnahme des Passionsfensters hauptsächlich über private Stiftungen vollzog. Nach dem Tod von Niklaus von Diesbach beispielsweise liessen seine Söhne 1436 das Sakramentshaus im Chor anfertigen, das allein über 300 fl kostete. Zusätzliche 2500 fl vermachte der Verstorbene testamentarisch an weitere Baumassnahmen im Münster sowie an die Ausstattung der Pfarrpfürden²²⁵.

Nachdem 1441 mit dem Passionsfenster das erste Chorfenster eingesetzt und 1450 die alte Leutkirche bis auf den Glockenturm abgebrochen werden konnten, mussten die Bauarbeiten am Münster jedoch wegen Geldmangels für einige Jahre eingestellt werden. Bereits 1446 hatte Matthäus Ensinger die Stadt für längere Zeit verlassen, da ihm sein Gehalt anscheinend nicht mehr regelmässig ausbezahlt worden war. Der Steuerdruck auf die Bevölkerung der Stadt und der umgebenden Landgemeinden war während des Alten Zürichkrieges und des nachfolgend von Bern geführten Krieges gegen Freiburg derart stark angestiegen, dass der Kirchenfabrik gegen Mitte des 15. Jahrhunderts immer weniger Stiftungen zuflossen. 1446 war außerdem Rudolf Hofmeister von seinem Amt als Schultheiss zurückgetreten, wodurch dem Münsterbau sein bisher unermüdlicher Förderer verloren ging. Um den Kirchenbau trotzdem weiterführen zu können, berief der Rat 1453 mit Stefan Hurder einen neuen Münsterbaumeister nach Bern. Gleichzeitig beschloss er, das ursprünglich geplante Bildprogramm der Chorfenster zugunsten des populären Zehntausend-Ritter-Kults abzuändern und weitere Privataltäre im Kircheninnern zu verkaufen²²⁶. Als 1453 zwei Abgesandte des Bischofs von Lausanne die im Bau befindliche St. Vinzenzkirche besuchten, trafen sie neben dem Hoch- und Pfarraltar immerhin bereits auf elf weitere Altäre, die mit entsprechendem Pfrundbesitz ausgestattet waren. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besassen dann sämtliche Kapellen eigene Altäre, so dass für weitere Altarstiftungen auf die Pfeiler des Mittelschiffs

ausgewichen oder neue Kaplaneien auf bereits ausgestattete Altäre gestiftet werden mussten. Während der Reformation im Jahr 1528 konnten schliesslich rund 25 mit eigenen Pfründen ausgestattete Altäre in Münster gezählt werden. Weitere Einnahmen brachten außerdem der Verkauf von Grabstellen und Kirchstühlen an einzelne Familien sowie der Einzug verschiedener Bussgelder, die von der Bürgerschaft in die Baukasse von St. Vinzenz zu entrichten waren²²⁷.

Im Jahre 1478 wurde eine erste Bilanz über die bisher am neuen Münster verbauten Gelder gezogen. Der Rat veranschlagte die seit der Grundsteinlegung von der Bürgerschaft aufgebrachten Bauaufwendungen auf rund 40'000 fl, wobei er betonte, dass die Hälfte der geplanten Baumassnahmen noch nicht durchgeführt worden sei. So galt es noch, die teuren Netzgewölbe in Chor und Mittelschiff einzuziehen und den Westturm fertig hochzuführen. Auch scheint die Stiftungstätigkeit der Bevölkerung während der Burgunderkriege erneut nachgelassen zu haben, so dass die Stadt wieder verstärkt dazu überging, mit Hilfe päpstlicher Ablässe neue Stiftungen für die Münsterbauhütte zu gewinnen. Im Jahre 1486 wurde sogar eine Sammlung von Haus zu Haus durchgeführt, was der Baukasse zusätzliche Einnahmen brachte. Dank der Stiftungstätigkeit der Bevölkerung scheint der Münsterbauhütte bis zur Reformation dann aber wieder genügend Geld zugeflossen zu sein. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mussten jedenfalls nur noch das Langhausgewölbe eingezogen und der Westturm fertig hochgeführt werden. Mit dem Tod des Basler Münsterbaumeisters Daniel Heintz kam es 1596 jedoch mitten im Bau der oberen Turmgeschosse zu einem erneuten Bauunterbruch, der diesmal aber fast 300 Jahre währen sollte. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts entschloss man sich, dem im 16. Jahrhundert begonnenen Turmoktagon noch einen spitzen neugotischen Turmhelm aufzusetzen und den Münsterbau dadurch endgültig zu vollenden.

7. Die Errichtung der Münsterplattform

Bereits fünfzig Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten an der Kirchhofmauer an der Matte beschlossen Schultheiss und Räte im Jahre 1479, die seit dem 14. Jahrhundert durchgeführten Terrassierungen südlich der Leutkirche den Dimensionen des neuen Münsters anzupassen und die bestehende Plattform gegen Westen zu erweitern. Die nach 1334 errichteten Stützmauern sollten dabei bis auf die heutige Höhe hochgeführt und durch eine massive Böschungsmauer verstärkt werden (vgl. Abb. 5)²²⁸. Die Leitung der Baumassnahmen wurde dem Bauherrenamt übertragen, das die anfallenden Aufschüttungsarbeiten durch die zur Fronarbeit verpflichteten städtischen Handwerksgesellschaften ausführen liess. Gleichzeitig wurden die an die Stadt angrenzenden Landgemeinden und Klöster angewiesen, sich mit jährlichen Stein- und Holzfuhren am Bau der neuen Münsterplattform zu beteiligen. Obwohl der grösste Teil der Fuhr- und Aufschüttungsarbeiten in Fronarbeit

ausgeführt wurde, entstanden dem Stadsäckel insbesondere bei der Verköstigung der zahlreichen Hilfskräfte und Fronarbeiter sowie bei der Herstellung der Baugerüste immer wieder grössere Ausgaben. Allein für die Jahre 1479 und 1480 errechnete der Bauherr vom Rat und Chronist Bendicht Tschachtlan einen Betrag von rund 550 fl, der von der Stadt für den Mauerbau aufgewendet wurde²²⁹. Die Bauarbeiten kamen aber trotz der grossen Kosten nur langsam voran. Vor allem die Landgemeinden scheinen ihren Fronleistungen bei fortschreitender Bauzeit immer widerwilliger nachgekommen zu sein. Der Rat sah sich deshalb bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts immer wieder dazu veranlasst, die an die Stadt angrenzenden Gemeinden an ihre Fuhrpflicht zu erinnern und diese *zu furdrung des selben buws* zu mahnen. 1491 beklagte sich der Rat sogar darüber, dass durch fehlende Steinfuhren *unser wärklut mercklichen gesumbt* würden, so dass man gegen die betreffenden Gemeinden immer mehr *zu ungnaden bewegt sei*²³⁰. Erst nach der Grundsteinlegung der neuen Südwestecke im Jahre 1514 scheinen die verbleibenden Aufmauerungs- und Aufschüttungsarbeiten dann etwas rascher ausgeführt worden zu sein. Nachdem 1519 noch einmal zahlreiche Landgemeinden zu Steinfuhren nach Bern aufgefordert worden waren, konnte der Bau der Plattformmauer und der dazugehörigen Eckpavillons um 1520 schliesslich so weit abgeschlossen werden, dass nur noch die Gruben hinter den Stützmauern zugeschüttet zu werden brauchten. Laut dem Chronisten Valerius Anshelm wurden im Jahr 1528 die während des Bildersturms aus der St. Vinzenzkirche entfernten Skulpturen als Füllmaterial in die letzten, noch offenstehenden Baugruben auf der Münsterplattform gestürzt (vgl. Abb. 8)²³¹.

8. Die Organisation der kommunalen Baubetriebe

Die Quellen aus dem 15. Jahrhundert erlauben erstmals einen etwas detaillierteren Einblick in die Organisation der von der Stadt Bern geleiteten Baubetriebe²³². Bemerkenswert ist dabei, dass immer auch einzelne Handwerker genannt werden, denen unabhängig von den beiden Stadtwerkmeistern die Durchführung einzelner Baulose verdingt wurde. Sie beschäftigten eigene Hilfskräfte und Gesellen, wurden direkt von den Bauherren oder dem Säckelmeister entlöhnt und rechneten mit eigenen, heute grösstenteils verlorenen Rechnungsrödeln vor dem Rat ab²³³. Als die Stadt im Jahre 1436 grössere Baumassnahmen am Thuner Schloss durchführte, wurde neben dem Stadtwerkmeister Hans von Bissingen auch der Kannengießer Hans von Miltenberg, *umb dz, dz er der statt gewerchet hat ze Thun uff der vesti*, direkt aus der Stadtkasse entlöhnt. Als weitere, nach Thun verdingte Bauhandwerker nennen die Säckelmeisterrechnungen den Dachdecker Heinzmann Teck und den Maurer Niklaus Subinger, der jedoch noch während der Bauarbeiten im Herbst 1436 verstarb²³⁴. In der nach Subingers Tod angefertigten Schlussabrechnung zwischen seiner Witwe und dem Säckelmeister verpflichtete sich die Stadt nach Abzug von 400 lb, die Niklaus Subinger und seine Frau dem

Probst von Interlaken schuldeten, der Witwe noch 243 lb auf Subingers Verding auszubezahlen. Aus der Rechnung erfährt man, dass Niklaus Subinger während seiner Anstellung mit eigenen Knechten, Pferden und Wagen gearbeitet hatte, wobei seine Ehefrau die Arbeiten nach dem Tod ihres Gatten zusammen mit ihrem Knecht Rudolf Tütscher selbstständig zu Ende führte. Die anfallenden Kosten wurden von den beiden *von Woche zu Woche* in einem separaten Rodel festgehalten, mit dem sie schliesslich vor dem Säckelmeister und den Bauherren abrechneten²³⁵. Während sich der Säckelmeister bereits zu Lebzeiten Niklaus Subingers mit 223 lb an seinem Verding beteiligt hatte, erwuchsen der Stadtkasse nach seinem Tod noch zusätzliche Ausgaben aus der Begleichung von Flurschäden, die während der Bauarbeiten an einer Wiese in Thun und den darauf befindlichen Zäunen entstanden waren²³⁶.

Eine ähnliche Bauorganisation findet sich bei den nach 1445 am Spitaltor und den benachbarten Mauer- und Grabenabschnitten durchgeföhrten Baumassnahmen, die ebenfalls im Verding an die Stadtwerkmeister und an einzelne städtische Handwerker vergeben wurden. Als besondere Massnahme muss hier die Bestellung eines ausserordentlichen Bauherren in der Person des Ratsherren Kaspar vom Stein gesehen werden, der als «Äusserer Bauherr» in den Jahren 1456 und 1457 ausschliesslich den Bauarbeiten an den Westbefestigungen vorstand. Nachdem der Säckelmeister bereits im zweiten Halbjahr von 1446 insgesamt 550 lb für den Bau der Westmauer aufgewendet hat²³⁷, erscheint 1453 mit dem Hafner- oder Ofnermeister Vinzenz Tüdinger auch bei diesen Bauarbeiten ein städtischer Handwerker, der einzelne Baulose verdingt erhielt und der mit eigenen Rechnungsrödeln vor dem Rat abrechnete. Aus seiner Rechnungslegung erfährt man, dass die Baumassnahmen am Spitaltor nicht nur mit Geldern aus der Bau- und Säckelamtskasse, sondern hauptsächlich aus Steuereinkünften wie Telle und Böspfennig finanziert worden sind. Gleichzeitig erhielt der Baubetrieb insgesamt 77 Mütt Dinkel und 178 Mütt Hafer aus den Landvogteien Aarberg und Bechburg angeliefert, die vom Ratsherren Peter Schopfer verkauft und in Geld verrechnet wurden²³⁸. Im April 1456 war dann aber auch Vinzenz Tüdinger verstorben, so dass der Säckelmeister erneut mit dessen Gattin über die verbliebenen städtischen Schulden Rechnung ablegen musste. Diesmal liess sich die Witwe jedoch durch einen Vormund namens Ulrich von Laupen vertreten. Bei der Rechnungslegung waren neben dem Säckelmeister Peter von Wabern und zwei weiteren Ratsherren auch der Steinwerkmeister Lienhard Hübschi und der Äussere Bauherr Kaspar vom Stein anwesend. An der ausstehenden Schuld hatte Vinzenz Tüdinger bereits zu Lebzeiten vom Bauherrn vom Rat Gilian Spilmann 574 lb, von den Tellherren und Böspfennigern 468 lb sowie von den Ungeldnern 40 lb ausbezahlt erhalten. Die Stadt blieb der Witwe nach der Rechnungslegung schliesslich noch 423 lb schuldig, die bis 1458 bis auf 201 lb abgezahlt waren²³⁹.

IV. DER BAUAUFWAND DER STADT BERN IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT

1. Die Abrechnungstätigkeit von Bauherren und Säckelmeister

Sowohl Bauherren als auch Säckelmeister besassen seit dem 14. Jahrhundert eine eigene Rechnungsführung. Während aber der Säckelmeister seine Rechnungen im gesamten Spätmittelalter am 24. Juni (St. Johannestag) und am 25. Dezember (St. Stefanstag) dem Rat präsentierte, wurden die Bauherren im Jahre 1436 angewiesen, zusammen mit den drei Kirchenpflegern von St. Vincenz alle vier Fronfasten vor dem Rat abzurechnen²⁴⁰. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheinen die Bauherren ihre Rechnungen dann aber nur noch zweimal im Jahr, nämlich einige Tage nach dem Säckelmeister offengelegt zu haben²⁴¹. Die für die Stadtverwaltung entscheidende Rechnungsablage der Bauverwaltung fand jedoch seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert nur einmal im Jahr statt, nämlich in der Woche um den 25. Juli (St. Jakobstag). In dieser Woche legten die Bauherren dem Säckelmeister im Beisein von Schultheiss und Räten ihre Jahresbilanzen vor, die dann zusammen mit den Bilanzen der übrigen städtischen Rechnungsherren in den städtischen Bilanzenbüchern aufgezeichnet wurden.

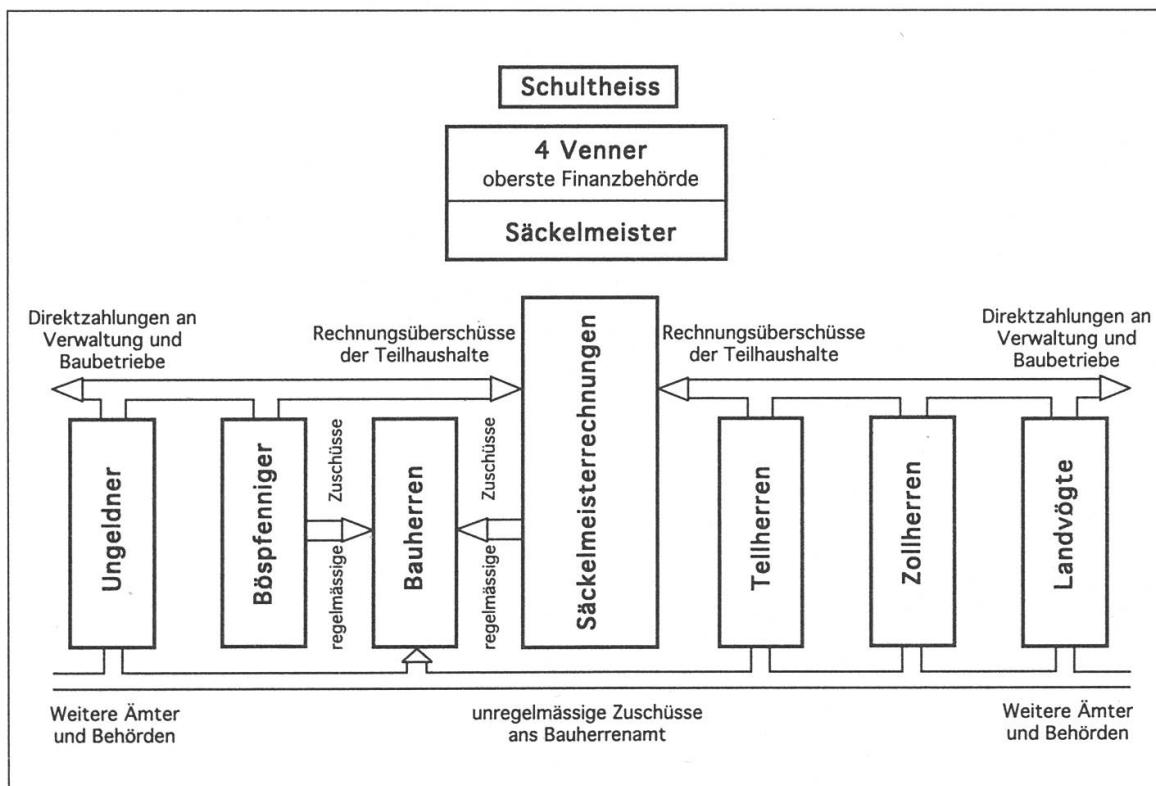
2. Der kommunale Bauaufwand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

Die bernische Finanzverwaltung kannte im Spätmittelalter keine jährlichen Budgetierungen, die die Finanzierung ausserordentlicher Ausgaben langfristig sichergestellt hätten. Die kostspielige städtische Territorialpolitik im 14. und 15. Jahrhundert sowie die diversen vom Berner Rat durchgeföhrten Bauprojekte verursachten regelmässig hohe Kosten, die nur zu einem sehr geringen Teil aus dem laufenden Stadthaushalt beglichen werden konnten. Um grössere Ausgaben aber trotzdem finanzieren zu können, musste der Rat während des gesamten Spätmittelalters auf die Aufnahme kurzfristiger Kredite und die Erhebung ausserordentlicher Vermögenssteuern wie der Telle zurückgreifen. Die Telle wurde deshalb seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in regelmässigen Abständen der städtischen Bürgerschaft und seit dem 15. Jahrhundert auch den Untertanen auf dem Land auferlegt. Die starke Abhängigkeit des Stadthaushalts von Fremdkapital und die nachträgliche Schuldentilgung mit Hilfe ausserordentlicher Steuern kann geradezu als das Hauptcharakteristikum der bernischen Finanzpolitik bis zum Ende des Mittelalters bezeichnet werden²⁴². So konnten die teilweise recht hohen Aufwendungen für den nach dem Laupenkrieg begonnenen Mauerbau nur zu einem geringen Teil aus dem laufenden Stadthaushalt beglichen werden. Der Rat war bereits bei Baubeginn der neuen Westbefestigungen 1343 gezwungen, zum zweitenmal innerhalb von nur 5 Jahren bei der Bürgerschaft eine direkte Vermögenssteuer, die Telle, zu erheben²⁴³. Zusätzlich mussten ver-

schiedene Anleihen bei einzelnen kapitalkräftigen Basler Bürgern aufgenommen werden, damit der seit dem Laupenkrieg weitgehend leeren Stadtkasse neue Gelder zugeführt werden konnten²⁴⁴. Als ausserordentliche Massnahme liess der Rat sogar Zwangsanleihen bei den wohlhabendsten stadtässigen Familien durchführen, was die schlechte Kreditwürdigkeit Berns im 14. Jahrhundert besonders augenscheinlich macht²⁴⁵.

Nach dem Ende des Burgdorferkrieges 1383/84 wuchs die Gesamtschuld der Stadt schliesslich auf den enormen Betrag von insgesamt rund 60'000 fl an²⁴⁶. Um die drückende Schuldenlast wenigstens teilweise abtragen zu können, musste der Berner Rat auch diesmal wieder auf die Besteuerung der Bürgerschaft zurückgreifen²⁴⁷. Die Fremdverschuldung konnte jedoch innerhalb nur weniger Jahre wieder soweit verringert werden, dass die Stadt im Jahre 1397 noch ein Kreditkapital von insgesamt 19'570 fl an Basler Wiederkaufsrenten zu verzinsen hatte. Gleichzeitig verblieben noch verschiedene Leibrenten in der Höhe von 490 fl, die bei einem gesamten Rentenkapital von gegen 5000 fl jährlich nach Basel und Luzern zu entrichten waren²⁴⁸.

Während grössere kommunale Bauprojekte nur mit der Aufnahme von Fremdkapital oder der Erhebung ausserordentlicher Steuern finanziert werden konnten, wurden kleinere Baumassnahmen sowie der laufende Unterhalt des städtischen Baubestandes weitgehend aus dem ordentlichen Stadthaushalt beglichen. Die Baufinanzierung verlief dabei in erster Linie über die ordentlichen Haushalte des Säckel- und Bauherrenamtes sowie über die Über-



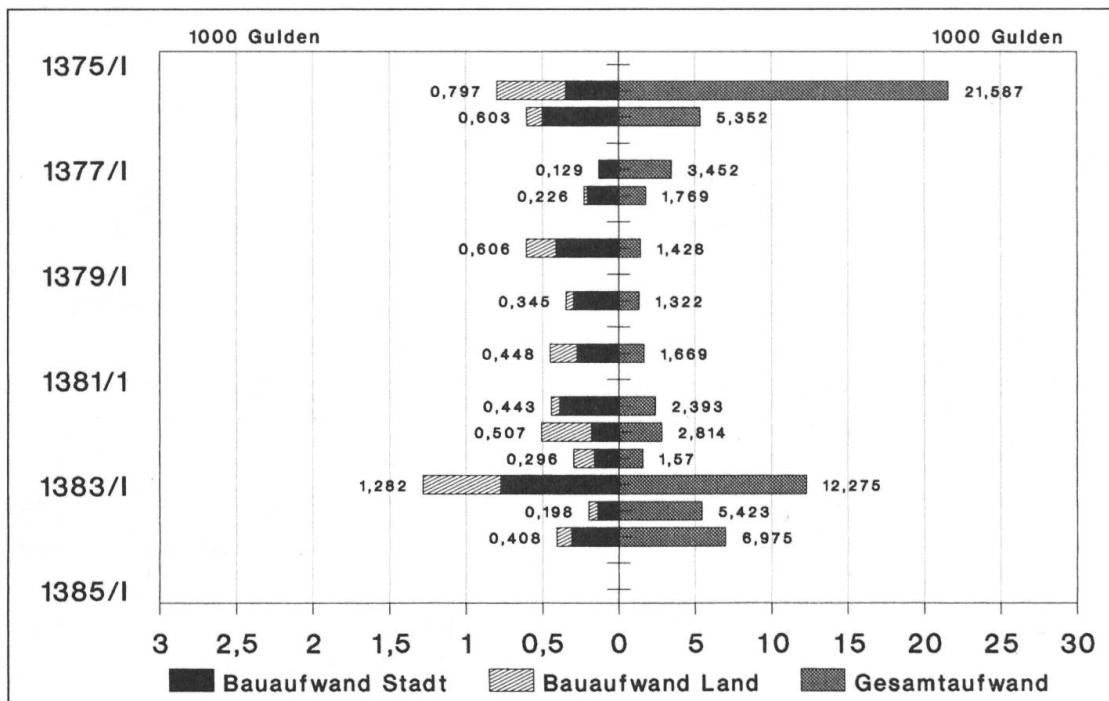
Grafik 1: Die Finanzverwaltung der Stadt und Landschaft Bern im Spätmittelalter

schussrechnungen der städtischen Ungeldner und Böspfenniger²⁴⁹. Je nach Wirtschaftslage flossen der Bauverwaltung ausserdem Getreideüberschüsse aus den Landvogteien oder Gewinne aus der Zoll- und Salzkasse zu (vgl. Grafik 1). Das Bauherrenamt konnte sich trotz eigener Rechnungsführung und eigenen Einkünften aber nur zu einem geringen Teil selbst finanzieren. Die Bauherren blieben auch nach der Umgestaltung der Baubehörde in einen städtischen Regiebetrieb weitgehend auf regelmässige Beitragzahlungen vor allem aus der Stadtkasse angewiesen. Die Bauzuschüsse aus dem Stadsäckel wurden seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedoch zusammen mit den Eigeneinkünften des Bauherrenamtes von einem speziellen Bauherrenschreiber in separaten Rechnungsrödeln niedergeschrieben, so dass von einer gewissen Differenzierung in der Rechnungsführung zwischen Säckel- und Bauherrenamt gesprochen werden kann. Die Säckelmeister beteiligten sich ausserdem weiterhin mit direkten Zahlungen am kommunalen Bauaufwand, so dass die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bruchstückhaft überlieferten Säckelmeisterrechnungen die vom Berner Rat finanzierten Baumassnahmen in ähnlicher Weise widerspiegeln wie die Bauamtsrechnungen, von denen sich aus dem Mittelalter jedoch nur ein Fragment erhalten hat²⁵⁰.

Der Bauaufwand des Säckelmeisters

Die insgesamt 13 für die Jahre 1375 bis 1384 überlieferten Säckelmeisterrechnungen verzeichnen im Mittel²⁵¹ rund 450 fl, die vom Säckelmeister halbjährlich für einzelne Baumassnahmen inner- und ausserhalb der Stadt Bern aufgewendet, als Bausubventionen an einzelne Bürger oder als allgemeine Zuschüsse in die Bauamtskasse vergeben worden sind. Der jährliche Bauaufwand des Säckelmeisters belief sich auf schätzungsweise etwa 900 fl, was ungefähr 16 % seines Gesamthaushalts von rund 5600 fl entsprach. Rund zwei Drittel des Bauaufwandes gingen an einzelne Baumassnahmen in der Stadt Bern, während das restliche Drittel als Bauzuschüsse in den Landvogteien verwendet wurde. Die wichtigsten auswärtigen Baubetriebe befanden sich in Thun, Aarberg und Laupen.

Die deutlich höchsten Bauausgaben erwuchsen dem Säckelamt während des Burgdorferkrieges im Jahre 1383, als städtische Bauhandwerker unter der Leitung der Stadtwerkmeister für rund 648 fl diverse Belagerungsmaschinen und Geschütze in den Werkhöfen herstellten und während fünf Wochen für weitere ca. 643 fl unter der Führung der beiden Bauherren Peter Balmer und Peter von Graffenried an der Belagerung der Stadt Burgdorf teilnahmen (vgl. Grafik 2). Ebenfalls grösstenteils kriegsbedingt waren die erhöhten Bauausgaben während des Guglerkrieges von 1375. Damals liess der Rat die Stadtmauern in Verteidigungsbereitschaft versetzen und die Befestigungen der Stadt und Burg Thun ausbauen, was den Stadsäckel über 553 fl kostete. Die ordentlichen Bauaufwendungen des Säckelmeisters wurden jedoch auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weiterhin vom Bau der neuen West-



Grafik 2: Der Bauaufwand des Säckelmeisters im Vergleich mit seinen Gesamtausgaben von 1375 bis 1384 (Halbjahresrechnungen)

befestigungen dominiert. Während das Spitaltor und einzelne Teile der Westmauer um 1345 bereits weitgehend fertiggestellt waren²⁵², verzeichnen die Säckelmeisterrechnungen auch nach 1375 noch regelmässige Ausgaben für grössere Bauarbeiten, die an den vier Stadttoren, dem doppelt geführten Mauerring, den Schalentürmen sowie dem Stadtgraben durchgeführt worden sind (vgl. Abb. 10)²⁵³. Rund 25 % der 1375 bis 1384 vom Säckelmeister insgesamt an den Stadtbau vergebenen Gelder wurden allein für den Mauerbau verwendet.

Die restlichen innerstädtischen Bauaufwendungen gingen an den Unterhalt einzelner kommunaler Gebäude wie Spitäler²⁵⁴, Kaufhaus, Rathaus, Fleischschal sowie das Wohnhaus des städtischen Nachrichters. Von den gewerblichen Anlagen wurden in erster Linie die Schiffslände (Hafenmole) an der Aare, die Wassermühlen an der Matte sowie die Stadtbrunnen und der Stadtbach mit Geldern aus dem Säckelamt bedacht. Allein die Kosten für den Unterhalt und die Reinhaltung von Stadtbach, Ehgräben und Stockbrunnen entsprachen rund 11 % der insgesamt vom Säckelmeister für kommunale Baumassnahmen getätigten Aufwendungen. Weitere grössere Ausgaben erwuchsen dem Säckelamt aus dem Unterhalt der städtischen Gassen und Wege sowie der Untertorbrücke²⁵⁵. 1377 findet sich ausserdem die erste Erwähnung einer Strassenpflasterung, die bei der Niederen Brotschal (Gewerbehaus der Bäcker) durchgeführt worden ist²⁵⁶. Als einzigen Neubau verzeichnen die Säckelmeisterrechnungen den sogenannten Burgerspeicher, der neben dem Kirchhof von St. Vinzenz errichtet wurde²⁵⁷.

3. Der kommunale Bauaufwand im 15. Jahrhundert

Durch die ausserordentlichen Aufwendungen für den Wiederaufbau der Stadt nach dem Stadtbrand von 1405 und die expansive städtische Territorialpolitik zu Beginn des 15. Jahrhunderts stieg die Gesamtschuld Berns nach dem Alten Zürichkrieg bis 1446 auf den absoluten Rekordstand von über 100'000 fl an. Dem Rat erwuchsen daraus jährliche Zinsenzahlungen von rund 5000 fl, die bei durchschnittlichen Jahreseinnahmen des Säckelmeisters von insgesamt ca. 7300 fl natürlich eine enorme Belastung für den Stadthaushalt darstellten. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit zu verhindern, griff der Rat wie schon im 14. Jahrhundert zu ausserordentlichen Steuermassnahmen wie der Telle, die zwischen 1437 und 1445 fast jährlich erhoben, und dem Böspfennig, der seit 1443 sogar zu einer ordentlichen Steuereinnahme umfunktioniert wurde. Telle, Böspfennig und der 1449 zum erstenmal eingezogene Wochenangster, eine wöchentliche Kopfsteuer von zwei Pfennigen, die sämtlichen erwachsenen Einwohnern des bernischen Herrschaftsbereichs auferlegt wurde, sowie die 1445 durchgeführte ausserordentliche Besteuerung der bernischen Klöster erbrachten Gesamteinnahmen von rund 26'700 fl, wozu noch die in ihrer Höhe unbekannten Einkünfte aus den Tellen von 1443 und 1444 zu rechnen sind. Gleichzeitig brachten einzelne Berner Bürger 1445 insgesamt 2540 fl an kurzfristigen Darlehen für die Stadt auf.

Mit Hilfe dieser rigorosen Steuerpolitik gelang es dem Rat, die Gesamtschuld Berns bis 1465 auf den halben Betrag, auf rund 49'000 fl, abzusenken. Auf diesem Niveau blieb die städtische Schuld mit einzelnen Fluktuationen schliesslich bis 1479 bestehen. Im Unterschied zum 14. Jahrhundert wurde die Steuerbelastung im 15. Jahrhundert jedoch vermehrt auf die Untertanen in der Landschaft abgewälzt. So erbrachte die Telle von 1458 Gesamteinnahmen von rund 33'000 fl, die aber nur zu 5 % von der Bevölkerung in der Stadt Bern stammte. Auch der Wochenangster brachte mit Gesamteinnahmen von rund 6900 fl im Rechnungsjahr 1449/50 einen landschaftlichen Steueranteil von über 88 %. Damit die Steuergelder auch wirklich für die Schuldentlastung verwendet wurden und nicht wie bisher auch in andere städtische Kassen abflossen, mussten die Tellherren schwören, von den Steuereinnahmen *wenig noch vil, weder von unser bevelhens wegen, noch sus niemand ze verwenden, noch ze bekeren, weder unserm seckelmeister, den buwherrn noch anderen, och gantz von keiner sach wegen, noch in einich wiss nutzig ze geben, dann allein daruss semlich unser geltenschulden, zins und hauptgut ze bezalen und uns ze ledigen und ze lösen*²⁵⁸.

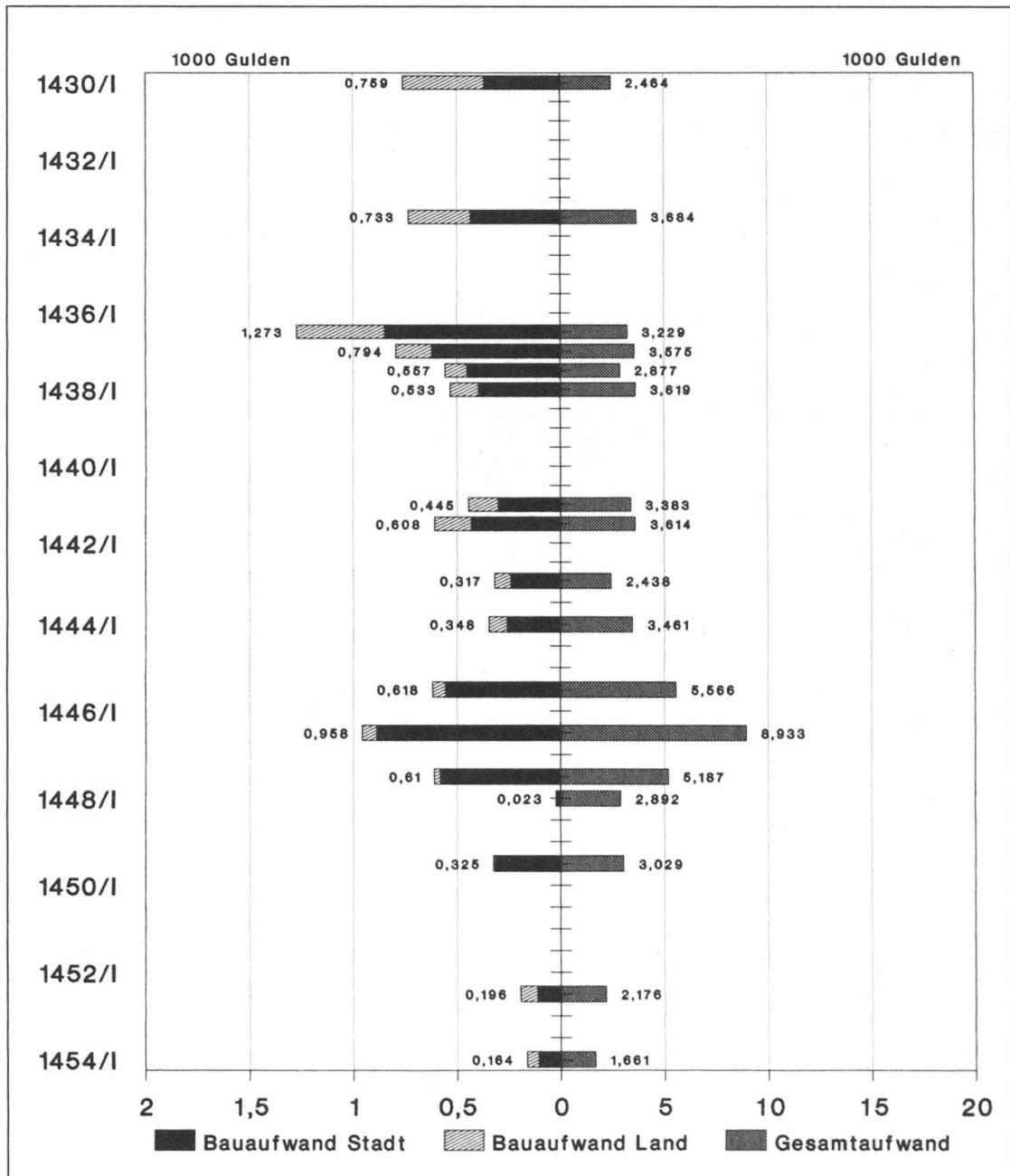
Die Feldzüge gegen Karl den Kühnen und die während der Burgunderkriege gemachten Gebietserwerbungen, die von den beiden Städten Freiburg und Bern 1484 mit der Bezahlung von insgesamt 20'000 fl an die übrigen Eidgenossen abgegolten werden mussten²⁵⁹, führten seit 1475 zu einem erneuten Anwachsen der auswärtigen Schuld Berns. 1480 kam es ausserdem zu einem Hochwasser, das im Mattequartier und bei den beiden Flussbrücken in

Laupen und Aarwangen grössere Schäden verursachte. Im selben Jahr brachte ein heftiger Föhnsturm weitere Zerstörungen in der Stadt und Landschaft²⁶⁰. Diebold Schilling beklagte sich 1481 darüber, dass der Stadt Bern wegen des Krieges mit dem Herzog von Burgund und den durch die Unwetter des Vorjahres hervorgerufenen Baumassnahmen in Laupen, Aarberg, Wangen, Aarwangen und in anderen Orten grosse Kosten entstanden seien²⁶¹. Wegen der gleichzeitig in ganz Europa herrschenden Teuerung²⁶² erwiesen sich die Wiederaufbauarbeiten der 1480 entstandenen Wasser- und Windschäden als besonders kostspielig, so dass der Rat 1481 beschloss, eine neue Böspfennigordnung zu erlassen und *den bösen pfennig in ze ziechen zu bezalung der grossen buwen, auch die allmend zu koufen*²⁶³. Als zusätzliche Massnahme liess der Rat 1484 ausserdem eine allgemeine Telle der Bürgerschaft und den Untertanen in der Landschaft auferlegen, die dem Stadtsäckel bis 1486 insgesamt rund 17'400 fl an Mehreinnahmen brachte. Die Steuereinkünfte verteilten sich zu 82 % auf die Landschaft und nur zu 18 % auf die Stadt²⁶⁴.

Der Bauaufwand des Säckelmeisters

Die insgesamt 17 für die Jahre 1430 bis 1454 überlieferten Säckelmeisterrechnungen verzeichnen durchschnittlich rund 550 fl, die halbjährlich aus dem Stadtsäckel für Baumassnahmen inner- und ausserhalb der Stadt Bern oder für einzelne Bauzuschüsse aufgewendet wurden. Damit war der jährliche Bauaufwand des Säckelamtes seit dem Ende des 14. Jahrhunderts von durchschnittlich rund 900 fl auf etwa 1100 fl angewachsen. Mit der gleichzeitigen Zunahme des ordentlichen Jahreshaushalts von rund 5600 fl auf durchschnittlich etwa 7300 fl blieb der prozentuale Anteil der Bauaufwendungen am Gesamthaushalt des Säckelmeisters mit ca. 15 % respektive 16 % jedoch etwa gleich hoch wie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Auch dürften den Baubetrieben in der Stadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts nach wie vor deutlich mehr Bauzuschüsse aus dem Stadtsäckel zugeflossen sein als denjenigen in der Landschaft²⁶⁵. Neben Thun und Aarberg kamen jetzt vor allem Burgdorf und Wangen an der Aare in den Genuss städtischer Zuschusszahlungen.

Wegen der unsicheren Haushaltslage scheinen neben dem Münsterbau zwischen 1420 und 1450 keine grösseren Baumassnahmen unternommen worden zu sein. Die höchsten Bauaufwendungen erwuchsen dem Säckelmeister im Jahre 1436, als in Thun umfassende Ausbauarbeiten an der Burg durchgeführt wurden (vgl. Grafik 3). Die für die zweite Jahreshälfte erhaltene Stadtrechnung verzeichnet insgesamt rund 354 fl, die allein dem Baubetrieb in Thun zugekommen sind. Weitere 747 fl bezahlte der Säckelmeister in diesem Halbjahr an die beiden Bauherren Peter Schopfer und Rudolf von Schwanden, wobei nicht ersichtlich ist, inwieweit dieser Betrag in der Stadt Bern oder in Thun verbaut worden ist²⁶⁶. Insgesamt errechnet man in den Jahren 1430 bis 1454 durchschnittlich rund 600 fl, die vom Säckelmeister jährlich an die beiden Bauherren überwiesen wurden.

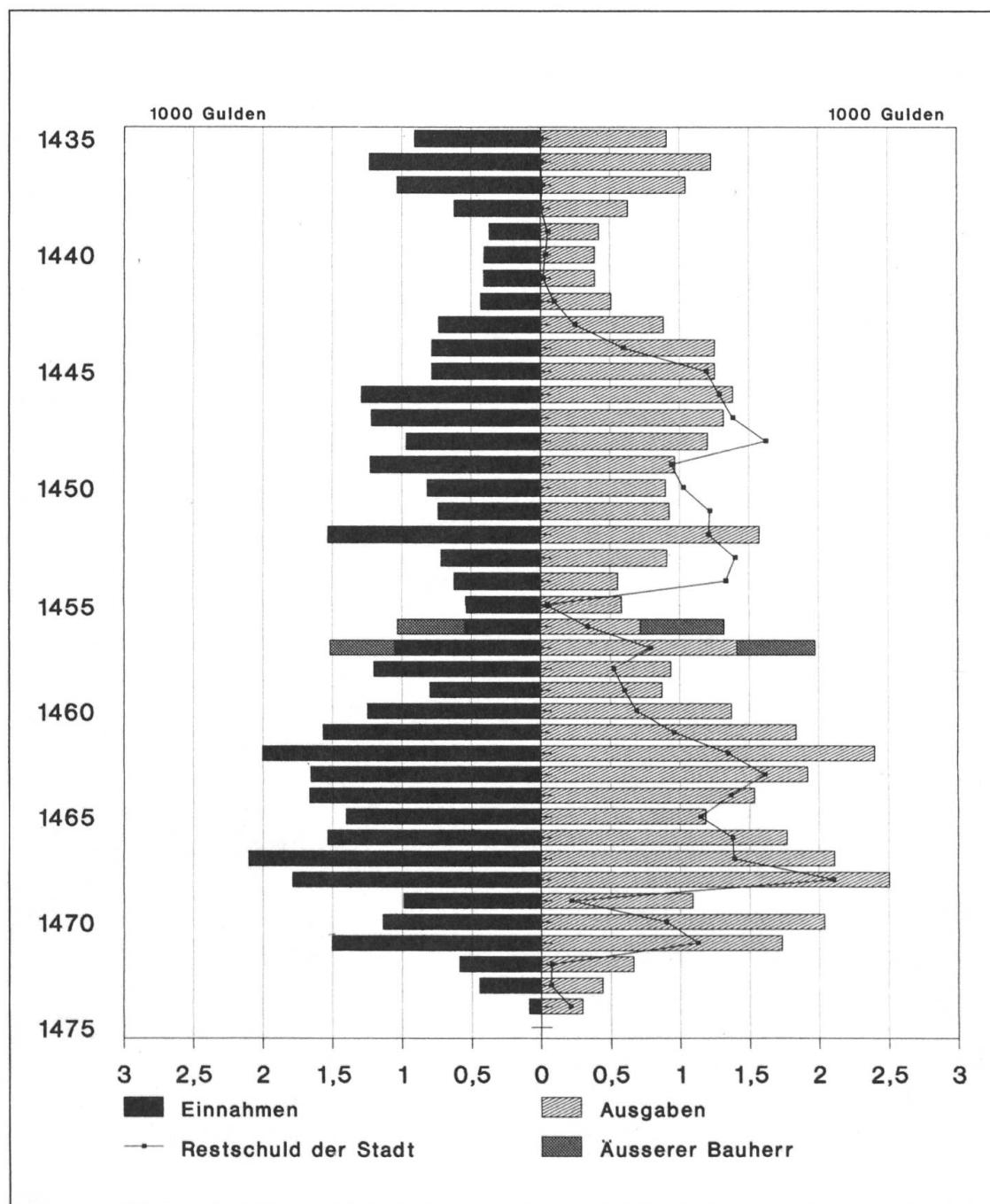


Grafik 3: Der Bauaufwand des Säckelmeisters im Vergleich mit seinen Gesamtausgaben von 1430 bis 1454 (Halbjahresrechnungen)

Der Bauaufwand des Bauherrn vom Rat

Die von 1435 bis 1474 in Serie überlieferten Bilanzenrechnungen weisen für die Ausgaberechnung des Bauherrn vom Rat für die Jahre 1435 bis 1455 eine ähnliche Ausgabenentwicklung auf wie die Säckelmeisterrechnungen für die Bauaufwendungen des Säckelmeisters. Es zeigen sich bei beiden Rechnungen deutliche Ausgabenspitzen in den Jahren 1436/37 und 1446/47. Langfristig ist

beim Bauherrn vom Rat ein Anwachsen der jährlichen Bauaufwendungen zwischen 1435 und 1474 festzustellen (vgl. Grafik 4). Während die durchschnittlichen Bauausgaben des Bauherrn vom Rat 1435 bis 1442 bei ausgeglicherner Rechnung jährlich noch rund 690 fl betragen, wuchsen diese bis 1454 auf durchschnittlich etwa 1100 fl an. Die städtische Restschuld zugunsten des Bauherrn vom Rat vergrösserte sich gleichzeitig auf insgesamt



Grafik 4: Die Einnahmen und Ausgaben des Bauherrn vom Rat mit der Restschuld der Stadt von 1435 bis 1474 (Jahresrechnungen)

1300 fl. Im Jahre 1454 wurde der noch ausstehende Schuldbetrag vom Rat schliesslich beglichen, so dass die Rechnung des Bauherrn vom Rat wieder ausgeglichen erschien. Gleichzeitig nahm die Stadt Bern jedoch bedeutende Ausbauarbeiten an den Westbefestigungen in Angriff, die in den Jahren 1456 und 1457 sogar zur Wahl eines ausserordentlichen Bauherren, des Äusseren Bauherren Kaspar vom Stein, führten. Die durchschnittlichen Jahresausgaben des Bauherrn vom Rat wuchsen dadurch von 1455 bis 1471 auf rund 1470 fl an. Auch die Schuld der Stadt gegenüber dem Bauherrenamt erreichte im Jahre 1468 mit fast 2100 fl ihren vergleichsweise höchsten Betrag, um aber bis 1474 durch Zuschüsse aus anderen städtischen Kassen wieder weitgehend ausgeglichen zu werden. Im Vorfeld der Burgunderkriege verringerte sich der jährliche Bauaufwand des Bauherrn vom Rat in den Jahren 1472 bis 1474 schliesslich auf den absoluten Minimalbetrag von durchschnittlich rund 470 fl.

Die Bautätigkeit der Stadt Bern nahm gemäss der Ausgabenkonjunktur des Bauherrn vom Rat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegenüber der ersten Jahrhunderthälfte deutlich zu. Diese verstärkte kommunale Bautätigkeit wird durch den Stadtschreiber Thüring Fricker bestätigt, der sich im Jahre 1473 darüber beklagte, dass die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durchgeföhrten Baumassnahmen inner- und ausserhalb der Stadt Bern wesentlich zur aktuellen städtischen Verschuldung von rund 23'000 fl beigebracht hätten. Er machte dabei eine Zusammenstellung der wichtigsten zwischen 1458 und 1473 von der Stadt finanzierten Baumassnahmen und schätzte deren Gesamtkosten auf über 62'000 lb oder umgerechnet etwa 34'450 fl²⁶⁷. Die Bauaufwendungen verteilen sich laut Frickers Zusammenstellung zu rund 53 % auf die Landschaft und nur zu 47 % auf die Stadt Bern. Die Bautätigkeit in der Landschaft war insbesondere durch diverse Brücken- neu- und -umbauten gekennzeichnet, die alle im Unterschied zu ihren Vorgängerbauten über steinernen Brückenpfeilern errichtet wurden. Als wichtigste Baumassnahmen nennt Thüring Fricker die Saanebrücken bei Gümmeren und Laupen sowie die Aarebrücken bei Aarberg, Aarwangen, Neubrück und Wangen sowie die Brücke in Nidau. Weitere ländliche Bauaufwendungen entstanden der Stadt im Umbau einzelner Landvogteischlösser und in der Sanierung der Befestigungsanlagen verschiedener bernischer Landstädte. Je 2200 fl flossen allein nach Wimmis und Aarburg. Aber auch in den oberländischen Städten Thun und Unterseen sowie in den beiden Landvogteischlössern Lenzburg und Grasburg wurden grössere Baumassnahmen durchgeführt.

Ähnlich der Landschaft wurden auch die Bauaufwendungen in der Stadt von einem Brückenbau dominiert. Allein der Umbau der Untertorbrücke, die nach 1460 vollständig in Stein neu aufgeführt wurde, kostete über 5500 fl (vgl. Abb. 13)²⁶⁸. Mit weiteren 3300 fl waren der Neu- und Umbau der städtischen Wassermühlen an der Matte und der Aareschwelle die nächst grösseren Bauausgaben in der Stadt. Die restlichen Gelder fanden Verwendung für diverse Ausbauten an den Westbefestigungen wie der beiden Bollwerke am Marzili und in der sogenannten Zilstatt, dem Spitaltor, den Mauertürmen und der

Stadtmauer sowie für den Neubau der beiden städtischen Ziegelhöfe, des Nachrichter- und Frauenhauses, der Niederer Fleischschal²⁶⁹ sowie des Beinhausens bei St. Vinzenz²⁷⁰. Kleinere Beträge gingen außerdem an den Unterhalt des Stadtbaches und des Zeitglockenturms²⁷¹. Nach 1475 scheint der Rat neben dem 1479 begonnenen Neubau der Münsterplattform und den Reparaturarbeiten nach den Unwettern von 1480 als weitere grössere Baumassnahme nur noch die Untertorbrücke mit zwei befestigten Torbögen versehen zu haben²⁷². Die 1487 unternommenen Ausbauarbeiten an der Aarebrücke wurden vom Stadtwerkmeister Lienhard Hübschi geleitet, der vor seiner Anstellung durch die Stadt 1483 bis 1487 bereits den Umbau der Franziskanerkirche geleitet hatte²⁷³.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Die Entstehung und Institutionalisierung der bernischen Bauverwaltung im 14. und 15. Jahrhundert verlief über mehrere Etappen, die sich aus der kommunalen Verfassungs- und Haushaltsentwicklung sowie aus den von der Stadt Bern während des Spätmittelalters durchgeführten Bauprojekten ergaben. Jedes grössere Bauvorhaben erforderte spezielle Verwaltungsmassnahmen, die vom Rat nur mit dem Ausbau der städtischen Bauverwaltung zu einem selbständigen Regiebetrieb mit eigenem Personalbestand, Zuständigkeitsbereich und eigener Rechnungsführung bewältigt werden konnten. Gleichzeitig bewirkte die zunehmende Konzentration der Regierungsgewalt im Kleinen Rat, dass die Leitung des Bauherrenamtes von ursprünglich vier gleichberechtigten Bauherren bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts alleine dem Bauherrn vom Rat zufiel. Die hohen finanziellen Aufwendungen für den Unterhalt einzelner kommunaler Gebäulichkeiten wie Rathaus und Stadtbefestigungen veranlassten den Rat außerdem, die Bauverwaltung zunehmend mit eigenen Einnahmequellen auszustatten, damit der während des gesamten Spätmittelalters stark beanspruchte Stadthaushalt entlastet werden konnte.

Das Bauherrenamt gehörte neben dem Säckelamt zu den ältesten separaten Verwaltungseinrichtungen der Stadt Bern und wurde bereits im Jahre 1310 durch einen formellen Ratsbeschluss ins Leben gerufen. Veranlasst wurde die Wahl dieser ersten Baubehörde bezeichnenderweise durch den Stadtbrand von 1309, dem weite Teile der westlich der Kreuzgasse gelegenen Häuserzeilen zum Opfer fielen. Eine Hauptaufgabe der vier für eine Amtszeit von vier Jahren gewählten Bauherren bestand deshalb von Anfang an darin, Brandschutzmassnahmen wie den Bau von Brandmauern und Ziegeldächern bei der Bürgerschaft zu fördern und mit Hilfe gezielter Bausubventionen aus der Stadtkasse mitzufinanzieren. Gleichzeitig mussten die vom Rat erlassenen Bau- und Feuerordnungen durchgesetzt und kontrolliert sowie das private und städtische Eigentum gegenüber Eingriffen der Nachbarn geschützt werden.

Die weitere Institutionalisierung der bernischen Bauverwaltung im 14. und 15. Jahrhundert wurde vor allem durch zwei Ereignisse entscheidend beeinflusst; einerseits durch den Bau der neuen Westbefestigungen seit 1343 und andererseits durch den Stadtbrand von 1405. Beide Ereignisse bedeuteten grosse, langfristige und teure Baumassnahmen, die nur mit dem Ausbau der Baubehörde zu einer eigenständigen Verwaltungseinrichtung bewältigt werden konnten. Die Bauverwaltung wurde deshalb in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus der übrigen Stadtverwaltung ausgeschieden und in ein selbständiges städtisches Amt umgewandelt. Als wichtigste Eigeneinkünfte erhielten die Bauherren verschiedene Boden- und Lehenszinse aus dem kommunalen Grundbesitz inner- und ausserhalb der Stadt Bern zugesprochen. Mit der Zunahme der kommunalen Bautätigkeit und dem stetigen Ausbau des städtischen Verwaltungsapparates kam es seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch zu einer Ausdehnung der Aufgabenbereiche der Bauherren, die bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts schliesslich sämtlichen Bereichen des kommunalen Bauwesens von der Beschaffung der Baumaterialien in den stadteigenen Waldungen, Steinbrüchen, Sägemühlen über die Baufinanzierung und Bausubventionierung bis zur Bauaufsicht und Baupolizei vorstanden. Weitere wichtige Aufgaben erwuchsen den Bauherren aus der Abfallentsorgung und der Reinhaltung der städtischen Gassen, die von den auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Karrern und Erdtragern wahrgenommen wurde. Gleichzeitig mussten die öffentlichen Brunnen und Wasserläufe vor Verunreinigungen geschützt werden. Die Bauherren besassen deshalb auch die Aufsichtspflicht über die kommunale Wasserversorgung und die Stadtallmenden, die wie die Gassen zum Grundbesitz der Stadtgemeinde gehörten. Ebenfalls zum Aufgabenbereich der Bauherren und Stadtwerkmeister gehörte die Herstellung und Lagerung von Kriegs- und Belagerungsmaterialien in den kommunalen Werkhöfen sowie die Führung der städtischen Geschütztruppe bei militärischen Auszügen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts führte die zunehmende Konzentration der Regierungsgewalt im Kleinen Rat dazu, dass der Personalbestand des Bauherrenamtes von ursprünglich vier auf nur zwei ordentliche Bauherren reduziert wurde. Die Bedeutung des aus dem Täglichen Rat gewählten Bauherren wuchs gleichzeitig stetig an, so dass diesem im Verlauf des 15. Jahrhunderts schliesslich die alleinige Leitung des Bauherrenamtes zukam. Die Bauherren wurden entsprechend ihrer Ratszugehörigkeit Bauherr vom Rat und Bauherr von Burgern genannt, wobei sie unterschiedlich wichtige Aufgabenbereiche innerhalb der bernischen Bauverwaltung zugeordnet erhielten. Dem Bauherrn vom Rat oblag seit dem 15. Jahrhundert die alleinige Verantwortung für die von der Stadt ans Bauherrenamt überwiesenen Zuschüsse sowie die Oberaufsicht über alle vom Rat durchgeführten Baumassnahmen. Der Bauherr von Burgern verwaltete hingegen die Eigeneinkünfte des Bauherrenamtes, wobei er die von ihm erwirtschafteten Einnahmenüberschüsse regelmässig an den Bauherrn vom Rat weitergab.

Laut den überlieferten Rechnungsbelegen von Bauherren und Säckelmeister betrug der ordentliche Bauaufwand der Stadt Bern in den Jahren 1430 bis 1450 durchschnittlich rund 2000 fl, die je zur Hälfte vom Bauherrn vom Rat und vom Säckelmeister aufgebracht wurden. Dazu kamen noch mehrere hundert Mütt Getreide, die vom Bauherrn von Burgern jährlich an die Naturallöhne der Bauhandwerker und Taglöhner sowie an einzelne städtische Dienst- und Amtsleute ausgegeben wurden. Nach 1450 kam es schliesslich zu einer langfristigen Zunahme der Bauausgaben, wobei der Bauaufwand des Bauherrn vom Rat bis 1475 von durchschnittlich 1000 fl auf ca. 1500 fl jährlich anwuchs. Über die Rechnungstätigkeit von Bauherren und Säckelmeister lassen sich jedoch nur bedingt Rückschlüsse über die Baukonjunktur und den Bauaufwand der Stadt Bern während des Spätmittelalters ziehen. Sowohl Bauamts- als auch Säckelmeisterrechnungen erfassen nur einen Teil der im 14. und 15. Jahrhundert vom Berner Rat für einzelne Baumassnahmen aufgewendeten Gelder und beschränken sich in erster Linie auf die laufenden Kosten für den Bauunterhalt innerhalb der Stadt. Bauherren und Säckelmeister vergaben aber regelmässig auch finanzielle Zuschüsse an einzelne grössere Baumassnahmen in der Landschaft, so dass die in den Rechnungen aufgeführten Summenbeträge nicht immer eindeutig dem städtischen oder ländlichen Baubetrieb zugeordnet werden können. Wegen des gleichzeitigen Fehlens sämtlicher spätmittelalterlicher Landvogteirechnungen kann der Bauaufwand in der Stadt auch in keine Relation zu demjenigen in der Landschaft gesetzt werden. Auffallend ist ausserdem das Bemühen des Rates, bei kirchlichen Baubetrieben den eigenen Haushalt so wenig wie möglich zu belasten und die Baukosten auf die Bevölkerung in der Stadt und der an Bern angrenzenden Landgemeinden abzuwälzen. Während kleinere Baumassnahmen und der laufende Bauunterhalt in der Stadt über die ordentlichen Haushalte des Säckel- und Bauherrenamtes liefen, wurden alle grösseren kommunalen Bauprojekte entweder mit der Aufnahme von Fremdkapital oder mit Direktzahlungen aus anderen städtischen Kassen wie derjenigen der Tellherren, Ungeldner, Böspfenniger oder Salzherren finanziert. Diese ausserordentlichen Einnahmen schlügen sich jedoch weder in der Rechnungsführung des Säckelmeisters noch der Bauherren nieder, sondern wurden in heute grösstenteils verlorenen Separatrechnungen aufgezeichnet. Dasselbe gilt für die von den Stadtwerkmeistern und verschiedenen anderen städtischen Handwerkern nachweislich geführten Sonderrechnungen über einzelne Baulose. Die Rechnungsbilanzen von Bauherren und Säckelmeister reagierten deshalb kaum auf die während des Spätmittelalters durchgeföhrten Bauprojekte. Die Ausnahme bilden die kriegsbedingten Bauausgaben, die vor allem in den Säckelmeisterrechnungen in einzelnen Halbjahren zu einem kurzfristigen Anwachsen der Bauaufwendungen geführt haben.

DAS BAUHERRENAMT IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 16. JAHRHUNDERTS

I. DIE INNERE ORGANISATION

Das Bauherrenamt der Stadt Bern erhielt zu Beginn des 16. Jahrhunderts seinen endgültigen institutionellen Rahmen, den es mit wenigen Anpassungen bis ans Ende des Ancien régime beibehalten sollte. Die Aufgaben und Pflichten der Bauherren und ihrer Bediensteten wurden durch den Rat in speziellen Bauherrenordnungen in einzelnen Artikeln zusammengefasst und genau definiert. Neben den seit langem tradierten Bestimmungen des Amtseides wurde jetzt auch das seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgeübte Wahlverfahren der beiden Bauherren endgültig schriftlich festgelegt. Gleichzeitig unterstrich der Rat die eigenständige Haushaltsstruktur des Bauherrenamtes, die wenn möglich selbsttragend sein sollte, so dass die bauherrlichen Einkünfte nur noch bei grösseren Baumassnahmen mit Zuschüssen aus dem Stadtsäckel und anderen städtischen Kassen aufgestockt werden mussten²⁷⁴.

1. Die Bauherren

Die Bauherren waren für die Durchführung sämtlicher vom Berner Rat in Auftrag gegebener Baumassnahmen verantwortlich. Sie kümmerten sich im Beisein der Stadtwerkmeister um die Anstellung der auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Handwerker und Taglöhner, sorgten für deren Verpflegung und Entlohnung und verwalteten die vom Säckelmeister und anderen städtischen Rechnungsherren zugunsten der Bauverwaltung ausbezahlten Gelder sowie ihre Eigeneinkünfte. Gleichzeitig traten sie als Schiedsrichter bei Baustreitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft auf und kümmerten sich um die Abfallentsorgung sowie die Frischwasserversorgung der Stadt. Sie verwalteten die städtischen Ziegel- und Werkhöfe, Steinbrüche, Kalk- und Sandgruben, Sägemühlen und Waldungen, setzten die vom Rat erlassenen Bau- und Feuerordnungen durch und kontrollierten deren Einhaltung. Die Bauherren wurden in ihrem um 1464 erstmals schriftlich fixierten Amtseid dazu angehalten, Bauholz, Hausteine, Pflaster, Ziegel, Eisenwerk und andere Baumaterialien nicht ohne die Erlaubnis von Schultheiss und Räten an einzelne Bürger auszugeben²⁷⁵. Dasselbe galt für die in den Ziegel- und Werkhöfen aufbewahrten Fuhrwerke und Werkzeuge. Bei der Weitergabe von Arbeitsgeräten an einzelne Privat- und Amtspersonen übernahmen sie die alleinige Verantwortung dafür, dass diese unbeschädigt wieder in die Werkhöfe zurückkamen. Die Bauherren wurden außerdem angewiesen, täglich die städtischen Werkhöfe aufzusuchen und die dort beschäftigten Werkleute zu kontrollieren. Zu diesem Zweck sollten sie sogar vergitterte Fenster an die Werkhoftüren an-

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung.**

**Cette page n'était pas disponible
pour la numérisation.**

**This page was not available for
digitisation.**

wurde dieser Grundlohn nur durch die 10 β und 8 d für seine Ehefrau. Der ordentliche Jahreslohn des Bauherrenschreibers betrug in derselben Zeit 20 lb und 11 Mütt Dinkel, wobei er als Lohnaufbesserung neben den 10 β und 8 d für seine Ehefrau jedes Jahr zusätzlich noch 16 β für *papir und rödel* aus dem Bauamtssäckel ausbezahlt erhielt. Neben diesen durch den Rat verordneten Grundlöhnen bezogen sowohl der Bauherrenschreiber als auch der Bauamtsweibel zusätzlich noch verschiedene Naturalien, die sich aus den Eigeneinkünften des Bauherrenamts ergaben. Diese Naturalien können in den vorhandenen Quellen jedoch nur teilweise erfasst werden. So stand ihnen beim Einzug der Bauamtszehnten ein Teil des Zehnterschatzes zu, was ihnen pro Jahr zusätzlich 3 Mütt Hafer einbrachte. Weitere Einkünfte erwuchsen ihnen außerdem aus dem Einzug der Acherumsehrschätz²⁸³.

Tabelle 4: Die ordentliche Jahresbesoldung von Bauamtsweibel und Bauherrenschreiber in der Mitte des 16. Jahrhunderts

| Bauamtsweibel | | |
|------------------------------|----------------------|-----------------------------|
| 1. Ordentlicher Jahreslohn | 12 lb | |
| 2. Gratifikation für Ehefrau | | 10 β 8 d |
| 3. Zehnterschätze | | 3 Mütt Hafer |
| Summa | 12 lb 10 β 8 d | 3 Mütt Korn |
| Summa summarum | ca. 15,5 lb | |
| Bauherrenschreiber | | |
| 1. Ordentlicher Jahreslohn | 20 lb | |
| 2. Gratifikation für Ehefrau | 10 β 8 d | |
| 3. Naturallohn | | 11 Mütt Dinkel ¹ |
| 4. Für Rödel und Papier | 16 s | |
| 5. Zehnterschätze | | 3 Mütt Hafer |
| Summa | 21 lb 6 β 8 d | 14 Mütt Korn |
| Summa summarum | ca. 36 lb | |

¹ Bis 1538 betrug der ordentliche Naturallohn des Bauherrenschreibers lediglich 3 Mütt Dinkel (Bauamtsrechnung 1538, STAB: B X 40, fol. 21r).

3. Die Stadtwerkmeister

Während Bauherren, Bauamtsweibel und Bauherrenscreiber allein für die organisatorischen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten des bernischen Bauwesens verantwortlich waren und deshalb in der Regel auch über keinerlei handwerkliche Qualifikationen verfügten, lag die fachliche Leitung der kommunalen Baubetriebe bei den städtischen Werkmeistern. Die beiden Stadtwerkmeister und der Münsterwerkmeister unterstanden zu Beginn des 16. Jahrhunderts direkt den beiden Bauherren. Sie wurden jedoch nicht aus der Bauamtskasse, sondern aus dem Stadsäckel respektive der Kirchenfabrik der St. Vinzenzkirche besoldet. Die Stadtwerkmeister bildeten die eigentlichen Baufachleute der Stadt Bern und waren als gelernte Zimmer-, Maurer- oder Steinmetzmeister für die fachgerechte Durchführung der von Rat und Bauherren in Auftrag gegebenen Baumassnahmen verantwortlich. Sie kontrollierten die im Dienste der Stadt arbeitenden Bauhandwerker und Taglöhner und wiesen ihnen die täglich zu verrichtenden Arbeiten zu. Gleichzeitig oblag ihnen die Aufsicht über den städtischen Holz- und Steinwerkhof, in denen die wichtigsten auf den Baustellen benötigten Arbeitsgeräte sowie diverse Baumaterialien, nach Stein- und Holzbearbeitung getrennt, aufbewahrt wurden. Die Werkmeister mussten den Bauherren bei ihrem Amtsantritt schwören, keine Werkzeuge oder Baumaterialien ohne deren Erlaubnis aus den städtischen Werkhöfen auszuleihen oder zu verkaufen. Sie hatten ausserdem wie die Bauherren dafür zu sorgen, dass die von ihnen ausgegebenen Werkzeuge und Arbeitsgeräte nicht beschädigt wurden oder verloren gingen²⁸⁴. Des weiteren gehörte es zu den Pflichten der Werkmeister, die städtischen Werkleute und Taglöhner auszuwählen und anzustellen. Je nach Baumassnahme konnte ihre Zahl von den Werkmeistern nach Anfrage bei den Bauherren beliebig vergrössert und mit auswärtigen Baufachleuten ergänzt werden. Ausserdem hatten sie das Anrecht auf zwei, seit 1522 nur noch auf einen Lehrling²⁸⁵. Waren die Bauherren mit den von den Werkmeistern eingestellten Werkleuten jedoch nicht zufrieden, mussten diese umgehend durch andere ersetzt werden²⁸⁶.

Die ordentliche Jahresbesoldung des Steinwerkmeisters betrug in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 10 lb, die er an den vier Fronfasten aus dem Stadsäckel ausbezahlt erhielt. Zusätzlich empfing er jährlich einen Naturallohn von 12 Mütt Dinkel aus dem Bauherrenkornhaus. Des weiteren stellte ihm die Stadt ein Reitpferd zur Verfügung, für dessen Fütterung er jährlich 6 Mütt Futterhafer aus dem städtischen Kornhaus beziehen konnte²⁸⁷. Weitere regelmässige Einkünfte von insgesamt 4 lb und 16 ß entstanden dem Steinwerkmeister ausserdem aus den jährlichen Rundgängen durch die Stadt, an denen er zusammen mit den Bauherren und anderen Bauhandwerkern den baulichen Zustand der kommunalen und privaten Gebäude inspizierte, sowie bei den von ihm und einem Dachdecker durchgeföhrten Ziegelschatzungen. Dazu kamen noch diverse Reitlöhne und Auftragslöhne für auswärtige Bau-

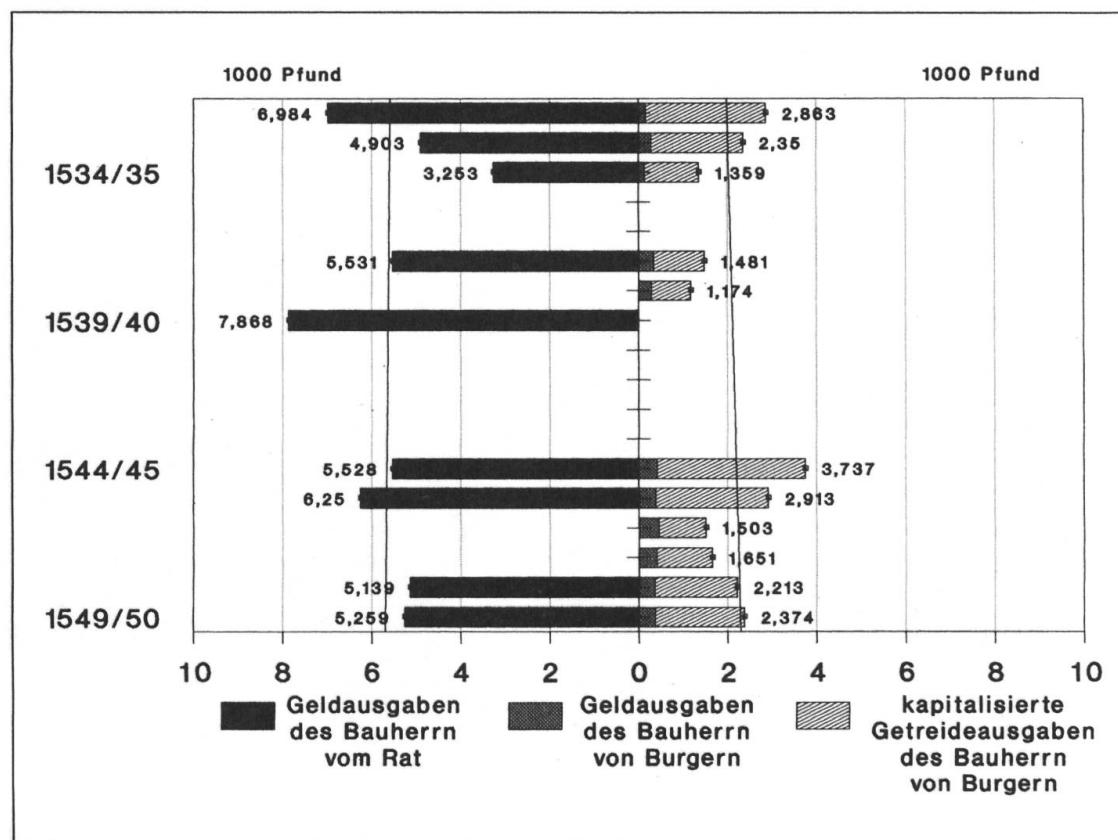
**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung.**

**Cette page n'était pas disponible
pour la numérisation.**

**This page was not available for
digitisation.**

2. Die Bauamtsrechnungen vom Rat

Die Bauamtsrechnungen vom Rat sind die eigentlichen Ausgabenrechnungen des städtischen Bauherrenamtes. Der Bauherr vom Rat galt als der oberste städtische Bauverwalter und war letztlich für die vom Rat angeordneten Baumassnahmen verantwortlich. Während sich das Ausgabevolumen des Bauherrn vom Rat in den Jahren zwischen 1533 und 1550 im Durchschnitt bei 5635 lb bewegte, kam der Bauherr von Burgern, abzüglich der von ihm an den Bauherrn vom Rat überwiesenen Zahlungen, nur gerade auf etwa 2147 lb, wobei die Naturalausgaben eindeutig überwogen (vgl. Grafik 6). Die Bedeutung der Bauamtsrechnungen vom Rat als Ausgaberechnungen zeigt sich auch im Umstand, dass nur gerade etwa 20 % aller vom Bauherrn vom Rat zwischen 1533 und 1550 gemachten Einnahmen aus eigenen Finanzquellen stammten. Die übrigen rund 80 % wurden mit Hilfe von Zuschüssen aus anderen städtischen Kassen wie derjenigen des Bauherrn von Burgern (ca. 44 %), der Böspfenniger (ca. 20 %), des Säckelmeisters (ca. 10 %) sowie des Kornmeisters (ca. 6 %) aufgebracht. Die Eigeneinnahmen des Bauherrn vom Rat sind neben diesen Zuschüssen recht bescheiden und betrugen in den Jahren 1533 bis 1550 im Durchschnitt nur gerade rund 1125 lb. Davon erbrachten

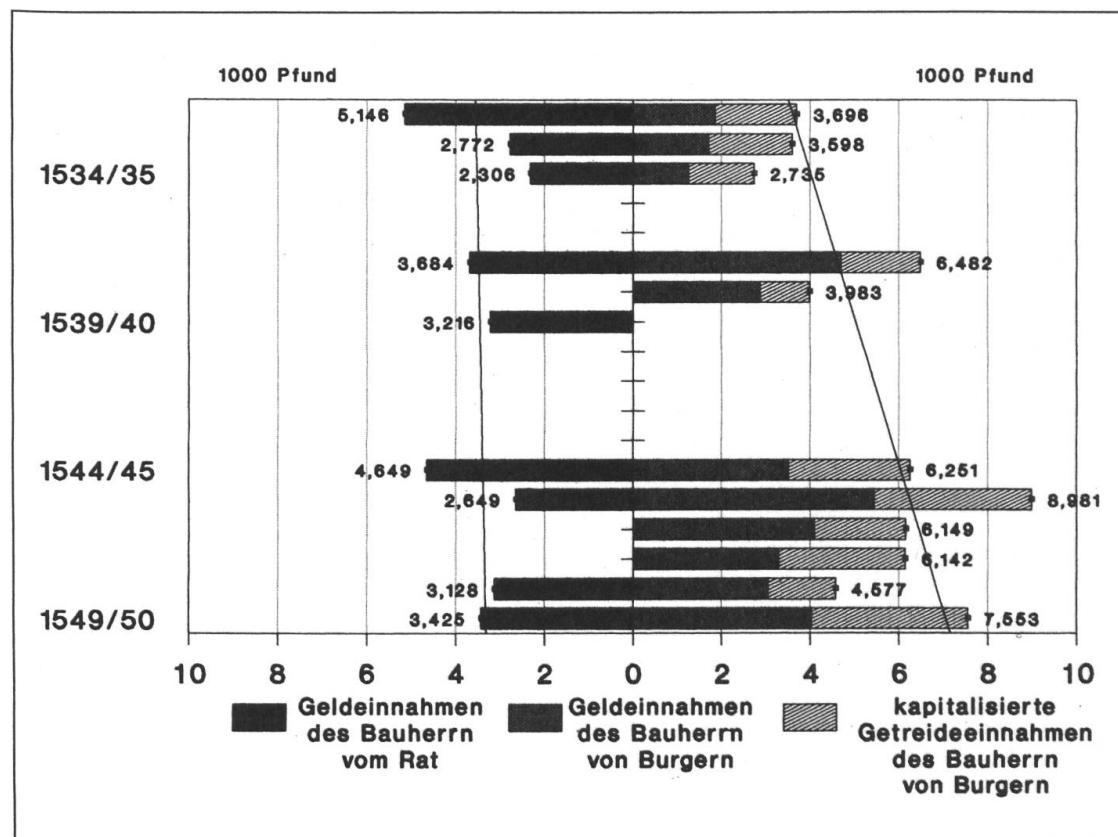


Grafik 6: Die Gesamtausgaben des Bauherrn vom Rat und des Bauherrn von Burgern von 1533 bis 1550

die Verbrauchseinnahmen mit den Udelzinsen, den Standgeldern und Ladenzinsen im Tuchhaus, den Betriebseinkünften des Bauherrenamtes sowie den Bastzöllen zusammen jährlich lediglich etwa 302 lb. Die restlichen ca. 823 lb stammten aus Darlehensrückflüssen und abgelösten Gültten sowie von verschiedenen ausserordentlichen Einkünften.

3. Die Bauamtsrechnungen von Burgern

Im Unterschied zu den Bauamtsrechnungen vom Rat sind diejenigen von Burgern die eigentlichen Einnahmenrechnungen des städtischen Bauherrenamtes. Die Tätigkeit des Bauherrn von Burgern beschränkte sich daher auch vielmehr auf die Verwaltung der bauherrlichen Eigeneinkünfte, vor allem der Naturaleinkünfte, als auf die Leitung städtischer Bauvorhaben. Die Jahreseinnahmen des Bauherrn von Burgern beliefen sich in den Jahren zwischen 1533 und 1550 auf durchschnittlich rund 5469 lb. Davon entfielen etwa 85 % auf einzelne Verbrauchseinkünfte wie Zehnten, Acherum, Boden- und Lehenszinse, Aktivzinse, Brücksommer und Brückenzölle sowie diverse ausserordentliche Einnahmen. Die restlichen 15 % erbrachten Kornverkäufe aus dem bauherrlichen Getreidevermögen. Rund 30 % der vom Bauherrn von

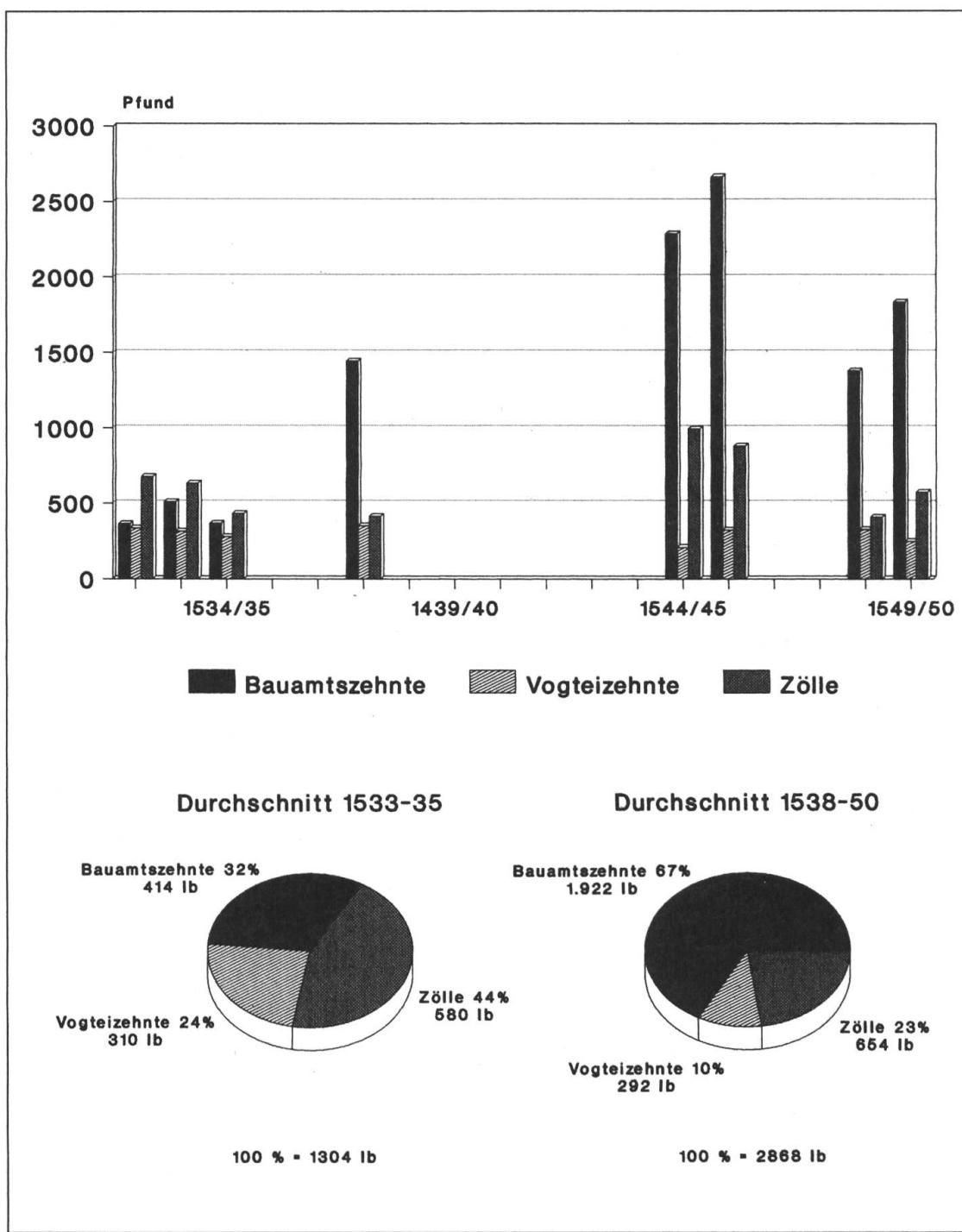


Grafik 7: Die Gesamteinnahmen des Bauherrn vom Rat und des Bauherrn von Burgern von 1533 bis 1550

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung.**

**Cette page n'était pas disponible
pour la numérisation.**

**This page was not available for
digitisation.**



Grafik 10: Die Steuereinnahmen von 1533 bis 1550

39 % auf 54 % anwuchs. Die Zuschüsse aus anderen Kassen verhielten sich in der gleichen Zeit etwas rückläufig, so dass sich deren Anteil nach 1538 von durchschnittlich 39 % auf 22 % verringerte. Der Eigenfinanzierungsgrad des Bauherrenamtes vergrösserte sich dadurch nach 1538 von etwa 60 % auf rund 80 %. Steuern, Beiträge, Gebühren sowie die Zuschüsse aus anderen Kassen

erbrachten nach 1538 rund drei Viertel der von den Bauherren eingenommenen Beträge. Die restlichen Einnahmen verteilten sich zu rund 11 % auf Verkaufserlöse aus dem bauherrlichen Finanz- und Getreidevermögen, zu ca. 5 % auf jährliche Aktivzinse aus Gültens und Darlehen sowie zu ca. 8 % auf verschiedene sonstige Einnahmen. Die von den Bauherren selbsterwirtschafteten Betriebseinkünfte, wie etwa der Verkauf von Baumaterialien oder die Vermietung von Pferden und Wagen, erbrachten mit rund 60 lb nur gerade 1 % der durchschnittlichen Jahreseinnahmen des Bauherrenamtes.

1. Die Steuern

Zu den Steuereinnahmen des Bauherrenamtes gehörten um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Einkünfte aus verschiedenen Verkehrszöllen sowie die Erträge etlicher, dem Bauherrenamt zugehöriger Zehntbezirke, die entweder unter der direkten Verwaltung des Bauherrn von Burgern standen (Bauamtszehnten) oder durch die Landvögte von Laupen und Grasburg verwaltet wurden (Vogteizehnten)³⁰⁰. Die jährlichen Steuereinnahmen des Bauherrenamtes beliefen sich in den Jahren zwischen 1533 und 1535 auf durchschnittlich etwa 1304 lb (vgl. Grafik 10). Mit der bernischen Eroberung der Waadt und dem Erwerb des Zehntbezirkes in Wileroltigen verdoppelten sich diese nach 1538 auf durchschnittlich rund 2868 lb. Der prozentuale Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen vergrösserte sich von durchschnittlich 19 % auf etwa 29 %. Zehnt- und Zollerträge erbrachten bis 1535 ungefähr je die Hälfte der jährlichen Steuereinnahmen des Bauherrenamtes, wobei die Bauamtszehnten durchschnittlich etwa 32 % und die Vogteizehnten etwa 24 % der Steuereinnahmen abwarfen. Nach 1538 kam es zu einem Anwachsen des Steueranteils der Bauamtszehnten auf durchschnittlich rund 67 %, während sich der Anteil der Vogteizehnten bei einer leichten Abnahme der Erträge auf ca. 10 % verkleinerte. Gleichzeitig erbrachten die Zölle bei etwas gestiegenen Erträgen noch durchschnittlich 23 % der insgesamt von den Bauherren getätigten Steuereinnahmen. Da die bauherrlichen Steuereinnahmen grösstenteils aus Naturaleinkünften oder, wie beispielsweise im Zehntbezirk von Wileroltigen, aus kapitalisierten Getreideeinkünften bestanden, waren die Steuererträge grossen witterungs- und teuerungsbedingten Schwankungen unterworfen. Schlechte Wetterverhältnisse konnten den jährlichen Ernteertrag beträchtlich verkleinern, während der Verkauf von Kornvorräten aus dem bauherrlichen Kornspeicher in Teuerungsphasen bedeutende Mehreinnahmen abwarf. So erbrachten die bescheidenen Getreideerträge in den Teuerungsjahren 1532/33 und 1545/46 dem Bauherrenamt bei der Umrechnung des eingebrachten Getreides in die aktuellen Kornpreise keinerlei Verluste gegenüber einzelnen guten Erntejahren wie etwa 1537/38. In der Teuerung von 1545 und 1546 konnten vom Bauherrn von Burgern sogar deutlich höhere Gewinne aus den Getreideeinkünften verbucht werden als in «normalen» Jahren (vgl. Grafik 11).

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung.**

**Cette page n'était pas disponible
pour la numérisation.**

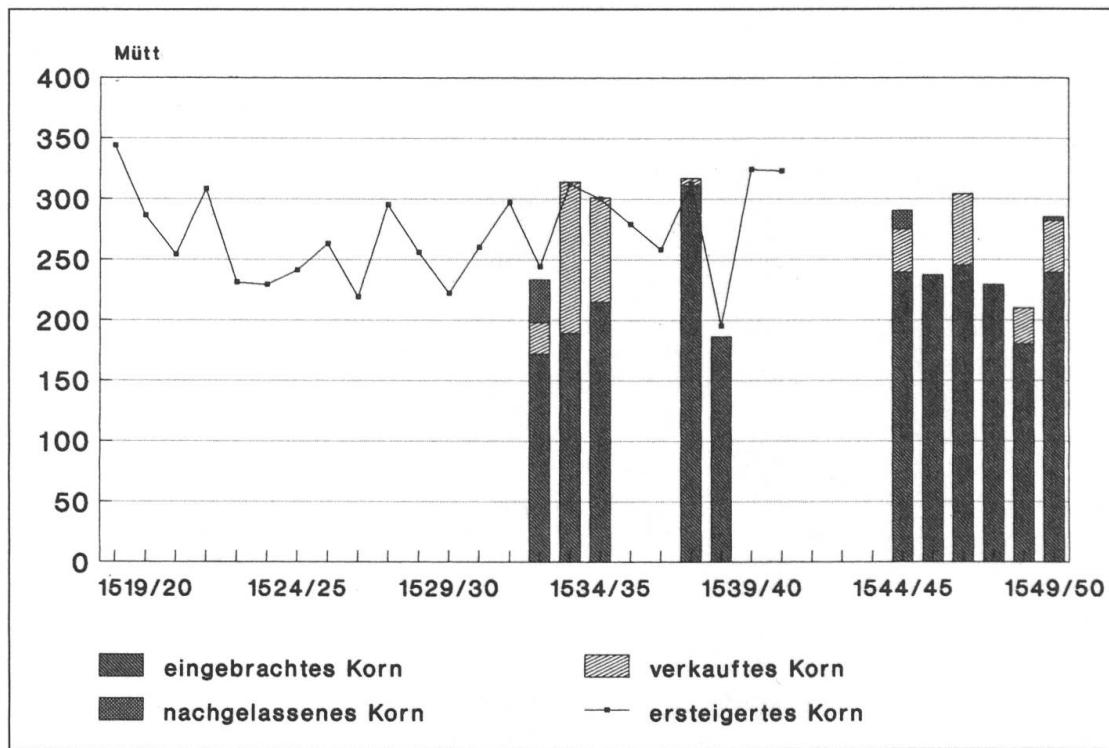
**This page was not available for
digitisation.**

der Landgemeinde selbst entrichtet³⁰⁵. Wie die Kornzehnten wurden auch die Heuzehnten und der sogenannte Junge Zehnte³⁰⁶ in der Dicki vom Bauherrn von Burgern jedes Jahr öffentlich versteigert. Im Unterschied zu den Kornzehnten erbrachten diese jedoch keine Getreide-, sondern reine Geldeinnahmen. Auch die nach der Eroberung der Waadt 1536 ans Bauherrenamt gelangten einträglichen Zehntrechte in Wileroltigen wurden von den Zehntempfängern nicht mehr in Getreide, sondern in Geld an den Bauherrn von Burgern entrichtet.

Als Nutzniesser der bauherrlichen Zehntrechte nennt der Zehntsteigerungsrodel von 1518 bis 1540 vor allem einzelne Amtsleute wie Bürgermeister, Landvögte, Venner (Laupen), Dorfammänner und Brückenzöllner sowie verschiedene wichtige, in den Zehntbezirken selbst ansässige Personen wie Müller, Schmiede und Wirte. In einzelnen Fällen treten auch ganze Dorfgemeinschaften wie etwa die *gemeind* von Ortschwaben als Empfänger einzelner Rechte auf. Nur selten befinden sich die bauherrlichen Zehntanteile jedoch im Besitz der Zehntbauern selbst. Die im Zehntsteigerungsrodel verzeichneten Zehntempfänger bildeten eine ländliche Oberschicht, die mit dem spekulativen Erwerb der bauherrlichen Zehntrechte die vor der Ernte veranschlagten Erträge zu übertreffen suchte, um den erwirtschafteten Mehrertrag selbst einzuziehen. Der Bauherr von Burgern seinerseits ersparte sich durch die Zehntsteigerungen die aufwendige Einbringung des Getreides auf den Feldern und dessen Transport in die bauherrlichen Kornspeicher.

Da auf den Zehntsteigerungen jedes Jahr immer etwa die gleichen Personen anwesend waren, die einmal als Empfänger der bauherrlichen Zehntrechte und dann wieder als Zehntbürgen auftraten, bestand natürlich die Gefahr von gegenseitigen Absprachen, die die Zehntgebote niedrig hielten. Der Rat erliess daher immer wieder Vorschriften, in denen das Paktieren an Zehntsteigerungen aufs strengste verboten wurde³⁰⁷. Andererseits konnten sich die vom Bauherrn von Burgern ersteigerten Getreidemengen, vor allem bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, als zu hoch erweisen, so dass die Zehntempfänger die Bauherren um einen Zehtnachlass ersuchen mussten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts scheint die Zahl der von den Zehntempfängern erbeten Zehtnachlässe schliesslich derart zugenommen zu haben, dass sich der Rat 1519 dazu veranlasst sah, Bauherren, Landvögte und sonstige Amtleute ernstlich daran zu mahnen, Nachlässe nur noch dann zu gewähren, wenn von den Zehntempfängern eindeutige Witterungsschäden nachgewiesen werden konnten³⁰⁸. Zehntfrevler sollten dabei wie Diebe bestraft werden³⁰⁹. Die Zehtnachlässe sowie die von den Bauherren oft geübte Praxis, sich Teile des Zehntgetreides in Geld auszahlen zu lassen, führte dazu, dass die im Zehntsteigerungsrodel aufgeföhrten Getreidemengen nur selten auch wirklich in der vor der Ernte veranschlagten Höhe in die Kornspeicher des Bauherrenamtes gelangten (vgl. Grafik 12).

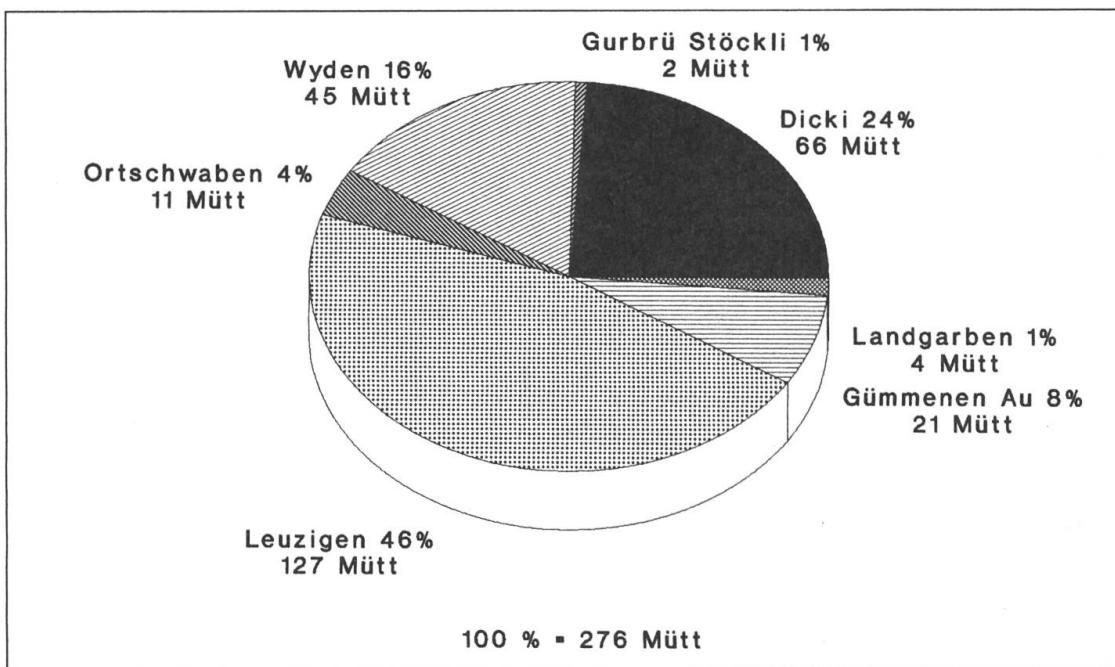
Die sechs alten, bereits vor 1536 direkt dem Bauherrenamt zugehörigen Zehntbezirke sowie die sogenannten Landgarben³¹⁰ auf dem Schoren und in



Grafik 12: Die vom Bauherrn von Burgern ersteigerten Zehnterträge im Vergleich mit dem tatsächlich von ihm eingebrochenen Getreide von 1533 bis 1550

Schüpfen erbrachten dem Bauherrn von Burgern in den Jahren zwischen 1518 und 1540 rund 276 Mütt jährliche Getreideeinkünfte³¹¹ (vgl. Grafik 13). Rund 50 % dieses Getreides stammte aus den Zehntbezirken in Wyden, Gurbrü (Stöcklizehnte), Gümmenen (Auzechnte) und aus der Dicki in der Landvogtei Laupen. Die restlichen 50 % verteilten sich auf die Zehnbezirke in Leuzigen in der Landvogtei Büren und Ortschwaben in der Landvogtei Aarberg.

Die Zehnten von Leuzigen³¹², Wyden, Ortschwaben und in der Dicki³¹³ wurden halb in Dinkel und halb in Hafer verliehen, wobei in der Dicki und in Ortschwaben zusätzlich noch 4 respektive 6 Mütt Roggen an die Bauherren zu entrichten waren. Der «Stöcklizehnte» in Gurbrü im Grossen Moos erbrachte dem Bauherrenamt jährlich 1½ Mütt Dinkel. Er wurde jedoch 1544 gegen etliche in Gurbrü gelegene Jucharten Ackerland, die zum Zehntbezirk von Wileroltigen geschlagen wurden, ans St. Vinzenzstift in Bern abgetauscht³¹⁴. Der mit der Verleihung der Kornzehnten zu entrichtende Ehrschatz betrug in Leuzigen, Wyden und in der Dicki jedes Jahr insgesamt 6 Mütt Roggen und 6 Mütt Hafer. Er wurde von den Zehntempfängern direkt an die Naturallöhne der Bauherren und ihren Bediensteten ausgerichtet, wobei die beiden Bauherren je 3 Mütt Roggen und der Bauamtsweibel zusammen mit dem Bauherrenschrifreiber je 3 Mütt Hafer erhielten³¹⁵. Die weniger



Grafik 13: Die durchschnittlichen Getreideerträge der sechs alten Bauamtszehnten und der Landgarben auf dem Schoren und in Schüpfen von 1518 bis 1540

ertragreichen Zehntbezirke in Gümmenen, Gurbrü und Ortschwaben erbrachten dem Bauherrenamt hingegen keinen Ehrschatz. Einzig beim Auzehnten in Gümmenen war der Bauherrenschatz berechtigt, einen Anteil des Zehntgetreides an seinen Naturallohn einzuziehen³¹⁶. Die Inhaber der bauherrlichen Zehntrechte waren verpflichtet, die Getreideerträge auf eigene Kosten nach Bern zu bringen. Nur in Leuzigen musste das Zehntgetreide von den Bauherren selbst transportiert werden. Der Bauherr von Burgern entrichtete in den Jahren 1533 bis 1550 für jedes von Leuzigen nach Bern geführte Mütt Getreide 4 ß Fuhrlohn³¹⁷ sowie für alle 20 Mütt Getreide 6 Mäss Futterhafer für die Pferde³¹⁸. Zusätzlich gingen dem Bauherrenamt jedes Jahr zwischen 2 und 5 Mütt Dinkel und Hafer beim Transport verloren³¹⁹. Die Transportkosten dürften zusammen mit den Getreideverlusten während der Fahrt und beim Umladen insgesamt nahezu 20 % der Zehnterträge aus Leuzigen ausgemacht haben. Wie der Getreidezehnte wurde auch der Junge Zehnte in der Dicki jedes Jahr öffentlich in Laupen versteigert. Er wurde von den Zehntempfängern jedoch in Geld entrichtet und erbrachte in den Jahren 1518 bis 1550 jährlich zwischen 2 und 9 lb. Der Heuzehnte in Wyden gehörte ebenfalls der Stadt Bern, dessen Nutzung lag jedoch nicht beim Bauherrn von Burgern, sondern beim Landvogt von Laupen³²⁰.

Einzelne Zehntrechte in Leuzigen³²¹, Wyden und in der Dicki³²² befanden sich bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Stadt Bern. Die ersten Einkünfte, die nachweislich ins Bauherrenamt flossen, wa-

ren die Einnahmen aus der Mühle in Leuzigen zusammen mit den dazu gehörigen Bodenzinsen. Sie wurden bereits seit 1381 von den Bauherren verwaltet³²³. 1416 und 1429 erbrachte der Bodenzins von der Mühle in Leuzigen zusammen mit der Mühlenhofstatt und dem Ofen insgesamt 2 Viertel Dinkel sowie ein Schwein³²⁴, das mit 10 ♂ veranschlagt wurde³²⁵. 1415 – oder möglicherweise bereits 1396/97 – befand sich dann auch ein Teil des Korn- und Heuzechnten in Leuzigen im Besitz des Bauherrenamtes³²⁶. Der Zehnte wurde jährlich für je 15 Mütt Dinkel und Hafer an einzelne Personen weiterverliehen³²⁷. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts verwalteten die Bauherren schliesslich auch die Nutzungsrechte des halben Kornzechnten und des Jungen Zehnten in der Dicki³²⁸ sowie verschiedene Zehntrechte in Wyden³²⁹. Der Zehnte in Wyden wurde vom Bauherrn von Burgern jährlich für 20 bis 40 Mütt Dinkel, Hafer und Roggen weiterverliehen³³⁰.

1433 erscheinen erstmals auch Teile des Kornzechnten sowie der Junge Zehnte in Ortschwaben im Besitz der Stadt Bern³³¹. Der Kornzechnte in Ortschwaben galt jährlich 3 Mütt Dinkel und 3 Mütt Hafer sowie 2 Mütt Roggen³³². Zu einem weiteren Ausbau der bauherrlichen Zehntrechte kam es zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als der Rat sämtliche in Wyden bestehende Rechte am Grossen Kornzechnten sowie die Heu- und Emdzechnten in Leuzigen und Ortschwaben aufkaufte³³³. Im Unterschied zum Kornzechnten wurde der Heuzechnte in Leuzigen jedoch nicht in Getreide, sondern in einem festen Geldbetrag von jährlich 20 lb an den Bauherrn von Burgern entrichtet³³⁴. Nicht vom Bauherrenamt genutzt wurde hingegen der 1538 für 176 lb erworbene Heu- und Emdzechnte in Ortschwaben, dessen Erträge dem Spital im ehemaligen Kloster Frienisberg zugesprochen wurden³³⁵. In den Jahren 1504 bis 1521 gelang es der Stadt schliesslich, sämtliche Nutzungsrechte des Auzechnten in Gümmenen zu erwerben, der dadurch vollständig ans Bauherrenamt überging³³⁶.

Der Zehntbezirk von Wileroltigen

Wileroltigen im Grossen Moos war der einzige Zehntbezirk des Bauherrenamtes, der kurz nach der Reformation an die Stadt Bern gelangte. Die Nutzungsrechte des Zehnten lagen bis zur bernischen Eroberung der Waadt 1536 beim Cluniazenserpriorat in Payerne, das seine Einkünfte jeweils für mehrere Jahre gegen einen festen Jahreszins an einzelne Personen weiterverpfändete³³⁷. Mit der Aufhebung des Priorats wurden die säkularisierten Klostergüter 1536 schliesslich zwischen den beiden Städten Bern und Freiburg aufgeteilt, wobei Wileroltigen als ehemaliges Fabrikgut des Klosters Bern zugesprochen wurde³³⁸. Der Rat beliess den neuerworbenen Besitz bei seiner ursprünglichen Funktion und übertrug die Nutzungsrechte dem städtischen Bauherrenamt.

Der Zehntbezirk von Wileroltigen beinhaltete insgesamt fünf einzelne Korn- und Heuzechnten, die sich auf die Dörfer Kerzers, Kallnach, Fräschels,

Golaten und Wileroltigen verteilten. Die einzelnen Zehntrechte wurden vom Bauherrn von Burgern jährlich in Wileroltigen versteigert³³⁹. Im Unterschied zu den vorher genannten Zehnten, die bereits vor der Reformation im Besitz des Bauherrenamtes waren, wurde der Zehnte von Wileroltigen nicht mehr in Getreide, sondern vollständig in Geld entrichtet. Die von den Zehntempfängern ersteigerten Zehntanteile mussten jeweils in drei Jahresraten an den Bauherrn von Burgern ausbezahlt werden³⁴⁰. Mit dem Erwerb der Zehntrechte in Wileroltigen kam es zu einer Verdoppelung der durchschnittlichen Zehnteinnahmen des Bauherrenamtes. Die neugewonnenen Einkünfte waren so bedeutend, dass 1544 sogar ein spezielles Zehnt- und Bodenzinsurbar für Wileroltigen angelegt werden musste³⁴¹. Gleichzeitig wurden die Zehntrechte der ehemaligen Pfarrpfründe von Kerzers zum Bauamtszehnten geschlagen und der Prädikant dafür vom Bauherrn von Burgern mit einem Jahresgehalt von 120 lb sowie 40 Mütt Dinkel und 16 Mütt Hafer aus dem Zehntertrag entschädigt³⁴². Ausserdem verblieben dem Prädikanten die sogenannte Primiz³⁴³, die pro Jahr rund 3 Mütt Roggen einbrachte, der Werkzehnte³⁴⁴ sowie die Be- wirtschaftung verschiedener Matten und Äcker rund um das Pfarrhaus. Des weitern sollten ihm bei der Verleihung des Kornzehnten jeweils 100 Bürden Stroh durch die Zehntempfänger ausgerichtet werden. Die Unterhaltpflicht des herrschaftlichen Zuchtebers ging ebenfalls vom Prädikanten an die Bauern über³⁴⁵.

Die Vogteizehnten

Die von den Landvögten von Grasburg und Laupen verwalteten Zehntbezirke erbrachten dem Bauherrenamt in den Jahren 1533 bis 1535 rund 42 % und nach dem Erwerb des Zehnten von Wileroltigen noch etwa 22 % des insgesamt von den Bauherren eingenommenen Zehntgetreides.

Die Landvogtei Grasburg

Zur Grundherrschaft des Schlosses in Grasburg gehörten um die Mitte des 16. Jahrhunderts insgesamt 17 Zehntbezirke, die in den Jahren zwischen 1533 und 1535 einen jährlichen Ernteertrag von 5 Mütt «Mischekorn»³⁴⁶, 4 Mütt Dinkel, 4 Mütt Gerste sowie durchschnittlich 250 Mütt Hafer einbrachten. Rund die Hälfte dieses Getreides stammte aus den drei grössten Zehntbezirken Matten, Stein und Schwarzenburg³⁴⁷. Die Schlosszehnten wurden alljährlich durch den Landvogt von Grasburg zuhanden der beiden Städte Bern und Freiburg öffentlich versteigert, wobei der bernische Ernteanteil dem städtischen Bauherrenamt zukam³⁴⁸. Die jährlich aus Grasburg ins Bauherrenkornhaus nach Bern transportierten Getreidemengen waren grossen Schwankungen unterworfen und betrugen in den Jahren 1533 bis 1550 zwischen 4 und 287 Mütt (im Mittel ca. 120 Mütt)³⁴⁹. Der Anteil des Hafers überwog jedesmal deutlich die Anteile der übrigen Getreidesorten, was die Lage der Zehnt-

bezirke im Voralpengebiet deutlich macht. Insgesamt erbrachten die Schlosszehnten in Grasburg durchschnittlich rund 21 % und nach 1538 noch ca. 11 % des gesamthaft vom Bauherrn von Burgern eingenommenen Zehntgetreides.

Die Schlosszehnten in Grasburg befanden sich bereits seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweislich im Besitz der Stadt Bern. Am 11. September 1423 erwarben die beiden Städte Bern und Freiburg gemeinsam die Herrschaft Grasburg von Graf Amadeus VIII. von Savoyen gegen einen Kaufpreis von insgesamt 8000 fl³⁵⁰. Der neuerworbene Besitz erhielt den Status einer Gemeinen Herrschaft, wobei sich die beiden Städte verpflichteten, sämtliche Einkünfte zu gleichen Teilen untereinander aufzuteilen. Die Landvögte sollten alternierend für fünf Jahre aus Freiburg und Bern kommen³⁵¹. Mit dem Kauf der Herrschaft Grasburg übernahm der Landvogt die Verwaltung der verschiedenen zur Grundherrschaft des Landvogteischlosses gehörigen Zehntbezirke. Laut dem ältesten Zinsurbar der Stadt Bern umfassten diese Zehnten im Jahre 1427 bereits 14 der insgesamt 17 im 16. Jahrhundert dem Bauherrenamt zehntpflchtigen Bezirke. Dazu zählten unter anderem auch schon die einträglichen Getreidezehnten in Matten, Stein und Schwarzenburg³⁵². Die Schlosszehnten wurden durch den Landvogt alljährlich öffentlich in Grasburg versteigert, wobei die Nutzung der Zehnterträge nicht beim Landvogt, sondern bei den Städten Freiburg und Bern lag. Der Zehntanteil der Stadt Bern floss wahrscheinlich von Anfang an direkt ins städtische Bauherrenamt. Im Jahre 1451 konnten die Bauherren jedenfalls nachweislich 30 Mütt Dinkel und 89 Mütt Hafer aus Grasburg beziehen³⁵³.

Nach den Wirren des Freiburgerkrieges 1447/48 und dem Ausschluss der Stadt Freiburg aus der Gemeinen Herrschaft, der bis zum Jahr 1454 andauerte, versuchten die beiden Städte ihre Zehntrechte in Grasburg abzurunden. 1461 erwarben sie gemeinsam den achtzehnten Teil des sogenannten Innzehnten in Schwarzenburg sowie den halben Teil des dortigen Jungen Zehnten³⁵⁴. 1515 ging der Junge Zehnte in Schwarzenburg schliesslich vollständig an die beiden Städte über³⁵⁵. Keine Einkünfte erbrachte den Bauherren der Einzug des Zehntehrsatzes und der Heuzehnten, die dem Landvogt alleine zustanden. Im Jahre 1489 umfassten die zum Schloss in Grasburg gehörigen Zehnten schliesslich bereits 17 Bezirke, die insgesamt 5½ Mütt Mischelkorn, 4 Mütt Dinkel, 4 Mütt Gerste sowie 92 Mütt und 2 Mäss Hafer einbrachten³⁵⁶.

Die Landvogtei Laupen

Wie der Landvogt von Grasburg lieferte auch der Landvogt von Laupen um die Mitte des 16. Jahrhunderts jedes Jahr mehrere Fuder Getreide ins Bauherrenkornhaus nach Bern. Die gelieferten Getreidemengen waren ebenfalls sehr unterschiedlich und betragen in den Jahren 1533 bis 1550 zwischen 32 und 222 Mütt (im Mittel 85 Mütt). Sie erbrachten vor allem Dinkel, Hafer sowie etwas Roggen. Der prozentuale Anteil der Getreideeinkünfte aus der

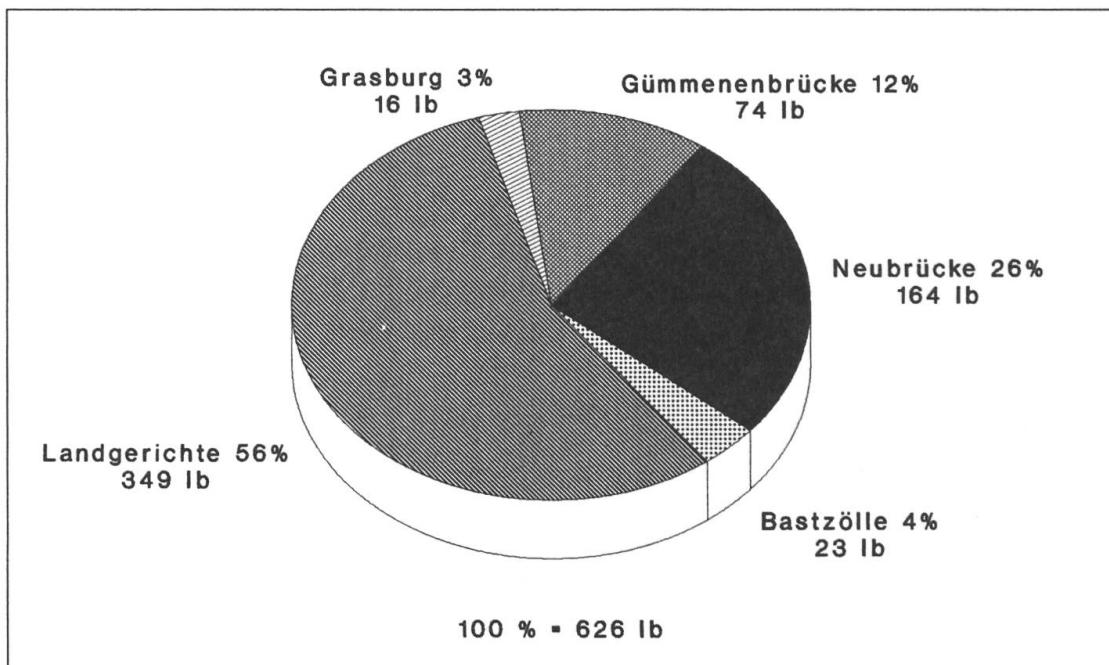
Landvogtei Laupen betrug wie bei Grasburg zwischen 1533 und 1535 durchschnittlich rund 21 % und nach 1538 noch ca. 11 % des gesamthaft vom Bauherrn von Burgern eingenommenen Zehntgetreides³⁵⁷.

Weder im 1538 angelegten Bauamtsbar noch in den seit 1502 überlieferten Urbarien der Landvogtei Laupen lässt sich jedoch die genaue Herkunft dieser jährlichen Getreideabgabe bestimmen. Einzig über einen Teil der Hafereinnahmen kann gesagt werden, dass sie aus der Kirchgemeinde Wohlen stammten. So hatten die vier in der Kirchgemeinde Wohlen liegenden Dörfer Säriswil, Wohlen, Uettligen und Murzelen jedes Jahr insgesamt 12 Mütt und 4 Mäss Weidhafer³⁵⁸ ins Bauherrenamt nach Bern zu liefern³⁵⁹. Das übrige, jährlich aus der Landvogtei Laupen ins Bauherrenkornhaus nach Bern transportierte Getreide stammte entweder aus den Erträgen des sogenannten Bucherzehnten oder aus den diversen dem Schloss in Laupen zugehörigen Bodenzinsen. Das nach Bern gelieferte Getreide entsprach in den Jahren von 1558 bis 1560 immerhin etwa 13 % der insgesamt in den Landvogteirechnungen von Laupen verzeichneten Getreideeinnahmen³⁶⁰.

b) *Die Zölle*

Im mittelalterlichen Bern können zwei Arten von Zöllen unterschieden werden. Einerseits gab es die sogenannten Marktzölle³⁶¹, die ähnlich den modernen Umsatz- und Verbrauchssteuern auf die in der Stadt verkauften Handelsgüter geschlagen wurden, andererseits die Verkehrszölle, die der Rat entweder zum Schutz der Reisenden oder zum Unterhalt der Strassen und Brücken erhob. Während die Gewinne aus den Marktzöllen vollumfänglich in die Stadtkasse flossen, kamen die Einnahmen aus den Verkehrszöllen, so weit sie dem Unterhalt der Verkehrswege und Brücken dienten, grösstenteils dem städtischen Bauherrenamt zu. Die Ausnahme bildeten die sogenannten Geleitzölle, deren Einkünfte zwar seit dem 14. Jahrhundert auch für den Unterhalt der Landstrassen verwendet wurden, die aber nicht ins Bauherrenamt gelangten.

Die jährlichen Zolleinnahmen des Bauherrenamtes beliefen sich in den Jahren zwischen 1533 und 1550 auf durchschnittlich 626 lb. Rund 603 lb oder 96 % dieser Einkünfte stammten aus den verschiedenen Brückenzöllen, die von der Landbevölkerung für die Benutzung der vom Bauherrenamt unterhaltenen Brücken in den vier Landgerichten und in der Landvogtei Grasburg aufgebracht wurden. Da die Brückenzölle ebenfalls grösstenteils in Getreide entrichtet wurden, waren sie wie die Zehnterträge grossen witterungs- und teuerungsbedingten Schwankungen unterworfen. Die grössten Zolleinkünfte entstanden dem Bauherrenamt in den vier Berner Landgerichten, die zwischen 1533 und 1550 mit ca. 349 lb durchschnittlich rund 56 % der insgesamt von den Bauherren in dieser Zeit eingenommenen Zollerträge einbrachten (vgl. Grafik 14). Weitere Brückenzolleinkünfte entstanden dem Bauherrenamt mit rund 238 lb in den beiden städtischen Flussbrücken bei Neubrück



Grafik 14: Die durchschnittlichen Zolleinnahmen von 1533 bis 1550

(26 %) und Gümmeren (12 %) sowie mit 16 lb in der Kirchgemeinde Wählern in der Landvogtei Grasburg. Mit nur gerade etwa 23 lb an durchschnittlichen Jahreseinnahmen fielen die Einkünfte aus den sogenannten Bastzöllen, die an den vier wichtigsten bernischen Stadttoren erhoben wurden, im Vergleich dazu relativ gering aus.

Die Geleitzölle

Die wichtigsten Verkehrszölle der Stadt Bern waren die Geleitzölle³⁶². Sie wurden zusammen mit den Marktzöllen im städtischen Kaufhaus erhoben³⁶³. Die Verwaltung der Geleitzölle lag seit dem 15. Jahrhundert bei den beiden Geleitsherren, deren Tätigkeit sich über die Stadt hinaus auch auf die Landschaft erstreckte. Die Geleitshoheit in der Stadt Bern scheint bereits seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert vom Rat selbst beansprucht worden zu sein³⁶⁴. Alle öffentlichen Straßen und Gassen innerhalb der städtischen Bannmeile befanden sich im Besitz der Stadtgemeinde und unterlagen denselben rechtlichen Bestimmungen wie die Allmenden³⁶⁵. Für den Unterhalt der Gassen zeigten sich sowohl die Stadt als auch die Besitzer der an die Straße anstossenden Liegenschaften verantwortlich³⁶⁶. Formell anerkannt wurde die städtische Geleitshoheit jedoch erst im Jahre 1365, als Kaiser Karl IV. dem Rat das Recht erteilte, «ehrbare» Leute 3 Meilen um die Stadt zu geleiten. Mit dem Erwerb der verschiedenen Landvogteien sicherte sich die Stadt seit 1324 ausserdem die Geleitshoheit in der Landschaft, was dem Säckelamt vor allem im 15. Jahrhundert wachsende Einnahmen eintrug. Mit dem Einzug der Geleit-

zölle verpflichtete sich der Berner Rat, für die Sicherheit der Reisenden und ihrer Waren zu sorgen und die Landstrassen in einem guten baulichen Zustand zu erhalten. Da gut unterhaltene Verkehrswege öfter frequentiert wurden und deshalb mehr Geleitszolleinnahmen abwarf, liess die Stadt die wichtigsten durch ihr Herrschaftsgebiet führenden Handelswege regelmässig durch die Landvögte inspizieren und ausbessern³⁶⁷. Für den baulichen Unterhalt der Landstrassen waren die einzelnen an die Strassen anstossenden Kirchgemeinden verantwortlich³⁶⁸. Die Einwohner dieser Gemeinden waren verpflichtet, die von den Landvögten und dem Rat angeordneten Bauarbeiten unter der Leitung ihrer Dorfammänner in Fronarbeit durchzuführen³⁶⁹. Als Gegenleistung erhielten sie Brot und Wein von den Landvögten ausgehändigt³⁷⁰. Da der Unterhaltpflicht von der Landbevölkerung aber nur sehr widerwillig nachgekommen wurde, ernannte der Rat seit 1488 einen speziellen Strassenmeister, der die wichtigsten Überlandstrassen regelmässig zu inspizieren und für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu sorgen hatte³⁷¹. Kam es bei den angeordneten Baumassnahmen zu Verzögerungen, drohte die Stadt, die notwendigen Wegarbeiten auf Kosten der Kirchgemeinden durch das städtische Bauherrenamt ausführen zu lassen³⁷². Im 16. Jahrhundert ging der Rat sogar soweit, den Reisenden die Fahrt über die bebauten Felder der Bauern zu erlauben, falls diese den obrigkeitlichen Bauaufforderungen nicht nachzukommen gedachten³⁷³. Oftmals erlaubte der Rat den Dorfammännern auch, zur Deckung der Baukosten kurzfristig ein spezielles Weggeld einzuziehen³⁷⁴.

Da die Geleitszölle ursprünglich zum Schutz der Reisenden erhoben wurden und die Geleitszolleinnahmen erst nachträglich auch für den Unterhalt der Landstrassen Verwendung fanden, flossen diese nicht ins städtische Bauherrenamt, sondern wurden vom Säckelmeister zusammen mit den Einkünften aus den Marktzöllen in die Stadtkasse gelegt. Es war daher auch der Säckelmeister, der sich neben den beiden Bauherren in besonderem Masse für die Finanzierung des Strassenbaus inner- und ausserhalb der Stadt Bern verantwortlich zeigte³⁷⁵. Erst im 17. Jahrhundert kam es zu einer umfassenden Neuordnung des bernischen Strassenwesens, wobei die Geleitszolleinnahmen unter die direkte Verwaltung des Bauherrenamtes gestellt wurden³⁷⁶.

Der Bastzoll

Die Einkünfte aus den städtischen Torzöllen flossen, soweit sie dem Unterhalt der Torbrücken über die Stadtgräben dienten, ins Bauherrenamt. Die Stadt Bern besass seit dem 14. Jahrhundert insgesamt vier Stadttore, an denen ein Torzoll entrichtet werden musste. Die Zollstätten befanden sich bei den westlichen Hauptzugängen zur Stadt, dem Oberen Marzilitor, dem Spitaltor und dem Golatenmattgasstor, sowie beim Untertor, dem einzigen Zugang von Osten. Die Torzölle wurden im Unterschied zu den Markt- und Geleitzöllen, die im städtischen Kaufhaus erhoben wurden, bereits bei den Stadt-

toren von den Torwächtern eingezogen. An jedem Tor hing eine Zolltafel, auf der die wichtigsten städtischen Zolltarife verzeichnet waren³⁷⁷. Ein Teil dieser Torzölle, der Bastzoll³⁷⁸, diente speziell dem Unterhalt der Torbrücken. Die Bastzolleinnahmen flossen daher nicht wie die übrigen Torzolleinkünfte in den Stadtsäckel, sondern wurden von den vier Torwächtern nach Abzug ihres Lohnanteils an den Bauherrn vom Rat entrichtet. Dieser übernahm dadurch die Verpflichtung, mit den Zolleinnahmen für die Sicherheit der über die Torbrücken gehenden Personen und ihrer Waren zu sorgen. Der Bastzoll war ein Einfuhrzoll, der auf sämtliche, die Stadt Bern frequentierenden Saumtiere geschlagen wurde. Im Unterschied zu den gewöhnlichen Torzöllen musste dieser jedoch nicht bei jedem Marktbesuch, sondern nur einmal pro Jahr in Form einer Jahrespauschale an die Torwächter ausbezahlt werden. Der Zolltarif betrug um die Mitte des 16. Jahrhunderts 6 d für jedes in die Stadt eingeführte Saumpferd³⁷⁹. Die Bastzolleinkünfte wurden in einer speziellen Zollbüchse aufbewahrt und kamen zu zwei Dritteln ans Bauherrenamt und zu einem Drittel an die Jahreslöhne der vier Torwächter³⁸⁰. Die von 1533 bis 1550 ans Bauherrenamt überwiesenen Zollbeträge erbrachten nur gerade zwischen 18 und 29 lb jährliche Einnahmen. Diese entsprachen durchschnittlich etwa 4 % der insgesamt von den Bauherren in dieser Zeit gemachten Zolleinkünfte³⁸¹. Die insgesamt von der Stadt Bern gemachten Bastzolleinkünfte beliefen sich auf durchschnittlich rund 34 lb pro Jahr. Es ergibt sich dadurch eine geschätzte Saumtierfrequenz von durchschnittlich 1360 Tieren pro Jahr. Diese verteilen sich zu ca. 640 Saumtieren auf das Spitaltor, zu ca. 440 Tieren auf das Golatenmattgasstor, zu ca. 160 Tieren auf das Marzilitor und zu ca. 120 Tieren auf das Untertor (vgl. Abb. 9)³⁸².

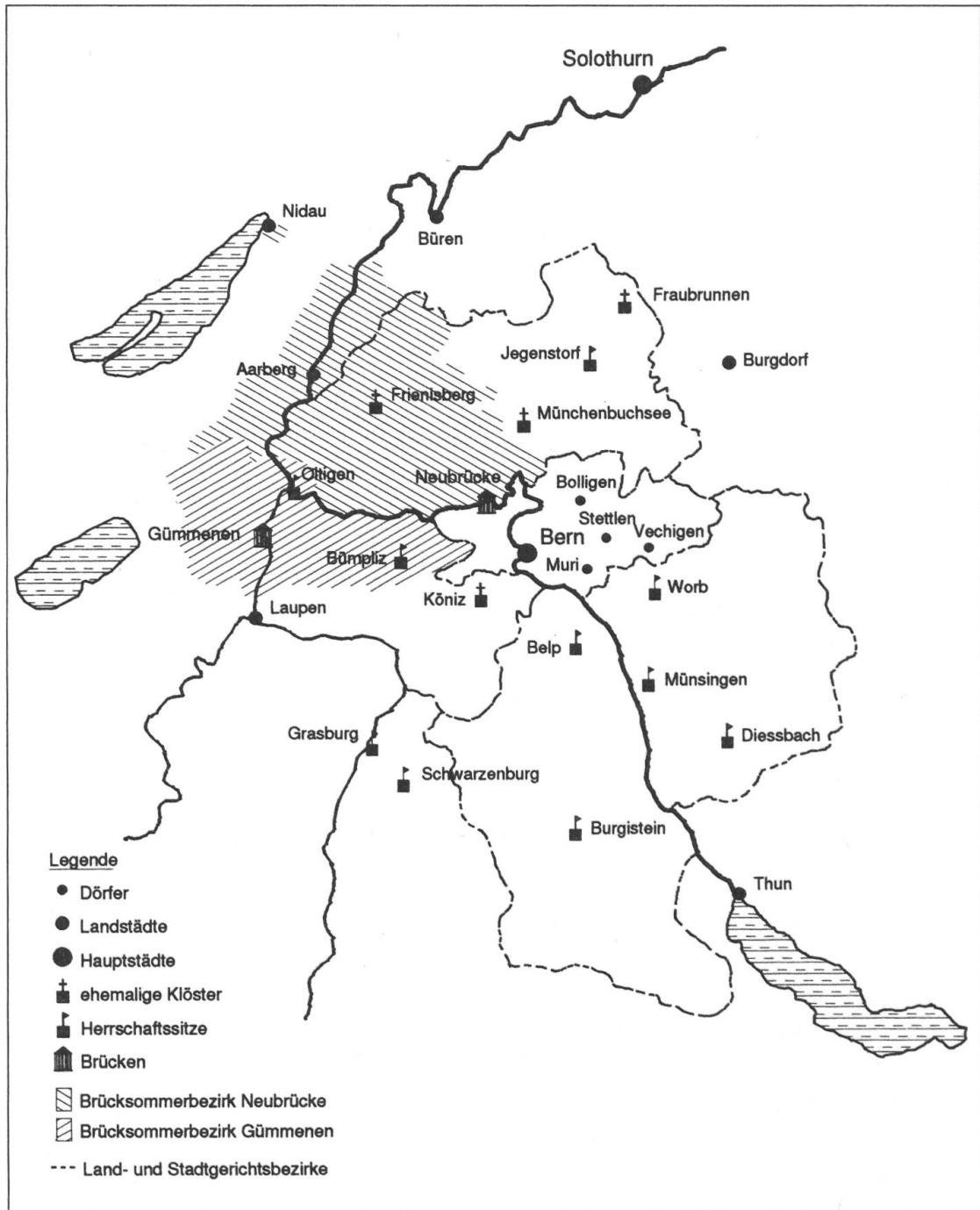
Die Torzölle in Bern scheinen bereits seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von der Stadt selbst eingezogen worden zu sein. Gemäss der Goldenen Handfeste wurden sie vom Rat jeweils auf eine bestimmte Dauer an einzelne Torwächter verliehen, die mit den Zolleinnahmen in eigener Verantwortung für den Unterhalt der Torbrücken aufkommen mussten. Bei Unfällen hafteten sie für die entstandenen Schäden, sofern diese nachweislich auf die Baufälligkeit ihrer Torbrücken zurückzuführen waren³⁸³. Laut einer Bestimmung aus dem Jahre 1336 hatten die beiden *bruggmeister niden und oben us* jährlich sieben gute Armbrüste mit Fussbügel und dazugehörigen Armbrustsehnen aus den Brückenzolleinnahmen zu finanzieren. Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts ging die Verwaltung der Torzölle schliesslich an den Stadtzöllner im Kaufhaus über. Die Torwächter verloren ihre Selbständigkeit und wurden zu städtischen Dienstleuten, die ihre Jahreslöhne an den vier Fronfasten aus der Stadtkasse ausbezahlt erhielten. Die Unterhaltpflicht der Torbrücken wurde vom Rat teilweise dem städtischen Brunnmeister und teilweise den Bauherren übertragen, die dafür mit zwei Dritteln der Bastzolleinnahmen entschädigt wurden. Der bauliche Unterhalt der Torbrücken ging erst im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts vollständig ans Bauherrenamt über.

Der Brücksommer

Die rund um die Stadt Bern wohnende Bevölkerung konnte sich mit der Leistung einer jährlichen Getreideabgabe, des sogenannten Brücksommers, von der Erlegung des Brückenzolls an den Stadttoren freikaufen³⁸⁴. Dasselbe galt für die Bewohner der Anliegergemeinden rund um die beiden von der Stadt Bern errichteten Flussbrücken bei Neubrück und Gümmenen. Jede dieser Brücken besass um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein eigenes Einzugsgebiet, dessen Bewohnerschaft sich mit der Bezahlung des Brücksommers und der Leistung von Frondiensten am Unterhalt der von ihr frequentierten Brücken beizutragen hatte (vgl. Karte 2).

Die Brücken in der Stadt Bern

Rund 56 % der vom Bauherrenamt zwischen 1533 und 1550 durchschnittlich eingenommenen Zolleinkünfte stammten aus den Brücksommererträgen der vier an die Stadt Bern angrenzenden Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenberg und Zollikofen³⁸⁵. Sie dienten allein dem Unterhalt der Untertorbrücke und der zahlreichen Brücken und Stege in der Stadt Bern sowie über die Gräben vor den Stadttoren. Die Bewohner der vier Landgerichte stellten den Hauptteil der bernischen Marktbesucher und profitierten deshalb in besonderem Masse von der Zollbefreiung an den Stadttoren. Das vom Bauherrenamt jährlich aus den stadtnahen Gebieten bezogene Brücksommergetreide belief sich auf durchschnittlich rund 20 Mütt Roggen, 100 Mütt Dinkel und 57 Mütt Hafer sowie in den Jahren 1533 und 1534 zusätzlich noch auf 6 beziehungsweise 8 Mäss Gerste³⁸⁶. Jeder Einwohner der vier Landgerichte, der ein Zugtier besass und einen Acker bebaute, hatte für den Brücksommer jährlich ein kleines Mäss Roggen, eineinhalb Mäss Dinkel oder zwei Mäss Hafer zu entrichten. Die übrigen bezahlten den städtischen Torgöllnern einen Plapphart und die Prädikanten zwei Plappharte für den Brücksommer. Einzig die Armen sollten von der Entrichtung des Brücksommers befreit bleiben. Die Klöster bezahlten neben dem Brücksommergebreide in der Regel noch ein Nachtmahl sowie 8 Mäss Futterhafer³⁸⁷. Eingezogen wurde das Brücksommergetreide durch einen im Dienste des Bauherrenamtes stehenden Karrer, der bis 1539 Jenni Ulman hieß und jedes Jahr über 100 Tage mit dem Zusammentragen des bauherrlichen Brücksommers beschäftigt war. Als fixen Fuhrlohn erhielt er jährlich 38 lb und für seine Verköstigung 12 lb vom Bauherrn von Burgern ausbezahlt. Zusätzlich konnte er sich die während seiner Tätigkeit angefallenen Mahlzeiten und Abendbrote mit 4 respektive 2 B entschädigen lassen. Jenni Ulman war außerdem berechtigt, den Armen den Brücksommer in eigener Verantwortung nachzulassen, falls er dies für notwendig hielt³⁸⁸. Jedes Jahr erwuchsen dem Bauherrn von Burgern durchschnittlich rund 77 lb an Ausgaben, die alleine für den Transport des Brücksommergetreides aus den vier Landgerichten und den beiden



Karte 2: Die Brücksommerbezirke von Gümmeren und Neubrück um die Mitte des 16. Jahrhunderts

städtischen Flussbrücken bei Neubrück und Gümmeren ins Bauherrenkornhaus aufgewendet wurden. Diese Kosten entsprachen immerhin etwa 13 % des gesamthaft von Jenni Ulman nach Bern geführten Brücksommerertrags.

Für den Unterhalt der Brücken und Stege über den Stadtbach und die Ehrgräben in der Stadt Bern und teilweise auch über die Gräben vor den Stadttoren war seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert der städtische Brunnmeister

zuständig. Entlöhnt wurde er mit den Brücksommereinkünften aus den vier Landgerichten, die er auf eigene Kosten zusammenführen musste. Die aufwendigen Getreidetransporte und die *beschwärliche Erhaltung der Brücken*³⁸⁹ veranlassten den Brunnmeister zu Klagen, so dass der Rat die Unterhaltspflicht der städtischen Brücken bis zum 16. Jahrhundert allmählich dem Bauherrenamt übertrug. Im Jahre 1558 kamen mit den beiden Torbrücken vor dem Golatenmattgass- und Spitaltor sowie mit der äusseren Brücke am Sulgenbach schliesslich die drei letzten grösseren Stadtbrücken vom Brunnmeister an die Bauherren. Das Bauherrenamt wurde dadurch zum alleinigen Nutzniesser des städtischen Brücksommergetreides (vgl. Abb. 12)³⁹⁰.

Die Neubrücke über die Aare bei Herrenbrunnen

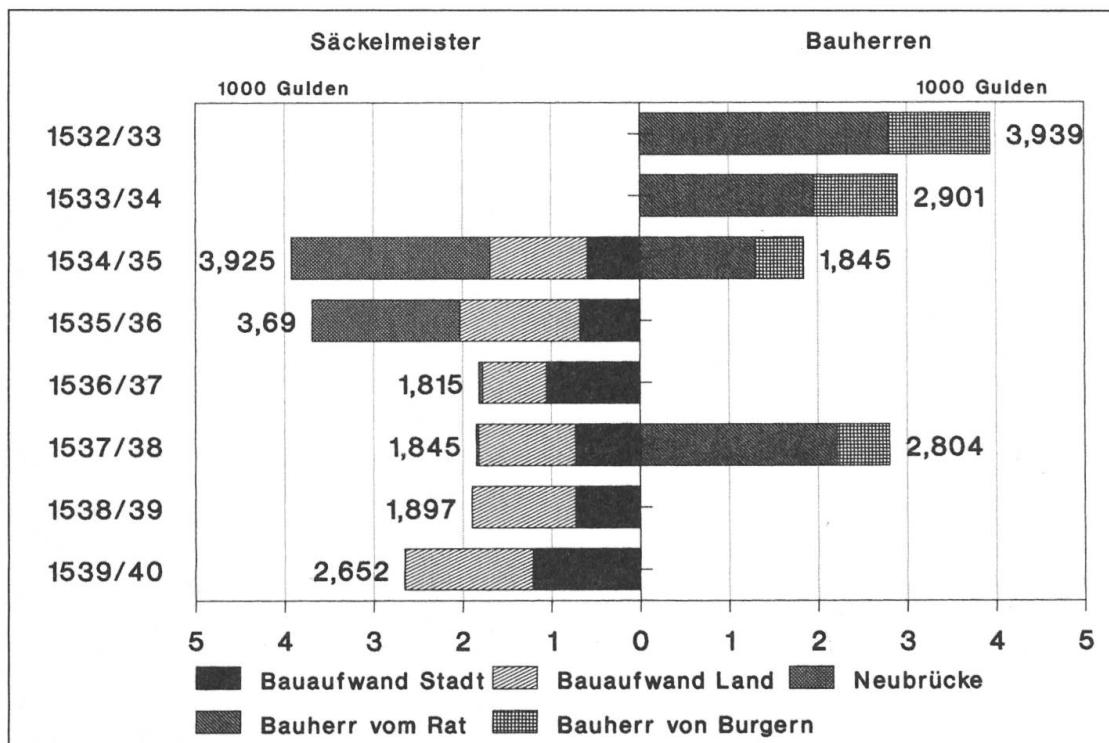
Die Zollrechte der Neubrücke über die Aare bei Herrenbrunnen wurden vom Berner Rat jeweils als Zeit- oder Handlehen³⁹¹ an einzelne Brückenzöllner weiterverliehen. In den Jahren 1523 bis 1549 erscheinen Hans Khabi und nach seinem Tod Hans Stucki als Inhaber des Brückenzolls³⁹². Während die täglich anfallenden Zolleinnahmen sowie die Erträge aus den zum Zollhaus gehörigen Liegenschaften und dem Gasthaus bei der Brücke an den Jahreslohn des Brückenzöllners gingen³⁹³, kam der zur Neubrücke gehörige Brücksommer volumnfänglich ins Bauherrenamt nach Bern. Der Brückenzöllner war verpflichtet, den Brücksommer jedes Jahr einzuziehen und bei seiner Brücke zu deponieren. Weitertransportiert wurde das Brücksommergetreide dann auf Kosten der Bauherren. Der jährlich ans Bauherrenamt abzuliefernde Brücksommer betrug bis zur Reformation 45 Mütt Roggen. Mit der Aufhebung des Frauenklosters in Dettigen und dem Verkauf der säkularisierten Klostergüter verringerte sich diese Getreidemenge nach 1528 um 6 Mäss auf 44½ Mütt Roggen pro Jahr³⁹⁴. Der bauherrliche Roggen wurde zusammen mit dem Brücksommergetreide im Landgericht Zollikofen eingezogen und mit diesem von der Neubrücke nach Bern transportiert. Im Jahre 1540 waren insgesamt 29 Gemeinden im oberen Teil des Landgerichts Zollikofen an der Neubrücke zollpflichtig. Dazu kamen noch insgesamt 35 Zehntbezirke, die ebenfalls den Brücksommer zu leisten hatten, sowie diverse Schmitten und Wirtschaften, die jährlich 10 Schillinge bezahlten³⁹⁵.

Die ungefähr 3 km nordwestlich der Stadt Bern gelegene Neubrücke wurde laut dem Chronisten Diebold Schilling im Jahre 1466 erbaut³⁹⁶. Die Bauherrschaft lag bei der Stadt Bern, welche für den Bau der Holzbrücke insgesamt etwa 665 fl aufbringen musste³⁹⁷. Als ausführender Werkmeister wird der Zimmermann Hans Rüegger vermutet, der als Holzwerkmeister der Stadt nach 1468 mehrmals bei grösseren Baumassnahmen an verschiedenen Holzbrücken in der Landschaft anzutreffen war³⁹⁸. Vor dem Bau der Neubrücke wurde der Verkehr über die Aare zwischen Bern und Oltigen von den beiden Fähren bei Bremgarten und Dettigen bewältigt. Gemäss den von 1375 bis 1384 und 1430 bis 1452 bruchstückhaft überlieferten Säckelmeisterrechnun-

gen erhielten die beiden Fährleute jährlich 10 ♂ und seit 1379 sogar 1 lb für *ir gut jar* aus dem Stadtsäckel ausgerichtet³⁹⁹.

Mit dem Neubau der Holzbrücke wurde der Fährbetrieb bei Bremgarten und Dettigen nach 1466 natürlich überflüssig, und die Inhaber der ehemaligen Fährrechte mussten von der Stadt entschädigt werden. So erhielt das Johanniterkloster Münchenbuchsee als Besitzer der Fährrechte in Bremgarten seit 1470 jährlich 10 lb aus der Stadtkasse ausbezahlt. 1485 gelang es dem Rat schliesslich, die klösterlichen Rechte für 200 lb endgültig abzulösen. Das Niedere Spital als Inhaber der Fährrechte in Dettigen wurde mit einem Zwölftel des Zehnten auf dem Dentenberg und einer jährlichen Abgabe ans Franziskanerkloster entschädigt. Die Stadt Bern ihrerseits übernahm nach dem Bau der Neubrücke sämtliche Einkünfte, die vormals von den beiden Klöstern für die Benutzung ihrer Fähren eingezogen worden waren⁴⁰⁰. Diese Einkünfte entsprachen etwa den Brücksommerabgaben, die der Brückenzöllner von Neubrück noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts jährlich von den anliegenden Gemeinden bezog. Laut einer um 1470 angelegten Aufstellung sämtlicher ehemals den beiden Fähren zugehöriger Einkünfte erbrachten diese jährlich etwa 59 Mütt Getreide, von denen 14 Mütt als spezieller Fährzins ans Niedere Spital gingen und 45 Mütt für den Unterhalt der beiden Fähren verblieben⁴⁰¹. Mit der Ernennung des ersten städtischen Brückenzöllners⁴⁰² wurden die 45 Mütt Getreide, die seither in Roggen entrichtet wurden, schliesslich dem Bauherrenamt zugesprochen. Die Bauherren übernahmen im Gegenzug die Unterhaltpflicht über die neu gebaute Holzbrücke. Der Brückenzöllner wurde angewiesen, die dem Bauherrenamt zustehenden 45 Mütt Roggen jeweils bis zum 30. November (St. Andreastag) bei der Neubrücke zusammenzuführen, von wo aus diese dann auf Kosten der Bauherren nach Bern transportiert wurden⁴⁰³.

Nachdem die Neubrücke in den Jahren 1507/08 eine neue Bedachung erhalten hatte, für die insgesamt 75'000 Schindeln und 113'750 Dachnägel benötigt worden waren, beschlossen Schultheiss und Räte im August 1534, die Holzbrücke über steinernen Pfeilern neu aufzuführen⁴⁰⁴. Gleichzeitig wurden die Bewohner der Anliegergemeinden Wohlen, Münchenbuchsee, Lindach und Meikirch angewiesen, die Neubrücke eine Zeitlang nicht mehr anzufahren⁴⁰⁵. Die Leitung des Brückenneubaus wurde dem Bauherrn von Burgern Barthlome Knecht übertragen. Als ausführender Werkmeister verpflichtete der Rat den städtischen Holzwerkmeister Valentin Hirsinger, der zuvor bereits die Brücken von Laupen⁴⁰⁶ und Gümmenen neu gebaut hatte. Der Umbau der Neubrücke in den Jahren 1534 bis 1536 wurde weitgehend aus dem ordentlichen Haushalt des Säckelmeisters finanziert. Obwohl die Bauverwaltung nachweislich vom Bauherrn von Burgern Barthlome Knecht ausgeübt wurde, verzeichnen die Bauamtsrechnungen 1535 nur gerade rund 1845 fl, die in diesem Jahr von den Bauherren an einzelne Baumassnahmen inner- und ausserhalb der Stadt Bern vergeben wurden (vgl. Grafik 15). Der Bauaufwand des Säckelmeisters betrug im gleichen Jahr hingegen etwa 3925



Grafik 15: Der Bauaufwand von Säckelmeister und Bauherren von 1533 bis 1540

fl, von denen allein ca. 2238 fl an den Bau der Neubrücke gingen. Weitere 1660 fl flossen dem Brückenbau im folgenden Jahr aus dem Stadtsäckel zu.

Die Saanebrücke bei Gümmenen

Wie der Brückenzoll bei der Neubrücke wurde auch derjenige bei der Saanebrücke in Gümmenen von der Stadt Bern als Zeit- oder Handlehen an einzelne Brückenzöllner weiterverliehen. Als Inhaber der Zollrechte in Gümmenen nennen die Quellen zwischen 1518 und 1536 Burkhard Remund⁴⁰⁷. Der bauherrliche Anteil am Brücksommer in Gümmenen betrug in den Jahren 1533 bis 1550 jährlich 14 Mütt Roggen. Das Getreide wurde bis 1539 von Jenni Ulman nach Bern transportiert, der auch das bauherrliche Brücksommergetreide aus den vier Landgerichten und von der Neubrücke zusammentrug. Die zur Gümmenenbrücke brücksommerpflichtigen Gebiete umfassten um 1534 insgesamt 32 Dörfer und zwei Bauerngüter, die wie Wahlenbuch teilweise auf freiburgischem Boden lagen. Sämtliche Personen, die mit einem Zugtier pflügten, bezahlten jährlich ein grosses oder zwei kleine Mäss Roggen sowie einen Laib Brot für den Brücksommer. Für zweispännige Pflüge musste das Doppelte bezahlt werden. Mit der Hinterlegung des Brücksommers für die Gümmenenbrücke erhielten die Brückenbenutzer gleichzeitig auch die Zollfreiheit für die Saanebrücke in Laupen. Die Personen, die ausserhalb des sogenannten Sommers wohnten, hatten die Wahl, bei

der Benutzung einer der beiden Brücken entweder den Brücksommer oder den Brückenzoll zu entrichten. Zollfrei blieb einzig der Wein, der von den Berner Ratsherren für den Eigengebrauch vom Bielersee nach Bern transportiert wurde⁴⁰⁸.

Laut Diebold Schilling wurde die Saanebrücke in Gümmenen im Jahre 1463 auf Kosten der Stadt Bern errichtet. Als ausführender Werkmeister kann derselbe Hans Rüegger angenommen werden, dem auch der Bau der Neubrücke bei Herrenbrunnen zugeschrieben wird. 1468 brannte die erste Holzbrücke in Gümmenen jedoch bis auf wenige Joche ab, so dass die Stadt sie erneut aufbauen lassen musste⁴⁰⁹. Der Stadtschreiber Thüring Fricker bezifferte die Kosten, die dem Stadsäckel mit dem Bau der beiden Gümmenenbrücken entstanden waren, auf über 1660 fl⁴¹⁰. Wie bei der Neubrücke wurde auch der Verkehr über die Saane vor dem Brückenbau durch einen Fährmann bewältigt⁴¹¹. Dieser erhielt wie seine Kollegen in Dettigen und Bremgarten jährlich 10 ♂ und seit 1379 1 lb für *sein gut jar* aus dem Stadsäckel ausgerichtet⁴¹². Am 1. Dezember 1480 erliessen Schultheiss und Räte der Stadt Bern die erste Brückenzollordnung für die Brücken in Gümmenen und Laupen. Laut dieser Ordnung waren bereits damals insgesamt sechs Kirchengemeinden auf bernischem Gebiet sowie vier Kirchengemeinden in der Herrschaft Murten und auf Freiburger Boden nach Gümmenen brücksommerpflichtig⁴¹³.

Nachdem im November 1493 noch an der Gümmenenbrücke gebaut worden war⁴¹⁴, beschloss der Rat im Jahre 1504, die Holzbrücke über steinernen Pfeilern neu aufführen zu lassen. Mit der Ausführung der Bauarbeiten wurde der städtische Werkmeister Hans Vögeli beauftragt. Im März 1506 erhielten daraufhin die Bewohner der an die Gümmenenbrücke anstossenden Gemeinden Kerzers, Wileroltigen, Golaten, Gurbrü und Ried den Befehl, ihrer Fuhrpflicht an den Brückenbau ohne weitere Verzögerungen nachzukommen. Diejenigen Dorfbewohner, die kein Pferdegespann besassen, sollten nach Meinung des Rates beim Beladen der Wagen behilflich sein⁴¹⁵. Die Baumassnahmen wurden jedoch schlecht ausgeführt, so dass die neuen Steinpfeiler schon bald nach ihrer Fertigstellung durch die Saane unterspült wurden und sich die ganze Brücke gefährlich zu senken begann. Schultheiss und Räte beschlossen daraufhin, die gefährdeten Brückenjoche neu aufführen und mit tieferen Fundamenten untermauern zu lassen. 1529 beauftragten sie den Säckelmeister Bernhard Tillmann, die notwendigen Sanierungsmassnahmen durchzuführen. Als ausführender Werkmeister wurde Valentin Hirsinger bestellt, der nach 1534 auch den Neubau der Gümmenenbrücke leitete⁴¹⁶. Aber auch diese Baumassnahmen scheinen nicht unter einem guten Stern gestanden zu haben. Denn als man im Frühling des Jahres 1530 die vier gefährdeten Joche abgebrochen hatte und in abgedichteten Kammern nach einer festen Unterlage im Flussgrund zu graben begann, führten heftige Regenfälle zu einem Hochwasser, das die Bauarbeiten lahmlegte. Die Werkleute versuchten zwar durch Pumpen und Wasserschöpfen das Überfluten der Kammern zu verhindern, ein Bauunterbruch konnte trotzdem nicht verhindert werden. Im

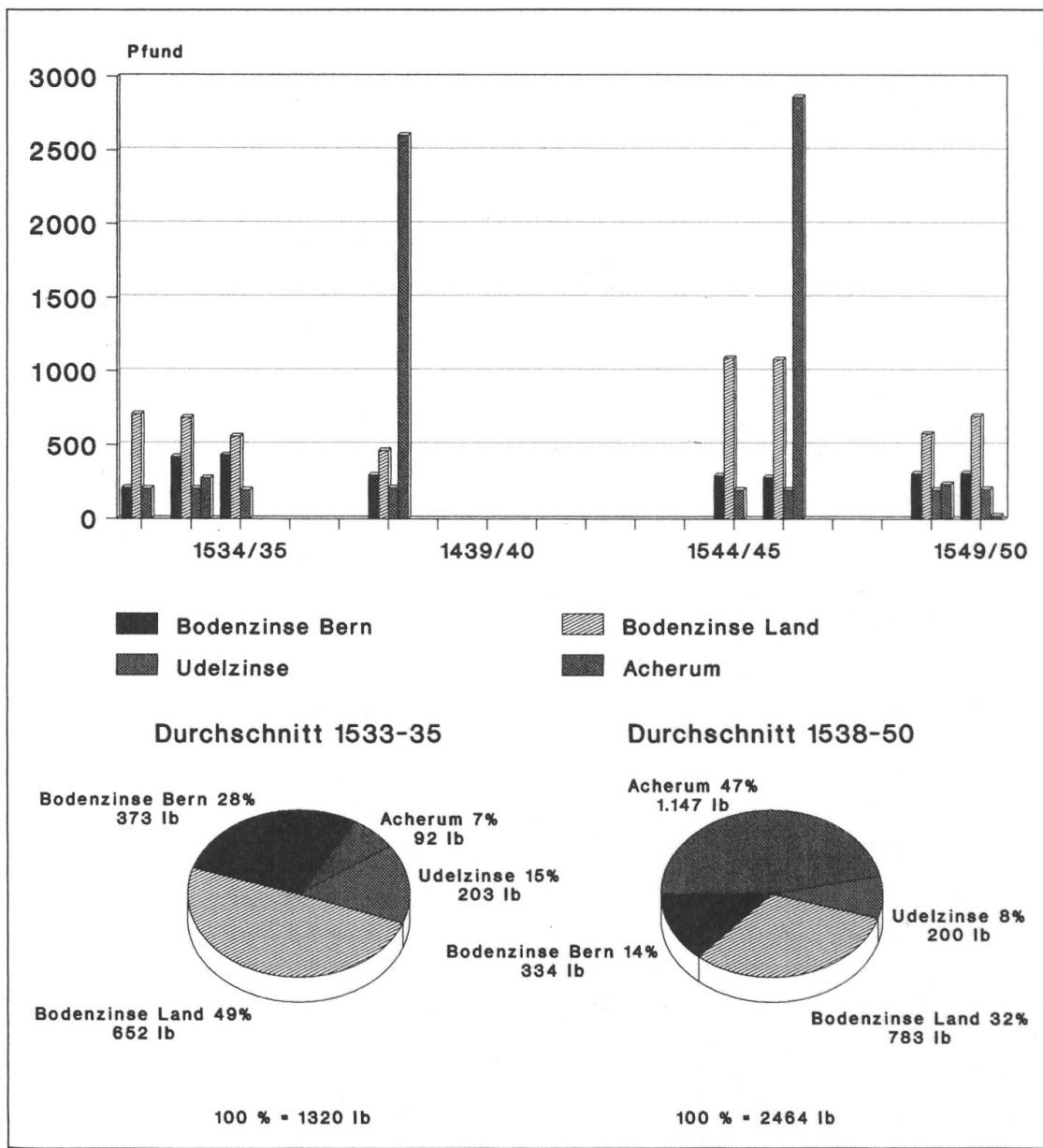
Herbst desselben Jahres führte dann der bernische Kriegszug nach Genf noch einmal zu einem längeren Bauunterbruch. Erst im Winter 1530 waren schliesslich alle Verzögerungen und Probleme soweit überwunden, dass am 12. Dezember 1530 feierlich der Grundstein zur neuen Gümmenenbrücke in die Baugrube gelegt werden konnte⁴¹⁷.

Die Landvogtei Grasburg

Der Brücksommer in der Landvogtei Grasburg gehörte je zur Hälfte den beiden Städten Bern und Freiburg⁴¹⁸. Die Einzugsrechte waren so aufgeteilt, dass die Bewohner der Kirchgemeinde Wählern ans Bauherrenamt nach Bern und die Bewohner von Guggisberg nach Freiburg brücksommerpflichtig waren⁴¹⁹. Die jährlich von der Herrschaft Grasburg ins Bauherrenkornhaus gelieferten Getreidemengen betrugen in den Jahren 1533 bis 1550 zwischen 10 und 15½ Mütt Hafer. Zu Geld gerechnet erbrachte der Brücksommer aus der Landvogtei Grasburg dem Bauherrenamt durchschnittliche Jahreseinkünfte von ungefähr 16 lb. Dieser Betrag entsprach nur gerade etwa 3 % der insgesamt in dieser Zeit von den Bauherren eingenommenen Zolleinkünfte. Mit 4 lb jährlichen Fuhrkosten gingen außerdem rund 25 % der Einkünfte bereits beim Transport des Getreides aus Grasburg nach Bern wieder verloren⁴²⁰.

2. Beiträge und Gebühren

Die Einkünfte aus Beiträgen und Gebühren gliederten sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in verschiedene Boden- und Lehenszinse⁴²¹ inner- und ausserhalb der Stadt Bern, in Udelzinse einiger sozial hochgestellter bernischer Ausbürger sowie in Acherumserträge aus der Schweinemast in den städtischen Hochwäldern. Insgesamt beliefen sich die vom Bauherrenamt zwischen 1533 und 1535 durchschnittlich gemachten Einkünfte aus Beiträgen und Gebühren auf etwa 1320 lb pro Jahr (vgl. Grafik 16). Nach 1538 wuchsen diese auf rund 2464 lb an, was vor allem auf das gute Acherum in den Jahren 1538 und 1546 zurückzuführen war. Der prozentuale Anteil der Beiträge und Gebühren an den Gesamteinnahmen des Bauherrenamtes vergrösserte sich dadurch von durchschnittlich 20 % auf etwa 25 %. Im Unterschied zu den stark fluktuierenden Acherumserträgen, die fast vollständig in Hafer entgolten wurden, bestanden die übrigen Einkünfte aus Beiträgen und Gebühren mehrheitlich aus reinen Geldeinnahmen. Die jährlich von den Bauherren bezogenen Udel-, Boden- und Lehenszinse waren deshalb keinen so grossen Schwankungen unterworfen wie das Acherum. Ihre durchschnittlichen Jahreserträge verhielten sich bei leicht steigender Tendenz nach 1538 etwa gleich wie in den Jahren von 1533 bis 1535. Die wichtigsten Einnahmen erwuchsen dem Bauherrenamt mit einem prozentualen Anteil von durchschnittlich 77 % respektive 46 % nach 1538 aus den Boden- und Lehenszinsen. Sie wurden zu etwa zwei Dritteln aus der Landschaft und zu einem Drittel aus der Stadt be-



Grafik 16: Die Einkünfte aus Beiträgen und Gebühren von 1533 bis 1550

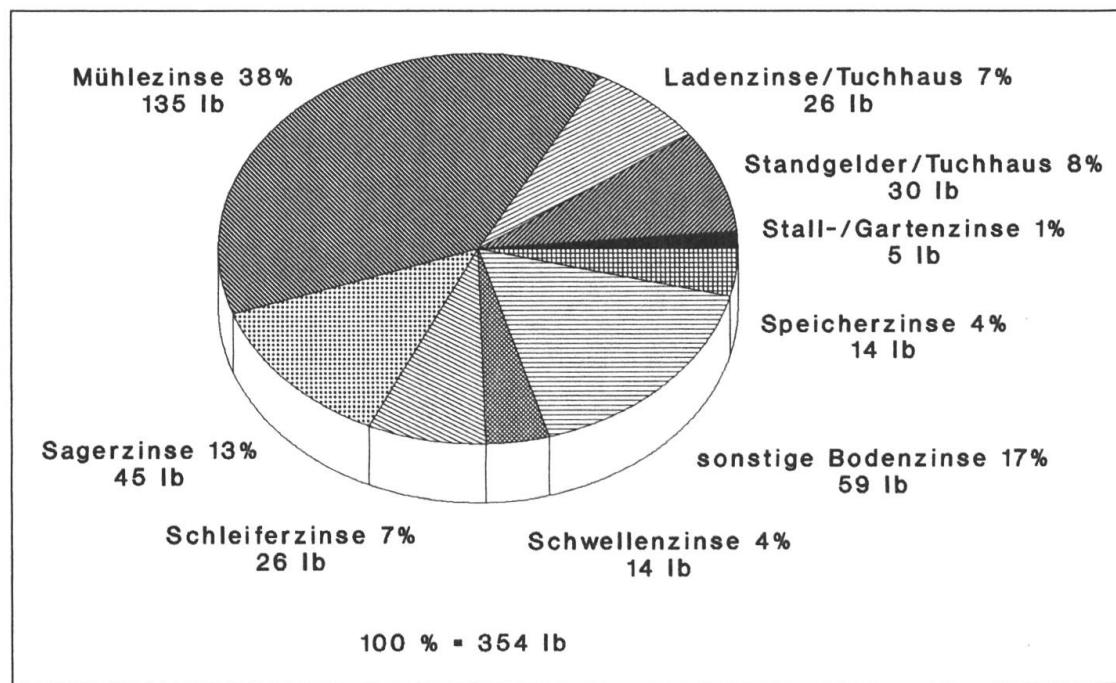
zogen. Die regelmässigsten Einkünfte waren die Udelzinse mit einem prozentualen Anteil von 15 % beziehungsweise 8 % nach 1538.

a) *Die Boden- und Lehenszinse in der Stadt Bern*

Die innerhalb der städtischen Bannmeile gelegenen stadteigenen Liegenschaften erbrachten dem Bauherrenamt in den Jahren zwischen 1533 und 1550 durchschnittlich etwa 354 lb jährliche Boden- und Lehenszinse⁴²². Bei den zinspflichtigen Gütern handelte es sich entweder um einzelne Parzellen, die aus den beiden Stadtallmenden ausgeschieden wurden, oder um diverse städtische Gewerbebetriebe, Verkaufsbuden und Häuser, die sich als Erb-,

Hand- oder Zeitlehen im Besitz einzelner Stadtbürger befanden. Da die Bodenzinse vor allem bei den Erblehen nur bei einer erneuten Verleihung der Zinsgüter erhöht werden konnten, warfen die einzelnen Liegenschaften sehr unterschiedliche Zinserträge ab. Je nachdem wie lange sie bereits im Besitz einzelner Familien waren, verringerte sich ihr Zinsertrag beträchtlich. Neben verschiedenen Baumgärten und den Fischweiichern an der Aare und im Forst gehörten auch einzelne Häuser wie das von den Bauherren verwaltete Henker- und Frauenhaus, das 1544 errichtete Fasshaus an der Aare sowie die beiden städtischen Ziegelhöfe vor dem Spital- und Golatenmattgasstor zu den an die Stadt zinspflichtigen Gütern. Die jährlichen Zinszahlungen wurden am 30. November (St. Andreastag) an den Bauherrn von Burgern entrichtet⁴²³.

Die Boden- und Lehenszinseinkünfte in der Stadt Bern verteilten sich in den Jahren zwischen 1533 und 1550 zu 62 % auf einzelne Erblehenszinse, die von den Inhabern der städtischen Gewerbebetriebe an der Matte zu entrichten waren, zu 23 % auf verschiedene Bodenzinse in der Stadt, von denen die Garten-, Stall- und Speicherzinse jeweils separat verrechnet wurden, sowie zu 15 % auf die Ladenzinse und Standgelder im Tuchhaus (vgl. Grafik 17). Die regelmässigsten Bodenzinseinkünfte erwuchsen dem Bauherrenamt aus den zahlreichen in der Stadt und auf den beiden Stadtallmenden befindlichen Schweineställen, Scheunen, Speichern und Gemüsegärten, die dem Bauherrenamt 1533 bis 1550 durchschnittlich 19 lb jährliche Zinseinnahmen einbrachten. Allein zwischen 114 und 120 Speicher auf den Stadtallmenden, an der Matte, in der Sandfluh oder seit der Reformation auch auf dem Kirchhof



Grafik 17: Die durchschnittlichen Boden- und Lehenszinseinkünfte in der Stadt Bern von 1533 bis 1550

der Franziskanerkirche waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts ans Bauherrenamt zinspflichtig. Die Speicherinhaber hatten jährlich $2\frac{1}{2}$ β Lehenszins an den Bauherrn von Burgern zu entrichten. Die Bauherren und die sogenannten Vierer, die seit 1514 die beiden Allmenden westlich und östlich der Stadt beaufsichtigten⁴²⁴, hatten dafür zu sorgen, dass die durch den Rat erlassenen Allmendordnungen befolgt und keine Zinsgüter aus dem Stadtbesitz entfremdet wurden⁴²⁵. Des weiteren mussten sie verhindern, dass Obst oder Gemüse aus den von der Stadt verliehenen Gärten gestohlen oder Viehställe und Scheunen ohne die Erlaubnis des Rates auf den Allmenden errichtet wurden. Die Gärten mussten außerdem von deren Inhabern ausreichend eingezäunt werden, damit das auf den Stadtallmenden weidende Vieh keinen Schaden anrichten konnte⁴²⁶. Für den Weidgang des städtischen Viehs waren die beiden Stadthirten verantwortlich, die bis 1538 mit 8 Mütt Roggen und seit 1545 mit 10 Mütt Roggen aus dem Bauherrenkornhaus entlöhnt wurden⁴²⁷. Weitere 7 lb erhielten sie vom Säckelmeister an ihre ordentlichen Jahreslöhne ausbezahlt⁴²⁸.

Die Nutzungsrechte der beiden Stadtallmenden lagen bereits seit dem 13. Jahrhundert beim Berner Rat⁴²⁹. 1376 konnte der Säckelmeister aus den Standgeldern vor der Franziskanerkirche sowie aus verschiedenen Garten- und Speicherzinsen insgesamt 6 lb 8 β 3 d jährliche Boden- und Lehenszinse beziehen⁴³⁰. Ein Teil der städtischen Zinseinnahmen dürfte jedoch bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch ins Bauherrenamt geflossen sein⁴³¹. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen jedenfalls sowohl Säckelmeister als auch Bauherren als Nutzniesser verschiedener städtischer Boden- und Lehenszinse⁴³². Zu den bauherrlichen Zinseinkünften gehörten seit 1417 die Bodenzinse verschiedener Gärten im Tiergraben, beim Schenkenbrunnen, beim Niederen Spital, bei der Franziskanerkirche, in der Sandfluh und auf den Stadtallmenden, die alle am 11. November (St. Martinstag) an die Stadt zinspflichtig waren. Während die vom Rat verliehenen Gärten 1405 noch insgesamt 5 lb 16 β 9 d jährliche Bodenzinse abwarfen, erbrachten diese 1429 nur noch 4 lb 19 β 3 d⁴³³. Ferner bezogen die Bauherren von 14 in der Sandfluh gelegenen Scheunen in den Jahren 1405 und 1429 insgesamt $3\frac{1}{2}$ lb und 5 d jährliche Zinseinnahmen, wobei sich die einzelnen Scheunenzinse zwischen 3 und 6 Plapparten bewegten⁴³⁴. Des weiteren verzeichneten die Zinsurbare von 1405 und 1429 insgesamt 15 Speicher vor dem Spitaltor, an der Matte, in der Sandfluh und in der Judengasse (heutige Kochergasse), deren Inhaber jährlich $2\frac{1}{2}$ β Lehenszins ans Bauherrenamt zu entrichten hatten. Die Gesamteinnahmen aus den Speicherzinsen beliefen sich auf 1 lb 17 β 6 d. Im Jahre 1429 waren dann bereits insgesamt 9 Speicher vor dem Spitaltor sowie 36 Speicher in der Sandfluh an die Stadt bodenzinspflichtig, was die jährlichen Zinseinnahmen auf 5 lb 12 β 6 d anwachsen liess⁴³⁵. Zusätzliche Zinseinnahmen erwuchsen dem Bauherrenamt im 15. Jahrhundert aus der Nutzung einzelner Mauer- und Stadttürme, die als Lagerräume für jährlich $2\frac{1}{2}$ β an einzelne Bürger weiterverliehen wurden⁴³⁶.

Die Mühlenzinse

Die wichtigsten Zinseinkünfte entstanden dem Bauherrenamt mit einem Anteil von rund 38 % der Boden- und Lehenszinseinnahmen in den drei städtischen Kornmühlen an der Matte, die vom Rat als Erblehen an einzelne Müller verliehen wurden. Sie erbrachten dem Bauherrn von Burgern in den Jahren zwischen 1533 und 1550 insgesamt $132\frac{1}{2}$ lb und seit 1540 sogar 138 lb jährliche Erblehenszinse⁴³⁷. Die drei ans Bauherrenamt zinspflichtigen Kornmühlen lagen an drei künstlich angelegten Wasserläufen, die von der durch die Schwelle gestauten Aare gespeist wurden. Die Erblehenszinse betrugen für jede Mühle 44 beziehungsweise nach 1540 46 lb. Die Unterhaltspflicht der Mühlen war so geregelt, dass alle ruhenden Teile der Mühlen wie das Gebäude selbst und die Mahlkästen vom Bauherrenamt instand gehalten werden mussten. Für den Unterhalt aller beweglichen Teile, des sogenannten Mühlenwerks oder Mühlengeschriffs, mussten die Müller selbst aufkommen, da dieses bei unsachgemässer Behandlung starker Abnutzung ausgesetzt war. Das Mühlenwerk bildete die technische Einrichtung der Mühlen, wozu das Wasserrad, der Mühlstein oder auch der Wendelbaum gehörten⁴³⁸. Die Müller waren berechtigt, mit der Erlaubnis der Bauherren in den städtischen Wäldern Holz zu schlagen und dieses für Bauarbeiten an ihren Mühlen zu verwenden. Die Bauherren hatten sich dabei jeweils mit 10 B an den Transportkosten eines Fuders Holz aus dem Bremgartenwald an die Matte zu beteiligen.

Die von der Stadt als Erblehen verliehenen Kornmühlen scheinen von den Müllern zu Beginn des 16. Jahrhunderts in zunehmendem Masse als Eigenbesitz betrachtet worden zu sein, den sie nach Belieben weiterverkaufen konnten. Der Stadt gegenüber waren sie lediglich verpflichtet, den jährlichen Erblehenszins zu entrichten. Als der Rat um 1534 eine neue Müllerordnung verfasste, in der das Eigentumsrecht an den Stadtmühlen wieder eindeutig zugunsten der Stadt festgelegt wurde, kam es zu einem langwierigen Streit zwischen dem Rat und den Müllern an der Matte, die sich weigerten, die neue Ordnung zu beschwören. Schultheiss und Räte stellten die Müller daraufhin vor die Wahl, entweder die neue Müllerordnung zu akzeptieren oder auf eine weitere Ausübung ihres Handwerks im bernischen Herrschaftsgebiet zu verzichten. Etliche Müller verkauften daraufhin ihre Mühlen, so dass diese von der Stadt mit grossen Kosten zuerst wieder zurückgekauft werden mussten, bevor sie an neue Müller weiterverliehen werden konnten. Die neueingesetzten Müller mussten in der Folge aber schwören, ihre Mühlen nur noch mit der Einwilligung des Rates zu veräußern. Auch Um- und Ausbauten der Mühlen durften in Zukunft nur noch mit der Bewilligung der Bauherren oder des Rates durchgeführt werden⁴³⁹.

Die ersten Mühlen befanden sich im Osten der Stadt, am Nydeggstalden, wo der Stadtbach mit grossem Gefälle gegen die Aare hinunterfliesst. Ihre Errichtung geschah bereits in der Gründungszeit Berns, kurz nachdem der

Stadtbach aus dem Wangental in die Stadt geleitet worden war. Als Erbauer der Mühlen nennen die Quellen Immo von Dentenberg, der diese auf eigene Kosten errichtete und nach ihrer Fertigstellung von Herzog Bertold V. von Zähringen als Mannlehen⁴⁴⁰ wieder ausgehändigt erhielt. Nach dem Aussterben der Zähringer 1218 wurden die Mühlen am Stalden zu staufischen Lehen, die bis 1273 im Besitz der Familie von Dentenberg verblieben. 1273 verkaufte Bertha von Dentenberg ihre Nutzungsrechte an der obersten Mühle, der sogenannten Stadtmühle, für 30 lb an das Deutschordenshaus in Köniz, das die neuerworbenen Nutzungsrechte für einen Jahreszins von 2 Pfund Wachs an den Berner Bürger Hugo Buwli weitervergab. Noch im selben Jahr kamen schliesslich auch die übrigen vier Mühlen am Stalden mit der Aufnahme des Johannes von Dentenberg in den Deutschen Orden in den Besitz der Ordenskomturei in Köniz. 1277 erscheinen die Mühlen am Stalden dann im Besitz der Familie von Bubenberg, die ihre Nutzungsrechte in diesem Jahr für 105 lb wieder ans Deutschordenshaus Köniz zurückverkaufte⁴⁴¹. Die Familie von Bubenberg war neben der Familie von Dentenberg das zweite Berner Geschlecht mit bedeutendem Mühlenbesitz in der Stadt. Es war die Familie von Bubenberg, die wahrscheinlich bereits im 13. Jahrhundert die Aare südlich der Stadt durch die Erhöhung bestehender Sandbänke aufstauen liess, damit durch die Anlegung von Kanälen auch an der Matte Wassermühlen angetrieben werden konnten. Die Familie von Bubenberg erhielt die von ihr errichteten Gewerbebetriebe an der Matte und die Aareschwelle ähnlich der Familie von Dentenberg von den deutschen Königen als Mannlehen zur Bewirtschaftung übertragen.

Am 28. November 1360 verkaufte Ritter Johannes von Bubenberg *den grundt dez heiligen riches in der Ara von dem alten graben bi dien walken dur abe untz [bis] an der bredier turne, die sweli und den wur dur abe, die sagen, die blöwen, die mülinen, die sliffen, die vischentzen, Gresis hus und hofstat und dez ab den bach dur die Matten, untz daz er in die Ara gat, mit der hofstat, die och da lit, da der bach in die Ara gat und alles daz recht, daz ich [Johannes von Bubenberg] in der Ara und bi der Ara, daz ich ze manlehen han von dem heiligen riche*, für 1300 fl an die Stadt Bern⁴⁴². Mit diesem Kauf gingen die wichtigsten Gewerbebetriebe in der Stadt in den Besitz des Rates über. Diese umfassten 1405 bereits drei Getreide- und drei Sägemühlen, mehrere Schleifen und eine Stampfe, die sich auf drei Mühlenkanäle verteilten. 1429 werden dann zusätzlich noch zwei Pulverstampfen, eine Walke, eine weitere Stampfe und eine Poliermühle genannt (vgl. Abb. 11). Die Gewerbebetriebe an der Matte wurden vom Rat als Hand- oder Erblehen an einzelne Müller vergeben, die dafür einen jährlichen Lehenszins zu entrichten hatten. Während die Lehenszinse der Sägen, Schleifen und Stampfen an der Matte im 14. Jahrhundert noch in die Stadtkasse flossen, scheinen diejenigen der drei Getreidemühlen bereits ins Bauherrenamt gelangt zu sein. Sie erscheinen jedenfalls nicht in den Säckelmeisterrechnungen und werden in den Jahren 1414/15 nachweislich als Einkünfte des Bauherrenamtes aufgeführt. In diesen Jahren mussten

die Mühlen an der Matte wegen Wassermangels ein Vierteljahr lang stillstehen, was den Rat dazu veranlasste, den Müllern einen Zinsnachlass von einem Viertel ihres Jahreszinses zu gewähren⁴⁴³. Der Lehenszins der drei Kornmühlen betrug zwischen 1405 und 1437 jährlich je 13 Mütt Kernen und 13 Mütt Roggen. Im Jahre 1437 wurde dieser Naturalzins schliesslich in einen Geldzins umgewandelt, wobei jede Kornmühle künftig jährlich je 30 lb Zins an die Stadt zu entrichten hatte⁴⁴⁴. Eingezogen wurden die Mühlenzinse an den vier Fronfasten durch den Bauherrn von Burgern.

Da der Mahlbetrieb der Getreidemühlen an der Matte für die Lebensmittelversorgung der Stadtbevölkerung von existentieller Bedeutung war, mussten die Müller nach obrigkeitlichen Tarifen mahlen⁴⁴⁵. In verschiedenen Müllerordnungen⁴⁴⁶ legte der Rat die von den Müllern zu beziehenden Mahltarife fest. Die Bauern in der Umgebung Berns hatten dafür ihr Getreide ausschliesslich in den städtischen Mühlen mahlen zu lassen, das von den Müllern selbst abgeholt und zu Mehl verarbeitet wieder an die Kunden verteilt wurde⁴⁴⁷. Die Bestrebungen des Rates, den Müllern nur wenig unternehmerische Freiheiten zu gewähren und die Getreidemühlen als reine Dienstleistungsbetriebe zu führen, zeigt sich bereits in der Müllerordnung von 1457, wo den Müllern verboten wurde, Mehl oder Getreide zu verkaufen. Ebenfalls untersagt wurde ihnen die Haltung von Schweinen, Hühnern, Gänsen, Enten oder Tauben, die mit Mahlrückständen billig hätten gemästet werden können⁴⁴⁸. Der Rat bestimmte, dass die Mahlrückstände allein den Kunden zustehen sollten. Diese gehörten noch im 16. Jahrhundert zum ordentlichen Naturallohn der Bauherren⁴⁴⁹. Gleichzeitig wurden vier Ratsherren, je zwei aus dem Täglichen und dem Burger Rat, bestellt, die wöchentlich die städtischen Mühlen zu inspizieren hatten⁴⁵⁰.

Die Sager-, Stampfer- und Schleiferzinse

Wie die drei Kornmühlen wurden auch die drei Sägemühlen, die Reibe am vorderen Mühlekanal, die Poliermühle des Harnischers, die Pulverstampfe sowie verschiedene weitere Schleifen und Stampfen an der Matte und in der Enge von der Stadt als Hand- oder Erblehen an einzelne Müller weiterverliehen. Sie erbrachten dem Bauherrenamt zwischen 1533 und 1550 durchschnittlich rund 71 lb jährliche Lehenszinse, wobei die beiden vorderen Sägemühlen jeweils 17 lb und die hinterste nur 11 lb an den Bauherrn von Burgern zu entrichten hatten. Zusätzlich zinste die Hammerschmitte unten am Stalden, die durch die Wasserkraft des Stadtbaches angetrieben wurde, dem Bauherrenamt jährlich $2\frac{1}{2}$ β⁴⁵¹. Die Unterhaltpflicht der Sägen, Stampfen und Schleifen unterlag den gleichen Bestimmungen wie die der drei Kornmühlen. Die Sägemüller waren ausserdem wie die Kornmüller verpflichtet, bei städtischen Aufträgen zu einem billigeren Tarif zu arbeiten. Eine Sagerordnung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts legte fest, dass die Bauherren ein Fuder Holz aus dem Bremgartenwald für 10 β zu Estrichbrettern,

für 12 ♂ zu dünnen Läden, für 1 lb zu Täferläden und für 15 ♂ zu Latten zersägen lassen konnten. Das Zuschneiden eines Tannenbaums sollte sie dabei 5 ♂ kosten. Ein noch niedrigerer Tarif galt für das Zuschneiden von Baumstämmen, die aus dem Oberland nach Bern geflösst wurden. Bei einem oberländischen Fuder Holz bezahlten die Bauherren für dünne Läden lediglich 8 ♂, für Täfelläden 10 ♂, für Latten 12 ♂ und für Eichenläden 1 lb. Das Zuschneiden einer Eiche oder eines Nussbaums kostete die Bauherren 8 ♂, während ein Stadtbürger für die gleiche Arbeit 10 ♂ zu bezahlen hatte. Das Abholz ging jeweils an die Naturallöhne der Bauherren⁴⁵². Bei der hintersten und wahrscheinlich ältesten Sägemühle, die *allernechst bim wasser und einfluss deselbigen, auch zum nechsten bim rächen und uszug der böumen ist*⁴⁵³, befand sich ausserdem die Schiffswerkstatt der Aareschiffer. In den Quellen erscheinen die Sägemüller an der Matte immer gleichzeitig auch als Schiffsleute, die für den Warentransport auf der Aare verantwortlich waren. Im Bauamtsurbar finden sich deshalb neben den Sagerlöhnen auch die Transportkosten der Holzstämme vom Oberland nach Bern verzeichnet. Die Bauherren bezahlten für das Flössen eines Holzstammes von Kiesen oder Münsingen nach Bern 2 ♂ und von Thun nach Bern 3½ ♂. Beim Schiffstransport von Holzschnindeln mussten sie für 1000 Stück 2 ♂ aufbringen. Die Unterhaltpflicht der Schiffslände lag beim Bauherrenamt. Für den Unterhalt der dazugehörigen Gebäude waren jedoch die Schiffsleute allein verantwortlich⁴⁵⁴.

Die Zinse der Sägen, Schleifen und Stampfen brachten dem Stadtsäckel zwischen 1376 und 1379 rund 20 lb jährliche Einnahmen. Spätestens seit 1417 erscheinen die Lehenszinse sämtlicher städtischer Mühlen an der Matte schliesslich bei den ordentlichen Einnahmen des Bauherrenamtes. Sie waren an den vier Fronfasten an die Bauherren zu entrichten⁴⁵⁵. Die Zinsurbare von 1405 und 1429 verzeichnen insgesamt drei Sägemühlen an der Matte, die zusammen 42 lb und seit 1414 sogar 30 fl jährliche Lehenszinsen abwarfen, sowie insgesamt fünf Schleifen, zwei Pulverstampfen und eine weitere Stampfe, deren Inhaber insgesamt 22 lb 19 ♂ 6 d jährliche Lehenszinsen an die Stadt entrichteten. Später kam noch 1 fl für eine neuerichtete Walke hinzu⁴⁵⁶. Als Lehensinhaber für die obere Säge werden Hans Kilberg und Friedrich Harzkopf, für die mittlere Säge Jenni Steiner und Hermann Zullhalter sowie für die untere Säge Hensli von Farni und Heinrich Zimmermann genannt⁴⁵⁷. Hermann Zullhalter und Heinrich Zimmermann waren regelmässig auch als Schiffsleute auf der Aare tätig. Heinrich Zimmermann amtete seit 1447 zusätzlich als städtischer Schwellenmeister⁴⁵⁸.

Der Schwellenzins

Mit der südlich der Stadt Bern gelegenen Aareschwelle konnte die Wasserzufuhr zu den drei Mühlekanälen an der Matte reguliert werden. Für den Unterhalt der Schwelle war der Schwellenmeister verantwortlich, der gleichzeitig auch als Schiffsmann und Fischer tätig war. Er hatte dafür zu sorgen,

dass weder die Rechen zu den Mühlekanälen noch die Schwelle durch Treibgut verstopft oder beschädigt wurden⁴⁵⁹. Angeschwemmte Holzstämme konnten von deren Eigentümern innerhalb von drei Tagen gegen die Entrichtung von Wein beim Schwellenmeister abgeholt werden. Danach verfiel das Holz an die Stadt⁴⁶⁰. Ausserdem war es verboten, ohne die Erlaubnis des Rates Schiffe, Flösse oder Baumstämme über die Schwelle zu ziehen⁴⁶¹. Im Jahre 1503 beschlossen Schultheiss und Räte, dass die Schiffsleute, die das Treibholz von der Schwelle zogen, von den jeweiligen Holzbesitzern für jeden weggeschleppten Holzstamm neben dem Wein zusätzlich noch ein Bussgeld von 4 B beziehen konnten⁴⁶². Da aber oberhalb der Matte immer wieder angebundene Stämme durch die Strömung losgerissen wurden und auf die Schwelle zutrieben, erhöhte der Rat 1507 das Bussgeld auf 5 B. Die Schiffsleute hatten ausserdem dafür zu sorgen, dass angebundene Hölzer nicht länger als acht Tage in der Aare liegenblieben⁴⁶³. Zum Amt des Schwellenmeisters gehörte auch die Nutzung der Schwellenmatte oberhalb der Schwelle zusammen mit der dazugehörigen Scheune und Fischenzen⁴⁶⁴, für die der Schwellenmeister jährlich am 30. November (St. Andreastag) 14 lb Bodenzins an den Bauherrn von Burgern zu entrichten hatte⁴⁶⁵. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts besass der Schwellenmeister ausserdem die Aufsicht über verschiedene städtische Fischweiher in Köniz, Fulenbach, Signau und im Forst. Er fischte die Weiher regelmässig aus und übergab den Verkaufserlös dem Säckelmeister, der ihm dafür einen Tag- und Reitlohn entrichtete⁴⁶⁶. Für den Unterhalt der Fischweiher im Forst erhielt er jährlich 5 Mütt Dinkel an seinen Naturallohn aus dem städtischen Kornhaus ausgehändigt⁴⁶⁷. Dass der Schwellenmeister gelegentlich auch für die Fischgerichte der bernischen Ratsherren sorgte, zeigt ein Eintrag ins Ratsmanual von 1535, als dieser dazu angehalten wurde, *heimlich* jedem Ratsherren 2 Karpfen nach Hause zu schicken⁴⁶⁸. Da der Schwellenmeister immer auch als Schiffsmann tätig war, hatte er ständig zwei Aareschiffe, ein kleines und ein grosses, zum Gebrauch der Stadt zu unterhalten⁴⁶⁹.

Die Aareschwelle wurde im Jahre 1360 zusammen mit den Gewerbebetrieben an der Matte von Johann von Bubenberg an die Stadt Bern verkauft⁴⁷⁰. Die Aufsicht über die Schwelle übertrug der Rat einem Aareschiffer. In den Jahren zwischen 1376 und 1384 findet sich ein Schiffer namens Rudolf Flösser in den Säckelmeisterrechnungen erwähnt, der regelmässig für Ausbesserungsarbeiten an der Schwelle durch den Säckelmeister entlöhnt wurde⁴⁷¹. 1376 erhielt Rudolf Flösser von der Stadt sogar ein neues Schiff für 30 lb zur Verfügung gestellt⁴⁷². Zu Beginn des 15. Jahrhunderts scheint dann das Amt des Schwellenmeisters geschaffen worden zu sein. Als ersten Amtsinhaber nennt das Zinsurbar von 1405 Rudolf Gross, der jährlich 10 fl Bodenzins für die Nutzung der Schwelle und der dazugehörigen Schwellenmatte an die Stadt bezahlte. Von seinen Nachfolgern Hans Zimmermann und dessen Sohn Heinrich, der seinen Vater um 1447 als Schwellenmeister ablöste, mussten schliesslich bereits 12 fl Jahreszins an den Stadtsäckel entrichtet werden⁴⁷³. Für das Räumen der Schwelle erhielten die Schwellenmeister jedes

Jahr mehrere Kannen Wein aus dem städtischen Weinkeller ausgeschenkt⁴⁷⁴. In den Jahren 1413 und 1414 mussten die Mühlen an der Matte wegen Wassermangels, der vielleicht von grösseren Bauarbeiten an der Schwelle herrührte, ein Vierteljahr lang stillstehen. 1437 wurde erneut an den Sägen gebaut, und 1473 schätzte Thüring Fricker die von der Stadt seit 1458 für den Um- und Neubau der Mattenmühlen und der Schwelle aufgewendeten Summen auf insgesamt über 3330 fl⁴⁷⁵. Für die Steinfuhren an die Schwelle verpflichtete der Rat die Umliegergemeinden der Stadt, von denen noch 1473 Worb, Biglen, Höchstetten, Münsingen, Münchenbuchsee, Lindach, Bümpliz, Köniz und Belp angewiesen wurden, in Fronarbeit weiteres Steinmaterial an die Aareschwelle zu transportieren⁴⁷⁶.

Die Standgelder und Ladenzinse im Tuchhaus

Die Pachtzinse für die Verkaufsbuden im Tuchhaus gingen im Unterschied zu den zuvor genannten Boden- und Lehenszinsen nicht an den Bauherrn von Burgern, sondern wurden durch den Bauherrn vom Rat eingezogen. Sie erbrachten von 1533 bis 1550 zwischen 19 und 29 lb Jahreseinnahmen. An den beiden bernischen Jahrmarkten zu Martini (11. November) und Lucie (13. Dezember) wurden den Tuchhändlern ausserdem verschiedene Plätze vor dem Tuchhaus angeboten, auf denen sie ihre Verkaufsstände aufstellen konnten. Die Vermietung dieser Plätze erbrachte dem Bauherrn vom Rat 1533 bis 1550 zusätzlich noch zwischen 26 und 32 lb jährliche Einnahmen⁴⁷⁷.

Vor dem Bau des Tuchhauses befanden sich die Verkaufsstände der Tuchhändler vor der Franziskanerkirche, für die sie ebenfalls einen jährlichen Pachtzins an die Stadt zu entrichten hatten. Bereits im Jahr 1376 konnte der Säckelmeister insgesamt 6 lb 8 ß 3 d aus einzelnen Standgeldern sowie aus verschiedenen Garten- und Speicherzinsen beziehen⁴⁷⁸. Seit 1417 erscheinen die jährlichen Pachtzinse für die Verkaufsstände vor der Franziskanerkirche bei den ordentlichen Einkünften des Bauherrenamtes. Sie erbrachten diesem 1405 und 1429 insgesamt 9 lb jährliche Einnahmen. Neben den Standgeldern vor der Franziskanerkirche bezogen die Bauherren 1417 ausserdem die jährlichen Pachtzinse für die Verkaufsbänke in den beiden städtischen Fleischschalen und der Niederen Brotschal⁴⁷⁹. Sie brachten 1429 insgesamt 7 lb und 7 ß jährliche Zinse ein⁴⁸⁰. Laut der Zinsurbare von 1405 und 1429 befanden sich in der Oberen und Niederen Fleischschal insgesamt 44 Bänke, die jedes Jahr zu je 1 ß auf den 16. Oktober (St. Gallustag) verzinst wurden. In der Niederen Brotschal standen im Jahre 1405 16 Brotbänke, die jeden 29. September (St. Michaelstag) einen Jahreszins von je 3 ß abwarf. Nach dem Stadtbrand von 1405 musste die alte Brotschal jedoch abgebrochen und neben dem Zeitglockenturm neu aufgebaut werden⁴⁸¹. Dabei scheint der Rat die Zahl der Brotbänke auf 26 reduziert zu haben, wobei er deren Pachtzinse gleichzeitig auf 3 Plappharte erhöhte.

b) Die Bodenzinse auf dem Land

Die Bodenzinse auf dem Land erbrachten dem Bauherrenamt zwischen 1533 und 1550 durchschnittlich 689 lb jährliche Einnahmen. Dieser Betrag entsprach ungefähr 64 % der von den Bauherren in dieser Zeit insgesamt getätigten Bodenzinseinnahmen. Die Zinserträge waren relativ konstant und betrugen pro Jahr durchschnittlich 218 lb an Geld sowie 3 Mütt Weizen, 19 $\frac{1}{2}$ Mütt Roggen, 203 $\frac{1}{2}$ Mütt Dinkel und 26 Mütt Hafer. Die jährlichen Schwankungen der Einnahmenbeträge ergaben sich grösstenteils aus den unterschiedlichen Getreidepreisen. Der Erwerb der Zinsgüter in Wileroltigen führte zwar nach 1536 ebenfalls zu einem leichten Anstieg der jährlichen Bodenzinseinkünfte auf dem Land, diese fielen aber mit 9 $\frac{1}{2}$ lb Geld, 3 Mütt Weizen, 15 Mütt Hafer und 5 $\frac{1}{2}$ Mütt Hafer kaum ins Gewicht. Einen jährlichen Lehenszins von 2 Mütt Mühlekorn erbrachte außerdem die Getreidemühle in Suberg, deren Mühlrechte ebenfalls im Besitz des Bauherrenamtes waren⁴⁸².

c) Die Udelzinse

Die Voraussetzung für die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Bern war während des gesamten Mittelalters der Nachweis von Grundbesitz innerhalb der Stadtmauern. Jeder Verburgrechtete hatte ein sogenanntes Udel⁴⁸³ zu erwerben, das für die Erfüllung seiner geschworenen Bürgerpflichten haftete und bei Verstößen in Form einer Pfandschaft an den Stadtherren und seit dem 13. Jahrhundert an die Stadt verfiel⁴⁸⁴. Während das Udel ursprünglich noch das Wohn- und Sässhaus des in der Stadt ansässigen Bürgers oder einen Besitzanteil an diesem bezeichnete, führte die ständig wachsende Zahl der Einbürgerungen seit dem 14. Jahrhundert dazu, dass die Udel ihre ursprüngliche Bedeutung als Grundpfandschaften weitgehend verloren und sich allmählich zu Hypotheken entwickelten. Diese wurden zwar weiterhin auf städtische Liegenschaften geschlagen, sie büssten ihre Eigenschaft als Realbesitz jedoch grösstenteils ein⁴⁸⁵. Das Udel wurde zu einem vertraglich festgelegten Geldbetrag, der beim unrechtmässigen Verlust des Bürgerrechts sozusagen als Strafgebühr an den Rat zu entrichten war⁴⁸⁶. Bei Zahlungsverweigerungen konnte die Stadt entweder das Udel einziehen und weiterverkaufen oder den ausstehenden Udelbetrag mit Gewalt konfiszieren⁴⁸⁷.

Während die Udel der in der Stadt ansässigen Bürger im Verlauf des 15. Jahrhunderts zunehmend nur noch aus formellen Gründen auf einzelne Liegenschaften geschlagen wurden und in der Regel den Aufnahmegebühren⁴⁸⁸ ins bernische Bürgerrecht entsprachen, behielten diejenigen der Ausbürger, die außerhalb der Stadt wohnten und deshalb vom Rat nicht so einfach belangt werden konnten, ihre besondere Bedeutung als grundstückbezogene Hypotheken. Hier bürgten die stadtässigen Hausbesitzer in der Höhe des auf ihrem Anwesen lastenden Udels für die Erfüllung der durch die

Ausbürger geschworenen Bürgerpflichten⁴⁸⁹. Die Besitzer der Udelhäuser waren gegen Androhung einer Busse verpflichtet, die durch den Rat erlassenen gerichtlichen Vorladungen, Steuererhebungen und Auszugsaufgebote auf eigene Kosten an die zu ihrem Haus gehörigen Udelinhaber auf dem Land weiterzuleiten⁴⁹⁰. Als Gegenleistung erhielten sie von den Ausbürgern eine jährliche Gebühr, den sogenannten Udelzins, ausbezahlt, den sie für den Unterhalt ihrer Udelhäuser verwendeten⁴⁹¹. Gleichzeitig schützten sich die Hausbesitzer vor einer Betreibung durch den Rat, indem sie den Ausbürgern bei der Udelvergabe das eidliche Versprechen abverlangten, mit ihrem Besitz auf dem Lande für die Erfüllung ihrer geschworenen Bürgerpflichten einzustehen⁴⁹².

Die veränderte Bedeutung der Udel als Geldpfandschaften hatte zur Folge, dass diese ihre direkte Abhängigkeit vom Eigenwert der udelbehafteten Grundstücke verloren und dadurch nicht mehr nur auf Bürgerhäusern, sondern vermehrt auch auf Viehställen, Scheunen, Gärten und, was fürs Bauherrenamt von besonderer Bedeutung war, auf kommunalen Gebäuden angelegt werden konnten. Vor allem die Udel der Ausbürger kamen, wegen der Schwierigkeiten, die sich beim Einzug der Udelzinse für die Hausbesitzer ergaben, und der politischen Bedeutung, die einzelne Ausbürger für Bern besasssen, zunehmend auf kommunale Gebäude zu liegen. Damit übernahm der Rat selbst die Garantie für die Erfüllung der durch die Ausbürger geschworenen Bürgerpflichten, wofür er sich wie die Besitzer der Bürgerhäuser durch den Einzug einer jährlichen Abgabe entschädigen liess. Die auf den kommunalen Gebäuden lastenden Udelzinse wurden wie bei den Privathäusern für den Bau und Unterhalt der Gebäude verwendet⁴⁹³. Die Nutzung der Udelzinse übertrug der Rat, soweit sie auf dem Rathaus lagen, jedoch nicht den Bauherren, sondern dem Rathausweibel⁴⁹⁴. Obwohl allein auf dem neuen Rathaus zwischen 1409 und 1436 über 500 Udel angelegt wurden und auch die übrigen kommunalen Gebäude wie das Kornhaus, die Fleisch- und Brotschal, der Holzwerkhof (Trämelhaus), der Käfigturm und das Kaufhaus Hunderte von Udeln verzeichneten, dürften die jährlichen Udelzinseinkünfte von einem Plapphart pro Udel kaum für den Unterhalt der betreffenden Gebäude ausgereicht haben. 1437 beklagte sich der Rathausweibel sogar darüber, dass mit den Udeln auf dem Rathaus sein ordentlicher Jahreslohn nicht mehr finanziert werden könne⁴⁹⁵.

Neben den eben genannten Udelzinsen, die die Stadt von einem Grossteil der Ausbürger als Gegenleistung für die Udelnahme auf kommunalen Gebäuden bezog, bezahlte ein kleiner, exklusiver Kreis meist adeliger Ausbürger, die in speziellen Burgrechtsverträgen das bernische Bürgerrecht erkauft hatten und deshalb für die Stadt von besonderer politischer Bedeutung waren, einen erweiterten Udelzins⁴⁹⁶. Dieser entband die sozial hochgestellten Ausbürger von der Leistung der üblichen Bürgerpflichten wie persönlicher Wach- und Frondienst sowie der Steuerpflicht. Der erweiterte Udelzins galt je nach Vermögen und sozialem Rang der Ausbürger jährlich zwischen

einem und fünf Gulden und wurde im Unterschied zum gewöhnlichen Udelzins direkt von den Bauherren eingezogen⁴⁹⁷. Im Jahre 1413 quittierten die Bauherren den Ausbürgern einen Udelzinsbetrag von 20 lb, der für die Herstellung einer Steinsäule und etlichen Hausteinen im Rathaus verwendet worden war⁴⁹⁸. Trotz der rückläufigen Ausbürgeraufnahmen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörten die erweiterten Udelzinse bis zum Ende des Ancien régime zu den regelmässigen Einkünften des Bauherrenamtes⁴⁹⁹. Sie erbrachten dem Bauherrn von Burgern in den Jahren zwischen 1533 und 1550 jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund 200 lb oder 80 fl⁵⁰⁰.

Die Udelzinse, die die Ausbürger als Ersatz für die städtischen Wach- und Frondienste sowie die Steuerpflicht bezahlten, werden im Jahre 1404 zum erstenmal ausdrücklich als Einnahmen der beiden städtischen Bauherren genannt⁵⁰¹. Sie dürften jedoch bereits seit dem 14. Jahrhundert zu deren ordentlichen Einkünften gehört haben. Im Tellbuch aus dem Jahre 1406 findet sich die erste vollständige Liste aller ans Bauherrenamt udelzinspflichtigen Ausbürger. Das Verzeichnis nennt neben den beiden Stadtgemeinden von La Neuveville und Neuenburg, den oberländischen Landgemeinden Ösch und Saanen, der Deutschordenskomturei in Sumiswald, der Cluniazenserpropstei in Hettiswil bei Burgdorf und dem Chorherrenstift Notre-Dame in Neuenburg auch die Grafen Bertold und Egon von Kiburg, Graf Konrad von Neuenburg sowie 33 weitere Personen, die zusammen insgesamt rund 111 fl jährliche Udelzinse an die Bauherren zu entrichten hatten⁵⁰². Dieser Betrag scheint jedoch nur selten in vollem Umfang ans Bauherrenamt gelangt zu sein, denn die Bauherren mussten regelmässig gegen zahlungsunwillige Ausbürger vorgehen. So galt es im Jahre 1413, die Landleute von Ösch, die Stiftsherren von Neuenburg, Junker Heinrich von Colombier und Graf Egon von Kiburg daran zu mahnen, ihre ausstehenden Udelzinse umgehend ans Bauherrenamt nach Bern auszurichten. Da die ausstehenden Udelzinse aber 1414 und 1415 immer noch nicht bezahlt waren, mussten die säumigen Ausbürger, zu denen jetzt auch Graf Konrad von Neuenburg und verschiedene weitere Personen gehörten, noch einmal zur Zahlung aufgefordert werden⁵⁰³. Obwohl zwischen 1406 und 1415 noch die Freiherren Wilhelm und Grimm von Grünenberg, die Herren von Hallwil sowie der Konvent St. Peter im Schwarzwald ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, verringerte sich die Zahl der ans Bauherrenamt udelzinspflichtigen Ausbürger bis 1429 auf insgesamt 13 Personen, 3 Klöster, 2 Stadt- sowie 2 Landgemeinden. Die jährlich zu entrichtenden Udelzinse verkleinerten sich gleichzeitig auf 84½ fl⁵⁰⁴. Bis 1448 sind von diesen Personen vier durch Tod oder wie die Herren von Falkenstein von *ihrer bosheit wegen* aus dem bernischen Burgrecht geschieden. Dadurch schrumpften die jährlichen Udelzinseinnahmen der Bauherren um weitere 15 fl auf 69½ fl. Durch die gleichzeitigen Einbürgerungen des Junkers Thüring von Büttikon und Jakob von Rusegg konnten diese Verluste mit 2 fl nur teilweise wieder kompensiert werden⁵⁰⁵.

Die nächste überlieferte Udelzinsliste stammt aus dem Jahre 1468 und

verzeichnet insgesamt 20 udelzinspflichtige Personen, Klöster und Gemeinden. Sie erbrachten dem Bauherrenamt jährliche Einnahmen von 56 fl⁵⁰⁶. Bis 1479 verringerten sich die Udelzinseinkünfte dann noch einmal um ganze 21½ fl auf 34½ fl⁵⁰⁷, um dann bis 1484 aber wieder auf 78½ fl anzuwachsen⁵⁰⁸. Ähnlich dem Rathausweibel hatten auch die Bauherren gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr Mühe, ausstehende Udelzinse bei den zum Teil weitverstreut residierenden Ausbürgern einzutreiben. Allzuoft versuchten die von latentem Geldmangel geplagten Adeligen, die Entrichtung der jährlichen Bürgerrechtsabgabe zu umgehen, was den Rat immer wieder zu heftigen Mahnbriefen an die säumigen Ausbürger veranlasste. Wer nicht zahlen wollte, wurde zu einem festgesetzten Datum vor die versammelten Ratssherren zitiert, wo er die Gründe für sein Nichtbezahlen vortragen musste⁵⁰⁹. Im Jahre 1511 schickte der Rat sogar einen bevollmächtigten Boten aufs Land, der die noch ausstehenden Udelzinse persönlich einzuziehen hatte⁵¹⁰.

d) Das Acherum

Die Stadt Bern verfügte um die Mitte des 16. Jahrhunderts über insgesamt 27 Hochwälder, in denen das Einzugsrecht des sogenannten Acherums oder Holzhafers dem städtischen Bauherrenamt zustand⁵¹¹. Das Acherum war eine Abgabe, die von den Bauern für den Weidgang ihrer Schweine in den obrigkeitlichen Eichen- und Buchenwäldern geleistet wurde. Die Abgabe konnte entweder in Hafer oder seit dem 15. Jahrhundert in zunehmendem Masse auch in Geld an die Bauherren entrichtet werden. Das Acherum wurde wie die Bauamtszehnten durch die Bauherren alle Jahre öffentlich versteigert⁵¹². Die Versteigerungen fanden im Herbst in den Anliegergemeinden der städtischen Wälder statt. Da die Bewohner dieser Gemeinden in der Regel das Recht besassen, ihre Schweine, die sie für die Eigenmast oder für die Aufzucht ihrer Jungtiere hielten, während einer gewissen Zeit in die Wälder zu treiben, konnten die Bauherren ihre Nutzungsrechte am Acherum nur dann gewinnbringend versteigern, wenn genügend Eicheln und Buchnüsse gewachsen waren. Für alle aus spekulativen Gründen erworbenen Tiere mussten die ortsansässigen Bauern den Holzhafer ebenso entrichten wie die auswärtigen Schweinebesitzer⁵¹³. Mastschweine durften aber nur auf dem städtischen Markt in Bern verkauft werden. Wer sich nicht an diesen Marktzwang hielt, wurde mit einer Busse von 3 lb für jedes verkauftes Schwein belegt⁵¹⁴. Damit die Schweinemast korrekt durchgeführt und eine nicht zu grosse Anzahl von Schweinen in die Wälder getrieben wurde, schickte der Bauherr von Burgern jeden Herbst einen Stadtreiter in die Landgemeinden, der für seine Kontrollritte mit 2 Mütt Holzhafer entlohnt wurde. Das unterschiedliche Wachstum der für die Schweinemast notwendigen Eicheln und Buchnüssen und die Angewohnheit der Bauern, trotz der Kontrolle durch den Stadtreiter immer wieder zuviele Schweine in die städtischen Wälder zu treiben⁵¹⁵, führte dazu, dass der Einzug des Holzhafers dem Bauherrenamt nur sehr unregelmässige Ein-

künfte einbrachte. Während in guten Jahren wie 1537/38 und 1545/46 vom Bauherrn von Burgern über 2500 lb aus dem Acherum gelöst werden konnten, ergaben andere Jahre wie etwa 1532/33 überhaupt keinen Holzhafer. Die durchschnittlichen Jahreseinnahmen aus dem Acherum beliefen sich von 1533 bis 1550 auf rund 730 lb. Wie bei der Verleihung der Bauamtszehnten mussten auch die Empfänger der bauherrlichen Acherumsrechte jedes Jahr den Ehrschatz an die Bauherren entrichten. Er ging ebenfalls an die Naturallöhne der beiden Bauherren und ihrer Bediensteten. Für jeden Wald, der vollständig im Besitz der Stadt Bern war, bezogen die Bauherren zusammen mit ihrem Weibel und Schreiber einen Ehrschatz von 6 Mütt Hafer. Einzig der Ehrschatz im Forst wurde in Geld entrichtet. Er erbrachte jährlich 8 lb, von denen 6 lb an die Bauherren und 2 lb an den Schultheissen gingen.

Die Verleihung des Acherums gehörte bereits im 14. Jahrhundert zu den ordentlichen Einkünften des Bauherrenamtes. Die älteste Bilanzenrechnung der Stadt Bern nennt 1394 den Aarbergerwald und den Forst als zwei dem Bauherrenamt acherumspflichtige Wälder⁵¹⁶. 1455 wird dann auch der Nidauerwald erwähnt. 1471 konnte der Bauherr Barthlome Küng in seinen Einnahmenrechnungen 345 Mütt Holzhafer verbuchen, die er in Geld verrechnete⁵¹⁷. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts scheint die Zahl der in der Stadt Bern gehaltenen Schweine schliesslich dermassen zugenommen zu haben, dass nicht mehr genügend Futter für die Tiere vorhanden war und beim Ausbleiben des Acherums vermehrt auch hochwertiges Korn und Hafer verfüttert werden mussten⁵¹⁸. Die wachsende Nachfrage liess die Getreidepreise ansteigen, was bei der schlechten Ernte von 1530 zu einer besonders starken Teuerung führte. Um die Getreideversorgung vor allem der ärmeren Stadtbevölkerung trotzdem gewährleisten zu können, musste der Rat die Zahl der in der Stadt gehaltenen Schweine einschränken. Er legte fest, dass diejenigen Stadtbewohner, die keine eigenen Gärten oder Äcker besassen, höchstens zwei Schweine, alle übrigen höchstens vier Schweine halten durften. Die überzähligen Schweine sollten nach Ablauf einer Frist von den Vierern und den beiden Stadthirten konfisziert werden. Die Vierer zogen die Bussgelder ein und teilten diese je zur Hälfte unter sich und den Stadthirten auf. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sämtliche Schweineställe in den wichtigsten städtischen Gassen geräumt werden mussten und auch in Zukunft nicht wieder aufgebaut werden durften⁵¹⁹. In der Landschaft wurde die Grösse der Schweineherden auf höchstens 30 Stück beschränkt, wobei landlose Taglöhner höchstens noch 5 Schweine halten durften⁵²⁰.

Bremgarten- und Könizbergwald

Die in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt Bern gelegenen Hochwälder bei Bremgarten und auf dem Könizberg waren sogenannte Freie Hölzer. Ihre Nutzung lag ausschliesslich beim Berner Rat, der das Einzugsrecht des Acherums sowie den gesamten Holzertrag für sich allein beanspruchte. Ein-

zig die Bewohner der Gemeinde Bümpliz besassen das verbrieft Recht, ihre Schweine im Herbst zur Mast in den Bremgartenwald zu treiben. Als Gegenleistung mussten sie dem Bauherrenamt für jedes ausgewachsene Schwein beziehungsweise zwei Jungschweine 18 d für den Holzhafer ausrichten⁵²¹. Für die Einwohner der Stadt Bern war die Schweinemast im Bremgartenwald frei, solange sie keine fremden oder aus spekulativen Gründen erworbenen Schweine in den Wald trieben⁵²².

Der Hochwald bei Bremgarten befand sich bereits seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der Stadt Bern⁵²³. Er war die wichtigste städtische Bezugsquelle von Brenn- und Bauholz und hatte für die Bürgerschaft deshalb eine existentielle Bedeutung⁵²⁴. Dies zeigte sich deutlich im Krieg zwischen Bern und dem Bischof von Basel in den Jahren 1367/68, als der Bischof drohte, den Bremgartenwald vollständig abzuholzen. Das Unternehmen scheiterte einerseits am Widerstand des Grafen von Nidau, der dem bischöflichen Heer aus Angst vor bernischen Repressalien das Geleit verweigerte, und andererseits an den heftigen Regenfällen, die dem Kriegszug das Passieren der Aarefurt bei Olten verunmöglichte⁵²⁵. Es war ein Hauptanliegen des Rates, eine Ausforstung der städtischen Holzressourcen im Bremgartenwald durch die Stadtbevölkerung zu verhindern. Er musste deshalb immer wieder Verordnungen zum Schutz der stadtnahen Hölzer erlassen, damit diese nicht übernutzt wurden. Die älteste überlieferte Schutzverordnung für den nördlich an die Stadt angrenzenden Bremgartenwald stammt aus dem Jahre 1304. Schultheiss, Rat, die Zweiheit und die Gemeinde von Bern verboten jeglichen Holzschlag im Bremgartenwald für die Dauer von 5 Jahren. Wer trotz dieses Verbotes Holz schlug und es in Karren abtransportierte, sollte mit 3 lb, diejenigen, die zu Fuss Holz sammelten, mit 5 β Bussgeld bestraft werden. Für die Eintreibung der Bussgelder war der Schultheiss verantwortlich, der diese in die städtische Baukasse legte⁵²⁶. Ebenfalls verboten wurde jeder Weidgang von städtischem Vieh sowie die Wilderei. Einzig die Schweinemast im Herbst sollte der Stadtbevölkerung wie bisher erlaubt sein. Ausgenommen vom Verbot blieb die Holzbeschaffung für den Wiederaufbau verbrannter Bürgerhäuser⁵²⁷. Kontrolliert wurden die städtischen Schutzbestimmungen durch einen und seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sogar durch zwei spezielle Bannwarte, die aus der Stadtkasse besoldet wurden⁵²⁸. Bei der Erneuerung der Schutzverordnung für den Bremgartenwald im Jahre 1403, die auch den Könizbergwald miteinschloss, wurden die angedrohten Strafen auf einen Monat Verbannung aus der Stadt und 10 β Bussgeld erhöht. Ausgenommen blieb weiterhin das Schlagen von Bauholz für den Wiederaufbau verbrannter Bürgerhäuser sowie neu für die Errichtung von Gesellschaftshäusern⁵²⁹.

Nach dem grossen Stadtbrand von 1405 mussten die Schutzmassnahmen für den Bremgarten- und den Könizbergwald noch einmal verschärft werden, da die nach dem Brand stark angestiegene Nachfrage nach Bauholz zu einer Ausforstung der beiden stadtnahen Wälder zu führen drohte. Der Rat erhöhte die Strafe für unerlaubtes Holzfällen auf ein Jahr Verbannung und 5 lb

Bussgeld. Einzig der armen Stadtbevölkerung wurde erlaubt, totes Holz aufzusammeln und *an irem hals oder in burdinen* aus den Wäldern zu tragen. Nicht erlaubt war hingegen der Holztransport mit Pferd und Wagen⁵³⁰. Nachdem die schlimmsten Schäden des Stadtbrandes behoben waren, konnte der Rat 1412 die verschärften Strafmasse wieder auf den Stand von 1403 reduzieren. Einzig die nächtlichen Holzfrevler wollte man weiterhin mit dem dreifachen Strafmaß belegen. Dabei sollte ihnen auch die Teilnahme an Kriegszügen keinerlei Strafnachlass einbringen⁵³¹. 1420 wurden die Bauherren, Zimmerleute und andere städtische Amts- und Dienstleute angewiesen, kein Fallholz mehr aus dem Bremgartenwald zu verkaufen oder zu vergeben. Totes Holz sollte zukünftig ausschließlich den städtischen Ziegelöfen zukommen, wo dieses für das Brennen der Ziegel dringend benötigt wurde⁵³². Auch die Ausgabe von Bauholz wurde insoweit eingeschränkt, als Baumstämme nur noch für den Wiederaufbau verbrannter Bürgerhäuser verwendet werden durften, die mit Ziegeldächern gedeckt wurden. Liess aber jemand das ihm zugeordnete Bauholz länger als einen Monat im Bremgartenwald liegen, sollte er wie ein Holzfrevler bestraft werden⁵³³.

Die Übernutzung des Bremgartenwaldes, vor allem durch die Beschaffung von Brennholz, nahm trotz der städtischen Schutzmassnahmen gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts solche Ausmasse an, dass sich der Rat gezwungen sah, 1459 sogar die Zuteilung des sogenannten Dienstholzes strenger zu reglementieren. Gänzlich abgesprochen wurde der Holzbezug den meisten städtischen Amtsleuten wie Schultheiss, Venner, Säckelmeister, Stadtschreiber, Grossweibel und Gerichtsschreiber. Gleichzeitig erhielten die Wächter auf den Türmen und auf dem Glockenturm von St. Vinzenz statt des jährlichen Brennholzes vom Säckelmeister ein Holzgeld ausgerichtet, mit dem sie sich mit Holzkohle eindecken konnten. Außerdem wurden die Fuhrleute des Oberen Spitals, die wahrscheinlich bereits seit dem 13. Jahrhundert für den Transport des Brennholzes aus dem Bremgartenwald ins Rathaus verantwortlich waren⁵³⁴, angewiesen, keine Holzscheite mehr für den Eigenbedarf an ihre Wagen zu hängen. Transportierten sie Bauholz in den städtischen Holzwerkhof, hatten sie pro Tag drei Fuhren zu machen, wofür sie mit 1 lb aus dem Bauamtssäckel entlöhnt wurden⁵³⁵.

Die Verwaltung des Bremgarten- und Könizbergwaldes wurde unter die direkte Kontrolle des Rates gestellt. Zwei sogenannte Nachschauer⁵³⁶ waren verpflichtet, zusammen mit dem Werkmeister und den Bauherren einmal im Jahr die beiden Hochwälder zu besichtigen und die für den städtischen Baubedarf nötigen Bäume zu markieren. Die gekennzeichneten Hölzer wurden dann im Herbst und Winter von den Bannwarten dem städtischen Holzwerkmeister angezeigt, der zusammen mit den sogenannten Bremgartenknechten⁵³⁷ für deren Abholzung sorgte. Die Bremgartenknechte erhielten für den Holztransport in die Stadt 3 ♂ als Taglohn ausbezahlt. Arbeiteten sie im Wald, sollten sie zwei Tage für einen rechnen. Entlohnt wurden sie jeweils samstags durch die Bauherren⁵³⁸. Die beiden Bannwarte erhielten seit dem 14. Jahr-

hundert jährlich 5 lb Fronfastengelder aus dem Stadtsäckel ausbezahlt⁵³⁹. Kamen beim Fällen der durch die Nachschauer bezeichneten Stämme auch andere Bäume zu Fall, mussten diese von den Bannwarten in den städtischen Holzwerkhof geführt werden⁵⁴⁰. Einzig das minderwertige Holz, das auch von den Ziegeln nicht genutzt werden konnte, durfte von der armen Stadtbevölkerung unter der Aufsicht der Bannwarte aufgesammelt und abtransportiert werden⁵⁴¹. Die während des 15. Jahrhunderts erlassenen Schutzverordnungen für den Bremgarten- und Könizbergwald scheinen im 16. Jahrhundert insoweit zu einer Verbesserung der Situation geführt zu haben, als der Rat den meisten städtischen Dienst- und Amtsleuten wieder ein jährliches Dienstholz zugestehen konnte⁵⁴².

Forst und Sädelbachwald

Der neben dem Bremgartenwald wichtigste städtische Wald war der westlich der Stadt gelegene Forst⁵⁴³. Im Unterschied zum Bremgarten- und dem Könizbergwald war der Forst jedoch kein Freies Holz, sondern die Waldnutzung verteilte sich auf mehrere Grundherren, von denen neben dem Berner Rat vor allem das Deutschordenshaus in Köniz und das Augustinerinnenkloster in Frauenkappelen von Bedeutung waren⁵⁴⁴. Das Einzugsrecht des Acherums in den von der Stadt beanspruchten Teilen des Forstes gehörte zwar dem Berner Rat, die Waldgebiete konnten jedoch von der Landbevölkerung in den Gemeinden Köniz, Bümpliz, Oberbalm, Mühleberg, Frauenkappelen, Kleingümmen und Bibern für die Schweinemast genutzt werden. Sie bezahlten dem Bauherrenamt 18 d für ein ausgewachsenes Schwein oder zwei «Märzlinge» (im Frühjahr geborene Jungschweine) für den Holzafer. Nur 3 d hatten hingegen die Einwohner der Stadt Laupen und der Dörfer Neuenegg, Kriechenwil, Dicki, Schönbühl sowie einiger im Forst gelegener Höfe für den Holzafer zu entrichten⁵⁴⁵. Die Schweinemast war auch im Forst für die Stadtbevölkerung frei, solange nur Schweine für den Eigenbedarf gemästet wurden. Wer jedoch vor Mitte Mai sein Vieh in den Wald trieb und dadurch den Jungwuchs der Bäume gefährdete, sollte mit einer Busse bestraft werden⁵⁴⁶.

Der Forst gehörte ursprünglich zum Grundbesitz der Königsburg in Laupen. Die Stadt Bern scheint jedoch bereits im 13. Jahrhundert verschiedene Nutzungsrechte des stadtnahen Waldes vereinnahmt zu haben. 1309 bestätigte jedenfalls Graf Otto von Strassberg in seiner Funktion als königlicher Vogt im Burgund dem Rat die Nutzung verschiedener Waldpartien im Forst⁵⁴⁷. In den endgültigen Besitz des Waldes kam die Stadt jedoch erst mit dem Erwerb der Herrschaft Laupen im Jahre 1324. Auch im Forst stand das unerlaubte Abhauen von Holz bereits seit 1310 unter Strafe⁵⁴⁸. Das ursprüngliche Strafmaß von 10 ß Bussgeld wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf 3 lb erhöht⁵⁴⁹. Die Bussgelder sollten zu einem Viertel dem Nachschauer im Forst, zu einem Viertel dem Gerichtsschreiber und zu je einem

Viertel den beiden Förstern zugute kommen. Einzig das Fallholz durfte auch im Forst von der ärmeren Stadtbevölkerung unter der Aufsicht der Förster zusammengetragen werden⁵⁵⁰. Die Verwaltung des Forstes oblag wie diejenige des Bremgartenwaldes einem städtischen Nachschauer, dem zwei Förster unterstanden. Die Förster waren verpflichtet, jeden Werktag in den Wald zu gehen und die Holzgewinnung gemäss den Ratsbestimmungen zu kontrollieren⁵⁵¹. Sie erhielten im 16. Jahrhundert jährlich 20 lb Fronfastengelder aus dem Stadtsäckel ausbezahlt⁵⁵². Im Jahre 1511 unterstellten Schultheiss und Räte den Wald im Sädelbach denselben Schutzbestimmungen wie sie für den Forst galten⁵⁵³. Im Sädelbachwald besassen einzig die Bewohner der Gemeinde Habstetten das Recht zur Schweinemast.

Die übrigen städtischen Wälder

Neben den vier stadtnahen Wäldern Bremgarten, Forst, Könizberg und Sädelbach, die für die Holzversorgung der Stadt von existentieller Bedeutung waren und deshalb schon früh speziellen Schutzbestimmungen unterstellt wurden, verfügte der Berner Rat über verschiedene weitere Waldgebiete in den vier Landgerichten und den angrenzenden Landvogteien, deren Nutzung ebenfalls den Bauherren zustand. Hier interessierten den Rat jedoch weniger die Holzerträge, als vielmehr der Einzug des Acherums. Die grössten Holzhaferkünfte erbrachten dem Bauherrenamt der Lyss-, Affoltern-, Aarberger-, Oltiger-, Radolfinger- und Nidauerwald sowie die vier «Wohlenhölzer». Weitere städtische Wälder befanden sich bei Wynigen, Urtenen, Schüpfen, Bargen, Laupen, Ruppoldsried, Utzenstorf, Frauenkappelen, Siselen, Erlach, Bätterkinden, auf dem Hattenberg sowie auf der Gibelegg (vgl. Karte 1). Die Verwaltung dieser Wälder lag bei den dortigen Landvögten, die ihrerseits Bannwarthe beschäftigten. Bei diesen stadtfernen Waldungen war der Rat ebenfalls darum bemüht, die Hölzer vor der Ausforstung zu bewahren. 1488 wurde die Bevölkerung der an die städtischen Wälder anstossenden Gemeinden gegen die Strafandrohung von 10 lb angewiesen, keine unerlaubten Rodungen mehr vorzunehmen⁵⁵⁴. Der Zustand der Hochwälder scheint sich jedoch zu Beginn des 16. Jahrhunderts wegen des wachsenden Bevölkerungsdrucks dermassen verschlechtert zu haben, dass der Rat um die Einkünfte aus dem Acherum zu fürchten begann. Am 18. März 1523 befahlen deshalb Schultheiss und Räte ihren Amtsleuten in Aarberg, Nidau, Erlach, Laupen, Landshut und Zollikofen, dass alle Personen, die irgendwelche Nutzungsrechte in den städtischen Wäldern besassen, noch in diesem Jahr auf ihre Kosten zwei Eichen zu setzen hätten. Diese mussten eingezäunt und vor Schäden durch Wild- und Haustiere geschützt werden. Gleichzeitig wurden die Bauherren angewiesen, bei der Verleihung des Acherums die vom Rat erlassene Aufforstungsaktion zu überwachen. Verstösse sollten mit 10 lb Bussgeld bestraft werden⁵⁵⁵.

3. Die Aktivzinse

Während in den Jahren zwischen 1533 und 1535 anscheinend keine Aktivzinse in den Bauamtssäckel flossen, erbrachten diese nach 1538 mit durchschnittlich 533 lb pro Jahr ungefähr 5 % der Gesamteinnahmen des Bauherrenamtes. Darlehensrückflüsse wurden vom Bauherrn vom Rat sofort wieder in neue Vermögenswerte investiert, so dass dem bauherrlichen Finanzvermögen insgesamt keine Einbussen entstanden. Deutlich zeigt sich hier das Bestreben des Bauherrn vom Rat, mit einer investitiven Vermögensverwaltung die Einkünfte des Bauherrenamtes längerfristig zu vergrössern. Als Empfänger der bauherrlichen Darlehen nennen die Bauamtsrechnungen in erster Linie einzelne in der Stadt Bern lebende Handwerker und Werkleute, die alle in einem Angestelltenverhältnis zu den beiden Bauherren standen. Dazu gehörten die beiden Stadtziegler Lienhard Herli und Hans Ziegler, der Gipser Hans Frei, der Müller Niklaus Mutter, der Zimmermann Jost Buri, der Schiffsmann Benedikt Stöckli und der Sägemüller David Rumell sowie der Stadtwerkmeister Paul Pfister. Die vom Bauherrn vom Rat ausbezahlten Kredite wurden zu 5 % verzinst, wobei einzelne Zinszahlungen von den Handwerkern auch mit der Leistung von Tagwerken abgearbeitet werden konnten⁵⁵⁶. Geht man von einem jährlichen Zinsertrag von 5 % aus, so errechnet man für die Jahre 1538 bis 1550 ein geschätztes Finanzvermögen des Bauherrenamtes von durchschnittlich rund 10'600 lb. Dieser Betrag entsprach immerhin etwa den jährlichen Einnahmen des Bauherrenamtes in den Jahren 1538 und 1545.

4. Die Betriebseinkünfte

Die vom Bauherrn vom Rat selbst erwirtschafteten Betriebseinkünfte beliefen sich zwischen 1533 und 1550 auf durchschnittlich 52 lb pro Jahr. Neben dem Verkauf von Fischen aus den bauherrlichen Fischweiichern im Forst gehörte vor allem der Verkauf von Baumaterialien aus den städtischen Werk- und Ziegelhöfen zu den wichtigsten Betriebseinkünften des Bauherrenamtes. Die verkauften Baumaterialien erbrachten allein etwa 67 % der vom Bauherrn vom Rat zwischen 1533 und 1550 erwirtschafteten Betriebseinnahmen. Weitere Einkünfte erwuchsen dem Bauherrenamt ausserdem im Jahre 1533, als der Bauherr vom Rat insgesamt 200 Baumsetzlinge für 6 d pro Stück aus den stadteigenen Wäldern verkaufte.

Die Bauamtsrechnungen und das Bauamtsbar nennen folgende Baumaterialien, die am häufigsten verkauft wurden⁵⁵⁷:

Tabelle 5: Preise verschiedener in den Bauamtsrechnungen erwähnter Baumaterialien

| | |
|---|----------|
| Holzschindeln (1000 Stück): | 8-9 β |
| Kalk (1 Mütt): | 8-9 β |
| Sand (1 Fuder): | 2,5 β |
| Hohlziegel (100 Stück): | 10-12 β |
| Flachziegel (100 Stück): | 10-12 β |
| Mauersteine, gewöhnlich (100 Stück): | 10-11 β |
| Mauersteine, gross (100 Stück): | 12 β |
| Estrichsteine ¹ (100 Stück): | 10-11 β |
| Kaminsteine (100 Stück): | 8 β |
| Dünckel ² (pro Stück): | 5-6 β |
| Brunnenhähne (pro Stück): | 5 lb 4 β |
| Höfel ³ , gross (pro Stück): | 1 β |
| Höfel, klein (pro Stück): | 10 d |

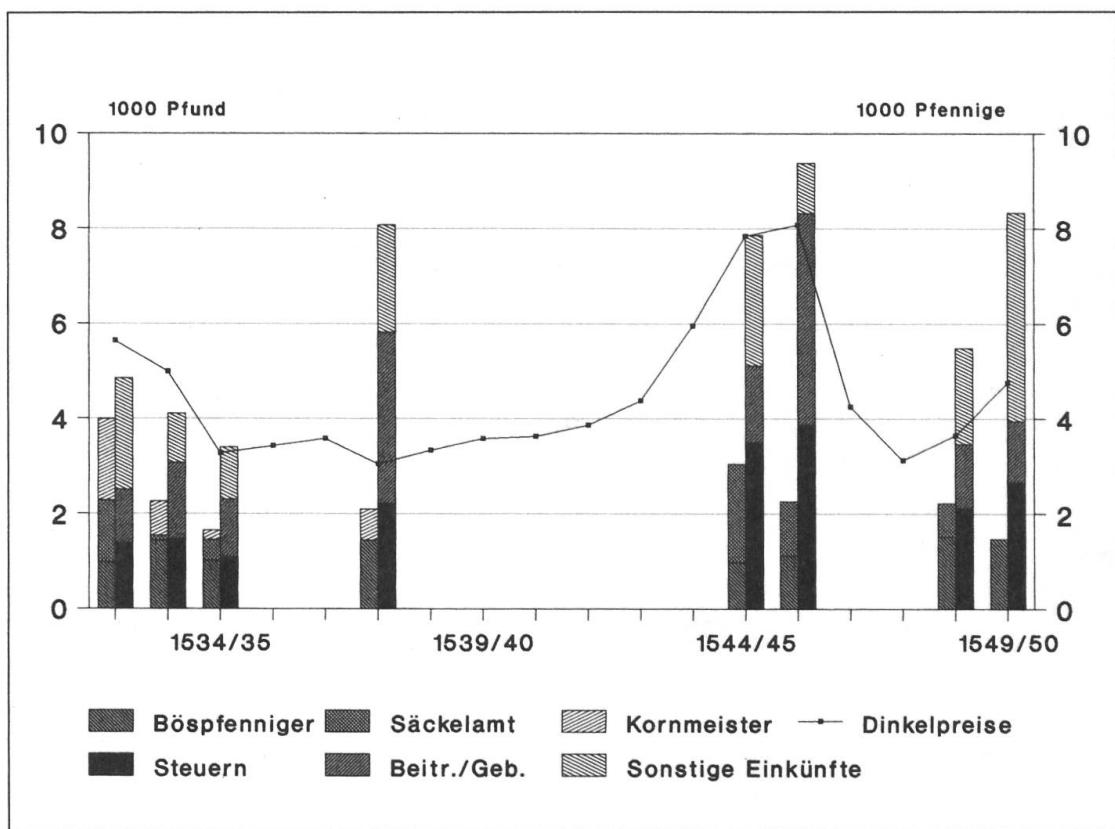
¹ Mit Estrichsteinen sind wahrscheinlich Steinplatten gemeint, mit denen man die hölzernen Estrichböden der Stadthäuser belegte, um ein Übergreifen eines Dachstuhlbrandes auf die darunterliegenden Wohnräume zu verhindern.

² Dünckel sind hölzerne Wasserleitungen, die gewöhnlich aus Föhrenstämmen gebohrt wurden. Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon, Bd. 2, Spalte 1262, Frauenfeld 1885.

³ Der Höfel ist ein Bau- oder Backstein. Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon, Bd. 11, Spalten 754 und 826, Frauenfeld 1952.

5. Die Zuschüsse aus anderen Kassen

Das Bauherrenamt der Stadt Bern war trotz aller Bemühungen des Rates, die kommunale Bauverwaltung finanziell selbsttragend zu machen, auch im 16. Jahrhundert von regelmässigen Zuschüssen aus anderen städtischen Kassen abhängig. Während 1533 bis 1535 noch durchschnittlich rund 39 % der von den Bauherren gemachten Einnahmen aus Fremdmitteln stammten, verringerte sich deren Anteil nach 1538 auf etwa 22 %. Gleichzeitig wuchs der gesamte Verbrauchsaufwand des Bauherrenamtes von durchschnittlich rund 6700 lb auf etwa 10'000 lb an. Nach 1538 ist somit ein deutlich höherer Eigenfinanzierungsgrad der bernischen Bauverwaltung zu konstatieren als noch in den Jahren zuvor. Die grössten Beiträge erhielt das Bauherrenamt in den Jahren 1532/33 mit rund 3997 lb (ca. 45 % der Gesamteinnahmen) und 1544/45 mit etwa 3046 lb (ca. 28 % der Gesamteinnahmen) aus anderen städtischen Kassen ausbezahlt (vgl. Grafik 18). Beide Rechnungsjahre waren durch eine ausgesprochene Getreideteuerung gekennzeichnet, was zu besonders hohen Verbrauchsausgaben im Bauherrenamt führte. Die Bauherren



Grafik 18: Die Zuschüsse aus anderen Kassen im Vergleich mit den übrigen Einnahmen des Bauherrenamtes von 1533 bis 1550

versuchten, die angefallenen Mehrausgaben mit dem Verkauf von Getreide aus den eigenen Kornvorräten und mit Zuschusszahlungen aus anderen städtischen Haushalten zu kompensieren. Einzig im Rechnungsjahr 1545/46 gelang es den Bauherren, die teuerungsbedingten Mehrkosten grösstenteils durch die in diesem Jahr überdurchschnittlich ausgefallenen Acherumserträge (Beiträge und Gebühren) auszugleichen. Die zwischen 1533 und 1550 ans Bauherrenamt ausbezahlten Zuschüsse stammten zu rund 53 % von den beiden Böspfennigern, zu ca. 30 % vom Säckelmeister und zu ungefähr 17 % vom Kornmeister. Während im Teuerungsjahr von 1532/33 noch fast die Hälfte der Zuschüsse in Form von Getreidelieferungen aus dem städtischen Kornhaus bezogen wurden, war es in der Teuerungsphase 1544 bis 1546 vor allem der Säckelmeister, der neben den beiden Böspfennigern die Hauptlast der Bauzuschüsse finanzierte.

Das Weinungeld

Obwohl das sogenannte Grosse Weinungeld⁵⁵⁸ in den aus dem 16. Jahrhundert überlieferten Bauamtsrechnungen nie als spezielle Einnahmequelle der beiden Bauherren erscheint, wurde ein Teil der Ungeldeinkünfte, wahr-

scheinlich seit der Einführung dieser Abgabe im 13. Jahrhundert, vom Berner Rat auch zum Bau und Unterhalt der Stadtmauern verwendet⁵⁵⁹. Das Grosse Weinungeld war, ähnlich dem Kleinen Ungeld, das auf Met und Öl erhoben wurde, eine spezielle Umsatz- und Verbrauchssteuer, die auf den in der Stadt öffentlich ausgeschenkten Wein geschlagen wurde. Die Verwaltung des Ungeldes lag seit dem 14. Jahrhundert bei den beiden Ungeldnern, die halbjährlich vor dem Rat der Zweihundert Rechnung ablegten. Berechnet wurde das Weinungeld nach der Quantität und Qualität des ausgeschenkten Weines. Laut der ältesten erhaltenen Ungeldrechnung aus dem Jahre 1421 musste für jeden Saum Wein⁵⁶⁰ jeweils acht Mass oder der entsprechende Verkaufspreis an die Stadt entrichtet werden⁵⁶¹. Die erste Erwähnung des Ungelds, als spezielle Einnahme des Bauherrenamtes, findet sich in den Jahren 1416 und 1417, als der Stadt Bern nach der Eroberung des Aargaus besonders hohe Ausgaben entstanden. In den Bilanzenrechnungen des Säckelmeisters werden im Einnahmenkonto der beiden Bauherren Ludwig Brüggler und Jakob Bremgarter, die während des Aargauer Feldzugs den bernischen Geschützzug anführten, auch jene Einkünfte aufgeführt, die *ihnen die Ungeldner von Woche zu Woche eingegeben und das und anderes mit dem Säckelmeister verrechnet haben*⁵⁶². Schon damals scheinen die Beiträge der beiden Ungeldner teilweise direkt an die Bauherren ausbezahlt, aber immer durch den Säckelmeister verrechnet worden zu sein. Dies erklärt auch, warum das Ungeld, das seit 1448 nachweislich zu den regelmässigen Einkünften des Bauherrenamtes gehörte, in den Bauamtsrechnungen des 16. Jahrhunderts nie als selbständige Einnahme erscheint. Die Bauzuschüsse der beiden Ungeldner wurden als Teil der vom Säckelmeister regelmässig ans Bauherrenamt überwiesenen Beiträge ans Bauherrenamt ausbezahlt.

Der Böspfennig

Im Unterschied zum Weinungeld, das durch den Säckelmeister verwaltet wurde, kam ein Teil der Einkünfte aus dem Böspfennig seit dem 15. Jahrhundert direkt ans Bauherrenamt. Rund 53 % der insgesamt zwischen 1533 und 1550 ans Bauherrenamt ausbezahlten Fremdgelder stammten aus regelmässigen Zuschüssen der städtischen Böspfenniger an den Bauherrn vom Rat. Der Böspfennig war wie das Weinungeld eine spezielle Verbrauchssteuer auf Wein, die auf die in der Stadt eingekellerten Weinfässer und seit dem 15. Jahrhundert auch auf den von den Gastwirten in der Landschaft ausgeschenkten Wein geschlagen wurde⁵⁶³. Die Abgabe betrug zu Beginn des 15. Jahrhunderts einen Pfennig pro Mass Wein⁵⁶⁴. Der Böspfennig war im Unterschied zum Weinungeld ursprünglich keine regelmässige Abgabe, sondern wurde von der Stadt erstmals in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammen mit der Telle für die Abzahlung der damals stark angewachsenen städtischen Verschuldung erhoben. Verwaltet wurden die ausserordentlichen Steuereinkünfte durch die vier Venner, die die Einnahmen aus dem Böspfen-

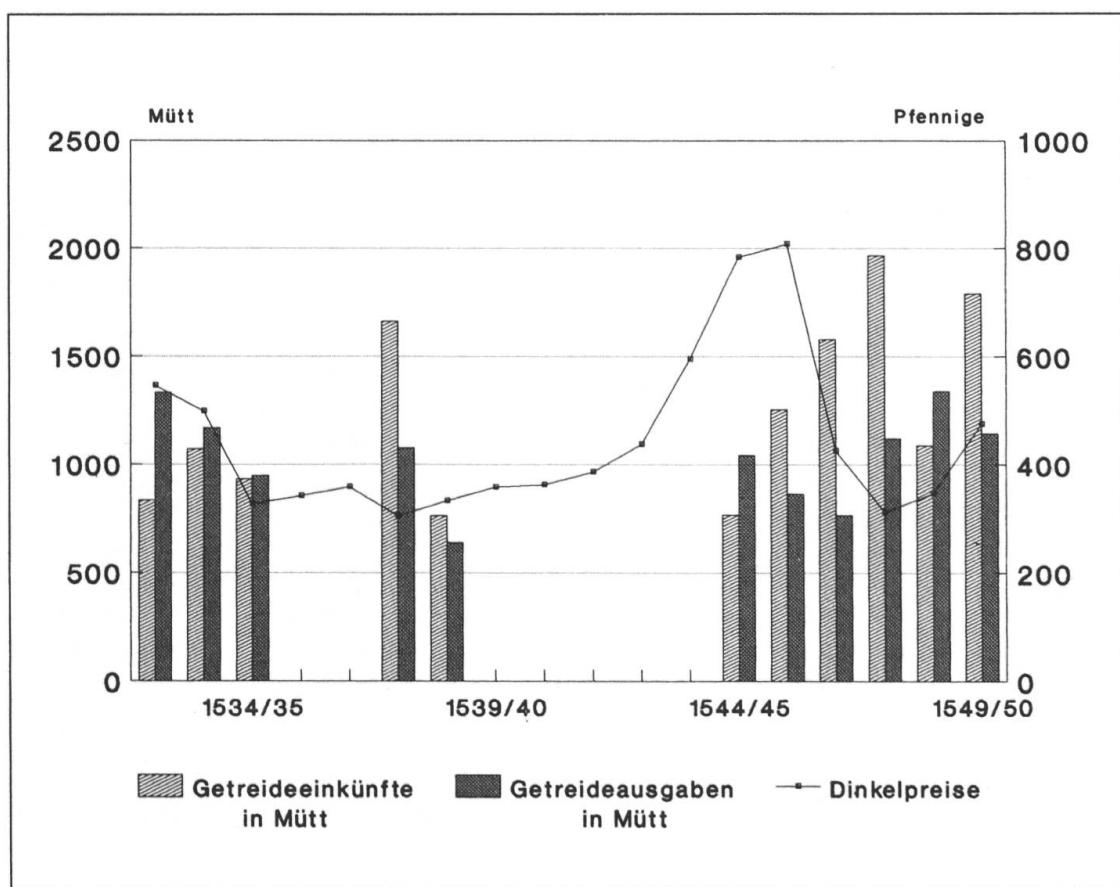
nig ausschliesslich für die Schuldentilgung zu gebrauchen hatten⁵⁶⁵. Für jede Erhebung von Böspfennig und Telle brauchte es einen speziellen Steuerbeschluss des Rates, in dem die Verwendung der Steuern genau festgelegt wurde. So verfügten Schultheiss und Räte am 29. Juli 1408, wegen der letzten grossen brunst in unser stat grosser kost uf unser gemeinen stat gevallen ist, ez sei von buwes wegen unser turnen, oder von sture wegen, so wir erbern luten, so in unser stat ingibalent oder in leim buwent, zu sture gebent und och von grossen kosten und schaden wegen, so wir emphangen haben von wassergrossi und isches wegen an unseren bruggen ze Arberg, ze Büren und ze Loupen, so denne von kostlichs buwes wegen, so wir ietz getan hand an unser stat Loupen und noch furderlich tun müssen an andren unsern stetten oder vestinen, es sei ze Thun, ze Nydowe oder ze Arberg, für die nächsten drei Jahre den Böspfennig sowohl in der Stadt als auch in der Landschaft einzuziehen⁵⁶⁶. Die Verwendung des Böspfennigs wurde dadurch vom Rat ausdrücklich auch auf die Finanzierung kommunaler Baumassnahmen ausgedehnt. Im Jahre 1443 wurde der Böspfennig schliesslich zu einer ordentlichen Abgabe umfunktionsiert, deren Einkünfte teilweise dem Bauherrenamt zukamen⁵⁶⁷.

6. Die Verkaufserlöse aus dem Getreide- und Finanzvermögen

Obwohl sich das Bauherrenamt nur teilweise aus Eigeneinkünften finanzieren konnte und von regelmässigen Zuschüssen aus anderen städtischen Kassen abhing, verfügten die beiden Bauherren im 16. Jahrhundert auch über ein eigenes Getreide- und Finanzvermögen, das ihnen erlaubte, in unternehmerischer Weise tätig zu werden und ihre Vermögenswerte gewinnbringend zu investieren. Von den Verbrauchseinkünften können verschiedene weitere Einnahmen unterschieden werden, die sich allein aus dem Verkauf von Gütten und Getreide aus dem bauherrlichen Getreide- und Finanzvermögen ergaben. Diese Einkünfte beliefen sich in den Jahren zwischen 1533 und 1535 auf durchschnittlich rund 1230 lb pro Jahr. Nach 1538 verkleinerten sich diese dann auf durchschnittlich etwa 1075 lb. Insgesamt lassen sich rund 14 % der von den Bauherren zwischen 1533 und 1550 gemachten Einnahmen auf vermögenswirksame Einkünfte zurückführen.

Mit durchschnittlichen Jahreseinnahmen von rund 869 lb respektive etwa 734 lb nach 1538 erbrachte der Verkauf von Getreide die grössten vermögenswirksamen Einnahmen des Bauherrenamtes. Obwohl ein Teil des bauherrlichen Getreides bereits bei dessen Einzug in Geld verrechnet wurde, gelangten jedes Jahr bedeutende Kornmengen nach Bern, wo sie im Bauherrenkornhaus eingelagert wurden. Es lag in der Politik der Bauherren und des Rates, die bauherrlichen Kornvorräte vor allem in Teuerungsjahren in grösseren Mengen zum Verkauf freizugeben, damit die Getreideversorgung der ärmeren Stadtbevölkerung sichergestellt und die Teuerung mit der Abgabe von verbilligtem Getreide gebremst werden konnte. Gleichzeitig erbrachte der Verkauf des zwar verbilligten, gegenüber «Normaljahren» trotzdem noch re-

lativ teuren Korns dem Bauherrenamt bedeutende Mehreinnahmen. Es erstaunt daher nicht, dass die bauherrlichen Getreideausgaben in den Teuerungsjahren 1533 bis 1535 und 1545/46 die gleichzeitig vom Bauherrn von Burgern gemachten Getreideeinkünfte übertrafen (vgl. Grafik 19). Die Ausnahme bildete das Teuerungsjahr von 1546, in dem die ausserordentlich hohen Acherumserträge das Verhältnis zugunsten der Getreideeinnahmen verschoben. Die Bauherren griffen in Teuerungsperioden bewusst auf ihre Kornvorräte zurück, um einerseits soziale Spannungen innerhalb der städtischen Bürgerschaft zu verhindern und andererseits im Sinne von Unternehmern die Getreidevorräte solange zu horten, bis die Preise gestiegen waren und das Korn besonders gewinnbringend verkauft werden konnte⁵⁶⁸. Als Nutzniesser des bauherrlichen Getreides werden in den Bauamtsrechnungen vor allem die in den kommunalen Baubetrieben beschäftigten Werkleute wie Kärlisleute, Sandfuhrer, Karrer, Ziegler, Zimmerleute und Wasserträger aufgeführt. Auch wenn sich sonst anhand der Bauamtsrechnungen kaum Rückschlüsse über die soziale Situation der bernischen Bauhandwerker und Tagelöhner gewinnen lassen, so werden sie im Zusammenhang mit den Getreideverkäufen wenigstens teilweise namentlich genannt⁵⁶⁹.



Grafik 19: Die Getreideeinkünfte und -ausgaben des Bauherrenamtes im Vergleich mit den Dinkelpreisen von 1533 bis 1550

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Die fast zwei Jahrhunderte währende Institutionalisierung der bernischen Bauverwaltung wurde mit der Niederschrift ausführlicher Bauamtsordnungen und Amtseide sowie der Anlage eines umfassenden Bauamtsurbars zu Beginn des 16. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen. Das Bauherrenamt wurde zu einem eigenständigen Rechtssubjekt mit eigenem Personalbestand, Aufgabenbereich und eigener Haushaltsstruktur. Die kommunale Bauverwaltung erhielt ihren endgültigen institutionellen Rahmen, den sie mit wenigen Anpassungen bis ans Ende des Ancien régime beibehalten sollte. Die Aufgaben und Pflichten der Bauherren und ihrer Bediensteten wurden durch den Rat klar definiert und in einzelnen, regelmässig zu beschwörenden Satzungen zusammengefasst. Ähnliches galt für die wichtigsten in der Stadt Bern ansässigen Handwerker, die sich ebenfalls in speziellen Handwerksordnungen und Eiden auf die Bauherren und den Rat verpflichteten. Das gesamte kommunale Bauwesen stand unter der direkten Aufsicht der aus den Ratsgremien gewählten Bauherren, wobei dem Bauherrn vom Rat eine deutlich übergeordnete Stellung gegenüber seinem Amtskollegen aus dem Burger Rat zukam. Die Kontrolle des bauherrlichen Gesamthaushalts lag beim Bauherrn vom Rat, der die auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Bauhandwerker und Hilfskräfte beaufsichtigte und entlöhnte. Der Bauherr von Burgern konnte zwar durchaus auch einzelnen kommunalen Baumassnahmen vorstehen, seine Tätigkeit beschränkte sich jedoch zunehmend auf die Verwaltung der bauherrlichen Eigeneinkünfte wie vor allem die Einbringung und Lagerung der Getreideerträge aus der Landschaft.

Die jährlichen Einnahmen des Bauherrenamtes beliefen sich in den Jahren zwischen 1533 und 1550 auf durchschnittlich rund 3600 fl. Davon entfielen rund 900 fl oder ca. 25 % auf kapitalisierte Getreideeinkünfte. Die gleichzeitig getätigten Ausgaben betrugen hingegen nur etwa 3100 fl, so dass sich ein leichter Einnahmenüberschuss ergab. Diese positive Rechnungsbilanz erklärt sich in erster Linie aus den seit 1538 stark gewachsenen Einnahmen aus Zehnten, Beiträgen und Gebühren sowie aus den für die Jahre 1538 und 1546 ausserordentlich hohen Acherumserträgen. Das Bauherrenamt der Stadt Bern verfügte um die Mitte des 16. Jahrhunderts über eine Vielzahl verschiedener Einkünfte, die sehr unterschiedliche Erträge abwarfen und sich über sämtliche Bereiche des kommunalen Finanzhaushalts erstreckten. Neben diversen Verbrauchseinnahmen wie Boden- und Lehenszinsen, Zöllen, Getreidezehnten, Acherum sowie Aktiv- und Udelzinsen standen den Bauherren auch verschiedene vermögenswirksame Einnahmen zu, die sich allein aus dem bauherrlichen Getreide- und Finanzvermögen ergaben. Die bedeutendsten Einkünfte erwuchsen dem Bauherrenamt aus den Steuern sowie aus den Beiträgen und Gebühren, die zusammen rund die Hälfte der von den Bauherren zwischen 1538 und 1550 insgesamt erzielten Jahreseinnahmen ausmachten. Die Zuschüsse aus anderen städtischen Kassen verhielten sich in dersel-

ben Zeit etwas rückläufig, so dass der Eigenfinanzierungsgrad des Bauherrenamtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auf über 75 % anwuchs.

Es gehört zu den Besonderheiten der bernischen Bauverwaltung, dass sie bis zum Ende des Mittelalters weitgehend aus eigenen Einkünften finanziert wurde. Während die Bauämter der meisten übrigen Städte Deutschlands und der Schweiz grösstenteils im zentralen Stadthaushalt integriert blieben, entwickelte sich die bernische Baubehörde im Verlauf des Spätmittelalters zu einem rechtlich selbständigen Betrieb mit einem weitgehend unabhängigen Haushalt. Es war ein erklärtes Ziel des Berner Rates, den Finanzhaushalt der Bauverwaltung so weit als möglich selbsttragend zu machen und die ordentlichen Baufinanzen nur bei grösseren Baumassnahmen mit Zuschüssen aus dem Stadtsäckel oder anderen städtischen Haushalten aufzustocken. Um seine finanzpolitischen Ziele langfristig realisieren zu können, suchte der Rat einerseits sämtliche mit dem kommunalen Bauwesen zusammenhängenden Einkünfte unter der Verwaltung der Bauherren zu konzentrieren und andererseits die bauherrlichen Eigeneinkünfte durch eine verstärkte Fiskalisierung des städtischen Territoriums systematisch auch auf die Landschaft auszudehnen. Bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhielten die Bauherren verschiedene zweckgebundene Einkünfte wie Boden- und Lehenszinse, Udelzinse, Acherumserträge sowie einen Teil der Tor- und Brückenzölle zugesprochen. Während der Finanzhaushalt der Stadt Bern im 14. Jahrhundert noch weitgehend von der Bürgerschaft selbst getragen wurde, war es seit dem 15. Jahrhundert vor allem die Untertanenschaft auf dem Land, die die wachsenden Haushalte in Stadt und Landschaft finanzierte. Der Anteil der Landbevölkerung am gesamten städtischen Finanzaufkommen wuchs kontinuierlich an. Bauherren und Säckelmeister, die sich regelmässig auch an einzelnen Baumassnahmen in der Landschaft beteiligten, erhielten im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer mehr Einkünfte aus dem ländlichen Grundbesitz der Stadt zugeordnet. Als besonders lohnend erwies sich der Erwerb verschiedener Getreidezehnten, deren Erträge bei langfristig steigenden Kornpreisen bis zum 16. Jahrhundert deutlich an Wert zunahmen. Die Verbrauchseinnahmen des Bauherrenamtes wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts schliesslich zu rund 85 % von der Landbevölkerung und nur noch zu etwa 15 % von der Bürgerschaft in der Stadt aufgebracht. Die Hauptlast trug dabei die Bevölkerung der vier an die Stadt Bern angrenzenden Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenberg und Zollikofen, die durch eine Vielzahl verschiedener Geld- und Naturalabgaben zunehmend in den kommunalen Finanzhaushalt eingebunden wurde.

Keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bauherrenamtes hatte hingegen die Reformation und die Säkularisation der bernischen Klöster. Einzig nach der Eroberung der Waadt 1536 konnten die Bauherren indirekt von der Reformation profitieren, indem ihnen die Verwaltung der zum säkularisierten Cluniazenserklöster in Payerne gehörenden Güter in Wiler-oltigen übertragen wurde.

KOMMUNALE BAUVERWALTUNGEN IM VERGLEICH

Es gehört zu den Besonderheiten der bernischen Bauverwaltung, dass sie als eigenes Rechtssubjekt weitgehend aus der übrigen Stadtverwaltung herausgelöst und mit einer Vielzahl zweckgebundener Eigeneinkünfte ausgestattet worden ist. Im Unterschied zu den meisten anderen spätmittelalterlichen Städten Deutschlands und der Schweiz verfügte die Stadt Bern bereits seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert über ein ausgedehntes Herrschaftsgebiet, das es dem Rat erlaubte, der kommunalen Bauverwaltung neben den spezifisch städtischen Einnahmequellen wie Umsatz- und Verbrauchssteuern, Zöllen, Boden- und Lehenszinsen auch verschiedene weitere Einkünfte zuzuordnen, die sich alleine aus der städtischen Grundherrschaft in der Landschaft ergaben. Neben Zinsen, Brückenzöllen und Acherum waren es vor allem die Zehnterträge, die bei langfristig steigenden Kornpreisen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert einen Hauptanteil der bauherrlichen Eigeneinnahmen ausmachten. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts konnten schliesslich über 75 % des bauherrlichen Haushalts aus eigenen zweckgebundenen Einkünften finanziert werden.

Das Bauherrenamt der Stadt Bern unterschied sich jedoch weder in seinen Aufgabenbereichen noch in seiner Entwicklung von den Baubehörden anderer deutscher und Schweizer Städte im Spätmittelalter. Auch der Personalbestand und die innere Organisation des Bauherrenamtes entsprachen durchaus den Verhältnissen in anderen spätmittelalterlichen Städten. So standen in Basel und Zürich seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert insgesamt fünf aus den beiden Ratsgremien gewählte Bauherren dem kommunalen Bauwesen vor. Auch in Luzern werden seit dem 14. Jahrhundert fünf Bauherren genannt⁵⁷⁰. In Solothurn wählte der Rat 1337 erstmals drei Bauherren, denen die Aufsicht über den Stadtbau übertragen wurde⁵⁷¹. In Augsburg beschworen die für zwei Jahre gewählten Baumeister, *das si der stet gut und der stat baw bewaren, so si best mugen nach iren truwen*⁵⁷²; und in Nürnberg standen zu Beginn des 14. Jahrhunderts ebenfalls je zwei für die beiden Stadthälften gewählte Baumeister dem kommunalen Bauwesen vor⁵⁷³. Überall gehörten ausserdem handwerklich ausgebildete Werkmeister und spezielle Bauamtschreiber zum ordentlichen Personalbestand der Bauverwaltungen.

Die Entstehung der kommunalen Baubehörden stand in Bern wie in anderen oberdeutschen Städten in engem Zusammenhang mit den Kommunalisierungsbestrebungen der Stadtgemeinden gegenüber dem Stadtherren oder wie in Königs- und Bischofsstädten gegenüber bereits etablierten Ratsoligarchien⁵⁷⁴. Es ist bezeichnend, dass mit dem Auftreten der ersten erweiterten Burger Räte, der sogenannten Grossen oder Äusseren Räte, seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert und dann vor allem im 14. Jahrhundert erstmals

auch separate kommunale Finanz- und Baubehörden in den Quellen genannt werden⁵⁷⁵. Den unmittelbaren Anlass zur Schaffung der Baubehörden gaben in der Regel die Errichtung von Befestigungsanlagen oder wie in Bern die Verheerungen eines Stadtbrandes⁵⁷⁶. Die Durchführung von Brandschutzmassnahmen sowie der Bau und Unterhalt der Stadtmauern gehörten deshalb während des gesamten Mittelalters zu den bestimmenden Aufgaben der aus den Ratsgremien gewählten Bauherren oder Baumeister. Gleichzeitig mussten die von den Stadträten erlassenen Bau- und Feuerordnungen kontrolliert und durchgesetzt sowie das private und kommunale Eigentum gegenüber Eingriffen der Nachbaren geschützt werden. Die Baubehörden besassen deshalb in vielen Städten auch jurisdiktive Kompetenzen und schlichteten Baustreitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft. In Konstanz werden im 15. Jahrhundert sogar sieben spezielle Baurichter genannt, die über bauliche Streitigkeiten zu entscheiden hatten. Von den sieben Baurichtern gehörte jedoch nur einer dem ordentlichen Ratskollegium der Oberbaumeister an⁵⁷⁷.

Während das kommunale Bauwesen der meisten kleineren Städte bis in die Frühe Neuzeit fast ausschliesslich vom Befestigungsbau beherrscht wurde⁵⁷⁸, kam es in den grösseren Städten mit der Zunahme der kommunalen Bautätigkeit und dem Ausbau der städtischen Verwaltungsapparate auch zu einer Ausdehnung der Aufgabenbereiche der Bauverwaltungen. Die Baubehörden übernahmen bis ins 15. Jahrhundert schliesslich nicht selten die Kontrolle über sämtliche Bereiche des kommunalen Bauwesens von der Beschaffung der Baumaterialien über die Baufinanzierung und Bausubventionierung bis zur Bauaufsicht und Baupolizei. Wegen der in allen Städten ähnlich gelagerten Bedürfnisse unterschieden sich die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Baubehörden dabei kaum von denjenigen in Bern⁵⁷⁹. Sie umfassten in der Regel die Bauaufsicht über alle von der Stadtgemeinde durchgeführten Baumassnahmen, die Organisation und Entlohnung der in den kommunalen Baubetrieben beschäftigten Bauhandwerker und Taglöhner, die Verwaltung der für die Herstellung und Gewinnung von Baumaterialien wichtigen kommunalen Betriebe und Anlagen, die Durchsetzung und Kontrolle der von den Stadträten erlassenen Bau- und Feuerordnungen sowie die Zuteilung von Bausubventionen und Baumaterialien an die Bürgerschaft. Häufig besassen die Baumeister und Bauherren außerdem die Oberaufsicht über die kommunale Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie über die in den städtischen Werk- und Bauhöfen hergestellten Fuhrwerke und Kriegsmaschinen⁵⁸⁰.

Die Entstehung und Institutionalisierung der Bauverwaltungen verlief in allen oberdeutschen und Schweizer Städten weitgehend parallel zur allgemeinen kommunalen Verfassungsentwicklung⁵⁸¹. In den meisten Städten kam es mit der zunehmenden Konzentration der Regierungsgewalt im Kleinen oder Inneren Rat seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert zu einer allmählichen Ausdifferenzierung der Aufgaben und Pflichten der Bauherren entsprechend ihrer Ratszugehörigkeit. Gleichzeitig wurde ihre Zahl verkleinert oder wie in

Nürnberg auf einen einzigen, aus dem Kleinen Rat gewählten Bauherren oder Baumeister beschränkt⁵⁸². Auch in Zürich und Solothurn wurden die ursprünglich gleichberechtigten Bauherren im 16. Jahrhundert unter die Leitung des aus dem Kleinen Rat gewählten Bauherren gestellt, während seine Amtskollegen aus dem Burger Rat nur noch zuverordnete Aufgaben erfüllten⁵⁸³.

Das Hauptproblem aller kommunalen Bauverwaltungen lag im Mittelalter in der Finanzierung einzelner grösserer Baumassnahmen, die die Finanzkraft der Städte häufig überforderten. Allein der Unterhalt der weitläufigen Stadtbefestigungen verschlang in den Großstädten ebenso wie in den Kleinstädten regelmässig hohe Summen, die nur selten gänzlich aus dem laufenden Stadthaushalt beglichen werden konnten. Die ungenügenden Haushaltsstrukturen der meisten Stadt- und Bauverwaltungen führten außerdem dazu, dass diese kaum in der Lage waren, über längere Zeit einen grösseren Personalbestand an ausgebildeten Handwerkern und Hilfskräften zu unterhalten. Sogar die reiche Handelsmetropole Nürnberg beschränkte die Betriebsgrösse des städtischen Bauamtes im Jahre 1535 auf höchstens 10 ordentliche Gesellen und 2 Lehrlinge⁵⁸⁴. Die enge Verflechtung von Stadtfinanzen und Bautätigkeit führte dazu, dass die Bauverwaltungen in den meisten Städten institutionell eng mit den kommunalen Rechnungsgremien verbunden blieben. In den kleineren Städten kam es sogar häufig zu keiner formellen Trennung zwischen Bau- und Finanzbehörden, so dass die von den Stadtgemeinden durchgeföhrten Baumassnahmen in der Regel von den städtischen Rechnungsherren geleitet wurden. Aber auch in den Mittel- und Großstädten blieben die Bauherren in unterschiedlichster Weise in der kommunalen Finanzverwaltung eingebunden. Der Baumeister in Nördlingen durfte beispielsweise ohne die Zustimmung des städtischen Rechnungsherren keinen Bau beginnen⁵⁸⁵. Auch in Basel, Hamburg und Luzern wurden die Baubehörden direkt aus der Stadtkasse alimentiert, ohne dass die Bauherren über bedeutende Eigen-einkünfte verfügten. In Augsburg war das Bauamt sogar vollständig in die zentrale Finanzverwaltung der Reichsstadt integriert, was sich unter anderem auch in der Bezeichnung der städtischen Hauptbuchführung als «Einnehmer- und Baumeisterrechnung» deutlich zeigt⁵⁸⁶. Eine weitaus eigenständigere Einnahmenstruktur als die obengenannten Städte besass hingegen der Bauhof der Bischofsstadt Bamberg, dessen Eigeneinkünfte sich im 15. Jahrhundert von den Erträgen aus dem städtischen Hebekran am Main und verschiedenen Miet- und Lehenszinsen über den Verkauf von Baumaterialien und den aus dem Fuhrpark erwirtschafteten Erträgen bis zu den Einnahmen aus Bürgerrechtsgebühren und Fischverkäufen erstreckten⁵⁸⁷. Die jährlichen Zu-schüsse aus der zentralen Stadtkasse blieben entsprechend gering und beliefen sich im Rechnungsjahr 1496/97 nur auf 1315 fl oder ca. 5 % des städtischen Gesamthaushalts⁵⁸⁸.

Die Finanzierung des kommunalen Bauwesens verlief in den meisten deutschen und Schweizer Städten bis zum 16. Jahrhundert grösstenteils über

die ordentlichen Einnahmen aus Tor- und Brückenzöllen, Lehens- und Mietzinsen, Verbrauchs- und Umsatzsteuern sowie aus der Erhebung ausserordentlicher Steuern, die meistens im Zusammenhang mit grösseren Baumassnahmen oder nach Brand- und Überschwemmungskatastrophen erhoben wurden⁵⁸⁹. Der ordentliche Bauaufwand der einzelnen Städte konnte je nach ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sehr stark variieren. So betrug der laufende Bauaufwand der Stadt Luzern in den Jahren 1421 bis 1450 durchschnittlich nur rund 750 fl pro Jahr, um aber bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf etwa 4700 fl anzuwachsen. Der prozentuale Anteil der Bauausgaben am Gesamthaushalt der Stadt Luzern verkleinerte sich jedoch gleichzeitig von ca. 33 auf etwa 20 %⁵⁹⁰. Eine ähnliche Haushaltsentwicklung besass auch die fränkische Metropole Nürnberg, die bei einem erheblich grösseren Gesamthaushalt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf einen jährlichen Bauaufwand zwischen 2500 und 3000 fl kam. Bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts wuchs dann auch der Bauhaushalt Nürnbergs auf jährlich rund 10'000 fl an. Das Verhältnis von Gesamtaufwand und Bauausgaben betrug aber in den Jahren zwischen 1469 und 1499 im Unterschied zu Luzern nur rund 9 %⁵⁹¹. Für Basel berechnet man in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen durchschnittlichen Bauaufwand von rund 2100 fl pro Jahr, was ca. 11 % des Gesamthaushalts entsprach. In der gleichen Zeit errechnet man für Hamburg etwa 3400 fl an jährlichen Bauausgaben, die immerhin rund 21 % des städtischen Gesamthaushalts ausmachten⁵⁹². In Bern wuchsen die ordentlichen Bauausgaben seit der ersten Hälfte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts von durchschnittlich rund 2000 fl und mehreren Hundert Mütt Getreide auf etwa 5700 fl an. Der ordentliche Bauaufwand entsprach um die Mitte des 16. Jahrhunderts rund 24 % der durchschnittlich vom Säckelmeister jährlich getätigten Verbrauchsausgaben.

BILDTEIL

Abb. 1: Bilanzenrechnung der Stadt Bern, Band A (1394-1418). Stadtarchiv Bern, Sig. A 004 (Photographie F. Scheidegger).

Die älteste überlieferte Bilanzenrechnung der Stadt Bern wurde um 1391 angelegt. Der originale Pergamenteinband misst 29 auf 21 cm und enthält 312 Papierseiten mit moderner Paginierung. Das Rechnungsbuch gehört zu den wenigen städtischen Verwaltungsakten, die in originalem Zustand aus dem 14. Jahrhundert überliefert sind.

Die Handschrift wird von einem Pergamentumschlag eingefasst, an dessen Rändern zur Verstärkung ein 4 mm breiter, rotgefärbter Lederriemen eingewoben ist. Der mit zwei Holzplättchen verstärkte Buchrücken und die Papierlagen werden von sorgfältig geknoteten Schnüren zusammengehalten. Die Originalbeschriftung des Pergamentumschlages hat sich teilweise erhalten. Sie ist jedoch im Unterschied zu frühneuzeitlichen und modernen Büchern auf der Buchrückseite angebracht und lautet: *Dis ist der burger buch, als man* (über Rasur nachgetragen: *rechnet*) [...] *cetera*. Mittelalterliche Handschriften wurden nicht in Bücherregalen aufbewahrt. Die Bilanzenrechnung lag auf der Buchvorderseite auf einem Schreibtisch im Säckelamt, wo der Säckelschreiber das Rechnungsbuch von hinten aufschlagen und die Bilanzen der städtischen Amtsleute periodisch nachtragen konnte. Nach Beendigung der Einträge wurde das Buch vom Säckelschreiber wieder geschlossen, so dass die Rückseite mit dem Titel nach oben zu liegen kam (die Archivsignaturen auf dem Buchrücken stammen bezeichnenderweise erst aus der Zeit nach 1700).

Abb. 2: Jakob Samuel Weibel (1771-1846), Westbefestigungen mit Heiliggeistkirche und Burgerspital von Norden. Aquarell. Kopie nach einem Gemälde von Johann Grimm aus dem Jahre 1719. Burgerbibliothek Bern, Photo-Negativ-Nummer 10'045 (Photographie Gerhard Howald).

Nach Errichtung der Schanzen und Bastionen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts blieb die spätmittelalterliche Westmauer mit ihren 18 Türmen und vier Stadttoren weitgehend erhalten. Die Mauer besass einen durchgehenden hölzernen Wehrgang. Entlang der Befestigungsanlagen zog sich der Stadtgraben, in dem bis zu seiner Zuschüttung im Jahre 1830 Hirsche gehalten wurden. Die Fütterung der Hirsche sowie der Bären im Bärengraben oblag spätestens seit dem 16. Jahrhundert dem Bauherrn von Burgern, der jährlich mehrere Mütt Getreide aus dem Bauherrenkornhaus an die Tierwärter ausgab.

Abb. 3: Wilhelm Stettler (1643-1708), Spitalgasse und Käfigturm von Westen um 1680. Vedutenalbum, zusammengetragen von Brandolf Egger im Jahre 1700. Lavierte Federzeichnung. Burgerbibliothek Bern, Familienarchiv Stettler Nr. 26, pag. 3 (Photographie Gerhard Howald).

Die Spitalgasse bewahrte bis ins 17. Jahrhundert ihr spätgotisches Aussehen. Dreigeschossige Steinhäuser mit Rundbogenlauben und hölzernen Aufzug-Erkern säumen die gepflasterte Gasse, die durch den Stadtbach in zwei Teile geteilt wird. Trotz der seit dem 14. Jahrhundert ständig wiederholten Verbote des Rates nutzten die Stadtburglar die freien Flächen in den Gassen und unter den Lauben auch im 17. Jahrhundert weiterhin als Lagerplätze von Baumaterialien, Holzstapeln, Weinfässern und Bottichen. Die Gassen gehörten genau so zum Alltag der städtischen Bürgerschaft wie der Davidbrunnen im Vordergrund, der wie alle grösseren öffentlichen Brunnen in der Stadt zum Tränken der Pferde und zum Reinigen der Wäsche genutzt wurde.

Abb. 4: Diebold Schilling (1436/39-1485/86), Die Freiburger Hilfe nach dem grossen Stadtbrand von 1405, Spiezer Chronik um 1485. Burgerbibliothek Bern, Sig. MSS. hist.helv.I.16, pag. 545 (Photographie Gerhard Howald).

Der Freiburger Rat sandte im Jahre 1405 insgesamt 12 mit Arbeitsgeräten ausgerüstete Wagen und 100 Mann Hilfskräfte in die vom Feuer zerstörte Stadt Bern. Die Freiburger beteiligten sich während eines Monats unentgeltlich an den Aufräumungsarbeiten, wobei sie sich insbesondere um den Abtransport der Schutt- und Aschenmassen aus der Stadt kümmerten. In der oberen Bildhälfte erkennt man den Schultheissen, wie er (ähnlich einem Dirigenten mit Zeigstock) den Wiederaufbau der Stadt leitet. Bemerkenswert sind die unterschiedlichen Wagentypen, die von den Freiburgern nach Bern geführt worden sind: Neben einfachen Schubkarren finden sich auch ein- und zweiachsige Pferdefuhrwerke, die mit Bauholz, Schutt und zerbrochenen Ziegeln beladen sind.

Abb. 5: Franz Schmid (1796-1851), Badgasse und Münsterplattform von Osten um 1830. Aquarell. Graphische Sammlung der ETH Zürich (Photographie Peter Guggenbühl).

Beim Ausbau der nach 1334 errichteten Kirchhofmauer an der Matte zur heutigen Münsterplattform wurden die bestehenden Stützmauern auf die heutige Höhe von rund 30 m hochgeführt und durch eine massive Böschungsmauer verstärkt. Die 1479 in Angriff genommenen Umbauarbeiten lassen sich anhand der unterschiedlichen Färbung des Sandsteinmauerwerks deutlich erkennen. Der von 1514 bis 1519 errichtete spätgotische Eckpavillon in der Südostecke der Münsterplattform wurde in den Jahren 1778/79 von Niklaus Sprüngli umgebaut und barockisiert.

Abb. 6: W. Eggimann, Das städtische Zeughaus von Südwesten, datiert 1832. Aquarell. Staatsarchiv Bern, Sig. T.GD. Orte 83.

Der während des Kiburgerkrieges 1383/84 im ehemaligen Obstgarten des Dominikanerklosters errichtete Steinwerkhof wurde in den Jahren 1517 bis 1602 in mehreren Bauetappen zum städtischen Zeughaus ausgebaut. Während dem alten Werkhof bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein separates Büchsenhaus angegliedert worden war, wurde der gesamte Gebäudekomplex von 1560 bis 1602 gegen Norden erweitert und als neues Zeughaus unter einem gemeinsamen Krüppelwalmdach zusammengefasst. 1614 beschloss der Berner Rat, den Steinwerkhof vor das Obere Marzilitor zu verlegen, um den städtischen Geschützpark vom Bauwerkhof zu separieren. Der westliche Anbau des Zeughauses stammt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Sonnenuhr ist ein späterer Zusatz und wurde erst im Jahre 1713 an der Südseite des Annexgebäudes angebracht. 1876 fiel das gesamte Zeughausareal zwischen Waisenhausplatz und Dominikanerkirche schliesslich einer Überbauung zum Opfer.

Abb. 7: Gabriel Lory (1784-1846), Der Münsterturm von Westen, datiert 1837. Aquarell. Kunstmuseum Bern, Photo-Negativ-Nummer A 6122.

Das Münster ist das grösste und teuerste kommunale Bauwerk, das die Stadt Bern im Mittelalter errichtet hat. Das Gotteshaus wurde als Repräsentationsbau vollständig in Sandstein aufgeführt und mit einem reichen spätgotischen Baudekor überzogen. Die Baufinanzierung verlief weitgehend über fromme Stiftungen aus der Bürgerschaft und die laufenden Einkünfte aus dem Grundbesitz der St. Vinzenzkirche. Der ordentliche Stadthaushalt blieb hingegen vom Münsterbau weitgehend unbelastet. Einzig bei der repräsentativen Ausstattung der Kirche beteiligte sich der Rat mit grösseren Zuschusszahlungen am Baubetrieb.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts führten statische Probleme dazu, dass die Höherführung des Westturmes für längere Zeit unterbrochen werden musste. Mit dem Tod des Basler Münsterbaumeisters Daniel Heintz kam es 1596 schliesslich sogar zu einem

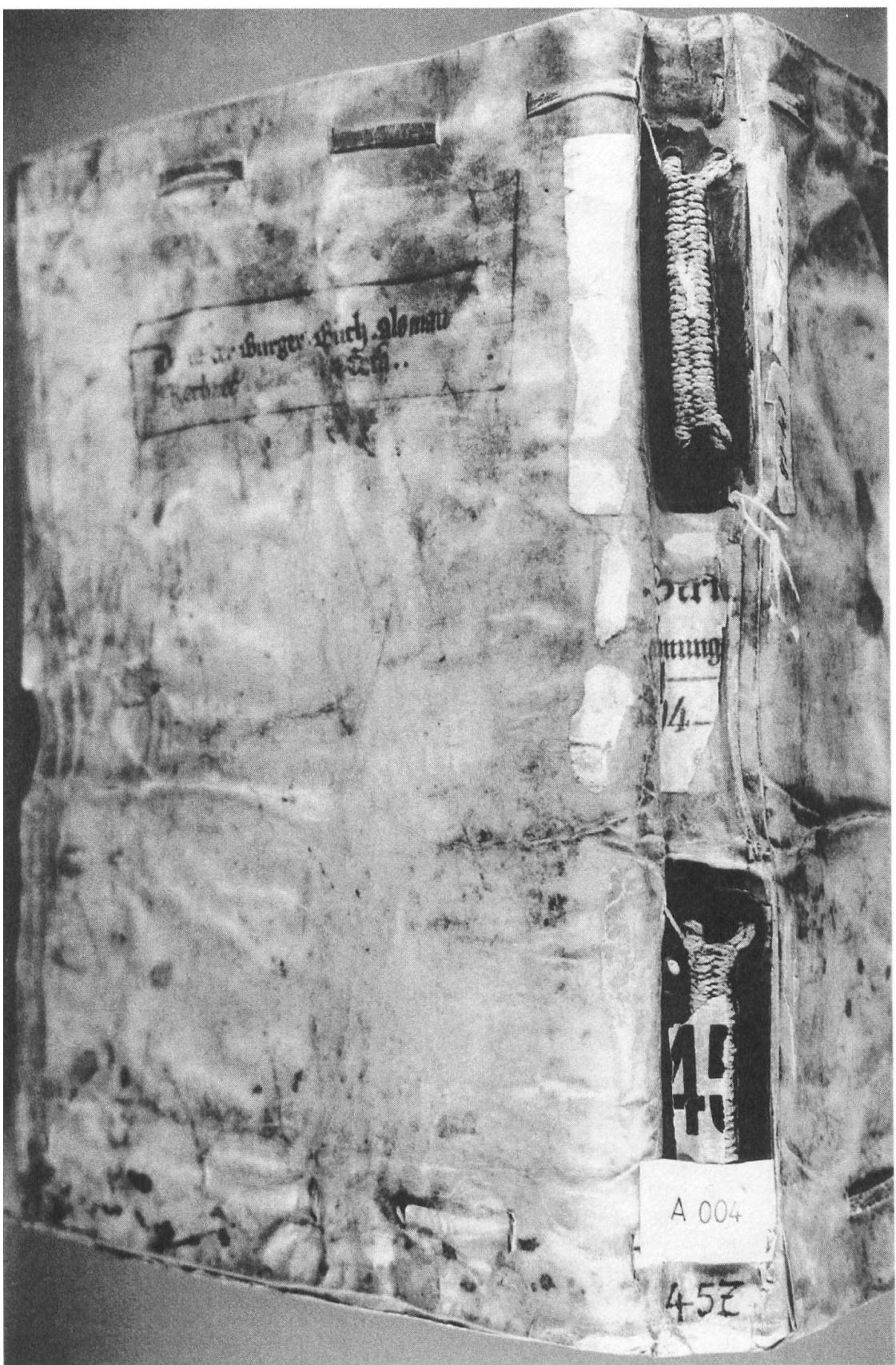


Abb. 1: Bilanzenrechnung der Stadt Bern, Band A (1394 bis 1418)



Abb. 2: Westbefestigungen mit Heiliggeistkirche und Burgerspital 1719



Abb. 3: Spitalgasse und Käfigturm um 1680



Abb. 4: Die Freiburger Hilfe nach dem grossen Stadtbrand von 1405

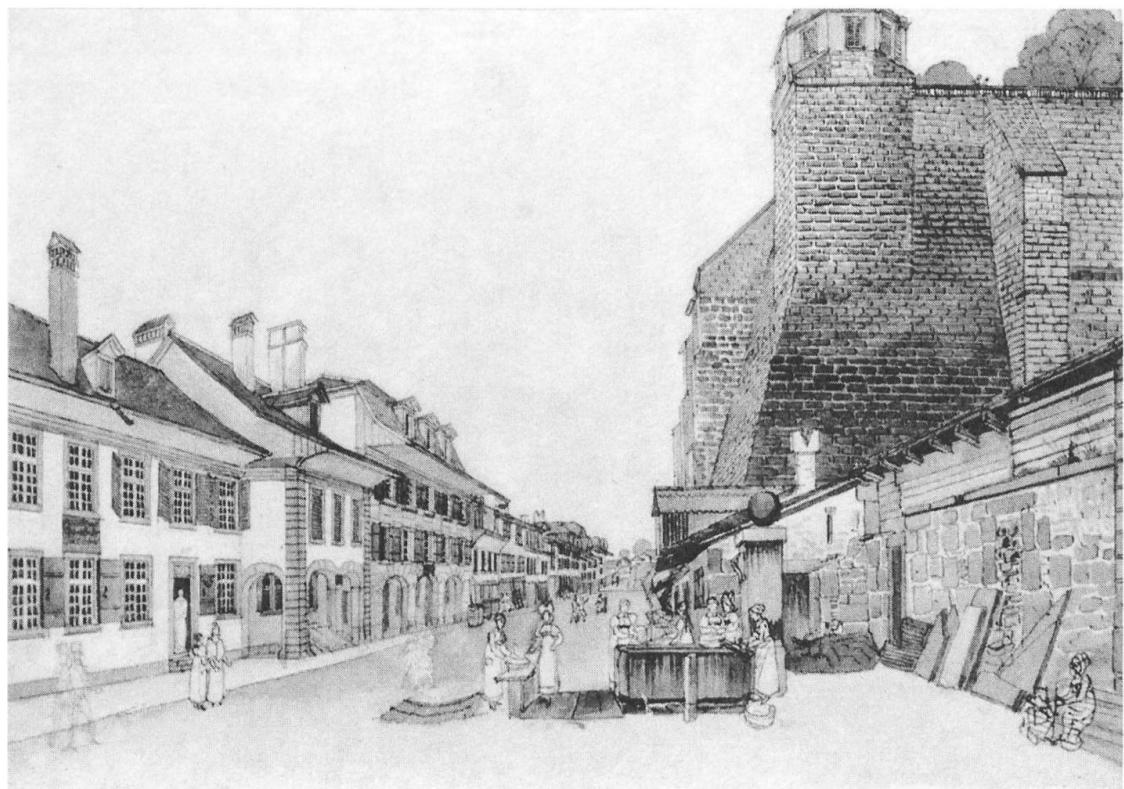


Abb. 5: Badgasse und Münsterplattform um 1830

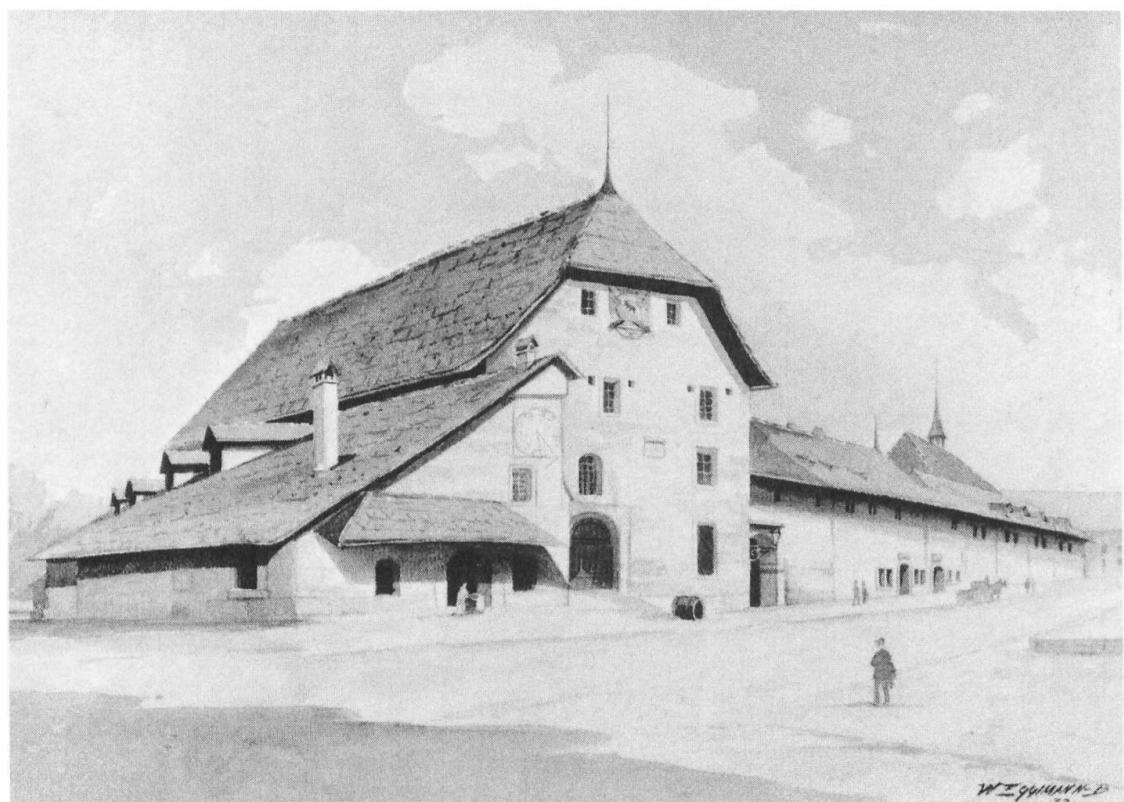


Abb. 6: Das städtische Zeughaus 1832

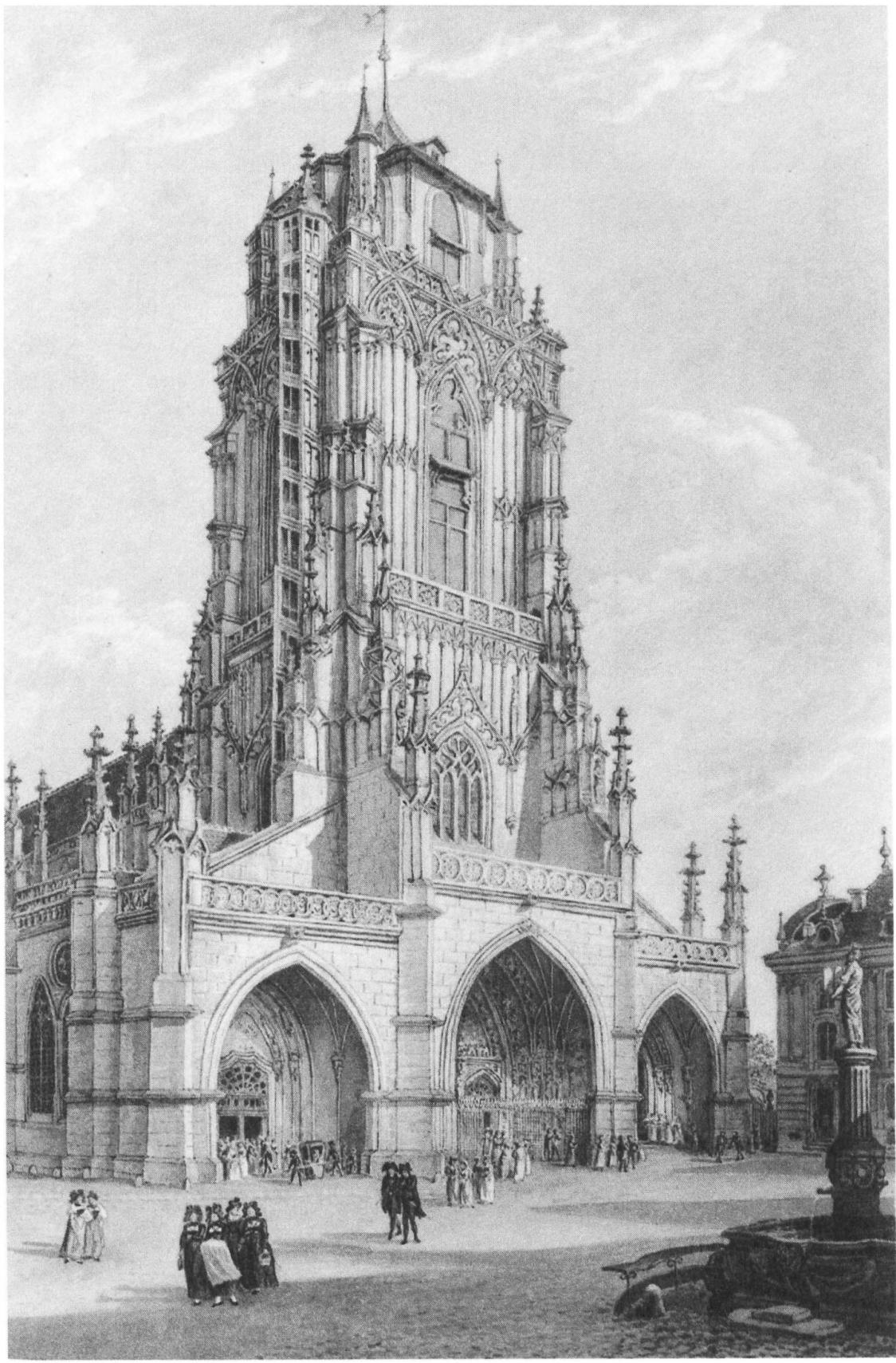


Abb. 7: Der Münsterturm von Westen 1837

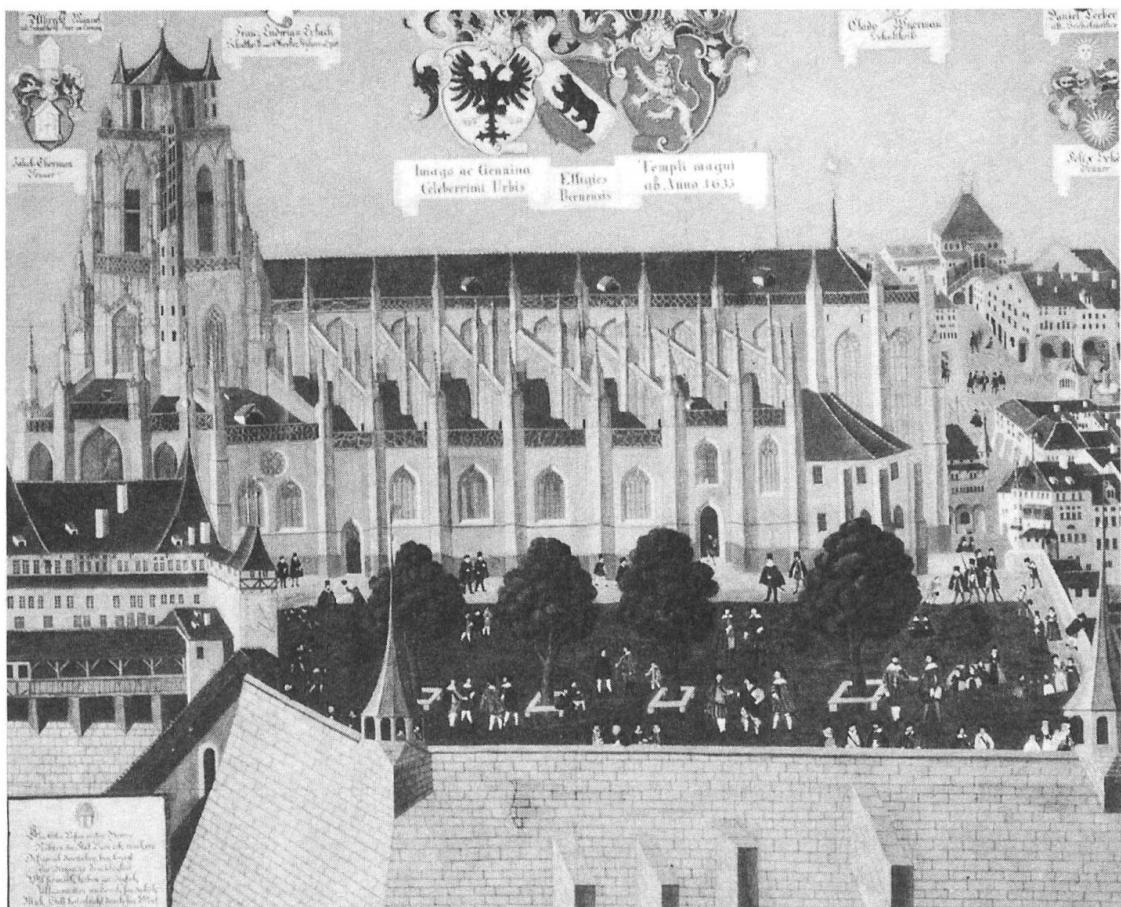


Abb. 8: Münster mit Stiftsgebäude, Münsterplattform und Rathaus 1635

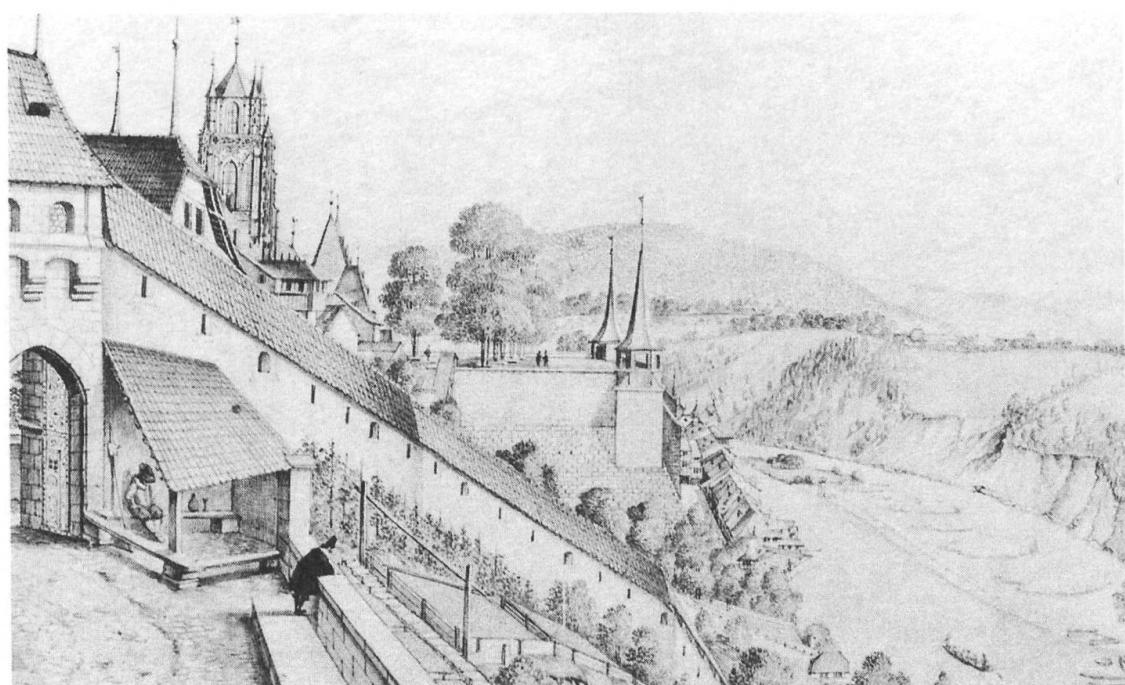


Abb. 9: Unteres Marzilitor mit Haldensperrmauer und Münsterplattform 1669



Abb. 10: Christoffeltor und Spitalgasse 1795

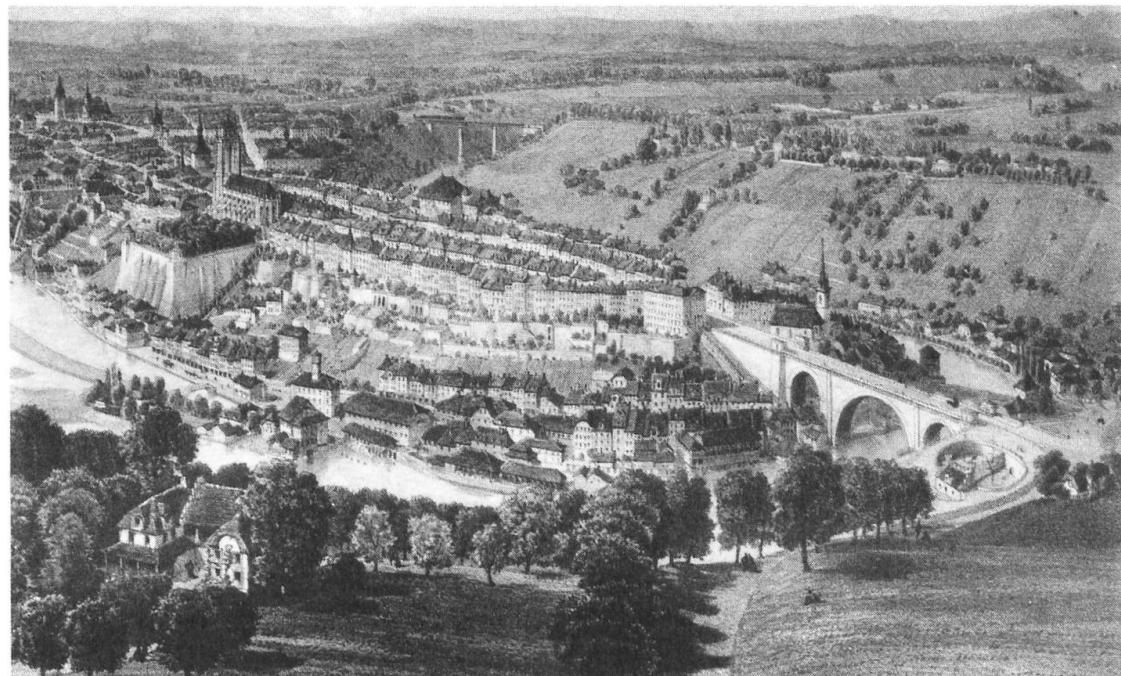


Abb. 11: Ansicht der Stadt Bern von Südosten um 1860

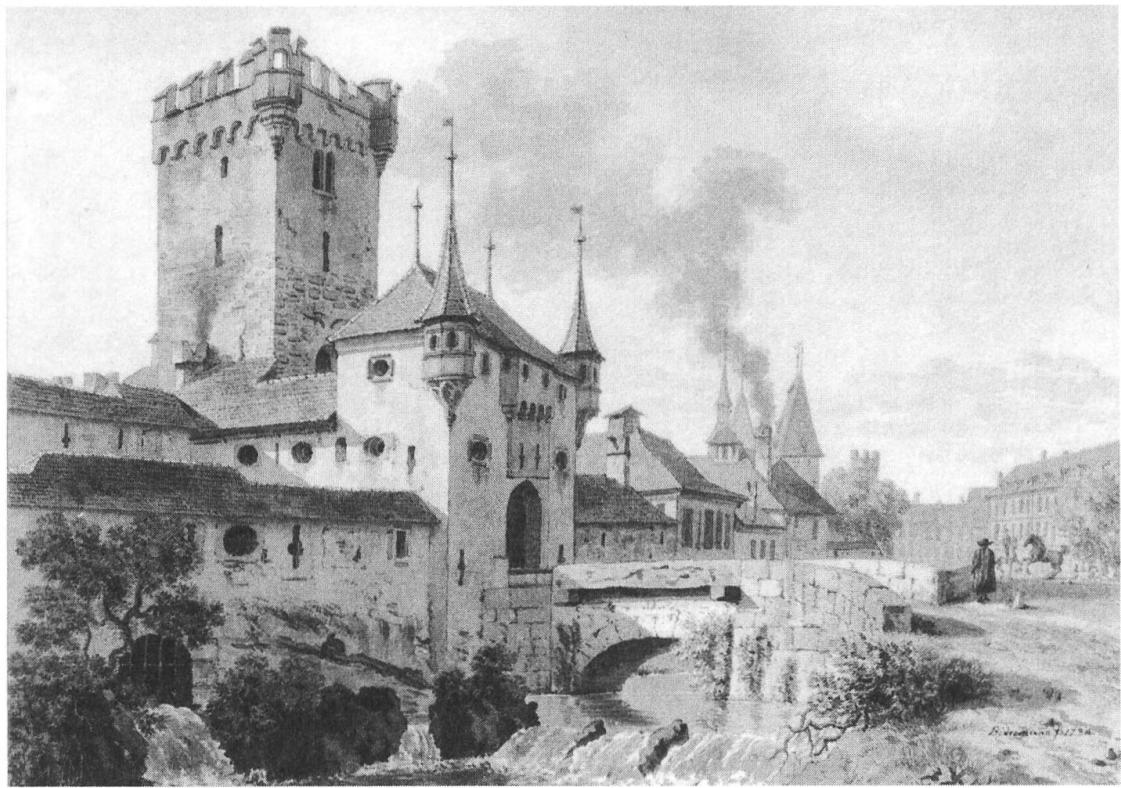


Abb. 12: Golatenmattgassstor und Stadtgraben 1784

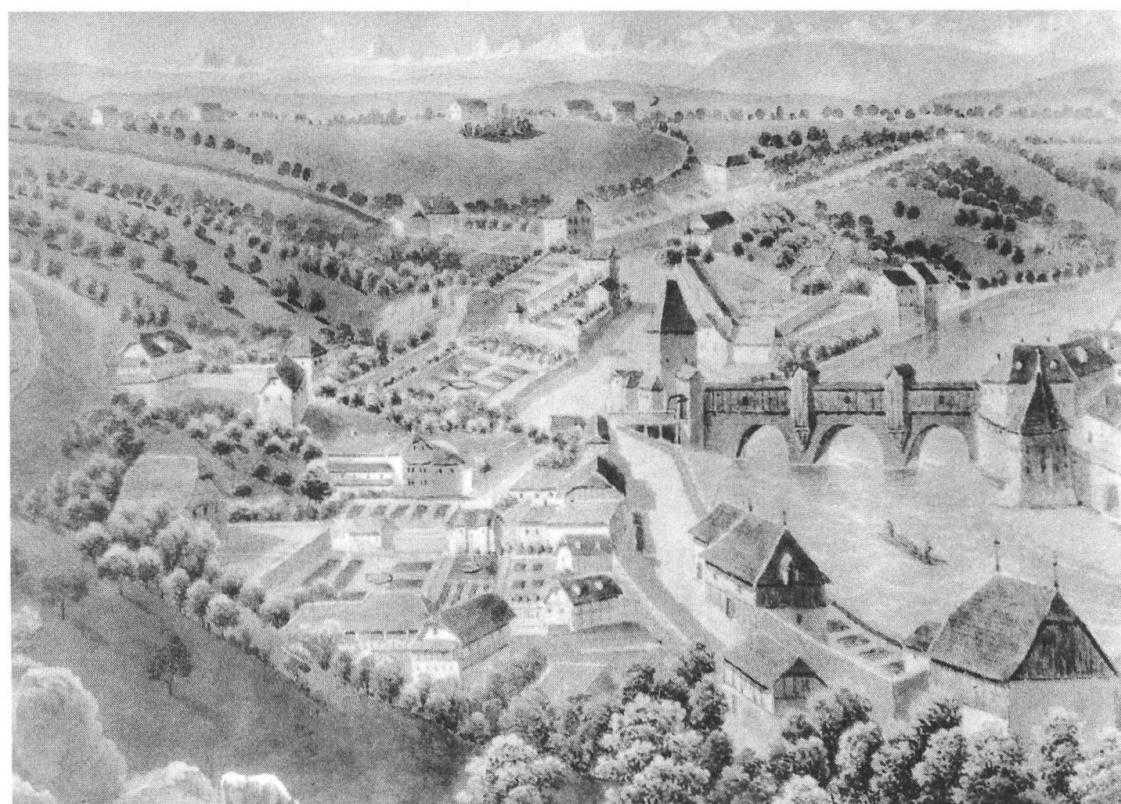


Abb. 13: Untertorbrücke und östliche Vorstadt unter der Sandfluh um 1730

300-jährigen Bauunterbruch. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts entschloss man sich, dem Turmoktogen noch einen spitzen neugotischen Turmhelm aufzusetzen und den Münsterbau dadurch endgültig zu vollenden.

Abb. 8: Anton Schmalz (gest. 1638), Münster mit Stiftsgebäude, Münsterplattform und Rathaus von Süden, datiert 1635. Ölgemälde. Bernisches Historisches Museum, Photo-Negativ-Nummer 828 (Photographie Stefan Rebsamen).

Münster und Rathaus bilden seit dem 15. Jahrhundert den architektonischen Mittelpunkt der Stadt Bern. In der nach dem grossen Stadtbrand von 1405 einsetzenden Bautätigkeit entstanden am südlichen und nördlichen Abschluss der Kreuzgasse verschiedene repräsentative Gebäude, die das Stadtbild teilweise bis heute prägen. Zuerst wurde in den Jahren zwischen 1406 und 1417 das neue Rathaus errichtet. Diesem wurde um die Mitte des Jahrhunderts eine herrschaftliche Freitreppe und im 16. Jahrhundert ein separates Kanzlei- und Münzgebäude angegliedert. Die Grundsteinlegung zum Münster fand 1421 statt. Fünf Jahre später wurde das alte Deutschordenshaus abgebrochen und bis um 1430 durch einen mächtigen Neubau mit steilem Satteldach ersetzt. In den Jahren zwischen 1479 und 1531 entstand schliesslich noch die heutige Münsterplattform, deren Stützmauern den Dimensionen der neuen Leutkirche angepasst wurden.

Abb. 9: Albrecht Kauw (1616-1681), Unteres Marzilitor mit Haldensperrmauer und Münsterplattform von Westen, datiert 1669. Aquarellierte Federzeichnung. Bernisches Historisches Museum, Photo-Negativ-Nummer 26'047 (Photographie Stefan Rebsamen).

Das Untere Marzilitor bildete den südlichen Zugang zur Stadt Bern und verband das ausserhalb der Befestigungsanlagen gelegene Marziliquartier mit der Innenstadt. Im Unterschied zum Oberen Marzilitor, an dem der Torzoll entrichtet werden musste, blieb das Untere Marzilitor vom städtischen Marktverkehr weitgehend unberührt. Die Arbeit des Torwächters dürfte deshalb nicht gerade abwechslungsreich gewesen sein. Er ist in seinem Unterstand eingeschlafen, wobei offenbleibt, inwieweit der neben ihm stehende Wein zu seiner Schläfrigkeit beigetragen hat.

Abb. 10: Jakob Samuel Weibel (1771-1846), Christoffeltor und Spitalgasse von Osten, datiert 1795. Kunstdenkmälerinventar des Kantons Bern (Photographie Martin Hesse).

Der bedrohliche Riss durch die obersten Geschosse des Christoffeltores, des ehemaligen Spitaltores, und das deutlich sichtbare Renovierungsdatum 1583 erinnern daran, dass die Stadtbefestigungen laufend vom Bauherrenamt unterhalten werden mussten. Während die Buckelquader und der Torbogen im Erdgeschoss noch aus dem 14. Jahrhundert stammten, wurden die Obergeschosse des Torturmes im Verlauf der Jahrhunderte mehrmals umgebaut und verstärkt. Die im 15. Jahrhundert über der Innenseite des Torbogens aufgestellte Christophorusfigur wurde nach der Reformation in einen Goliath umgewandelt. Der Name Christoffelturm blieb dem grössten bernischen Stadttor jedoch bis zu seinem Abbruch im Jahre 1865 erhalten.

Abb. 11: A. Guesdon, Ansicht der Stadt Bern von Südosten um 1860. Aquarell. Bernisches Historisches Museum, Photo-Negativ-Nummer 7265 (Photographie Stefan Rebsamen).

Das Mattequartier an der Aare wurde bis ins 19. Jahrhundert von seinen zahlreichen Gewerbebetrieben geprägt. Mit dem Bau der Nydeggbrücke 1840 bis 1844 und der Eisenbahnbrücke 1856 bis 1858 kündigte sich jedoch die kommende Industrialisierung auch in Bern an. Bis zum Ende des Jahrhunderts wurde ein Grossteil der Gewerbebetriebe aus der Altstadt hinaus an die neue Bahnlinie verlegt. Gleichzeitig entstanden im Kirchenfeld und im Breitenrain neue Wohnquartiere, die durch die Kirchenfeld- und die Kornhausbrücke mit der Innenstadt verbunden wurden.

Abb. 12: Johann Jakob Biedermann (1763-1830), Golatenmattgasstor und Stadtgraben von Nordwesten, datiert 1784. Aquarell. Kunstmuseum Bern, Photo-Negativ-Nummer A 1500.

Das im Zusammenhang mit der zweiten Stadterweiterung erbaute Golatenmattgasstor, das spätere Aarbergertor, wurde im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts mehrmals umgebaut und verstärkt. Im Zentrum der Toranlage steht der ursprünglich nach Osten offene Torturm aus dem 14. Jahrhundert. Dieser wurde am Ende des 15. Jahrhunderts erhöht und an der Westseite mit zinnenbekrönten Ecktürmen ausgestattet. Das Buckelquaderwerk der unteren Turmgeschosse unterscheidet sich deshalb deutlich vom glattverputzten Mauerwerk der später aufgesetzten Obergeschosse. Ebenfalls am Ende des 15. Jahrhunderts erhielt der Torturm im Westen noch ein Vorwerk angegliedert, das mit einem Gusserker und zwei polygonen Ecktürmchen versehen wurde. Die ovalen Geschützöffnungen sind spätere Zusätze und stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von 1750 bis zu seinem Abbruch im Jahre 1830 erfuhr das Golatenmattgasstor schliesslich keine wesentlichen Veränderungen mehr. Der Stadtgraben mit fliessendem Wasser entsprang der Phantasie des Malers. In Wirklichkeit befand sich an dieser Stelle im 18. Jahrhundert der Bärengraben.

Abb. 13: Jakob Samuel Weibel (1771-1846), Untertorbrücke und östliche Vorstadt unter der Sandfluh von Norden. Aquarell. Kopie nach einem Gemälde von Johannes Dünz um 1730. Kunstdenkmalinventar des Kantons Bern (Photographie Martin Hesse).

Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollständig in Stein neu aufgeführte Untertorbrücke wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Schanzenanlagen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an der Nordseite mit einem gedeckten Wehrgang versehen. Fahrbahn und südliche Brustwehr blieben hingegen unüberdacht. Gleichzeitig wurde das äussere Brückentor zugemauert und durch einen separaten Torbogen mit Zugbrücke nördlich des alten Torturms ersetzt. Bis zum Ende des Jahrhunderts verschwanden auch die zahlreichen, ans Bauherrenamt zinspflichtigen Scheunen und Speicher unter der Sandfluh, an deren Stelle Wohnhäuser mit barocken Gartenanlagen errichtet wurden. Mit dem Bau des Aargauer- und des Muristaldens in den Jahren 1750 bis 1783 erfuhr die östlichen Zufahrtswege zur Untertorbrücke schliesslich ihre letzte grössere Umgestaltung. Sowohl der alte Sandsteinbruch in der Sandfluh als auch das 1544 errichtete Fasshaus an der Aare fielen den damals durchgeföhrten Baumassnahmen zum Opfer.

ANHANG

I. ABKÜRZUNGEN

| | |
|-----------|------------------------------|
| BBB | Burgerbibliothek Bern |
| d | Denar/Pfennig |
| Dt. Miss. | Deutsches Missivenbuch |
| DQ | Denkwürdigkeiten und Quellen |
| EA | Eidgenössische Abschiede |
| fl | Florin/Gulden |
| FRB | Fontes Rerum Bernensium |
| h | Haller/Doppelpfennig |
| lb | Librum/Pfund |
| Ob. Spr. | Oberes Spruchbuch |
| RQ Bern | Rechtsquellen Bern |
| β | Solidus/Schilling |
| SAB | Stadtarchiv Bern |
| STAB | Staatsarchiv Bern |
| Unt. Spr. | Unteres Spruchbuch |

II. QUELLEN UND LITERATUR

Burgerbibliothek Bern

Bauamts-Wochenrodel 1592, BBB: MSS. hist. helv. XLV. 218.
Rechnungsbuch C (1435-1454), BBB: MSS. hist. helv. IV. 2.

Staatsarchiv Bern

Amtsrechnung Schwarzenburg 1488/89, STAB: B VII 1788.
Amtsrechnungen Schwarzenburg 1532/33 und 1533/34, STAB: B VII 1789.
Amtsrechnungen Laupen 1558-1560, STAB: B VII 1589.
Bauamtsrechnungen 1533-1559, STAB: B X 40.
Bauherrenbüchlein 1489, STAB: A V 1383, Nr. 259.
Brücksommerurbare I-III (1683 ff.), STAB: Urbare Bern III, Nr. 29-31.
Deutsche Missivenbücher (1411-1523), Bände A bis M, STAB: A III 3-15.
Obere Spruchbücher, Bände A bis Z, STAB: A I 305-329.
Rechnungsbuch E (1463-1475), STAB: B VII 2522.

Urkunden, STAB: Fach Aarberg und Fach Büren.
Urbare Laupen, STAB: Nr. 3 und 5.
Urbare Schwarzenburg, STAB: Nr. 1, 3 und 4.
Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456.
Stadtschreiberschuldrödel I-V (1466-1561), STAB: A I 801-805.
Udelbuch I (1389-1466), STAB: B XIII 28.
Udelbuch II (1466 ff.), STAB: B XIII 29.
Ungeldrechnung 1421, STAB: A V 1391, Nr. 32.
Ungeldrechnungen 1452-1455, STAB: A V 1372, Nr. 208.
Untere Spruchbücher (1417-1537), Bände A bis H, STAB: A I 371-378.
Zehntsteigerungsrodel 1518-1540, STAB: DQ 634.12.
Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311.
Zollbuch 1540, STAB: B VIII 7.

Stadtarchiv Bern

Bauamtsurbare I und IV (1538 ff.), SAB: A 093 und 094.
Bauamtsurbar 1607/08, SAB: A 095.
Rechnungsbuch A (1394-1418), SAB: A 004.
Rechnungsbuch D (1454-1463), SAB: A 005.
Wileroltigenurbar (1544 ff.), SAB: A 096.
Zinsurbar Bern (1426 ff.), SAB: A 003.

Gedruckte Quellen

- AMMANN, HEKTOR und MITTLER, OTTO (Hgg.): *Quellen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte aus dem Stadtarchiv Baden*, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 12 (1951), S. 129-169.
- Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Zürich 1839 ff.
- BAADER, JOSEPH (Hg.): *Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert* (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 63), Stuttgart 1861.
- Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, 6 Bde., Bern 1884-1901.
- Die Rechtsquellen des Kantons Bern (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2), Aarau 1902 ff.
- FETSCHERIN, RUDOLF (Hg.): *Anton Archers Seckelmeisterrechnungen von 1482/II und 1500/I*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 2 (1851/54), S. 217-301.
- Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390, 10 Bde. mit Registerband, Bern 1883 ff.
- GUEX, FRANÇOIS (Hg.): *Bruchstein, Kalk und Subventionen. Das Zürcher Baumeisterbuch aus dem 16. Jahrhundert* (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 53), Zürich 1986.
- HALLER, BERCHTOLD (Hg.): *Bern in seinen Ratsmanualen 1465-1565*, 3 Bde. mit Registerband, Bern 1900-1902.
- HOFFMANN, R. (Hg.): *Die Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320 bis 1331*, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 5 (1878), S. 1-129.

- HOWALD, K. (Hg.): *Dr. Thüring Fricker's Aufzeichnungen über bernische Finanzen und Bauten*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 9 (1877), S. 200-208.
- LEXER, MATTHIAS (Hg.): *Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg 1464-1475* (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 64), Stuttgart 1862 (Neuaufgabe Amsterdam 1968).
- VON LIEBENAU, THEODOR und VON MÜLINEN, WOLFGANG FRIEDRICH (Hgg.): *Diebold Schillings Berner Chronik von 1424-1468*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 13 (1893), S. 431-600.
- MEYER, EMIL (Hg.): *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1494*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 30 (1930), S. 147-224.
- MUMMENHOFF, ERNST (Hg.): *Lutz Steinlingers Baumeisterbuch 1452*, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 2 (1880), S. 1-82.
- STRAHMS, HANS (Hg.): *Die Berner Handfeste*, Bern/Stuttgart 1953.
- STUDER, GOTTLIEB (Hg.): *Die Berner Chronik des Conrad Justinger*, Bern 1871.
- STUDER, GOTTLIEB (Hg.): *Bendicht Tschachtls Berner Chronik neben den Zusätzen des Diebold Schilling*, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 1, Basel 1877, S. 189-298.
- STUDER, GOTTLIEB (Hg.): *Thüring Frickarts Twingherrenstreit*, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 1, Basel 1877, S. 1-187.
- TOBLER, GUSTAV (Hg.): *Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468-1484*, 2 Bde., Bern 1897/1901.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL (Hg.): *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375-1384*, Bern 1896.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL (Hg.): *Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), S. 389-503.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL (Hg.): *Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), S. 505-704.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL (Hg.): *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430-1452*, Bern 1904.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL (Hg.): *Stadtrechnungen von Bern 1454/I und 1492/II*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 20 (1910), S. 1-44.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL (Hg.): *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33 (1936), S. 353-486.
- WELTI, FRIEDRICH EMIL (Hg.): *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1458*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33 (1936), S. 487-575.

Literatur

- ÄEBERHARDT, WERNER ERNST: *Das Cluniazenserpriorat Leuzigen. Eine klösterliche Niederlassung im Mittelalter*, Solothurn 1932.
- BÄRTSCHI, ERNST: *Die Stadt Bern im Jahre 1353*, Bern 1953.
- BAULANT, MICHELINE: *Le salaire des ouvriers du bâtiment à Paris 1400-1726*, in: Annales 2 (1971), S. 463-483.
- BAUMANN, GOTTHILF: *Das bernische Strassenwesen bis 1798*, Bern 1925.
- BIETENHARD, BENEDIKT: *Verwaltungsgeschichtliches zum bernischen Bauwesen im 18. Jahrhundert*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 36 (1974), S. 65-108.
- BINDING, GÜNTHER: *Baubetrieb im Mittelalter*, Darmstadt 1993.
- BINDING, GÜNTHER und LÖVENICH, U.: *Bibliographie zum mittelalterlichen Baubetrieb Westeuropas*, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 16/17 (1988/89), S. 185-198.

- BLÖSCH, EMIL: *Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern*, in: Festchrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191-1891, Bern 1891, S. 7-97.
- BRAUN, HANS: *Die Ungeld- und Böspfennigrechnungen Berns der Jahre 1686/87 bis 1692/93*. Seminararbeit (maschinenschriftlich), Bern 1990.
- BRUNNER, OTTO: *Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert* (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2), Wien 1929.
- DE CAPITANI, FRANÇOIS: *Untersuchungen zum Tellbuch der Stadt Bern 1389*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 39 (1977), S. 73-100.
- DE CAPITANI, FRANÇOIS: *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts* (Schriften der Berner Burgerbibliothek 16), Bern 1982.
- CARLEN, LOUIS: *Baurecht in Schweizer Städten vom 12. bis 18. Jahrhundert*, in: Mensch und Umwelt. Festgabe zum schweizerischen Juristentag (Arbeiten aus dem juristischen Seminar der Universität Freiburg im Ue. 49), Freiburg 1980, S. 3-23.
- CARLEN, LOUIS: *Bauliches Nachbarrecht in Schweizer Städten*, in: Arbeiten zur Rechtsgeschichte. Festschrift für Gustav Klemens, hg. von Hans-Wolf Thümmel, Stuttgart 1980, S. 47-59.
- CARPIE, ELSA: *Die Geschichte des öffentlichen Bauwesens der Stadt Hamburg 1350-1814*, Hamburg 1931.
- CONTAMINE, PHILIPPE: *Les fortifications urbaines en France à la fin du Moyen Age. Aspects financiers et économiques*, in: Revue Historique 102 (1978), S. 23-47.
- CRAMER, JOHANNES: *Gerberhaus und Gerbergerviertel in der mittelalterlichen Stadt* (Studien zur Bauforschung 12), Bonn 1981.
- Die Ehgräben aus dem alten Bern*, in: Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen 71 (1973), S. 385-396.
- Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1916 ff.
- DIRLMEIER, ULF: *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, mitte 14. bis anfangs 16. Jahrhundert*, in: Abhandlungen der Akademie von Heidelberg, Phil.-Hist. Kl. 1, Heidelberg 1978, S. 129-156.
- DIRLMEIER, ULF: *Zu Arbeitsbedingungen und Löhnen von Bauhandwerkern im Spätmittelalter*, in: Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9 (1983), S. 35-54.
- DIRLMEIER, ULF und FOUQUET, GERHARD: *Probleme und Methoden der quantitativen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters. Öffentliche Finanzen und städtische Militärpolitik in Basel und Hamburg während der Jahre 1460 bis 1481*, in: Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung, hg. von Karl-Heinz Kauffhold und Jürgen Schneider (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 36), Wiesbaden 1988, S. 175-228.
- DIRLMEIER, ULF / ELKAR, RAINER S. und FOUQUET, GERHARD (Hgg.): *Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Abrechnungen als Quellen für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens* (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 9), St. Katharinen 1991.
- DOMSTA, HANS J.: *Die Kölner Aussenbürger. Untersuchungen zur Politik und Verfassung der Stadt Köln von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts* (Rheinisches Archiv 84), Bonn 1973.
- DUBLER, ANNE-MARIE: *Müller und Mühlen im alten Staat Luzern. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes vom 14. bis 18. Jahrhundert* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 8), Luzern/München 1978.
- EGGEMBERGER, PETER und BOCHSLER, SUSI: *Leuzigen. Reformierte Pfarrkirche, ehemaliges Cluniazenserpriorat. Ergebnisse der Bauforschung von 1986*, Bern/Stuttgart 1989.

- EGLI, ERNST: *Geschichte des Städtebaus*, Zürich/Stuttgart 1962.
- ELKAR, RAINER S.: *Bauen als Beruf. Notizen und Anmerkungen zu einer Handwerksgeschichte des Hochbaus*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 1-26.
- ENGEL, EVAMARIA: *Die deutsche Stadt des Mittelalters*, München 1993.
- ERLER, ADALBERT: *Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen mit besonderer Untersuchung des Steuereides*, Frankfurt 1963 (2. Auflage).
- FANKHAUSER, F.: *Geschichte des bernischen Forstwesens von seinen Anfängen bis in die neuere Zeit*, Bern 1893.
- FELDHAUS, F. M.: *Die Säge. Ein Rückblick auf vier Jahrtausende*, Berlin 1921.
- FELLER, RICHARD: *Geschichte Berns*, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1516, Bern 1946.
- FLEISCHMANN, PETER: *Das Bauhandwerk in Nürnberg vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 38), Nürnberg 1985.
- FLURI, ADOLF: *Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte*, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 19 (1923), S. 1-51.
- FOUQUET, GERHARD: «AD STRUCTURAM CIVITATIS»: *Der öffentliche Baubetrieb Hamburgs und die Errichtung von Mühlen und Schleusenanlagen in Fuhlbüttel während der Jahre 1465/87*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 206-292.
- FOWLER, ANGUS u.a.: *Vom «Staithobe» zum Bauhof der Stadt Marburg. Rückblick auf die 500-jährige Geschichte einer städtischen Einrichtung* (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 5), Marburg 1982.
- FREUDIGER, HANS: *Die Wohnhäuser Berns und ihre bauliche Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 4 (1942), S. 1-33.
- FREY, BEAT: *Ausbürger und Udel namentlich im Gebiete des alten Bern*, Bern 1950.
- FRIEDRICH, K.: *Die Steinbearbeitung in ihrer Entwicklung vom 11. bis 18. Jahrhundert*, Augsburg 1932.
- GANZ, WERNER: *Die Wasserversorgung im alten Winterthur*, in: Winterthurer Jahrbuch (1959), S. 19-30.
- GEIGER, HANS-ULRICH: *Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte des 15. Jahrhunderts*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 52 (1968), S. 1-246.
- GERBER, ROLAND: *Die Berner Reiskostenrödel aus der Zeit der Mailänderkriege*. Seminararbeit an der Universität Bern (maschinenschriftlich), Bern 1988.
- GERBER, ROLAND: *Finanzierung und Bauaufwand der ersten St. Oswaldskirche in Zug 1478-1486*, in: Unsere Kunstdenkmäler 43 (1992), S. 51-66.
- GERMANN, GEORG: *Bauetappen des Berner Münsters*, in: Unsere Kunstdenkmäler 36 (1985), S. 263-269.
- GILOMEN, HANS-JÖRG: *Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert*, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82 (1982), S. 5-64.
- GMÜR, RUDOLF: *Der Zehnt im alten Bern* (Abhandlungen zum Schweizerischen Recht, N.F. 310), Bern 1954.
- GÖLDEL, CAROLIN: *Der Bamberger Bauhof und dessen Schriftgut im 15. Jahrhundert*. Festschrift für Wolfgang von Stromer, in: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 123 (1987), S. 223-282.
- GÖMMEL, RAINER: *Vorindustrielle Bauwirtschaft in der Reichsstadt Nürnberg und ihrem Umland (16.-18. Jahrhundert)* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 30), Stuttgart 1985.
- GÖMMEL, RAINER: *Die langfristige Bautätigkeit der Reichsstadt Nürnberg in der Frühen Neuzeit*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 27-35.

- GÖNNENWEIN, OTTO: *Die Anfänge des kommunalen Baurechts*, in: Kunst und Recht. Festgabe für Hans Fehr, Bd. 1, hg. von Franz Beyerle und Karl Siegfried Bader, Karlsruhe 1948, S. 70-134.
- GROSSMANN, HEINRICH: *Flösserei und Holzhandel aus den Schweizer Bergen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts* (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 46), Zürich 1971.
- GUEX, FRANÇOIS: *Erneuerung und Neuerungen im Zürcher Baumeisteramt*, in: Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, hg. von Hans-Dietrich Altendorf und Peter Jezler, Zürich 1984, S. 117-123.
- GUEX, FRANÇOIS: *Bruchstein, Kalk und Subventionen. Das Zürcher Baumeisterbuch aus dem 16. Jahrhundert* (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 53), Zürich 1986.
- HAASE, C.: *Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflussbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt*, in: Die Stadt des Mittelalters, hg. von C. Haase, Bd. 1, Darmstadt 1978, S. 384-414.
- HAHNLOSER, HANS R.: *Chorfenster und Altäre des Berner Münsters* (Berner Schriften zur Kunst 5), Bern 1950.
- HERBORN, WOLFGANG: *Reichsstädte*, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. Jeserich u.a., Stuttgart 1983, S. 658-679.
- HIRSCH, FRITZ: *Konstanzer Häuserbuch*, Bd. 1, Heidelberg 1906.
- HOFER, HANS: *Baumeister im alten Bern* (Berner Jahrbuch), Bern 1970.
- HOFER, HANS: *Bern und der Bau seines Münsters* (Berner Jahrbuch), Bern 1974.
- HOFER, PAUL: *Baugesetze, Bauamt und Steinwerk im Alten Bern*. Maschinenschriftliches Manuskript in der Bibliothek der Denkmalpflege des Kantons Bern, Bern 1944.
- HOFER, PAUL: *Die Wehrbauten Berns. Burg Nydegg und Stadtbefestigung vom 12. bis zum 13. Jahrhundert*, Bern 1953.
- HOFER, PAUL: *Bauvorschriften im Alten Bern und die vier Sandsteinbrüche Berns*, in: Fundplätze-Bauplätze, Basel/Stuttgart 1970, S. 70-79.
- HOFER, PAUL: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 1: Die Stadt Bern (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1952.
- HOFER, PAUL: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 2: Gesellschaftshäuser und Wohnbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1959.
- HOFER, PAUL: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 3: Die Staatsbauten der Stadt Bern (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1947.
- HOFER, PAUL und MOJON, LUC: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 5: Die Kirchen der Stadt Bern (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1969.
- IMBODEN, GABRIEL: *Berner Brunnen*, Bern 1978.
- ISENMANN, EBERHARD: *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988.
- KASPAR, FRED und TERLAU, KAROLINE: *Städtisches Bauen im Spannungsfeld zwischen Bau-technik, Baugesetzen und Parzellenzuschnitt. Zur Frühgeschichte des Wohnhauses in Nordwestdeutschland*, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, hg. von Cord Meckseper, Ausstellungskatalog Bd. 4: Aufsätze, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, S. 191-217.
- KELLENBENZ, HERMANN (Hg.): *Öffentliche Finanzen und privates Kapitel im späten Mittelalter und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16), Stuttgart 1971.
- KOHLI, WERNER: *Verwaltung und Recht der Gemeinen Herrschaft Grasburg/Schwarzenburg 1423-1798*, Schwarzenburg 1939.

- KÖRNER, MARTIN: *Sektorale Gliederung der öffentlichen Ausgaben und Investitionen schweizerischer Städte im 16. Jahrhundert*, in: Srednie Weka 43 (1980), S. 134-161 und 419-420.
- KÖRNER, MARTIN: *Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Struktur, Wachstum, Konjunkturen* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 13), Luzern/Stuttgart 1981.
- KÖRNER, MARTIN: *Territorialerwerbungen und öffentliche Aufwendungen im Hoch- und Tiefbau im alten Staat Luzern 1421-1795*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 36-55.
- KUHN-SIMON, HANS: *Die Berner Zunft zu Schiffleuten*, Bern 1968.
- KURZ, ALBERT: *Geschichte und Rechtsverhältnisse des Stadtbachs von Bern*, Bern 1863.
- Les constructions civiles d'intérêt public dans les villes d'Europe au Moyen Age et sous l'Ancien régime et leur financement* (Colloque International, Actes Bruxelles), Brüssel 1971.
- Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1: Baubetrieb (Spalte 1553), Bauhütte (Spalte 1629), Baumeister (Spalte 1666), Bauordnung (Spalte 1670), Bautechnik (Spalte 1689) von Günther Binding, sowie Baugewerbe (Spalte 1623) und Bauhof (Spalte 1628) von Jean-Pierre Sosson, München/Zürich 1977.
- LORENZ, SÖNKE: *Wald und Stadt im Mittelalter. Aspekte einer historischen Ökologie*, in: Wald, Garten und Park. Vom Funktionswandel der Natur für die Stadt, hg. von Bernhard Kirchgässner und Joachim B. Schultis (Stadt in der Geschichte 18), Sigmaringen 1993.
- MASCHKE, ERICH: *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des Spätmittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland*, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959), S. 289-349 und 433-476.
- MASCHKE, ERICH und SYDOW, JÜRGEN (Hgg.): *Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen* (Stadt in der Geschichte 2), Sigmaringen 1977.
- MEYER, EMIL: *Vom Zollwesen im alten Bern*, in: 100 Jahre Staat Bern im schweizerischen Bundesstaat 1848-1948, Worb 1948, S. 108-128.
- MEYER, PETER (Hg.): *Siedlung und Architektur im Kanton Bern* (Illustrierte Berner Enzyklopädie 3), Wabern 1987.
- MOJON, LUC: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 4: Das Berner Münster (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1960.
- MOJON, LUC: *Der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger* (Berner Schriften zur Kunst 10), Bern 1967.
- MORAW, PETER: *Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. internationalen Kongress für Diplomatik, 1. Teilband (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1984, S. 61-108.
- MORAW, PETER: *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490* (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.
- MORGENTHALER, HANS: *Teuerungen und Massnahmen zur Linderung der Not im 15. Jahrhundert*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 26 (1921), S. 1-61.
- MORGENTHALER, HANS: *Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern*, Bern 1935 (2. Auflage).
- MORGENTHALER, HANS: *Die Gesellschaft zum Affen in Bern*, Bern 1937.
- MORGENTHALER, HANS: *Geschichtliche Notizen über einzelne Bauwerke in Bern*, Bern 1943.
- MORGENTHALER, HANS: *Die ersten Jahrzehnte der Neubrücke bei Bern*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 39 (1948), S. 255-271.
- MORGENTHALER, HANS: *Die ältere Trinkwasserversorgung der Stadt Bern*, Bern 1951.
- VON MÜLINEN, H.: *Die burgerlichen Waldungen der Stadt Bern*, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 11 (1915), S. 142-158.

- PATZE, HANS: *Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), Der Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen 1970, S. 9-64.
- PEYER, HANS CONRAD: *Entwicklung der Schweizerischen Bauwirtschaft vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert*, in: Schweizer Baublatt, Nr. 82 und 84 (1982).
- PFARR, E.: *Die Geschichte der Bauwirtschaft*, Essen 1983.
- PITZ, ERNST: *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck. Ein Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45), Köln 1959.
- PORTMANN, ROLF E.: *Basler Einbürgerungspolitik 1358-1798* (Basler Statistik 3), Basel 1979.
- DE QUERVAIN, FRANÇOIS: *Der Stein in der Baugeschichte Berns*, in: Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft, N.F. 27 (1970), S. 9-26.
- RENNEFAHRT, HERMANN: *Beiträge zur Geschichte der Besiedlung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes und seiner näheren Umgebung*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 40 (1950), S. 125-187.
- RENNEFAHRT, HERMANN: *Aus dem alten Bauamts-Urbar der Stadt Bern*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 26 (1964), S. 93-106.
- VON RODT, EDUARD: *Bern im 13. und 14. Jahrhundert*, Bern 1907.
- VON RODT, EDUARD: *Bern im 15. Jahrhundert*, Bern 1905.
- VON RODT, EDUARD: *Bern im 16. Jahrhundert*, Bern 1904.
- VON RODT, EDUARD: *Die alten Schweizerbrücken*, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 11 (1915), S. 81-142.
- ROECK, BERND: *Elias Holl. Architekt einer europäischen Stadt*, Regensburg 1985.
- RÖSENER, WERNER: *Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991.
- RUPP, E.: *Die Geschichte der Ziegelherstellung*, Heidelberg 1970.
- SABLONIER, ROGER: *Wasser und Wasserversorgung in der Stadt Zürich vom 14. zum 18. Jahrhundert*, in: Zürcher Taschenbuch 105 (1985), S. 1-28.
- SACHS, CARL LUDWIG: *Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters* (Neujahrsblätter von der Gesellschaft für fränkische Geschichte 10), München/Leipzig 1915.
- SANDER, ANTIE: *Die Lüneburger Bauamtsrechnungen von 1386 bis 1388*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 89-115.
- SCHADEK, HANS und SCHMIDT-THOMÉ, PETER: *Die Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau in der Zähringerzeit. Archivalische und archäologische Befunde*, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990.
- SCHINDLER, KARL: *Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert*, in: Zeitschrift für Schweizerische Statistik 36, Bern 1900, S. 173-189.
- SCHWINGES, RAINER CHRISTOPH: *Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt?*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53 (1991), S. 5-19.
- SICHLER, JOHANN GEORG: *Die Bamberger Bauverwaltung 1441-1481* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 41), Stuttgart 1990.
- SLADECZEK, FRANZ-JOSEF: *Die Münsterplattform in Bern. Neue Aspekte der Baugeschichte*, in: Bern. Die Skulpturenfunde der Münsterplattform, Bericht über das Interims-Kolloquium vom 26./27. August 1988, Bern 1989, S. 67-78.
- SLADECZEK, FRANZ-JOSEF: *Erhart Küng. Bildhauer und Baumeister am Münster zu Bern (um 1420-1507)*, Bern/Stuttgart 1990.

- SOSSON, JEAN PIERRE: *Les travaux publics de la ville de Bruges 14e-15e siècle. Les matériaux, les hommes*, Brüssel 1977.
- SPRANDEL, ROLF: *Beiträge zur Geschichte des städtischen Baugewerbes Deutschlands im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung von Hamburg*, in: Diversarum Artium Studia. Beiträge zu Kunstwissenschaft, Kunsttechnologie und ihren Randgebieten. Festschrift für Heinz Roosen-Runge, hg. von Helmut Engelhart und Gerda Kempter, Wiesbaden 1982, S. 241-256.
- STOOB, HEINZ: *Bürgerliche Gemeindebauten in mitteleuropäischen Städten des 12. bis 15. Jahrhunderts*, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Stuttgart 1978, S. 51-82.
- STRELL, MARTIN: *Die Abwasserfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, 1913.
- STROLZ, KLAUS: *Das Bauhandwerk im alten Zürich unter besonderer Berücksichtigung seiner Löhne 1336-1798*, Zürich 1970.
- STUDER, CHRISTOPH: *Bauarbeiter und Bauamt im spätmittelalterlichen St. Gallen*. Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich (maschinenschriftlich), Zürich 1995.
- STUDER, GOTTLIEB: *Zur Topographie des alten Bern*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 8 (1872-75), S. 189-190.
- VON STÜRLER, MICHAEL: *Kriminalprozess des Deutsch-Säckelmeisters Hans Frischherz, enthauptet in Bern vor dem Rathause am 5. März 1640*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 10 (1882), S. 22-26.
- VON STÜRLER, ROBERT: *Die vier Berner Landgerichte*, Leipzig 1920.
- SULSER, MATHIAS: *Der Stadtschreiber Peter Cyro und die bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation*, Bern 1922.
- SUTER, ELISABETH: *Wasser und Brunnen*, Zürich 1981.
- SYDOW, JÜRGEN (Hg.): *Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte* (Stadt in der Geschichte 8), Sigmaringen 1981.
- SYDOW, JÜRGEN: *Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1987.
- TOBLER, GUSTAV (Hg.): *Beiträge zur bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 11 (1886), S. 351-355.
- TRECHSEL, ERNST: *Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern*, Bern 1934.
- TREMP-UTZ, KATHRIN: *Leuzigen*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 2: Die Cluniazenser in der Schweiz, Basel/Frankfurt a. M. 1991, S. 357-362.
- TREMP-UTZ, KATHRIN: *Die mittelalterliche Stadt und der Münsterbau*, in: Das jüngste Gericht. Das Berner Münster und sein Hauptportal, Bern 1982, S. 10-25.
- TUOR, ROBERT: *Mass und Gewicht im Alten Bern* (inkl. Waadt, Aargau und Jura), Bern/Stuttgart 1977.
- TÜRLER, MAX: *Ältere schweizerische Bauordnungen und ihr Einfluss auf das Stadtbild*, in: Der Geschichtsfreund 101 (1948), S. 149-238.
- Übergänge. Berner Aarebrücken, Bern 1984.
- URSCHLECHTER, ANDREAS: *Das Baurecht der Stadt Nürnberg. Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung des Nürnberger Baurechts von den ersten Anfängen bis in die neueste Zeit*, Erlangen 1940.
- VETTORI, ARTHUR: *Finanzhaushalt und Wirtschaftsverwaltung Basels 1689-1798. Wirtschafts- und Lebensverhältnisse einer Gesellschaft zwischen Tradition und Umbruch* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 149), Basel/Frankfurt a. M. 1984.
- WAGNER, KARL: *Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Marburg 1903.

- WALLISER, PETER: *Die solothurnische Baugesetzgebung von den Anfängen (1337) bis zum Erlass des Baugesetzes von 1978*, in: Festgabe Hans Erzer, Solothurn 1983, S. 49-101.
- WARNKE, MARTIN: *Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*, Frankfurt a. M. 1976.
- WERMELINGER, HUGO: *Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern* (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 55), Bern 1971.
- ZAHND, URS MARTIN: *Die Berner Zunft zum Mittellöwen im Spätmittelalter* (Geschichte der Berner Zunft zu Mittellöwen 1), Bern 1984.
- ZAHND, URS MARTIN: *Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53 (1991), S. 21-59.
- ZANGGER, ALFRED: *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter*, Zürich 1991.

III. ANMERKUNGEN

- ¹ Zum Problem und Begriff der «Verdichtung» vgl. PETER MORAW, *Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. internationalen Kongress für Diplomatik, 1. Teilband (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1984, S. 61-108, sowie als allgemeinen Überblick zur Reichsgeschichte DERS., *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490* (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.
- ² Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes über die Entstehung kommunaler Verwaltungsstrukturen gibt EBERHARD ISENmann, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, sowie für Südwestdeutschland JÜRGEN SYDOW, *Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1987.
- ³ ERNST PITZ, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln - Nürnberg - Lübeck. Ein Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45), Köln 1959, und HANS PATZE, *Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), *Der Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen 1970, S. 9-64.
- ⁴ Vgl. dazu HEINZ STOOB, *Bürgerliche Gemeindebauten in mitteleuropäischen Städten des 12. bis 15. Jahrhunderts*, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Stuttgart 1978, S. 51-82.
- ⁵ Zu Entstehung und Aufbau mittelalterlicher Stadthaushalte vgl. den Forschungsbericht von ERICH MASCHKE und JÜRGEN SYDOW (Hgg.), *Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen* (Stadt in der Geschichte 2), Sigmaringen 1977.
- ⁶ ULF DIRLMEIER, RAINER S. ELKAR und GERHARD FOUCET (Hgg.), *Öffentliches Bauen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Abrechnungen als Quellen für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens* (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 9), St. Katharinen 1991. Für Frankreich und Italien vgl. außerdem *Les constructions civiles d'intérêt public dans les villes d'Europe au Moyen Age et sous l'Ancien régime et leur financement* (Colloque International, Actes Bruxelles), Brüssel 1971.
- ⁷ Eine handbuchartige Darstellung des gotischen Baubetriebs in West- und Mitteleuropa mit Ausblicken nach England und Italien gibt GÜNTHER BINDING, *Baubetrieb im Mittelalter*, Darmstadt 1993, hier bes. S. 93-107.

- ⁸ Zur Bedeutung quantifizierender Methoden in der Finanz- und Wirtschaftsgeschichte vgl. ULF DIRLMEIER und GERHARD FOQUET, *Probleme und Methoden der quantitativen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters: Öffentliche Finanzen und städtische Militärpolitik in Basel und Hamburg während der Jahre 1460 bis 1481*, in: Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung, hg. von Karl-Heinz Kaufhold und Jürgen Schneider (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 36), Wiesbaden 1988, S. 175-228.
- ⁹ Zum methodischen Vorgehen bei der Auswertung kommunaler Finanzquellen vgl. MARTIN KÖRNER, *Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Struktur, Wachstum, Konjunkturen* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 13), Luzern/Stuttgart 1981, hier Exkurs 2, S. 389-397.
- ¹⁰ CARL LUDWIG SACHS, *Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters* (Neujahrsblätter von der Gesellschaft für fränkische Geschichte 10), München/Leipzig 1915.
- ¹¹ ELSA CARPIE, *Die Geschichte des öffentlichen Bauwesens der Stadt Hamburg 1350-1814*, Hamburg 1931, und ROLF SPRANDEL, *Beiträge zur Geschichte des städtischen Baugewerbes Deutschlands im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung von Hamburg*, in: Diversarum Artium Studia. Beiträge zur Kunsthistorie, Kunsttechnologie und ihren Randgebieten. Festgabe für Heinz Roosen-Runge, hg. von Helmut Engelhart und Gerda Kempfer, Wiesbaden 1982, S. 241-256.
- ¹² CAROLIN GÖLDEL, *Der Bamberger Bauhof und dessen Schriftwesen im 15. Jahrhundert*. Festschrift für Wolfgang von Stromer, in: Berichte des historischen Vereins Bamberg 123, Bamberg 1987, S. 223-282, und JOHANN GEORG SICHLER, *Die Bamberger Bauverwaltung 1441-1481* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 41), Stuttgart 1990.
- ¹³ Augsburg ist eine der wenigen Städte, deren mittelalterliche Bauamtsrechnungen bisher teilweise ediert wurden: R. HOFFMANN (Hg.), *Die Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320 bis 1331*, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 5 (1878), S. 1-129.
- ¹⁴ FRITZ HIRSCH, *Konstanzer Häuserbuch*, Bd. 1, Teil 1: Das städtische Bauwesen, Heidelberg 1906, S. 3-82.
- ¹⁵ OTTO BRUNNER, *Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert* (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2), Wien 1929.
- ¹⁶ JEAN PIERRE SOSSON, *Les travaux publics de la ville de Bruges 14e -15e siècle. Les matériaux, les hommes*, Brüssel 1977.
- ¹⁷ ANTIE SANDER, *Die Lüneburger Bauamtsrechnungen von 1386 bis 1388*, in: Dirlmeier, *Öffentliches Bauen*, S. 89-115.
- ¹⁸ ANGUS FOWLER u.a., *Vom «Staithobe» zum Bauhof der Stadt Marburg. Rückblick auf die 500-jährige Geschichte einer städtischen Einrichtung* (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 5), Marburg 1982.
- ¹⁹ MATTHIAS LEXER (Hg.), *Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg 1464-1475* (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 64), Stuttgart 1862 (Neuauflage Amsterdam 1968), und ERNST MUMMENHOFF (Hg.), *Lutz Steinlingers Baumeisterbuch 1452*, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 2 (1880), S. 1-82.
- ²⁰ JOSEPH BAADER (Hg.), *Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert* (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 63), Stuttgart 1861, und ANDREAS URSCHECHTER, *Das Baurecht der Stadt Nürnberg. Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung des Nürnberger Baurechts von den ersten Anfängen bis in die neueste Zeit*, Erlangen 1940.
- ²¹ Für weiterführende bibliographische Angaben vgl. RAINER GÖMMEL, *Vorindustrielle Bauwirtschaft in der Reichsstadt Nürnberg und ihrem Umland (16.-18. Jahrhundert)* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 30), Stuttgart 1985, und PETER FLEISCHMANN, *Das Bauhandwerk in Nürnberg vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 38), Nürnberg 1985.
- ²² Bereits im Jahre 1948 wurden die wichtigsten der bis dahin edierten kommunalen Baurechte und Bauordnungen von Otto Gönnenwein systematisch ausgewertet und nach einzelnen juristischen Kriterien zusammengefasst und gegliedert. Vgl. dazu OTTO

GÖNNENWEIN, *Die Anfänge des kommunalen Baurechts*, in: Kunst und Recht. Festgabe für Hans Fehr, Bd. 1, hg. von Franz Beyerle und Karl Siegfried Bader, Karlsruhe 1948, S. 70-134.

- ²³ Schon Carl Ludwig Sachs stellte die Arbeitszeit und Entlohnung der städtischen Bauhandwerker ins Zentrum seiner Ausführungen über das Nürnberger Bauamt (SACHS, *Nürnberger Bauamt*, S. 7-65). Von den zahlreichen, seither zu diesem Thema erschienenen Untersuchungen soll hier nur der weiterführende Aufsatz von Ulf Dirlmeier erwähnt sein. Vgl. dazu ULF DIRLMEIER, *Zu Arbeitsbedingungen und Löhnen von Bauhandwerkern im Spätmittelalter*, in: Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9 (1983), S. 35-54. Für Frankreich vgl. ausserdem MICHELINE BAULANT, *Le salaire des ouvriers du bâtiment à Paris 1400-1726*, in: Annales 2 (1971), S. 463-483.
- ²⁴ BERND ROECK, *Elias Holl. Architekt einer europäischen Stadt*, Regensburg 1985, S. 79-82.
- ²⁵ MAX TÜRLER, *Ältere schweizerische Bauordnungen und ihr Einfluss auf das Stadtbild*, in: Der Geschichtsfreund 101 (1948), S. 149-238, und LOUIS CARLEN, *Baurecht in Schweizer Städten vom 12. bis 18. Jahrhundert*, in: Mensch und Umwelt. Festgabe zum schweizerischen Juristentag (Arbeiten aus dem juristischen Seminar der Universität Freiburg im Ue 49), Freiburg 1980, S. 3-23, sowie DERS., *Bauliches Nachbarrecht in Schweizer Städten*, in: Arbeiten zur Rechtsgeschichte. Festschrift für Gustav Klemens, hg. von Hans-Wolf Thümmel, Stuttgart 1980, S. 47-59.
- ²⁶ Von den zahlreichen zur Bau- und Kunstgeschichte einzelner Schweizerstädte veröffentlichten Untersuchungen soll hier nur auf die laufend erscheinenden Publikationen der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte hingewiesen werden. Vgl. dazu *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1916 ff. Als spezielle Quellenedition vgl. ausserdem HEKTOR AMMANN und OTTO MITTLER (Hgg.), *Quellen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte aus dem Stadtarchiv Baden*, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 12 (1951), S. 129-169.
- ²⁷ KLAUS STROLZ, *Das Bauhandwerk im alten Zürich unter besonderer Berücksichtigung seiner Löhne 1336-1798*, Zürich 1970, und FRANÇOIS GUEX, *Erneuerung und Neuerungen im Zürcher Baumeisteramt*, in: Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, hg. von Hans-Dietrich Altendorf und Peter Jezler, Zürich 1984, S. 117-123, sowie DERS., *Bruchstein, Kalk und Subventionen. Das Zürcher Baumeisterbuch aus dem 16. Jahrhundert* (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 53), Zürich 1986.
- ²⁸ MARTIN KÖRNER, *Territorialerwerbungen, Herrschaftskäufe und öffentliche Aufwendungen im Hoch- und Tiefbau im alten Staat Luzern 1421-1795*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 36-55.
- ²⁹ CHRISTOPH STUDER, *Bauarbeiter und Bauamt im spätmittelalterlichen St. Gallen*, Lizentiatsarbeit (maschinenschriftlich), Zürich 1995.
- ³⁰ GUEX, *Bruchstein*, S. 222-223.
- ³¹ BENEDIKT BIETENHARD, *Verwaltungsgeschichtliches zum bernischen Bauwesen im 18. Jahrhundert*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 36 (1974), S. 65-108.
- ³² PAUL HOFER, *Baugesetze, Bauamt und Steinwerk im Alten Bern*. Maschinenschriftliches Manuskript in der Bibliothek der Denkmalpflege des Kantons Bern, Bern 1944. Teilweise ediert wurde dieses Manuskript in DERS., *Bauvorschriften im Alten Bern und die vier Sandsteinbrüche Berns*, in: Fundplätze-Bauplätze, Basel/Stuttgart 1970, S. 70-79.
- ³³ *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bde. 1-5 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1947-1969.
- ³⁴ HERMANN RENNEFAHRT, *Aus dem alten Bauamts-Urbar der Stadt Bern*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 26 (1964), S. 93-106.
- ³⁵ HANS MORGENTHALER, *Bilder aus der älteren Geschichte der Stadt Bern*, Bern 1935 (2. Auflage), DERS., *Geschichtliche Notizen über einzelne Bauwerke in Bern*, Bern 1943, DERS., *Die ersten Jahrzehnte der Neubrücke bei Bern*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 39 (1948), S. 255-271, und DERS., *Die ältere Trinkwasserversor-*

gung der Stadt Bern, Bern 1951. Vgl. ausserdem die Bibliographie zu seinen Werken in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 41 (1951), S. 97-109.

³⁶ EDUARD VON RODT, *Bern im 16. Jahrhundert*, Bern 1904, DERS., *Bern im 15. Jahrhundert*, Bern 1905, und DERS., *Bern im 13. und 14. Jahrhundert*, Bern 1907.

³⁷ Die zentrale Quelle bei der Erforschung kommunaler Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen sind städtische Rechnungsbücher, die für die Zeit des Spätmittelalters jedoch nur in wenigen mitteleuropäischen Städten in Serie überliefert sind. Die wichtigsten dieser städtischen Rechnungsserien liegen in Editionen vor, so dass sie seit längerer Zeit der Forschung zur Verfügung stehen. Eine Zusammenstellung der bisher edierten Rechnungsbestände finden sich bei GERHARD FOUQUET, «AD STRUCTURAM CIVITATIS»: *Der öffentliche Baubetrieb Hamburgs und die Errichtung von Mühlen und Schleusenanlagen in Fuhlbüttel während der Jahre 1465/87*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 208-210, und ARTHUR VETTORI, *Finanzhaushalt und Wirtschaftsverwaltung Basels 1689-1798. Wirtschafts- und Lebensverhältnisse einer Gesellschaft zwischen Tradition und Umbruch* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 149), Basel/Frankfurt a. M. 1984, S. 22-41.

³⁸ FRIEDRICH EMIL WELTI (Hg.), *Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), S. 389-503, DERS., *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375-1384*, Bern 1896, DERS., *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430-1452*, Bern 1904, und DERS., *Stadtrechnungen von Bern 1454/I und 1492/II*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 20 (1910), S. 1-44, sowie RUDOLF FETSCHERIN (Hg.), *Anton Archers Seckelmeisterrechnungen von 1482/II und 1500/I*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 2 (1851/54), S. 217-301. Vgl. dazu ausserdem KARL SCHINDLER, *Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert*, in: Zeitschrift für Schweizerische Statistik 36, Bern 1900, S. 173-189.

³⁹ Rechnungsbuch A (1394-1418), SAB: A 004, Rechnungsbuch C (1435-1454), BBB: MSS.hist.helv.IV. 2, Rechnungsbuch D (1454-1463), SAB: A 005, und Rechnungsbuch E (1463-1475), STAB: B VII 2522.

⁴⁰ Vgl. dazu HANS-JÖRG GILOMEN, *Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert*, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82 (1982), S. 5-64.

⁴¹ Von den mittelalterlichen Tellbüchern der Stadt Bern wurden die wichtigsten bereits ediert. Vgl. dazu FRIEDRICH EMIL WELTI (Hg.), *Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), S. 505-704, DERS., *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33 (1936), S. 353-486, und DERS., *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1458*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 33 (1936), S. 487-575, sowie EMIL MEYER (Hg.), *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1494*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 30 (1930), S. 147-224 (enthält eine Zusammenstellung der von 1389 bis 1603 in Bern überlieferten Tellbücher, S. 148, Anm. 1). Vgl. dazu ausserdem FRANÇOIS DE CAPITANI, *Untersuchungen zum Tellbuch der Stadt Bern 1389*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 39 (1977), S. 73-100.

⁴² Zinsurbar Bern (1426 ff.), SAB: A 003. Vgl. dazu auch die Fragmente zweier Zinsrödel aus den Jahren 1405 und 1429 (STAB: B VII 2311).

⁴³ Bauherrenbüchlein 1488/89, STAB: A V 1383, Nr. 259.

⁴⁴ Bauamtsrechnungen 1533-1559, STAB: B X 40.

⁴⁵ Zu Beginn des 17. Jahrhunderts bestand das Bauamtsarchiv aus insgesamt drei Kisten oder Schubladen, in denen die Schriftstücke und Urkunden des Bauherrenamtes nach dem Pertinenzprinzip geordnet – *damit man viel suchens überhebt werde* – aufbewahrt wurden. Alle bauherrlichen Aktenstücke waren mit einem «B» (Archivsignatur für Bauherrenamt) und einem weiteren Buchstaben oder einer Ziffer gekennzeichnet, die der chronologischen Reihenfolge der Aktenstücke entsprachen. In der ersten Schublade befanden sich die mit den Buchstaben «A» und «B» bezeichneten Kaufbriefe und

Kaufquittungen von Bodenzinsen, Zehnten und Lehen, die im Besitz des Bauherrenamtes waren, in der zweiten die bauherrlichen Gültbriefe in der Stadt Bern und in der dritten die Gültbriefe auf dem Land (Bauamtsurbar 1607/08, SAB: A 095, hier bes. Einleitung).

- ⁴⁶ Bauamtsurbar I und IV (1538 ff.), SAB: A 093 und 094. Vgl. dazu ausserdem RENNEFAHRT, *Bauamtsurbar*, S. 93-95.
- ⁴⁷ Wileroltigenurbar (1544 ff.), SAB: A 096.
- ⁴⁸ Zehntsteigerungsrodel 1518-1540, STAB: DQ 634.12.
- ⁴⁹ Vgl. dazu vor allem *Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390*, 10 Bde. mit Registerband, Bern 1883 ff. (zitiert: FRB).
- ⁵⁰ *Die Rechtsquellen des Kantons Bern* (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2), Aarau 1902 ff. (zitiert: RQ Bern).
- ⁵¹ BERCHTOLD HALLER (Hg.), *Bern in seinen Ratsmanualen 1465-1565*, 3 Bde. und Registerband, Bern 1900-1902.
- ⁵² GOTTLIEB STUDER (Hg.), *Die Berner Chronik des Conrad Justinger*, Bern 1871.
- ⁵³ GOTTLIEB STUDER (Hg.), *Bendicht Tschachtlans Berner Chronik neben den Zusätzen des Diebold Schilling*, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 1, Basel 1877, S. 189-298.
- ⁵⁴ THEODOR VON LIEBENAU und WOLFGANG FRIEDRICH VON MÜLINEN (Hgg.), *Diebold Schillings Berner Chronik von 1424-1468*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 13 (1893), S. 431-600, und GUSTAV TOBLER (Hg.), *Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468-1484*, 2 Bde., Bern 1897/1901.
- ⁵⁵ *Die Berner Chronik des Valerius Anshelm*, 6 Bde., Bern 1884-1901.
- ⁵⁶ Zu den Währungs- und Münzverhältnissen in Bern während des Spätmittelalters vgl. ADOLF FLURI, *Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte*, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 19 (1923), S. 1-51, und MORGENTHALER, *Bilder*, S. 59-64, sowie insbesondere HANS-ULRICH GEIGER, *Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern. Ein Beitrag zur bernischen Münz- und Geldgeschichte des 15. Jahrhunderts*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 52 (1968), S. 1-246.
- ⁵⁷ Zur Problematik der «monetären Inflation» und deren Berechnung aus städtischen Rechnungsserien vgl. KÖRNER, *Luzerner Staatsfinanzen*, S. 59-79 und Exkurs 3, S. 398-406.
- ⁵⁸ Die einzelnen Teuerungsperioden im spätmittelalterlichen Bern sind ausführlich erläutert bei HANS MORGENTHALER, *Teuerungen und Massnahmen zur Linderung der Not im 15. Jahrhundert*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 26 (1921), S. 1-61, und HUGO WERMELINGER, *Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern* (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 55), Bern 1971.
- ⁵⁹ Zur langfristigen Wertverminderung des Rheinischen Goldguldens im Spätmittelalter vgl. KÖRNER, *Luzerner Staatsfinanzen*, Grafik 8, S. 60.
- ⁶⁰ Vgl. dazu S. 57 ff.
- ⁶¹ Vgl. dazu ERICH MASCHKE, *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des Spätmittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland*, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959), S. 289-349 und 433-476, sowie ISENmann, *Die deutsche Stadt*, S. 190-198.
- ⁶² Mit der Bestätigung der Goldenen Handfeste durch die Könige Rudolf von Habsburg 1274 und Adolf von Nassau 1293, der Exemption des Berner Stadtgerichts aus der Landgrafschaft Burgund sowie der Verleihung der Blutgerichtsbarkeit an den Berner Schultheissen, ebenfalls durch König Adolf, gingen die wichtigsten, ehemals stadtherrlichen Rechte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an den Berner Rat über. Zu den politischen Verhältnissen in Bern während des 13. und 14. Jahrhunderts vgl. RICHARD FELLER, *Geschichte Berns*, Bd 1: Von den Anfängen bis 1516, Bern 1946, S. 26-232, EMIL BLÖSCH, *Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern*, in: Festchrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191-1891, Bern 1891, S. 7-44, MORGENTHALER, *Bilder*, S. 41-46, und von RODT, *Bern im 13. und 14. Jahrhundert*.

- ⁶³ Zur politischen Bedeutung der Berner Handwerksgesellschaften im Spätmittelalter vgl. FRANÇOIS DE CAPITANI, *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts* (Schriften der Berner Burgerbibliothek 16), Bern 1982, S. 53-88, und URS MARTIN ZAHND, *Die Berner Zunft zum Mittellöwen im Spätmittelalter* (Geschichte der Berner Zunft zu Mittellöwen 1), Bern 1984.
- ⁶⁴ In der Nacht vom 26. auf den 27. März 1285 vernichtete ein Feuer die Häuserzeilen westlich der Kreuzgasse bis zur alten Ringmauer (FRB/3, Nr. 401a/b). Bereits damals wurden die Besitzer der verbrannten Hofstätten vom Rat angewiesen, die vormals hölzernen Lauben beim Wiederaufbau der Häuser durch steinerne zu ersetzen.
- ⁶⁵ Am 6. Dezember 1287 wurde auch die Innere-Neustadt ein Raub der Flammen (MORGENTHALER, *Bilder*, S. 39).
- ⁶⁶ Der Brand ereignete sich in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1302 (STUDER, *Justinger*, Nr. 65, und FRB/4, Nr. 88).
- ⁶⁷ Das Feuer wütete in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar 1309 (FRB/4, Nr. 310).
- ⁶⁸ RQ Bern I/2, Nr. 211, S. 88 f.
- ⁶⁹ RQ Bern I/2, Nr. 212, S. 89. Die 1310 erlassene Stadtsatzung galt für sämtliche in Bern lebende Einwohner und alle Ausbürger, die ein Udel in der Stadt besassen. Bei einer Verbannung aus der Stadt sollte das Udelhaus des betreffenden Bürgers solange offen stehen, bis sich dieser den Ratsbestimmungen unterwarf und wieder nach Bern zurückkehren durfte. Zum Begriff «Udel» vgl. S. 106 ff.
- ⁷⁰ Vgl. dazu S. 111.
- ⁷¹ Die neun in der Schlichtungsurkunde aufgeführten Zeugen hießen Niklaus Friess, Peter von Aegerten, Johannes von Schartenstein, Johannes von Lindach, Peter von Gisenstein der Stadtschreiber, Peter von Krauchthal, Johannes Münzer, Ulrich Thormann und Rudolf Isenhut, alle Bürger zu Bern. Leider geht aus dieser Aufzählung nicht hervor, welche der acht Ratsherren neben dem Stadtschreiber seit einem Jahr als erste Berner Bauherren tätig waren.
- ⁷² HOFER, *Bauvorschriften*, S. 70 ff.
- ⁷³ RQ Bern I/2, Nr. 71, S. 33 f., und RQ Bern I/1, Nr. 84, S. 70 f.
- ⁷⁴ Ein Berner Fuss oder Schuh galt etwa 29,3 cm. Er wurde auf 12 Zoll, 144 Linien und 1400 Punkte gerechnet. Mit der Schaffung der Münsterbauhütte im Jahre 1421 scheint zusätzlich noch der «Rheinländische Steinbrecherschuh» (ca. 31,7 cm) nach Bern gekommen zu sein. Vgl. dazu ROBERT TUOR, *Mass und Gewicht im Alten Bern* (inkl. Waadt, Aargau und Jura), Bern/Stuttgart 1977, S. 35-46.
- ⁷⁵ RQ Bern I/2, Nr. 72 und 73, S. 34 f., und RQ Bern I/1, Nr. 81, S. 69.
- ⁷⁶ STUDER, *Justinger*, Nr. 127.
- ⁷⁷ Zur Baugeschichte der Kirchhofmauer an der Matte vgl. die aus der archäologischen Grabung von 1986 gewonnenen Erkenntnisse von FRANZ-JOSEF SLADECZEK, *Die Münsterplattform in Bern. Neue Aspekte der Baugeschichte*, in: Bern. Die Skulpturenfunde der Münsterplattform, Bericht über das Interims-Kolloquium vom 26./27. August 1988, Bern 1989, S. 67-78.
- ⁷⁸ Bereits 1310, dem Entstehungsjahr der bernischen Baubehörde, wurde mit der Einwilligung des Bischofs von Lausanne eine erste grössere Terrassierung des Südhangs neben der Leutkirche vorgenommen. Dabei wurde der unter der Westhälfte der heutigen Münsterplattform bestehende natürliche Vorsprung ins Bauprojekt einbezogen. Vgl. dazu LUC MOJON, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 4: Das Berner Münster (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1960, S. 422-428, MORGENTHALER, *Bilder*, S. 100-103, und SLADECZEK, *Münsterplattform*, S. 71 f.
- ⁷⁹ Im Jahre 1407 hinterliess Peter Buwli einen Geldbetrag mit der testamentarischen Verfügung, dass der halbe Teil seiner Stiftung *an Sant Vincencienbuw, an der mure des kilchhofs der lütkilchen*, verbaut werden sollte. Acht Jahre später vermachte außerdem eine Frau dem *Sant Vinczenzenbuw* eine fromme Stiftung. Vgl. dazu HANS HOFER, *Bern und der Bau seines Münsters*, (Berner Jahrbuch), Bern 1974, S. 7.
- ⁸⁰ Zur Finanzierung eines kirchlichen Baubetriebs in einer spätmittelalterlichen Stadt vgl. ROLAND GERBER, *Finanzierung und Bauaufwand der ersten St. Oswaldskirche in Zug 1478-1486*, in: Unsere Kunstdenkmäler 43 (1992), S. 51-66.

- ⁸¹ Vgl. dazu MORGENTHALER, *Bilder*, S. 47-50.
- ⁸² Der heutige Käfigturm. Vgl. dazu STUDER, *Justinger*, Nr. 35.
- ⁸³ Die erste urkundliche Erwähnung der *nüwen stat zem heiligen geist oder ussren nüwenstatt* findet sich im Oktober 1344. Vgl. dazu PAUL HOFER, *Die Wehrbauten Berns. Burg Nydegg und Stadtbefestigung vom 12. bis zum 13. Jahrhundert*, Bern 1953, S. 38, und DERS., *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 1: Die Stadt Bern (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1952, S. 82-87 und 129-174.
- ⁸⁴ Thüring Fricker nennt folgende Baumassnahmen: *Item der turnn zu dem Obern Spital* (1000 lb und mehr); *Item zu Marsiliens tut der buw* (ca. 1200 lb); *Item so tut der nüwbuw des grossen bollewercs bi der Zilstatt* [Befestigungen unterhalb des heutigen Kunstmuseums] (ca. 3000 lb); *Item die mur an der Ar bi den Predyern und die nüwe mur bi der Zilstatt, tut ungevärlich mitt allen andern büwen an der ringmur und letzinen beschechen* (ca. 3000 lb); *Item so tund die letzinen, als die uffgericht beschechen sind mit den bessrungen der türnen* (ca. 1000 lb). Vgl. dazu K. HOWALD (Hg.), *Dr. Thüring Fricker's Aufzeichnungen über bernische Finanzen und Bauten*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 9 (1877), S. 200-208.
- ⁸⁵ Noch im Jahre 1410 werden die Bauherren auch als städtische Zinsmeister bezeichnet (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 236).
- ⁸⁶ Die Sandsteinbrüche in der Sandfluh und am Nordhang des Gurten gehörten schon im 13. Jahrhundert zum Grundbesitz der Stadt. Im sogenannten «Dominikaner-Schenkungsbrief» vom 20. Juli 1269 wird den nach Bern berufenen Ordensbrüdern das freie Benutzungsrecht der städtischen Steinbrüche ausdrücklich zuerkannt. Erst im 15. Jahrhundert wird im Zusammenhang mit dem Münsterbau der wohl ergiebigste Steinbruch, die sogenannte «Ostermundiger Grube», erschlossen. Vgl. dazu HOFER, *Sandsteinbrüche*, S. 74-78.
- ⁸⁷ Der erste namentlich erwähnte Bauherrenschreiber war Konrad Justinger, der seit 1398 als *Cunrad der schriber* in den Quellen genannt wird. Seit 1400 amtierte er nachweislich als Berner Stadtschreiber und seit 1406 auch als Bauherrenschreiber (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 194 ff.). Vgl. dazu ausserdem MATHIAS SULSER, *Der Stadtschreiber Peter Cyro und die bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation*, Bern 1922, Beilage 1, S. 235.
- ⁸⁸ Während mit Peter Balmer, Niklaus Uttinger, Heinrich Symon und Peter von Graffenried im Jahre 1384 noch insgesamt vier Bauherren aus den Säckelmeisterrechnungen ermittelt werden können (WELTI, *Stadtrechnungen 1384/I*, S. 314-333), rechneten 1394 mit Heinzmann Zigerli und Ulrich von Gisenstein nur noch zwei Bauherren mit dem Säckelmeister ab (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 6).
- ⁸⁹ Vgl. dazu die Belehnungsurkunde des ehemaligen Grossweibels Heinrich Gruber mit der Landvogtei Wangen im Jahre 1407, in der die baulichen Verpflichtungen des neu eingesetzten Landvogts genau beschrieben werden (VON RODT, *Bern im 15. Jahrhundert*, S. 74 f.). Vgl. dazu ausserdem die Stadtsatzung über die Bauaufsicht der Amtssitzgebäude vom 22. Dezember 1512 in RQ Bern V, S. 44 f.
- ⁹⁰ Zu den Bürgerhäusern in der Stadt Bern vgl. PAUL HOFER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 2: Gesellschaftshäuser und Wohnbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1959.
- ⁹¹ RQ Bern I/2, Nr. 162, S. 70, sowie RQ Bern I/1, Nr. 87, S. 72 f. und Nr. 110, S. 304.
- ⁹² RQ Bern I/2, Nr. 232, S. 105.
- ⁹³ Vgl. dazu Tabelle 2, S. 46 f.
- ⁹⁴ FRB/8, Nr. 1720.
- ⁹⁵ Das spätmittelalterliche Fenster- und Lichtrecht besagt, dass es den Hauseigentümern verboten ist, Fenster und Öffnungen anzubringen, die dem Nachbaren schadeten (CARLEN, *Baurecht*, S. 17 f.).
- ⁹⁶ Zu den Kirchenbauten in der Stadt Bern vgl. MORGENTHALER, *Bilder*, S. 88-129, sowie PAUL HOFER und LUC MOJON, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 5: Die Kirchen der Stadt Bern (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1969.
- ⁹⁷ FRB/10, Nr. 63 (24. Juli 1379).

- ⁹⁸ FRB/10, Nr. 163 (27. Mai 1380). Die Kirchhofmauer scheint später trotzdem gebaut worden zu sein. Sie erscheint jedenfalls zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf dem sogenannten Sickingerplan.
- ⁹⁹ Vgl. Anm. 74, S. 25.
- ¹⁰⁰ FRB/10, Nr. 1377 (13. November 1390).
- ¹⁰¹ RQ Bern I/2, Nr. 117, S. 53 f.
- ¹⁰² Zu den folgenden Kapitel vgl. ausserdem JÜRGEN SYDOW (Hg.), *Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte* (Stadt in der Geschichte 8), Sigmaringen 1981.
- ¹⁰³ WELTI, *Stadtrechnungen 1379/II*, S. 136 und 1382/I, S. 206.
- ¹⁰⁴ Bereits um 1469 wurde vom Rat festgelegt, dass die Taglöhne von Maurer- und Steinbrechermeistern, sobald diese auf Dächern sowie in Backöfen, Ehgräben oder anderen unsauberen Orten arbeiteten, von gewöhnlich 6 auf 7 β respektive mit Verköstigung von 4 auf 5 β erhöht werden sollten. Der Winterlohn war wegen den kürzeren Arbeitszeiten um 1 β niedriger. Vgl. dazu HANS MORGENTHALER, *Die Gesellschaft zum Affen in Bern*, Bern 1937, S. 78 f.
- ¹⁰⁵ Mütt wurde in Bern auf 12 Mäss und 48 Immi gerechnet, wobei 1 Mütt ungefähr 14 Litern entsprach. Vgl. dazu TUOR, *Mass und Gewicht*, S. 63-75.
- ¹⁰⁶ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 18v-22r (gedruckt in RQ Bern IX/1, S. 43 f.), und RENNEFAHRT, *Bauamtsurbar*, S. 102 f.
- ¹⁰⁷ MORGENTHALER, *Bilder*, S. 78.
- ¹⁰⁸ RQ Bern I/2, Nr. 198, S. 82 f. (zweiter Absatz), sowie RQ Bern I/1, Nr. 80, S. 69 und Nr. 112, S. 305.
- ¹⁰⁹ RQ Bern I/2, Nr. 119, S. 54, und RQ Bern I/1, Nr. 32, S. 45 f.
- ¹¹⁰ Vgl. dazu HOFER, *Bauvorschriften*, S. 72-73. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurden die wichtigsten Gassenabschnitte in Bern mit einer Strassenpflasterung versehen.
- ¹¹¹ Die Stadthirten auf den beiden Stadtallmenden erhielten von 1532 bis 1538 je 8 Mütt und seit 1545 sogar 10 Mütt Roggen aus dem Bauherrenkornhaus an ihre jährlichen Naturallöhne ausgehändigt (Bauamtsrechnungen 1532-1550, STAB: B X 40). Zusätzliche Lohngelder von jährlich je 7 lb bezogen sie seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ausserdem vom Säckelmeister (WELTI, *Stadtrechnungen 1430-1452*, und Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456).
- ¹¹² RQ Bern X, Nr. 29a, S. 49 f. (4. September 1530).
- ¹¹³ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 84v.
- ¹¹⁴ Erstmals erwähnt wird der Stadtbach in einer Urkunde von 1249, als der Familie von Dentenberg ihr Erblehensbesitz der Wassermühlen am Stalden durch den burgundischen Statthalter Kaiser Friedrichs II. bestätigt wurde. Vgl. dazu ALBERT KURZ, *Geschichte und Rechtsverhältnisse des Stadtbaches von Bern*, Bern 1863, S. 5-77.
- ¹¹⁵ Zur spätmittelalterlichen Wasserversorgung der Stadt Bern vgl. MORGENTHALER, *Bilder*, S. 78-82, und DERS., *Trinkwasserversorgung*, S. 11-23.
- ¹¹⁶ Mit Wambescher wird 1377 erstmals ein Bachmeister namentlich erwähnt (WELTI, *Stadtrechnungen 1377/II*, S. 86).
- ¹¹⁷ Rechnungsbuch C, BBB: MSS.HIST.HELV.IV. 2, S. 345. Vgl. dazu auch den Bachmeistereid aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (RQ Bern I/2, Nr. 55, S. 41).
- ¹¹⁸ WELTI, *Stadtrechnungen 1375-1384*. Im Jahre 1378 wurden die jährlichen Fronfastengelder des Bachmeisters von 15 β auf 30 β erhöht (WELTI, *Stadtrechnungen 1378/II*, S. 111). Zu Beginn des 16. Jahrhunderts betrug der ordentliche Jahreslohn des Bachmeisters bereits 4 lb Fronfastengelder sowie zusätzlich 4 lb Stiefelgeld (Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456).
- ¹¹⁹ RQ Bern I/2, Nr. 218, S. 90 f., sowie RQ Bern I/1, Nr. 286, S. 177 und Nr. 243, S. 351.
- ¹²⁰ Vgl. dazu auch MORGENTHALER, *Bilder*, S. 173-196.
- ¹²¹ RQ Bern I/2, Nr. 198, S. 82 f.
- ¹²² FRB/5, Nr. 492 (10. Dezember 1326). Zur Topographie des Gerberhandwerks in der Stadt Bern vgl. ausserdem JOHANNES CRAMER, *Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt* (Studien zur Bauforschung 12), Bonn 1981, S. 122-129.

- ¹²³ RQ Bern I/2, Nr. 235, S. 108 f., und RQ Bern I/1, Nr. 285, S. 176 f.
- ¹²⁴ RQ Bern I/2, Nr. 218, S. 91 (zweiter Absatz), und RQ Bern I/1, Nr. 287, S. 177 (9. März 1403).
- ¹²⁵ RQ Bern I/2, Nr. 235, S. 109 (zweiter Absatz).
- ¹²⁶ RQ Bern I/1, Nr. 114, S. 305. Vgl. dazu auch *Die Ehgräben aus dem alten Bern*, in: Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen 71 (1973), S. 385-396.
- ¹²⁷ Vgl. dazu MARGRET GRAF-FUCHS, *Das Gewerbe und sein Recht in der Landschaft Bern bis 1798* (Beihefte zur bernischen Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 2), Bern 1940, S. 32.
- ¹²⁸ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 16r-18r.
- ¹²⁹ RQ Bern V, Artikel 56, S. 123 f., und RQ Bern I/2, Nr. 55, S. 41 (Bachmeistereid).
- ¹³⁰ Zu den städtischen Brunnen vgl. MORGENTHALER, *Bilder*, S. 82-86, und DERS., *Trinkwasserversorgung*, S. 11-14, sowie zur Baugeschichte HOFER, *Die Stadt Bern*, S. 224-344.
- ¹³¹ STUDER, *Justinger*, Nr. 467 (4. September 1420).
- ¹³² Laut Konrad Justinger war es in diesem Sommer so heiss, *daz daz ertrich als murwe [mürbe] wart, daz es zerviel alz esche* (STUDER, *Justinger*, Nr. 290).
- ¹³³ RQ Bern I/2, Nr. 255, S. 116. Namentlich genannt wird der Brunnmeister erstmals im Jahre 1429, als *Bongartner der brunnmeister* von einem Gut *in der Kellen* einen jährlichen Bodenzins von 2 Mütt Dinkel an die Stadt entrichtete (Zinsrodel 1429, STAB: B VII 2311, S. 96).
- ¹³⁴ RQ Bern V, Artikel 55, S. 123, und MORGENTHALER, *Bilder*, S. 86.
- ¹³⁵ ROB I/2, Nr. 85, S. 41, sowie RQ Bern I/1, Nr. 288, S. 178 und Nr. 244, S. 351 f. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die Satzung auf alle städtischen Brunnstuben ausgedehnt (RQ Bern I/1, Nr. 245, S. 352).
- ¹³⁶ Zu diesen Brücken gehörten neben verschiedenen kleineren Holzbrücken wie denjenigen im Sulgenbach, beim Badhaus im Marzili und beim Oberen Ziegelhof auch die beiden wichtigen Torbrücken beim Spital- und Golatenmattgasstor, was vermuten lässt, dass diese bis zum 16. Jahrhundert wenigstens teilweise noch aus Holz bestanden.
- ¹³⁷ In den Quellen erscheint neben «Brücksommer» häufig auch die Bezeichnung «Brückmäss».
- ¹³⁸ Vgl. dazu S. 90 ff.
- ¹³⁹ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 13v.
- ¹⁴⁰ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 14r/v.
- ¹⁴¹ Aus dem benutzten Quellenmaterial geht leider nicht hervor, wo sich das Amtsgebäude der Bauherren und deren Kornhaus befunden haben. Ob das bereits im Jahre 1405 genannte städtische Kornhaus an der Hormannsgasse (heutige Rathaus- und Postgasse) auch von den Bauherren genutzt wurde, kann nur vermutet werden (Zinsrodel 1405, STAB: B VII 2311, S. 73). Die Reihe der städtischen Kornmeister beginnt erst im Jahre 1497. Vgl. dazu PAUL HOFER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 3: Die Staatsbauten der Stadt Bern (Die Kunstdenkmäler der Schweiz), Basel 1947, S. 354.
- ¹⁴² Vgl. dazu Bauamtsrechnungen 1534-1550, STAB: B X 10.
- ¹⁴³ RQ Bern V, Artikel 55, S. 123, und RQ Bern IV, Nr. 65, S. 115.
- ¹⁴⁴ Nach dem Stadtschreiberschuldrodel zu schliessen, stammte der Brunnmeister aus Orbe im Kanton Waadt (Stadtschreiberschuldrodel II, STAB: A I 802, S. 218, und MORGENTHALER, *Trinkwasserversorgung*, S. 16).
- ¹⁴⁵ TOBLER, *Schilling*, Bd. 2, Nr. 412.
- ¹⁴⁶ Zu den städtischen Werkhöfen und Zeughäuser vgl. HOFER, *Staatsbauten*, S. 201-251 und 449 ff.
- ¹⁴⁷ STUDER, *Justinger*, Nr. 66.
- ¹⁴⁸ STUDER, *Justinger*, Nr. 128.
- ¹⁴⁹ Zu Meister Burkhard vgl. ausserdem STUDER, *Justinger*, Nr. 102 und 114, sowie die ausführlichen Erläuterungen bei MORGENTHALER, *Bilder*, S. 139-142. Letztmals erwähnt wird Meister Burkhard im Jahre 1348, als er vom Twingherren Konrad von Scharnachtal ein Mannlehen in Kleinhöchstetten verliehen erhielt (FRB/7, Nr. 354, 7. April 1348). Vgl. ausserdem FRB/6, Nr. 421 (27. April 1338) und Nr. 679 (8. Mai 1342), wo Meister Burkhard *der werchmeister* als Zeuge aufgeführt wird.

- ¹⁵⁰ VON RODT, *Bern im 13. und 14. Jahrhundert*, S. 89.
- ¹⁵¹ WELTI, *Stadtrechnungen* 1383/II, S. 291, und DERS, *Stadtrechnungen* 1430/I, S. 6. Ob dieser Werkplatz möglicherweise auch mit dem 1324 von Konrad Justinger erwähnten Werkhaus im Altenberg identisch ist, kann heute nicht mehr eindeutig gesagt werden.
- ¹⁵² HOFER, *Staatsbauten*, S. 449, und MORGENTHALER, *Bilder*, S. 142.
- ¹⁵³ 1483 liess sich der Bauherr Peter von Graffenried seine Gesandtschaftsreise nach Basel, wo er einen Wechsel über 300 fl aufnahm, mit 10 lb aus dem Stadtsäckel entschädigen (WELTI, *Stadtrechnungen* 1383/I, S. 266).
- ¹⁵⁴ Vgl. dazu WELTI, *Stadtrechnungen* 1383/I und 1383/II, S. 256 ff.
- ¹⁵⁵ Vgl. dazu Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 280.
- ¹⁵⁶ Zur Organisation und Finanzierung der bernischen Geschützzüge während der Mailänderkriege vgl. ROLAND GERBER, *Die Berner Reiskostenrödel aus der Zeit der Mailänderkriege*. Seminararbeit an der Universität Bern (maschinenschriftlich), Bern 1988. Die älteste bekannte Abrechnung über einen Berner Geschützzug stammt aus dem Jahre 1468 und betrifft die erfolglose Belagerung der Stadt Waldshut während des Waldshuterkrieges (RQ Bern I/2, Nr. 205, S. 136 f.).
- ¹⁵⁷ RQ Bern I/2, Nr. 55, S. 28.
- ¹⁵⁸ Allein aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind folgende grösseren Feuersbrünste bekannt: 1367 wütete ein Feuer im Nydeggquartier, dem das seit dem grossen Erdbeben von 1356 im Kirchhof stehende Glockengestühl der Nydeggkirche zum Opfer fiel (STUDER, *Justinger*, Nr. 109, S. 394). Ein Jahr später brannte es an der Judengasse (heutige Kochergasse) (STUDER, *Justinger*, Nr. 212). 1380 zerstörte ein Feuer die Häuserzeilen an der Golatenmattgasse (heutige Aarbergergasse) (STUDER, *Justinger*, Nr. 238). 1382 verbrannten die Häuser zwischen dem Dominikanerkloster und dem Seilern Spital (STUDER, *Justinger*, Nr. 249). Ein Jahr später gingen etliche Häuser an der Hormannsgasse (heutige Rathaus- und Postgasse) und im Mattequartier in Flammen auf (STUDER, *Justinger*, Nr. 250). 1387 verbrannten an der Juden- und Schinkengasse (heutige Kocher- und Amthausgasse) sowie am Gerberngraben insgesamt über 140 Häuser, und 1391 wurden noch einmal rund 20 Häuser in der Neustadt ein Raub der Flammen (STUDER, *Justinger*, Nr. 284 und 288).
- ¹⁵⁹ Zu den mittelalterlichen Stadtbränden in Bern vgl. MORGENTHALER, *Bilder*, S. 152-160.
- ¹⁶⁰ STUDER, *Justinger*, Nr. 322.
- ¹⁶¹ Der heutige Zeitglockenturm.
- ¹⁶² STUDER, *Justinger*, Nr. 324.
- ¹⁶³ STUDER, *Justinger*, Nr. 325 und 326.
- ¹⁶⁴ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 194-219.
- ¹⁶⁵ 1448 wird erstmals auch ein Bauamtsweibel in den Bilanzenrechnungen des Säckelmeisters genannt (Rechnungsbuch C, BBB: MSS.hist.helv.IV. 2, S. 306).
- ¹⁶⁶ RQ Bern I/2, Nr. 253, S. 115, sowie RQ Bern I/1, Nr. 78, S. 68 und Nr. 151, S. 103. Vgl. dazu ausserdem HOFER, *Bauvorschriften*, S. 70 ff.
- ¹⁶⁷ RQ Bern I/2, Nr. 44, S. 22, und RQ Bern I/1, Nr. 114, S. 114 f.
- ¹⁶⁸ RQ Bern I/2, Nr. 252, S. 115, und RQ Bern I/1, Nr. 216, S. 135 f.
- ¹⁶⁹ RQ Bern I/1, Nr. 150, S. 102 und Nr. 240, S. 350 f.
- ¹⁷⁰ RQ Bern I/2, Nr. 134, S. 59, sowie RQ Bern I/1, Nr. 145, S. 101 und Nr. 241, S. 351.
- ¹⁷¹ RQ Bern I/2, Nr. 261, S. 118 ff., und RQ Bern I/1, Nr. 146, S. 101 ff. Sämtlichen Anordnungen von Schultheiss, Räten, Bauherren und Vennern war strikt Folge zu leisten, ohne dass für die Betroffenen die Möglichkeit bestand, diese gerichtlich anzufechten (RQ Bern I/1, Nr. 153, S. 103).
- ¹⁷² RQ Bern I/2, Nr. 148, S. 102. Vgl. dazu ausserdem RQ Bern I/1, Nr. 242, S. 351.
- ¹⁷³ RQ Bern I/2, Nr. 254, S. 115 f., und RQ Bern I/1, Nr. 79, S. 68 f.
- ¹⁷⁴ RQ Bern I/2, Nr. 86, S. 41.
- ¹⁷⁵ RQ Bern I/1, Nr. 100, S. 202.
- ¹⁷⁶ RQ Bern I/1, Nr. 101, S. 202.
- ¹⁷⁷ RQ Bern I/1, Nr. 105 und 106, S. 203.
- ¹⁷⁸ RQ Bern I/2, Nr. 87 und 88, S. 41 f.

- ¹⁷⁹ Mit Peter Fischer erwähnen die Säckelmeisterrechnungen in den Jahren zwischen 1436 und 1449 einen städtischen Ziegelschätzer, der von 1442 bis 1445 gleichzeitig auch das Amt des Bauherrn von Burgern ausübte. Peter Fischer wurde von einem fachkundigen Handwerker, dem Dachdecker Heinzmann Teck, begleitet, der sich ebenfalls als Ziegelschätzer betätigte (WELTI, *Stadtrechnungen 1430-1452*). Im 16. Jahrhundert wurden die jährlichen Ziegelschatzungen schliesslich vom Steinwerkmeister durchgeführt, der weiterhin von einem Dachdecker begleitet wurde. Ihre Aufwandsentschädigung betrug nach wie vor 3 lb (Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456).
- ¹⁸⁰ RQ Bern I/1, Nr. 147, S. 102.
- ¹⁸¹ Bereits im Jahre 1355 besass die Stadt Bern eine Ziegelhütte, *gelegen vor der stat von Berne nebent dem krütz und dem bach in Losner bystum* (FRB/8, Nr. 257). 1379 wird neben dem Äusseren oder Oberen Ziegelhof vor dem Spitaltor noch ein Innerer oder Unterer Ziegelhof vor dem Golatenmattgasstor genannt (WELTI, *Stadtrechnungen 1379/II*, S. 135 f.).
- ¹⁸² WELTI, *Stadtrechnungen 1430-1452*.
- ¹⁸³ Im Jahre 1429 bezahlten die Inhaber der beiden städtischen Ziegelhöfe insgesamt 7 lb jährliche Hauszinse an den Stadtsäckel. Gleichzeitig hatte die Stadt *den hofstat zins ze Thun* (Zinsrodel 1429, STAB: B VII 2311, S. 108).
- ¹⁸⁴ RQ Bern I/2, Nr. 123, S. 55 f. Bereits im Jahre 1382 hatten die beiden Bauherren Peter Balmer und Niklaus Uttinger zusammen 12 ♂ Zehrgeld aus dem Stadtsäckel ausbezahlt erhalten, als sie *uff die buwe giengen ze besechenne, an welen stetten mit holzwerch oder mit steinwerch übervarn were* (WELTI, *Stadtrechnungen 1382/I*, S. 211).
- ¹⁸⁵ Ob. Spr. A, STAB: A I 305, S. 289. Vgl dazu ausserdem HANS FREUDIGER, *Die Wohnhäuser Berns und ihre bauliche Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 4 (1942), S. 4 f.
- ¹⁸⁶ Ein Plapphart galt in Bern im 15. Jahrhundert zwischen 15 und 16 d. Vgl dazu GEIGER, *Gold- und Dicke Münzenprägung*, S. 36.
- ¹⁸⁷ RQ Bern I/2, Nr. 261, S. 118 ff.
- ¹⁸⁸ WELTI, *Stadtrechnungen 1430/I*, S. 6.
- ¹⁸⁹ WELTI, *Stadtrechnungen 1430/I*, S. 6.
- ¹⁹⁰ Die vollständige Vernichtung des Mattequartiers wurde laut Diebold Schilling nur durch die Brandmauern eines mit Ziegel gedeckten Hauses verhindert (VON LIEBENAU, *Schilling*, Nr. 26).
- ¹⁹¹ Das Feuer brach an einem Sonntag aus, als die Stadtbevölkerung gerade im Münster versammelt war (TOBLER, *Schilling*, Nr. 424).
- ¹⁹² MORGENTHALER, *Bilder*, S. 157 f.
- ¹⁹³ RQ Bern X, Nr. 42, S. 71, und MORGENTHALER, *Bilder*, S. 158 ff. (erweiterte Feuerordnung vom 15. Juli 1512).
- ¹⁹⁴ RQ Bern V, Artikel 55 und 56, S. 123 f. (jeweils letzter Abschnitt des Amtseides).
- ¹⁹⁵ RQ Bern X, Nr. 43, S. 74-77.
- ¹⁹⁶ RQ Bern I/2, Nr. 232, S. 105.
- ¹⁹⁷ Hans Kuttler war von 1454 bis 1459 und von 1465 bis 1473 sogar ganze 15 Jahre Bauherr der Stadt Bern. Vgl. dazu Tabelle 2, S. 46 f.
- ¹⁹⁸ Zu den politischen Verhältnissen in Bern während des 15. Jahrhunderts vgl. FELLER, *Geschichte Berns*, 234-574, BLÖSCH, *Geschichtliche Entwicklung*, S. 53-66, MORGENTHALER, *Bilder*, S. 51-58, und VON RODT, *Bern im 15. Jahrhundert*.
- ¹⁹⁹ Während die beiden Bauherren Ludwig Brüggler und Jakob Bremgarter im Jahre 1417 noch gemeinsam vor dem Säckelmeister Rechnung ablegten (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 301), rechneten die Bauherren Heinzmann Tschachtlan und Rudolf von Schwanden 1435 schliesslich in zwei unabhängigen Rechnungen vor Schultheiss und Räten ab (Rechnungsbuch C, BBB: MSS.hist.helv.IV. 2, S. 4 f.).
- ²⁰⁰ MORGENTHALER, *Bilder*, S. 55 f., und DE CAPITANI, *Adel, Bürger und Zünfte*, S. 72 f. und 81-84.
- ²⁰¹ ANSHELM, Bd. 6, S. 137. Die übermächtige Stellung der Vennerkammer führte in Bern gegen Ende des 17. Jahrhunderts – vergleichbar mit den Entwicklungen in anderen

grösseren Schweizer Städten – zu einer Verfassungsreform, in der die Befugnisse der obersten Finanzbehörde eingeschränkt und die Stadtfinanzen wieder unter die direkte Kontrolle des Grossen Rates gestellt wurden. Vgl. dazu BIETENHARD, *Bauwesen*, S. 74-80, und VETTORI, *Finanzhaushalt*, S. 90-176.

- ²⁰² So wurde beispielsweise der Wiederaufbau der durch ein Feuer zerstörten Häuser an der oberen Spitalgasse im Jahre 1535 durch eine ratsherrliche Baukommission geleitet, die sich aus dem Venner Peter im Hag, dem Bauherrn vom Rat Michael Ougsburger sowie den beiden Ratsherren Jakob Wagner und Benedikt Rodt zusammensetzte (ANSHELM, Bd. 6, S. 228-231).
- ²⁰³ Ludwig Hetzel amtete von 1451 bis 1454 und Hans Pastor von 1547 bis 1551 gleichzeitig als Bauherr vom Rat und als Venner.
- ²⁰⁴ Zur Ämterlaufbahn von Säckelmeister und Venner im 15. Jh vgl. DE CAPITANI, *Adel, Bürger und Zünfte*, S. 74.
- ²⁰⁵ RQ Bern V, S. 460 f. (erneuerte Losordnung von 1718).
- ²⁰⁶ Vgl. Tabelle 3, S. 66.
- ²⁰⁷ Zum Rathausbau vgl. MORGENTHALER, *Bilder*, S. 135-139, und HOFER, *Staatsbauten*, S. 1-195.
- ²⁰⁸ STUDER, *Justinger*, Nr. 329.
- ²⁰⁹ Laut Konrad Justinger wurde der Rathausbau unter Meister Heinrich von Gengenbach begonnen, der jedoch bald darauf verstarb (STUDER, *Justinger*, Nr. 329). In den Jahren 1412/13 erscheinen dann ein gewisser Harimann und seine Gesellen in den Bilanzenrechnungen, die Hausteine, Werkstücke und Säulen fürs Rathaus anfertigten und versetzten (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 251 und 259).
- ²¹⁰ Im Jahre 1407 lösste die Stadt Bern die auf Stadt und Amt Wangen, Herzogenbuchsee und der Brücke in Aarwangen lasstenden Pfandsummen von 2000 fl bei den Herren von Grünenberg ab. 1408 wurde das halbe Gericht von Trachselwald mit den Gerichten von Ranflüh und Weissenburg zusammen mit Langnau und Huttwil für 1800 fl und 1412 die Herrschaft Oltigen für weitere 7000 fl erworben. Im Jahre 1415 beteiligte sich die Stadt schliesslich noch an der eidgenössischen Eroberung des Aargaus, was den Rat neben den ausserordentlichen Kriegskosten bis 1418 weitere Ablösungsgelder für einzelne Pfandschaften von über 8000 fl kostete. Vgl. dazu FELLER, *Geschichte Berns*, S. 238-248.
- ²¹¹ GILOMEN, *Basler Rentenmarkt*, S. 17-25.
- ²¹² Zur Entstehung und Funktion des Böspfennigs in Bern vgl. HANS BRAUN, *Die Ungeld- und Böspfennigrechnungen Berns der Jahre 1686/87 bis 1692/93*. Seminararbeit (maschinenschriftlich), Bern 1990. Vgl. ausserdem S. 118 f.
- ²¹³ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 34 ff.
- ²¹⁴ Zur Baugeschichte des Berner Münsters vgl. MOJON, *Münster*, S. 16-215.
- ²¹⁵ Zu Leben und Werk des ersten Berner Münsterbaumeisters Matthäus Ensinger vgl. LUC MOJON, *Der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger* (Berner Schriften zur Kunst 10), Bern 1967.
- ²¹⁶ STUDER, *Justinger*, Nr. 469 und 470.
- ²¹⁷ Zu den erhöhten Produktionskosten von Steinmetzarbeiten gegenüber gewöhnlichen Maurerarbeiten vgl. GEORG GERMANN, *Bauetappen des Berner Münsters*, in: Unsere Kunstdenkmäler (1985), S. 264 f.
- ²¹⁸ Während der Anstellungsvertrag von Matthäus Ensinger nicht überliefert ist, hat sich derjenige seines zweiten Amtsnachfolgers Niklaus Birenvogt erhalten. Die 1469 ausgestellte Urkunde enthält die Anstellungsbedingungen sowie die ordentliche Entlöhung des von der Stadt ernannten Münsterwerkmeisters. Der Jahreslohn Niklaus Birenvogts betrug 20 Rheinische Goldgulden, wobei ihm an den vier Fronfasten je 5 fl ausbezahlt wurden. Im Herbst sollte er ausserdem jährlich 20 Mütt Dinkel aus dem städtischen Kornhaus erhalten. Als Taglohn versprach ihm der Rat 5 B auszubezahlen, solange er *in unnsrer statt bi dem werck und den knechten ist, darzu luget und wercket* (RQ Bern I/2, Nr. 66, S. 46 f.).
- ²¹⁹ RQ Bern I/2, Nr. 114, S. 77.

- ²²⁰ BIETENHARD, *Bauwesen*, S. 70.
- ²²¹ WELTI, *Stadtrechnungen* 1437/II, S. 82.
- ²²² WELTI, *Stadtrechnungen* 1441/II, S. 141. Vgl. dazu ausserdem GERBER, *Bauaufwand*, S. 53-63.
- ²²³ Zur Baufinanzierung des Berner Münsters vgl. GERMANN, *Bauetappen*, S. 263-269, und KATHRIN TREMP-UTZ, *Die mittelalterliche Stadt und der Münsterbau*, in: Das jüngste Gericht. Das Berner Münster und sein Hauptportal, Bern 1982, S. 10-25.
- ²²⁴ So bemerkte Konrad Justinger in seiner Chronik: *Do zugen doch frome lüte, gewaltig und ungewaltig, so vast fürsich und wolten nit ablassen, daz do aber gesamnot und geheissen wart, daz man daz werk anvachen solt* (STUDER, *Justinger*, Nr. 469).
- ²²⁵ MORGENTHALER, *Bilder*, S. 99.
- ²²⁶ HANS R. HAHNLOSER, *Chorfenster und Altäre des Berner Münsters* (Berner Schriften zur Kunst 5), Bern 1950.
- ²²⁷ In den Satzungen des 15. Jahrhunderts findet sich immer wieder die Bestimmung, dass die Bussgelder an den St. Vincenzenuw zu bezahlen seien.
- ²²⁸ Zur Baugeschichte der Münsterplattform vgl. SLADECZEK, *Münsterplattform*, S. 73-78.
- ²²⁹ So äusserte sich der Chronist Diebold Schilling über den 1479 begonnenen Ausbau der Münsterplattform: *Was iederman willig und gehorsam, doch cost es die stat och ein merglich gut an gelt und an win* (TOBLER, *Schilling*, Nr. 366 und Anm. 1, S. 195 f.).
- ²³⁰ SLADECZEK, *Münsterplattform*, S. 73 f., hier bes. Anm. 30, in der die zahlreichen Mahnungen zur Leistung von Frondiensten chronologisch aufgelistet werden.
- ²³¹ ANSHELM, Bd. 5, S. 245.
- ²³² Zur Organisation eines gotischen Baubetriebs vgl. BINDING, *Baubetrieb*, S. 31-170.
- ²³³ Dass solche Rechnungen auch bei privaten oder halbprivaten Bauten angelegt wurden, beweist die im Zunftarchiv der Schuhmacher überlieferte Baurechnung über die Errichtung des neuen Gesellschaftshauses in den Jahren 1424 bis 1427. Vgl. dazu ERNST TRECHSEL, *Die Gesellschaft zu den Schuhmachern von Bern*, Bern 1934, S. 75-78.
- ²³⁴ WELTI, *Stadtrechnungen* 1436/II, S. 48.
- ²³⁵ Rechnungsbuch C, BBB: MSS. hist. helv. IV. 2, S. 39.
- ²³⁶ WELTI, *Stadtrechnungen* 1436/II, S. 49.
- ²³⁷ WELTI, *Stadtrechnungen* 1446/II, S. 218 f.
- ²³⁸ Rechnungsbuch C, BBB: MSS. hist. helv. IV. 2, S. 493 f.
- ²³⁹ Rechnungsbuch D, SAB: A 005, S. 72.
- ²⁴⁰ RQ Bern I/2, Nr. 82, S. 40, und RQ Bern I/1, Nr. 92, S. 75.
- ²⁴¹ RQ Bern I/2, S. 97 (Amtseid der Bauherren von 1473).
- ²⁴² Zur Schuldenpolitik Berns im Mittelalter vgl. GILOMEN, *Basler Rentenmarkt*, S. 5-64.
- ²⁴³ Bereits 1338 war der Rat gezwungen, um den Geldforderungen der Grafen von Greyerz und der Stadt Freiburg nachzukommen, eine Telle von allen inner- und ausserhalb der Stadt lebenden Bürgern zu erheben. Vgl. dazu FELLER, *Geschichte Berns*, S. 132. Die Telle betrug im 14. Jahrhundert in der Regel zwischen 1,66 und 2,5 Vermögensprozenten. Vgl. dazu WELTI, *Tellbücher 1389*, S. 676-680.
- ²⁴⁴ 1348 nahm der Rat beispielsweise 1600 fl bei verschiedenen Basler Bürgern auf, die mit 10 % verzinst wurden. Vgl. dazu FELLER, *Geschichte Berns*, S. 148.
- ²⁴⁵ Noch Konrad Justinger beklagte sich in seiner um 1420 angelegten Chronik darüber, dass der Rat die für den Erwerb von Stadt und Herrschaft Thun benötigten 3000 lb in den Jahren 1322/23 nur durch Anleihen bei der städtischen Bürgerschaft finanzieren konnte, die von der Stadt jedoch nie oder nur sehr zögernd zurückbezahlt wurden (STUDER, *Justinger*, Nr. 227).
- ²⁴⁶ Nachdem Bern bereits im Jahre 1375 insgesamt 21'100 fl für die Ablösung des kiburgischen Erblehensrechtes über Thun aufbringen musste, brachte der vollständige Erwerb der beiden Städte Burgdorf und Thun 1384 weitere Kosten in der Höhe von rund 37'800 fl. Vgl. dazu FELLER, *Geschichte Berns*, S. 193 f. und 197 ff.
- ²⁴⁷ Laut Konrad Justinger war die Stadt Bern bereits vor Ausbruch des Burgdorferkrieges so stark verschuldet, dass die Kriegsfinanzierung beinahe zur vollständigen Zahlungsunfähigkeit der Stadtkasse geführt hätte (STUDER, *Justinger*, Nr. 252 und 253, sowie GILOMEN, *Basler Rentenmarkt*, S. 54 ff.).

- ²⁴⁸ GILOMEN, *Basler Rentenmarkt*, S. 51. Zur Schulden- und Steuerpolitik der Stadt Bern in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. ausserdem DE CAPITANI, *Tellbuch 1389*, S. 75 ff.
- ²⁴⁹ Zum Böspfennig und Ungeld vgl. S. 117 ff.
- ²⁵⁰ Bauherrenbüchlein, STAB: A V 1383, Nr. 259.
- ²⁵¹ Da die Halbjahresrechnungen von 1375/I und 1383/I mit der Erhebung ausserordentlicher Steuern und der Aufnahme auswärtiger Kredite überdurchschnittlich hohe Bilanzen aufweisen, kann der ordentliche Haushalt des Säckelamtes sowie die vom Säckelmeister gemachten Bauaufwendungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur unter der Vernachlässigung dieser beiden «Extremjahre» annähernd geschätzt werden (Zentralwerte).
- ²⁵² Bereits 1344 nennt eine Urkunde den Garten Peters von Krattigen als vor dem Oberen Tor gelegen. Im April 1345 wird dann dasselbe Grundstück noch einmal als *vor dem oberen und usser tor vor der statt von Berne* gelegen bezeichnet. Vgl. dazu HOFER, *Wehrbauten*, S. 38. Konrad Justinger nennt das Jahr 1346 als Baubeginn der neuen Westbefestigungen, womit er wahrscheinlich den Abschluss der ersten, seinen Angaben nach nur eineinhalb Jahre dauernden Bauetappe meinte (STUDER, *Justinger*, Nr. 163).
- ²⁵³ Es lässt sich mehrfach belegen, dass beim Bau einer städtischen Befestigungsanlage zunächst das wichtigste Tor und erst nach dessen Vollendung auch die übrigen Tore und Mauertürme sowie die dazwischenliegenden Mauerabschnitte etappenweise errichtet wurden. Vgl. dazu HANS SCHADEK und PETER SCHMIDT-THOMÉ, *Die Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau in der Zähringerzeit. Archivalische und archäologische Befunde*, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 359.
- ²⁵⁴ Zur Baugeschichte der bernischen Spitäler vgl. MORGENTHALER, *Bilder*, S. 146-152.
- ²⁵⁵ Zur Baugeschichte der Untertorbrücke vgl. MORGENTHALER, *Bilder*, S. 144 f., und HOFER, *Die Stadt Bern*, S. 194-213.
- ²⁵⁶ WELTI, *Stadtrechnungen 1377/II*, S. 87.
- ²⁵⁷ Zu den im 13. und 14. Jahrhundert errichteten Hauptbauten Berns vgl. ausserdem das entsprechende Kapitel bei VON RODT, *Bern im 13. und 14. Jahrhundert*, S. 71-97.
- ²⁵⁸ GILOMEN, *Basler Rentenmarkt*, S. 17-29, und FELLER, *Geschichte Berns*, S. 304-308.
- ²⁵⁹ TOBLER, *Schilling*, Nr. 425.
- ²⁶⁰ TOBLER, *Schilling*, Nr. 388 und 392.
- ²⁶¹ TOBLER, *Schilling*, Nr. 399.
- ²⁶² Der Rat wies die bernischen Klöster und Prälaten sowie die städtischen Amtsleute 1481 sogar dazu an, *ein bestimmte zal korns har in d'stat zu schiken, [...] den armen lüten ze beiten* (ANSHELM, Bd. 1, S. 189, und TOBLER, *Schilling*, Nr. 400).
- ²⁶³ TOBLER, *Schilling*, Nr. 399, Anm. 1.
- ²⁶⁴ ANSHELM, Bd. 1, S. 256 und 300.
- ²⁶⁵ Da bei den jährlichen Geldüberweisungen des Säckelmeisters an den Bauherrn vom Rat nicht unterschieden werden kann, inwieweit die Zuschrüsse in der Stadt oder in der Landschaft verbauen wurden, dürfte der Anteil der Landschaft von 1430 bis 1454 etwas höher ausgefallen sein, als es in Grafik 3 zum Ausdruck kommt.
- ²⁶⁶ WELTI, *Stadtrechnungen 1436/II*, S. 49.
- ²⁶⁷ HOWALD, *Thüring Fricker*, S. 208.
- ²⁶⁸ Im Winter 1461 wurde unter grossen Mühen der erste steinerne Pfeiler bei der Untertorbrücke gesetzt (STUDER, *Tschachtlan*, Nr. 26, und HOFER, *Die Stadt Bern*, S. 194-213).
- ²⁶⁹ Um das Jahre 1468 wurden die Obere und Niedere Fleischschal durch einen Neubau neben der Niederen Fleischschal ersetzt. Vgl. dazu MORGENTHALER, *Bilder*, S. 182.
- ²⁷⁰ Gleichzeitig wurden die Niedere Brotschal und die Gerberhäuser am Stalden, in der Marktgasse (heutige Kram- und Gerechtigkeitsgasse) und in der Neustadt abgebrochen und an anderen Orten in der Stadt teilweise wieder neu aufgebaut.
- ²⁷¹ Zur Baugeschichte des Zeitglockenturms vgl. MORGENTHALER, *Bilder*, S. 129-135, und HOFER, *Die Stadt Bern*, S. 107-128.
- ²⁷² ANSHELM, Bd. 1, S. 323. Zu den im 15. Jahrhundert in Bern errichteten Hauptbauten vgl. ausserdem VON RODT, *Bern im 15. Jahrhundert*, S. 71-84.

- ²⁷³ TOBLER, *Schilling*, Nr. 417.
- ²⁷⁴ Im Jahre 1473 liessen Schultheiss und Räte der Stadt Bern die Aufgaben und Pflichten der beiden städtischen Bauherren erstmals in einer speziellen Bauherrenordnung systematisch zusammenfassen und niederschreiben (RQ Bern V, S. 33-37).
- ²⁷⁵ RQ Bern I/2, S. 96 ff.
- ²⁷⁶ Bereits der Nürnberger Ratsbaumeister Endres Tucher hatte in seinem zwischen 1464 und 1475 angelegten Baumeisterbuch festgestellt, dass die unmittelbare Überwachung der Werkleute, *furdert ser wol die arbeit*. Vgl. dazu BINDING, *Baubetrieb*, S. 87.
- ²⁷⁷ Vgl. dazu Anm. 302, S. 78.
- ²⁷⁸ Wie gering die finanzielle Eigenkompetenz der Bauherren war, zeigt eine Satzung von 1507, in der die Kosten für die Errichtung eines Gebäudes folgendermassen festgelegt wurden: *Was under 11 lb ist, das ist kein buw, aber das darüber ist, das ist ein buw*. Vgl. dazu MORGENTHALER, *Gesellschaft zum Affen*, S. 77 f.
- ²⁷⁹ Ein solcher Bauamts- oder Wochenrodel hat sich nur für das Jahr 1592 erhalten. Er wurde bisher jedoch noch nicht systematisch ausgewertet (BBB: MSS.h.h.XLV. 218).
- ²⁸⁰ Zu den Aufgaben und Pflichten des Bauherrenschreibers vgl. BIETENHARD, *Bauwesen*, S. 79 f.
- ²⁸¹ Obwohl verschiedene Geldbussen seit dem beginnenden 14. Jahrhundert nachweislich dem Stadtbau zugute kamen, sind in den überlieferten Bauamtsrechnungen von 1533 bis 1559 keinerlei Einkünfte aus Bussgeldern verzeichnet. Diese scheinen im 14. Jahrhundert von den sogenannten Einungern und seit dem 15. Jahrhundert vom Säckelmeister selbst verwaltet worden zu sein. Teilweise gingen sie auch direkt an die Löhne der Bauherren und ihrer Bediensteten.
- ²⁸² Vgl. BIETENHARD, *Bauwesen*, S. 80.
- ²⁸³ Vgl. dazu S. 110.
- ²⁸⁴ RQ Bern V, Artikel 17, S. 36 (Werkmeistereid um 1473).
- ²⁸⁵ RQ Bern V, Anm. 1, S. 39 (23. Mai 1522).
- ²⁸⁶ Bauherrenordnung von 1473 (RQ Bern V, Artikel 10 und 11, S. 35). Zu den Aufgaben und Pflichten der Stadtwerkmeister seit dem 16. Jahrhundert vgl. ausserdem BIETENHARD, *Bauwesen*, S. 78 f.
- ²⁸⁷ Dienstvertrag des Steinwerkmeisters Hans Vögeli vom 9. April 1507 in RQ Bern V, S. 39.
- ²⁸⁸ Vgl. dazu Säckelmeisterrechnungen von 1534 bis 1540, STAB: B VII 455 und 456.
- ²⁸⁹ Aus dem 15. Jahrhundert hat sich nur ein Anstellungsvertrag eines städtischen Werkmeisters erhalten. Am 30. Juni 1479 ernannte der Rat den Bildhauermeister Erhard Künig zum neuen Stadtwerkmeister über das Steinwerk. Schultheiss und Rat verpflichteten sich, dem Werkmeister *aller jar, jährlichen uff Sannt Andreas tag* [30. November], *acht tag vor oder nach ungevärlich, zwentig pfund unsers müntz zu weren und richten, und darzu sechs mutt haberen [Hafer] und sechs mutt dinckels, und darzu einen guten rock*. Zusätzlich sollte er für *sin arbeit* einen regelmässigen Taglohn ausbezahlt erhalten, solange er für die Stadt arbeitete. Vgl. dazu FRANZ-JOSEF SLADECZEK, *Erhart Künig. Bildhauer und Baumeister am Münster zu Bern (um 1420-1507)*, Bern/Stuttgart 1990, S. 15.
- ²⁹⁰ Zum Beispiel *meiner herren küfer* oder *meiner herren schlosser* (Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456).
- ²⁹¹ Zu den verschiedenen Müllerordnungen vgl. ausserdem GRAF-FUCHS, *Das Gewerbe und sein Recht*, S. 124-133.
- ²⁹² Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich in Bern eine Vielzahl von Handwerkseiden und Handwerksordnungen, in denen die Aufgaben und Pflichten der von der Stadt beschäftigten Handwerker ausführlich beschrieben werden. Vgl. dazu RQ Bern V, S. 36 f. und 103-130, RQ Bern VIII/1 und VIII/2, sowie Bauamtssurbar I, SAB: A 093, fol. 22v-33v.
- ²⁹³ Der städtische Nachrichter erhielt zwischen 1533 und 1539 14 Mütt Hafer und seit 1545 sogar 16 Mütt Hafer an seinen jährlichen Naturallohn aus dem Bauherrenkornhaus ausgehändigt (Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40). Weitere Lohngelder bezog

er ausserdem vom Säckelmeister, der ihm ein Wochengeld von 2 lb und jährlich 5 lb Fronfastengelder auszahlte. Zusätzliche Jahreseinnahmen zwischen 25 und 100 lb erwuchsen ihm ausserdem im Einzug des sogenannten «Richt-, Frag- und Turmlohns» sowie für diverse Spesen wie beispielsweise für Seile und Handschuhe (Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456).

²⁹⁴ Rechnungsbuch C, BBB: MSS.hist.helv. IV.2, S. 4 ff.

²⁹⁵ Zu den einmaligen Einkünften des Bauherrenamtes gehörten die Brandgelder vom Tuchhaus (1532/33), die Wachtgelder der Gesellschaften (1539/40), die Strafgelder von Murten (1549/50; 1549/50) sowie verschiedene Kornlieferungen aus Münchenwiler (1534/35) und Köniz (1547/48).

²⁹⁶ Der grösste Teil der sonstigen Einnahmen bestand aus Restanzen- oder Schuldenrückzahlungen der Bauherren. Diese gelangten nachträglich in die Bauamtskasse und können daher nicht zusammen mit den übrigen Einnahmen ausgewertet werden.

²⁹⁷ Im Jahre 1550 bezahlte der abtretende Bauherr von Burgern Hans Brunegger insgesamt 2015 lb an verschiedenen während seiner Amtszeit angefallenen Schulden an seinen Amtsnachfolger Gilian Buri aus (Bauamtsrechnung 1549/50, STAB: B X 40). Zu den Restanzen- und Schuldenzahlungen der bernischen Amtsleute vgl. ausserdem die Stadtsatzung vom 10. Juli 1484 in RQ Bern V, S. 44.

²⁹⁸ Der Ehrschatz war ursprünglich eine Handänderungsgebühr auf grundherrlich belasteten Grundstücken. Im Zusammenhang mit den Zehntsteigerungen entwickelte sich dieser zu einer Art Hinlehnungsgebühr, die jährlich durch den Zehntempfänger an den Zehntverleiher entrichtet wurde. Nicht betroffen vom Ehrschatz war der Erbgang. Vgl. dazu RUDOLF GMÜR, *Der Zehnt im alten Bern* (Abhandlungen zum Schweizerischen Recht, N.F. 310), Bern 1954, S. 7-10.

²⁹⁹ RQ Bern I/2, Nr. 75, S. 53 (16. August 1437).

³⁰⁰ Zu Verwaltung und Einkünften spätmittelalterlicher Grundherrschaften vgl. die Arbeiten von WERNER RÖSENER, *Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991, und ALFRED ZANGER, *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter*, Zürich 1991.

³⁰¹ Der Kornzehnte oder Grosse Zehnte wurde im Unterschied zum Kleinen Zehnten auf den ausserhalb des Dorfbezirks liegenden Zelgen erhoben, die im herkömmlichen System der Dreifelderwirtschaft bebaut wurden. Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 147 ff.

³⁰² Der Kleine Zehnte betraf sämtliche Erzeugnisse des Bodens innerhalb des Dorfbezirkes. Er wurde neben Getreide und Heu vor allem auf Gemüse, Obst, Flachs und Hanf erhoben, die in unmittelbarer Nähe der Häuser erzeugt wurden. Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 147 ff.

³⁰³ Zehntsteigerungsrodel 1518-1540, STAB: DQ 634.12.

³⁰⁴ Vgl. dazu RQ Bern I/2, Nr. 77, S. 38 (29. November 1427), und Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 5r/v.

³⁰⁵ Seit 1523 scheinen die Zehnterträge aus Leuzigen nicht mehr wie bisher von den Zehntempfängern, sondern von den Bauherren nach Bern transportiert worden zu sein. Die Einlagerung des bauherrlichen Zehntgetreides scheint der dortige Klosterschaffner übernommen zu haben, der dafür von den Zehntempfängern mit einem halben Gulden entschädigt wurde. Vgl. dazu Zehntsteigerungsrodel 1518-1540, STAB: DQ 634.12, fol. 9r: *Den Zehnten zu Leuzigen hat empfangen Adam Marti von Mühlheim um 200 Viertel und unsere Rechtsame, und ist darum Bürger der Schmied zu Leuzigen, und soll er einen halben Gulden geben dem Schaffner zu Leuzigen, über obgenannte Beladnis, darum dass man den Zehnten nun für werthin nach Leuzigen und nicht nach Bern führt.*

³⁰⁶ Der Junge Zehnte war ein Teil des Kleinen Zehnten und wurde auf neugeborene Nutztiere erhoben. Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 149-153.

³⁰⁷ Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 131-134, und HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 190 (25. März 1477).

- ³⁰⁸ RQ Bern IX/2, Nr. 332, S. 832 f. (6. Juni 1519).
- ³⁰⁹ RQ Bern IX/2, Nr. 333, S. 833 f. (30. Juni 1530).
- ³¹⁰ Die Landgarben waren wie die Zehnten eine grundherrliche Abgabe und wurden nach der Einbringung des Zehntgetreides gewöhnlich auf die siebte Getreidegarbe erhoben. Die Herkunft dieser Abgabe ist nicht ganz geklärt. Sie scheint jedoch im Zusammenhang mit der Nutzung von neuem Ackerland vom Grundherren erhoben worden zu sein. Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 10 f., und Schweizerisches Idiotikon, Bd. 2, Spalte 413, Frauenfeld 1885. Die Landgarben auf dem Schoren und in Schüpfen wurden wie die Zehnten jährlich verliehen und erbrachten dem Bauherrenamt kleine Mengen Roggen, Dinkel und Hafer (Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 418v-419r).
- ³¹¹ 1359 kamen verschiedene Güter auf dem Schoren und die Landgarben beim Forst durch Tausch vom Deutschordenshaus in Bern an Jakob und Gerhard von Grasburg sowie Peter von Krauchthal (FRB/8, Nr. 840). Im Jahre 1405 befanden sich die Einzugsrechte der Landgarben auf dem Schoren dann bereits in den Händen der Bauherren (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 184, und Zinsrodel 1405, STAB: B VII 2311, S. 73). Die Landgarben in Schüpfen wurden hingegen noch 1417 von Hensli Schüpfer zu Aarberg für 27 lb Stebler Pfennige an Hensli Tüdinger in Schüpfen weiterverkauft (STAB: Fach Aarberg, 8. Februar 1417, und Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 419r/v). Sie können somit erst nach 1417 ans Bauherrenamt gekommen sein.
- ³¹² Für die Einbringung des Zehnten in Leuzigen war der Schaffner des ehemaligen Cluniazenserpriorates zuständig. Er sorgte für die termingerechte Ablieferung des Getreides und dessen Einlagerung im bauherrlichen Zehntspeicher. Der Schaffner wurde für seine Bemühungen vom Bauherrn von Burgern jährlich mit 5 Mütt Dinkel entschädigt. Eine weitere Entschädigung scheint er außerdem von den Zehntempfängern direkt bezogen zu haben (Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 411v-416v).
- ³¹³ Der Prädikant von Laupen, der offenbar an der Einbringung der bauherrlichen Zehnterträge in der Dicki beteiligt war, erhielt jährlich 4 Mütt Dinkel vom Bauherrn von Burgern ausgehändigt (Bauamtsrechnungen von Burgern 1532/33, STAB: B X 40, fol. 10r).
- ³¹⁴ Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 418r, und Wileroltigenurbar, SAB: A 096, fol. 63r.
- ³¹⁵ Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 402r.
- ³¹⁶ Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 409r-410r und 417r.
- ³¹⁷ Zum Beispiel Bauamtsrechnung von Burgern 1532/33, STAB: B X 40, fol. 15r. Für den Transport eines Mütts Roggen scheint der Bauherr von Burgern sogar 8 β bezahlt zu haben (Bauamtsrechnung von Burgern 1553/54, STAB: B X 40, fol. 8r).
- ³¹⁸ Bauamtsrechnung von Burgern 1544/45, StAB: B X 40, fol. 16r.
- ³¹⁹ Zum Beispiel Bauamtsrechnung von Burgern 1545/46, STAB: B X 40, fol. 19v und 21r.
- ³²⁰ Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 405r.
- ³²¹ Als ursprüngliche Inhaber der Zehntrechte in Leuzigen nennen die Quellen das Cluniazenserpriorat in Leuzigen, das um 1300 zusammen mit Bargenbrück der grösseren Niederlassung in Hettiswil bei Burgdorf inkorporiert wurde, und die Pfarrkirche in Lüsslingen, zu deren Pfarrsprengel Leuzigen bis 1532 gehörte. Die Zehntanteile des Cluniazenserpriorats scheinen um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom verwaisten Kloster an dessen Kastvögte, die Grafen von Neuenburg-Nidau, und von diesen mit dem Erwerb der Herrschaft Büren 1394 an die Stadt Bern übergegangen zu sein. Vgl. dazu PETER EGGENBERGER und SUSI BOCHSLER, *Leuzigen. Reformierte Pfarrkirche, ehemaliges Cluniazenserpriorat. Ergebnisse der Bauforschung von 1986*, Bern/Stuttgart 1989, S. 12-16, und KATHRIN TREMP-UTZ, *Leuzigen*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 2: Die Cluniazenser in der Schweiz, Basel/Frankfurt a. M. 1991, S. 357-362.
- ³²² Bereits 1358 erwarb der Rat für 30 lb die Nutzungsrechte des Jungen Zehnten in der Dicki (STAB: Urkunde Fach Laupen, 5. Dezember 1356; gedruckt in FRB/8, Nr. 450, sowie STAB: Fach Laupen, 7. Juni 1358; gedruckt in FRB/8, Nr. 689). 18 Jahre später verpflichtete sich der Bauherr Ulrich von Buch, der Stadt zwischen Weihnachten und Fasnacht den Kauf verschiedener zuvor vom Berner Rat an ihn verliehener Güter und Rechte zu erlauben, wozu auch der halbe Zehnte in der Dicki gehörte (STAB: Urkunde Fach Laupen, 1. Dezember 1376; gedruckt in FRB/9, Nr. 1065).

- ³²³ 1381 entrichtete der Bauherr Peter Balmer 5 lb in den Berner Stadtsäckel, die er zuvor von Cuntz, dem Müller in Leuzigen, empfangen hatte (WELTI, *Stadtrechnungen 1375-1384*, S. 179).
- ³²⁴ Das sogenannte Mühlenschwein war im Mittelalter eine weitverbreitete Abgabe. Da es aber bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nur umständlich und daher kostspielig zu transportieren war, wurde es von den Müllern gerne in eine Geldabgabe umgewandelt. Vgl. dazu ANNE-MARIE DUBLER, *Müller und Mühlen im alten Staat Luzern. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes vom 14. bis 18. Jahrhundert* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 8), Luzern/München 1978, S. 26 f.
- ³²⁵ Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 77 und 96, Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 847, sowie Urkunde vom 14. November 1415 in Unt. Spr. A, STAB: A I 371, fol. 204r/v.
- ³²⁶ Am 29. Juni 1397 rechneten die beiden Bauherren Heinzmann Zigerli und Ulrich von Gisenstein mit dem Säckelmeister ihre Schuld vom vergangenen Jahr ab. Dabei wurde ihnen 10 Mütt Roggen aus Leuzigen (Boden zins oder Zehnte?) nachgelassen (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 72, sowie Urkunden vom 20. September 1415 in Unt. Spr. A, STAB: A I 371, fol. 224v-225r, und vom 19. November 1416: *Zwischen den geistlichen Frauen von Fraubrunnen und Hans von Ergöw zu einem Teil, und der Stadt Bern zum anderen Teil, als von dem Zehnten wegen zu Leuzigen*, in Ob. Spr. A, STAB: A I 305, fol. 96v-97r).
- ³²⁷ *Item den zenden ze Löugsingen het Clewi Albrechts umb 15 mütt dinkel, 15 mütt haber. Item der höuzenden daselbs* (Zinsrodel 1405, STAB: B VII 2311, S. 77).
- ³²⁸ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 259. 1534 erscheint der Bauherr von Burgern zusammen mit zwei Freiburger Bürgern als Inhaber der Zehntrechte in der Dicki (Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 394v).
- ³²⁹ Nachdem bereits 1395 ein Zehnte zu Laupen (wahrscheinlich der Zehnte von Wyden) von der Stadt Bern genutzt wurde, blieb der Landvogt von Laupen 1404 als Empfänger der städtischen Nutzungsrechte am Zehnten in Wyden den beiden Bauherren Simon Friburger und Jakob Bremgarter insgesamt noch 11 Mütt Dinkel, 11 Mütt Hafer und 4 Mütt Roggen schuldig (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 55, 177 und 179). Auch in den Jahren 1411 und 1412 scheint der Zehnte in Wyden vom Landvogt in Laupen eingezogen worden zu sein (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 242 und 251). 1439 befand sich schliesslich auch der Heu zehnte von Wyden in der Hand des Berner Rates (STAB: Fach Laupen, 26. November 1439).
- ³³⁰ Zinsurbar Bern, STDB: A 003, S. 841, sowie Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 49 und 89.
- ³³¹ Der Kornzehnte von Ortschwaben gehörte zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu einer Hälfte dem Bauherrenamt und zur anderen Hälfte der Berner Ratsfamilie von Wattewyl.
- ³³² Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 848, und Zinsrodel 1429, STAB: B VII 2311, S. 97. Seit 1438 erscheint der Zehnte in Ortschwaben schliesslich auch in den Bilanzenrechnungen des Säckelmeisters (Rechnungsbuch C, BBB: MSS.hist.helv.IV. 2, S. 79).
- ³³³ Urkunde vom 28. November 1503 in Ob. Spr. Q, STAB: A I 321, fol. 594r-596v, Unt. Spr. D, STAB: A I 374, fol. 224r/v, Unt. Spr. G, STAB: A I 377, fol. 104r, und Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 407r/v (gedruckt in RQ Bern V Laupen, Nr. 78, S.134-135), sowie Urkunde vom 15. April 1512 in Ob. Spr. U, STAB: A I 325, fol. 317r/v, und Unt. Spr. F, STAB: A I 376, fol. 146r/v, sowie Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 406r/v.
- ³³⁴ Bereits 1429 befanden sich Teile des Heu zehnten in Leuzigen im Besitz der Stadt Bern, die jährlich gegen einen Geldbetrag weiterverliehen wurden (Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 847). 1466 erscheint dann mit Konrad von Ergöw, dem Patronatssherren der Lüsslinger Pfarrkirche, ein weiterer Inhaber von Nutzungsrechten am Leuziger Heu zehnten. Mit dem Übergang der Lüsslinger Kollatur an den Niederer Spital in Bern gelangten 1537 schliesslich auch die dazugehörigen Anteile am Heu zehnten an die Stadt Bern, die deren Nutzung dem städtischen Bauherrenamt übertrug. Seit 1537 erscheinen

jedenfalls regelmässig 20 lb als Einkünfte aus dem Heuzehnten in Leuzigen in den Einnahmenrechnungen des Bauherrenamtes (Bauamtsrechnungen von Burgern 1537/38, STAB: B X 40, fol. 3v).

³³⁵ STAB: Fach Aarberg, 4. August 1538.

³³⁶ STAB: Fach Laupen, 15. April 1521 (gedruckt in RQ Bern V Laupen, Nr. 94, S. 147), Ob. Spr. Z, STAB: A I 329, fol. 388v-389r, und Unt. Spr. H, STAB: A I 378, fol. 72r-73r. Die Nutzungsrechte des Auzehten bei Gümnen verteilten sich 1504 noch auf sechs verschiedene Inhaber (STAB: Fach Laupen, 30. Juni 1504).

³³⁷ Ob. Spr. M, STAB: A I 317, fol. 430r (8. Dezember 1491), und Urkunde vom 2. Mai 1515 in Ob. Spr. W, STAB: A I 328, fol. 665r (gedruckt in RQ Bern V Laupen, Nr. 90, S. 143 f.): *Die Herrschaft Wileroltigen wird vom Kloster Payerne auf drei Jahre um eine jährliche Pension von 300 savoyischen Goldgulden an Jakob von Wattenwil, Schultheiss von Bern, verliehen.*

³³⁸ EA IV, Abt. 1, C 805, Nr. 488 (28. Dezember 1536).

³³⁹ Vgl. dazu Zehntsteigerungsrodel 1518-1540, STAB: DQ 634.12, fol. 26v ff.

³⁴⁰ Bauamtsrechnung von Burgern 1537/38, STAB: B X 40, fol. 3r.

³⁴¹ Wileroltigenurbar, SAB: A 096, fol. 60r-70v.

³⁴² Bisher bezog der Prädikant von Kerzers jedes Jahr 4 $\frac{1}{2}$ Mütt Dinkel und Hafer aus dem Zehnten zu Gurbrü, 5 Mütt Hafer und Dinkel aus dem Wilerzehnten sowie 1 $\frac{1}{2}$ Mütt Dinkel aus dem Zehnten zu Fräschels. Des weiteren erbrachte ihm der Heuzehnte in Kerzers jährlich 5 lb und die Vermietung des Zehntspeichers in Kerzers je 6 Mütt Roggen, Dinkel und Hafer. Vom Bauherrn von Burgern erhielt er ausserdem 105 lb in drei Bezahlungen an seinen ordentlichen Jahreslohn ausbezahlt. Seine Gesamteinnahmen beliefen sich jedes Jahr auf 110 lb an Geld sowie 6 Mütt Roggen, 17 Mütt Dinkel und 15 $\frac{1}{2}$ Mütt Hafer an Getreide (Wileroltigenurbar, SAB: A 096, fol. 68v-70v).

³⁴³ Die Primiz (lat. Erstling) wurde ausschliesslich von den Pfarrherren bezogen. Sie erbrachte der Kirche die ersten Früchte der Ernte und wurde ursprünglich als Dankopfer für Gott dargebracht. Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 15 ff.

³⁴⁴ Der Werk-, Flachs- oder Hanfzehnte war ein Teil des Kleinen Zehnten und gehörte deshalb häufig zur Pfarrprfund. Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 147 ff.

³⁴⁵ Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 152 f. 1546 und 1559 erwarben die Bauherren schliesslich noch zwei Zehntspeicher in Kerzers und Wileroltigen, was den Bauamtssäckel insgesamt 172 fl kostete (Wileroltigenurbar, SAB: A 096, fol. 60v-61v).

³⁴⁶ Mischelkorn besteht in der Regel je zur Hälfte aus Weizen und Roggen. Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon, Bd. 3, Spalte 472, Frauenfeld 1895.

³⁴⁷ Amtsrechnungen Schwarzenburg 1532/33 und 1533/34, STAB: B VII 1789, fol. 9r-10r beziehungsweise 8r-9r, sowie Rodel über die Einnahmen und Ausgaben des Vogtes Peter Steiby zu Grasburg (angelegt 1534), STAB: Urbare Schwarzenburg Nr. 4, fol. 8r-9v.

³⁴⁸ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 104r.

³⁴⁹ Vgl. dazu Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40.

³⁵⁰ VON LIEBENAU, *Schilling*, Nr. 1.

³⁵¹ Vgl. dazu WERNER KOHLI, *Verwaltung und Recht der Gemeinen Herrschaft Grasburg/Schwarzenburg 1423-1798*, Bern, Schwarzenburg 1939.

³⁵² Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 931.

³⁵³ Rechnungsbuch C, BBB: MSS.hist.helv.IV. 2, S. 430. Die Stadt Freiburg blieb in den Jahren 1447 bis 1454 infolge des Freiburgerkrieges von der Herrschaft in Grasburg ausgeschlossen. Das 1451 ans Bauherrenamt nach Bern überwiesene Getreide dürfte somit den gesamten Zehntertrag aus der Landvogtei Grasburg darstellen.

³⁵⁴ Schwarzenburg Urbar 1484, STAB: Urbare Schwarzenburg Nr. 1, S. 297.

³⁵⁵ Schwarzenburg Urbar 1533, STAB: Urbare Schwarzenburg Nr. 3, S. 348 f.

³⁵⁶ Amtsrechnung Schwarzenburg 1489, STAB: B VII 1788, fol. 3r-4v.

³⁵⁷ Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40.

³⁵⁸ Der Weidhafer war keine Zehntabgabe, sondern wurde als Gegenleistung für die Nutzung einer Weide erhoben (ähnlich dem Holzhafer für die Waldnutzung). Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon, Bd. 2, Spalte 934, Frauenfeld 1885.

- ³⁵⁹ Brücksommerurbar I, STAB: Urbare Bern III, Nr. 29, S. 101 ff., sowie Laupen Urbar 1502, STAB: Urbare Laupen Nr. 3, S. 189-196, und Laupen Urbar 1532-1542, STAB: Urbare Laupen Nr. 5, S. 569-572. Da der Weidhafer in den Bauamtsrechnungen nicht vom übrigen aus der Landvogtei Laupen transportierten Zins- oder Zehnthafer unterschieden werden kann, muss er zusammen mit diesem ausgewertet werden.
- ³⁶⁰ Vgl. dazu Amtsrechnungen Laupen 1558-1560, STAB: B VII 1589.
- ³⁶¹ Der wichtigste Marktzoll der Stadt Bern war der sogenannte Pfundzoll. Er betrug während des gesamten Mittelalters den sechzigsten Teil des Marktwertes der in Bern gehandelten Importgüter, deren Wert über 5 ♂ lag. Vgl. dazu HANS STRAHM, *Die Berner Handfeste*, Bern/Stuttgart 1953, Artikel 16, S. 159 f., und Zollbuch 1540, STAB: B VIII 7, S. 63 (gedruckt in RQ Bern IX/4, S. 702). Vom Pfundzoll befreit waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts neben den Berner Bürgern alle Kleriker, Adeligen sowie die Kaufleute aus den Städten Nürnberg, Freiburg, Laupen, Burgdorf, Besançon und Hagenau. Vgl. dazu WELTI, *Tellbücher 1389*, S. 661-668, und EMIL MEYER, *Vom Zollwesen im alten Bern*, in: 100 Jahre Staat Bern im schweizerischen Bundesstaat 1848-1948, Worb 1948, S. 108-128. Wie alle Marktzölle war auch der Berner Pfundzoll ursprünglich ein Regal, das 1315 pfandweise und 1331 endgültig an die Stadt Bern kam (FRB/4, Nr. 491, 621, 622 und 626, sowie FRB/5, Nr. 747).
- ³⁶² Das Geleit war ein Regal und bedeutete ursprünglich eine bewaffnete Eskorte, die vom König und später auch von anderen Landesherren zum Schutz von Kaufmannskarawanen aufgestellt wurde und für die Kaufleute eine Entschädigung, die sogenannte Geleitsgebühr, zu entrichten hatten. Seit dem Hochmittelalter wurden die Begleitmannschaften zunehmend durch sogenannte Geleitsbriefe ersetzt, in denen die Geleitsherren schriftlich für die Sicherheit der Reisenden und ihrer Waren garantierten. Bei Verlusten hatten diese für die entstandenen Schäden aufzukommen, sofern die Übeltäter von den betroffenen Kaufleuten namhaft gemacht werden konnten. Mit der Ausbildung der Territorialherrschaften verloren die Geleitsgebühren schliesslich ihre Bedeutung als Schutzgeld und entwickelten sich allmählich zu allgemeinen Verkehrssteuern, die von den Landesherren für die Benutzung ihrer Verkehrswege erhoben wurden. Vgl. dazu MORGENTHALER, *Bilder*, S. 138 f., WELTI, *Tellbücher 1389*, S. 668-673, und STRAHM, *Handfeste*, Artikel 4, S. 155.
- ³⁶³ Das städtische Kaufhaus wurde um 1370 an der Kramgasse Sonnseite Nr. 24 neu erbaut, nachdem vorher vermutlich ein Haus am Stalden diesem Zweck gedient hatte. Vgl. dazu MORGENTHALER, *Bilder*, S. 138 f., und RQ Bern IX/2, Nr. 263 und 685 f.
- ³⁶⁴ Die ältesten erhaltenen Geleitzolltarife der Stadt Bern stammen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (STAB: B VIII 123; gedruckt in WELTI, *Tellbücher 1389*, S. 671 ff.).
- ³⁶⁵ Vgl. dazu GÖNNENWEIN, *Baurecht*, S. 94 f.
- ³⁶⁶ Diese geteilte Eigentumssituation mittelalterlicher Strassen findet sich bereits im Schwabenspiegel, Landrecht Nr. 181: *Ein ieglich man sol wege machen vor seiner tur und vor seinem gute siben schuhe, daz ander teil sol diu gemeinde machen*. Vgl. dazu GÖNNENWEIN, *Baurecht*, S. 101.
- ³⁶⁷ In einem Kreisschreiben vom 8. November 1482 werden die bernischen Amtsleute auf dem Lande angewiesen, *die strassen und weg allenthalb under dir angends zu erryten und beschowen, und wo du gebrechen vindest, die nechstgesessnen, oder welich das nach dinem beduncken pflichtig sint, daruf wir das gantz setzen, daran zu wisen, solich weg von stund an ze bessern und nach aller notdurft zuzerüsten* (RQ Bern IX/2, Nr. 217, S. 507, und GOTTHILF BAUMANN, *Das bernische Strassenwesen bis 1798*, Bern 1925, S. 58-63).
- ³⁶⁸ In einer Strassenordnung aus dem Jahre 1509 wird die Unterhaltspflicht der Landstrasse zwischen Burgdorf und Aarburg vom Rat auf die Anliegergemeinden verteilt (RQ Bern IX/2, Nr. 219, S. 509).
- ³⁶⁹ Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 1 ff., und MORGENTHALER, *Bilder*, S. 143 ff.
- ³⁷⁰ BAUMANN, *Strassenwesen*, S. 62 f.
- ³⁷¹ Am 12. April 1488 wurde Hans Lysser und am 7. Oktober 1511 Hans Thormann zum Strassenmeister in der Landschaft bestellt (RQ Bern IX/2, Nr. 218, S. 508).

- ³⁷² HALLER, *Ratsmanule*, Bd. 3, S. 1 (28. April 1480).
- ³⁷³ BAUMANN, *Strassenwesen*, S. 61.
- ³⁷⁴ Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 15 (29. Dezember 1515).
- ³⁷⁵ Vgl. WELTI, *Stadtrechnungen 14. und 15. Jahrhundert*.
- ³⁷⁶ BIETENHARD, *Bauwesen*, S. 85-89.
- ³⁷⁷ Die ältesten erhaltenen Zolltarife der Stadt Bern stammen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (STAB: B VIII 123; gedruckt in RQ Bern I/2, Nr. 29, S. 19-22).
- ³⁷⁸ Der Bast ist die Traglast eines Saumtieres (*Bastross* = Saumpferd). Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon, Bd. 4, Spalte 1778 ff., Frauenfeld 1901.
- ³⁷⁹ Im Jahre 1534 gehörte es zu den Pflichten der Torwächter, von denen, *die so bastroß vertigen und fürend, des jars eins vom jedem bast 6 d einzuziehen* (RQ Bern IX/2, Nr. 270b, Artikel n, S. 705, und HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 16): *Ein offnen Brieff, von denen, so in die Statt soumen, es sei uff Bästen oder Sätilen, den Zol zu nămen* (30. Juli 1523).
- ³⁸⁰ Bauamtsrechnung vom Rat 1539/40, STAB: B X 40, fol. 2v.
- ³⁸¹ Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40.
- ³⁸² Die vom Säckelmeister an den vier Fronfasten an die einzelnen Torwächter ausbezahlten Lohngelder scheinen nur teilweise den Frequenzen der von ihnen bewachten Stadttoren entsprochen zu haben. So erhielten die beiden Torwächter am Untertor und Spitaltor mit einem Jahreslohn von 30 lb deutlich mehr Geld aus der Stadtkasse ausbezahlt als diejenigen am Golatenmattgass- und Marzilitor mit jährlich 16 lb beziehungsweise 8 lb (Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456).
- ³⁸³ STRAHM, *Handfeste*, Artikel 17, S. 161.
- ³⁸⁴ Der Brückenzoll betrug im 16. Jahrhundert gewöhnlich einen Pfennig für eine Einzelperson und zwei Pfennige für *ross und man* (WELTI, *Tellbücher* 1389, S. 673).
- ³⁸⁵ Die vier Landgerichte standen als Teil der ehemaligen Landgrafschaft Burgund unter der direkten Verwaltung der vier Venner, denen im 15. Jahrhundert zusätzlich noch sogenannte Freiweibel zugeordnet wurden. Vgl. dazu ROBERT VON STÜRLER, *Die vier Berner Landgerichte*, Leipzig 1920, und BLÖSCH, *Geschichtliche Entwicklung*, S. 45-52.
- ³⁸⁶ Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40.
- ³⁸⁷ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 98r-103r.
- ³⁸⁸ Ratsmanual vom 17. November 1530 in HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 197.
- ³⁸⁹ Brücksommerurbar I, STAB: Urbare Bern III, Nr. 29, S. 77.
- ³⁹⁰ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 13v-14v.
- ³⁹¹ Zur Bedeutung von Erb-, Hand- und Zeitlehen vgl. ZANGGER, *Grundherrschaft*, S. 539-542.
- ³⁹² Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 486 (26. September 1549) und Bd. 3, S. 16 (23. Juli 1523).
- ³⁹³ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 67r.
- ³⁹⁴ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 94r-95r, und Brücksommerurbar I, STAB: Urbare Bern III, Nr. 29, S. 83.
- ³⁹⁵ Zollbuch 1540, STAB: B VIII 7, S. 747-763, und Brücksommerurbar I, STAB: Urbare Bern III, Nr. 29, S. 120-139.
- ³⁹⁶ VON LIEBENAU, *Schilling*, Nr. 88.
- ³⁹⁷ Im Jahr 1473 summierte der Berner Stadtschreiber Thüring Fricker die Baukosten der Neubrücke bei Herrenbrunnen auf ca. 1200 lb, wobei er notierte: *Item die Brugg zu der Herrenbrunnen mitt dem tecken als si dann gemacht ist, kost ungewärlich bi 1200 lb.* Vgl. dazu HOWALD, *Thüring Fricker*, S. 203.
- ³⁹⁸ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. MORGENTHALER, *Neubrücke*, 255-271.
- ³⁹⁹ Zum Beispiel WELTI, *Stadtrechnungen* 1376/I, S. 39 und 1379/II, S. 137, sowie DERS., *Stadtrechnungen* 1436/II, S. 50.
- ⁴⁰⁰ *An die Kirchhöri von Wohlen, von Lindach und anderswo, das si das Korn, so si dann vor dem Var [Fährmann] geben haben, antwurten zu der Brugg bi der Herrenbrunnen.* Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 476 (6. Juni 1470).
- ⁴⁰¹ MORGENTHALER, *Neubrücke*, S. 261 ff.

- ⁴⁰² Der Brückenzoll der Neubrücke scheint 1471 zum erstenmal für die Dauer von 6 Jahren weiterverliehen worden zu sein. Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 476 (3. Juli 1471). Als erster namentlich bekannter Brückenzöllner erscheint Hans Schütz, der von 1491 bis 1523 im Amt war.
- ⁴⁰³ Vgl. dazu die Urkunde vom 16. Dezember 1491, als Hans Schütz mit der Neubrücke belehnt wurde, in Ob. Spr. N, STAB: A I 318, Nr. 175 (gedruckt in MORGENTHALER, *Neubrücke*, S. 263 f.).
- ⁴⁰⁴ Nachdem der Rat am 16. August 1534 noch daran dachte, die Neubrücke vollständig in Holz neu errichten zu lassen, entschloss er sich am 23. August für den Bau von steinernen Brückenpfeilern (HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 484).
- ⁴⁰⁵ HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 484 (23. Oktober 1534).
- ⁴⁰⁶ Am 23. Februar 1526 *haben meine Herren Hirsinger, dem Werkmeister, die Brücke von Laupen zu verdingen angesehen und ihm befohlen, Holz zu fällen in diesem Wald um 1200 lb, 15 Mütt Dinkel und 20 Mütt Hafer* (HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 483). Im Herbst 1527 scheint der Brückebau in Laupen dann grösstenteils fertiggestellt gewesen zu sein. Der junge Werkmeister Hirsinger erhielt vom Rat 10 lb zur Ehrung von wegen der Laupenbrücke ausbezahlt (HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 484).
- ⁴⁰⁷ Zehntsteigerungsrodel 1518-1540, STAB: DQ 634.12., fol. 1r, und Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 409v.
- ⁴⁰⁸ Zollbuch 1540, STAB: B VIII 7, S. 725-745, und Brücksommerurbar I, STAB: Urbare Bern III, Nr. 29, S. 146-158.
- ⁴⁰⁹ VON LIEBENAU, *Schilling*, Nr. 88.
- ⁴¹⁰ Vgl. dazu HOWALD, *Thüring Fricker*, S. 203: *Item zu Gümminen die Brugg zwuren gemacht, dann si einest verbrunnen gewesen und mit großen Kosten uffgericht ist, und die gedeckt, kost ungewährlich bi 3000 lb u. mer.*
- ⁴¹¹ Die Fähre bei Gümminen wird 1288 zum erstenmal urkundlich erwähnt. 1319 ging sie durch Kauf an die Stadt Freiburg über, um im Gümminenkrieg von 1331 bis 1333 schliesslich an Bern zu gelangen. Vgl. dazu BAUMANN, *Strassenwesen*, S. 17.
- ⁴¹² Zum Beispiel WELTI, *Stadtrechnungen* 1376/I, S. 40 und 1379/II, S. 137.
- ⁴¹³ RQ Bern V Laupen, Nr. 44 a/b.
- ⁴¹⁴ Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 480 (12. November 1493): *An Amman von Mühleberg, mit den Undertanen bi im zu verschaffen, das Holz zu der Bruggen gen Gümminen zu führen.*
- ⁴¹⁵ RQ Bern V Laupen, Nr. 82, S. 135.
- ⁴¹⁶ Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 484 (17. November 1529): *Haben meine Herren Venner und Säckelmeister mit Meister Welti Hirsinger überkommen und beim Tagwan die Brücke zu Gümminen zu machen, verdingt, gibt man ihm und dreien Meisterknechten jeglichem zum Taglohn 8 β, die übrigen Ruchknechte soll er mit Rat des Säckelmeisters aufs ringste bestellen, aber dieweil er das Holz in den Wäldern fällen wird, soll ihm etwas mehr geben werden, des hat der Säckelmeister Gewalt.*
- ⁴¹⁷ Zollbuch 1540, STAB: B VIII 7, S. 725-731.
- ⁴¹⁸ Der Brücksommer in der Herrschaft Grasburg wird im ältesten Zinsurbar der Stadt Bern zusammen mit den dem Landvogteischloss zugehörenden Getreidezehnten 1427 aufgeführt. Er dürfte somit mit diesen zusammen kurz nach dem Erwerb der Herrschaft Grasburg 1423 ans Bauherrenamt der Stadt Bern gelangt sein (Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 931).
- ⁴¹⁹ Vgl. dazu Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 104r, und Brücksommerurbar II, STAB: Urbare Bern III, Nr. 30, fol. 305r.
- ⁴²⁰ Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40.
- ⁴²¹ Auf die von Martin Körner in seiner Finanzgeschichte von Luzern gemachte Aufteilung in Beiträge und Benutzungsgebühren soll hier verzichtet werden, da die Bodenzinse in den Bauamtsrechnungen nur selten von den Lehenszinsen für Mühlen usw. unterschieden werden können. Vgl. dazu KÖRNER, *Luzerner Staatsfinanzen*, Exkurs 2, S. 389-397.
- ⁴²² Der Boden- oder Lehenszins war eine grundherrliche Abgabe, die von den Lehens-

empfängern jährlich für die Nutzung des an sie ausgegebenen Grund und Bodens entrichtet wurde. Vgl. dazu GMÜR, *Zehnt*, S. 6 f.

⁴²³ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 51v-89r.

⁴²⁴ RQ Bern VIII/2, Nr. 270, S. 748.

⁴²⁵ Allmend- und Beundenordnungen der Stadt Bern von 1523 und 1532 in RQ Bern VIII/2, Nr. 271a/b, S. 748-751.

⁴²⁶ RQ Bern VIII/2, Nr. 270, S. 748.

⁴²⁷ Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40. Die beiden Stadthirten wurden bereits seit 1435 neben dem Säckelmeister auch von den Bauherren mit Getreide entlöhnt (Rechnungsbuch C, BBB: MSS.hist.helv.IV. 2, S. 4).

⁴²⁸ Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456. In den Jahren 1380 bis 1383 betrug der Jahreslohn der beiden Stadthirten 5 lb. Seit 1430 erhielten sie bis zum Ende des 15. Jahrhunderts 7 lb vom Säckelmeister ausbezahlt (WELTI, *Stadtrechnungen 14. und 15. Jahrhundert*).

⁴²⁹ Vgl. dazu Artikel 6 der Goldenen Handfeste in STRAHM, *Handfeste*, S. 155.

⁴³⁰ WELTI, *Stadtrechnungen 1376/I*, S. 36.

⁴³¹ Bereits 1394 gehörten verschiedene Boden- und Lehenszinse zu den ordentlichen Einkünften des Bauherrenamtes (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 6).

⁴³² Vgl. dazu WELTI, *Stadtrechnungen 1433-1444*.

⁴³³ Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 42 und 102-108.

⁴³⁴ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 856 f., und Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 23 ff. und 103.

⁴³⁵ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 853 f., und Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 18 f. und 101 f.

⁴³⁶ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 852, und Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 16 f. und 100.

⁴³⁷ Zur Erbleihe von Kornmühlen an einzelne Müller vgl. DUBLER, *Mühlen*, S. 19 ff.

⁴³⁸ Vgl. dazu DUBLER, *Mühlen*, S. 51-55.

⁴³⁹ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 37r-43v.

⁴⁴⁰ Mannelhen sind spezielle Lehen, bei dem die Lehensempfänger im Unterschied zu den gewöhnlichen Zinslehengütern nicht zu Zinsleistungen, sondern zum Kriegsdienst zu Fuss oder zu Pferd verpflichtet waren.

⁴⁴¹ Vgl. dazu KURZ, *Rechtsverhältnisse*, S. 5-19.

⁴⁴² FRB/8, Nr. 993, und STUDER, *Justinger*, Nr. 190.

⁴⁴³ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 269.

⁴⁴⁴ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 837, und Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 14 und 85.

⁴⁴⁵ Die ältesten in Bern bekannten Mahltarife stammen aus dem Jahre 1436. Sie betrafen die Getreidemühlen in der Stadt, im Sulgenbach, im Schermen und zur Wegmühle. So kostete zum Beispiel das Mahlen eines Mütt Dinkels zusammen mit dem Transport 1 ß. Die beim Mahlbetrieb anfallenden Rückstände sollten gänzlich den Kunden gehören (RQ Bern I/2, Nr. 10, S. 4 f.).

⁴⁴⁶ Solche Müllerordnungen sind aus den Jahren 1436, 1457, 1481, 1491, 1501, 1521 und 1529 überliefert. Vgl. dazu GRAF-FUCHS, *Das Gewerbe und sein Recht*, S. 124-133.

⁴⁴⁷ 1403 werden die städtischen Müller gegen ein Bussgeld von 10 ß gemahnt, ihre Wagen besser instandzuhalten, damit sie bei der Fahrt durch die Gassen nicht mehr einen so grossen Lärm machen (RQ Bern I/1, Nr. 300, S. 184). Die Satzung wurde im 16. Jahrhundert erneuert (RQ Bern I/1, Nr. 250, S. 353). Zur sogenannten Mühlenfahrt vgl. auch DUBLER, *Mühlen*, S. 68-73.

⁴⁴⁸ Vgl. dazu Ann. 446, S. 102.

⁴⁴⁹ RQ Bern V, Artikel 4, S. 50.

⁴⁵⁰ RQ Bern I/1, Nr. 301, S. 184 ff.

⁴⁵¹ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 46r-52r.

⁴⁵² RQ Bern V, Artikel 4, S. 40.

⁴⁵³ RENNEFAHRT, *Bauamtsurbar*, S. 99.

- ⁴⁵⁴ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 24v-25r. Diese *alte* Sagerordnung wurde im Jahre 1540 vom Rat erneuert (Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 8v-9r). Zu Aufgaben und Pflichten der Schiffsleute vgl. ausserdem HANS KUHN-SIMON, *Die Berner Zunft zu Schiffleuten*, Bern 1968, S. 20-24.
- ⁴⁵⁵ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 301.
- ⁴⁵⁶ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 850 f., und Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 14 und 98 f.
- ⁴⁵⁷ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 849, und Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 14 und 98.
- ⁴⁵⁸ WELTI, *Stadtrechnungen 1430-1452*.
- ⁴⁵⁹ Vgl. dazu den Anstellungsvertrag des Schwellenmeisters Matthias Verr vom 29. Juli 1527 in RQ Bern V, S. 39 f.
- ⁴⁶⁰ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 24r (gedruckt: RQ Bern IX/1, S. 45), RQ Bern I/2, Nr. 168, S. 73, sowie RQ Bern I/1, Nr. 290, S. 179 und Nr. 247, S. 352.
- ⁴⁶¹ RQ Bern I/2, Nr. 114, S. 53, sowie RQ Bern I/1, Nr. 289, S. 178 und Nr. 246, S. 352.
- ⁴⁶² RQ Bern VIII/1, Nr. 128, S. 261 (21. Juli 1503), und HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 22 (21. Juli 1503).
- ⁴⁶³ RQ Bern VIII/1, S. 262 (27. September 1507), und HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 23 (23. Juni 1507).
- ⁴⁶⁴ Die Fischenzen an der Schwelle scheinen recht ergiebig gewesen zu sein, da sich die Fische beim Passieren der Schwelle besonders einfach einfangen liessen. Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 46 f. (19. und 23. März 1489).
- ⁴⁶⁵ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 49r.
- ⁴⁶⁶ Vgl. dazu Säckelmeisterrechnungen 1534-1540, STAB: B VII 455 und 456. Nur ausnahmsweise scheinen die Einkünfte aus den Fischverkäufen des Schwellenmeisters auch in die Bauamtskasse geflossen zu sein. So erhielt der Bauherr vom Rat 1533 vom Schwellenmeister insgesamt 43 lb für verkauft Fische ausbezahlt (Bauamtsrechnung 1532/33, STAB: B X 40, fol. 3r).
- ⁴⁶⁷ RQ Bern V, S. 39 f. (29. Juli 1527).
- ⁴⁶⁸ HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 41 (8. März 1535).
- ⁴⁶⁹ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 24r.
- ⁴⁷⁰ Vgl. S. 101.
- ⁴⁷¹ Zum Beispiel WELTI, *Stadtrechnungen 1382/I*, S. 212. Rudolf Flösser erhielt vom Säckelmeister 9 lb ausbezahlt, als er zu der Schwelle geachtet und gearbeitet hat.
- ⁴⁷² WELTI, *Stadtrechnungen 1376/I*, S. 41.
- ⁴⁷³ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 851, und Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 15 und 99.
- ⁴⁷⁴ Seit 1530 wurde der Wein für das Räumen der Schwelle nicht mehr aus der Stadtkellerei, sondern von den Bauherren ausgeschenkt. Vgl. dazu HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 41 (21. September 1530).
- ⁴⁷⁵ HOWALD, *Thüring Fricker*, S. 205: Item so tut der Buw der Swelinien und Müllinen, wie die von Nüwen gebuwen und gebeßret sind, ungewölichen bi 6000 lb und dannoch mer. Vgl. dazu ausserdem MORGENTHALER, *Bilder*, S. 142 ff.
- ⁴⁷⁶ HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 3, S. 40 (29. Januar 1473). Auch in den folgenden Jahren ergingen immer wieder Aufforderungen des Rates an verschiedene Umliegergemeinden bezüglich Steinfuhren.
- ⁴⁷⁷ Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40.
- ⁴⁷⁸ WELTI, *Stadtrechnungen 1376/I*, S. 36.
- ⁴⁷⁹ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 301.
- ⁴⁸⁰ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 858 f., und Zinsrödel 1405 und 1429, STAB: B VII 2311, S. 29-36 und 105 ff.
- ⁴⁸¹ MORGENTHALER, *Bilder*, S. 186.
- ⁴⁸² Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40.
- ⁴⁸³ Etymologisch ist der Begriff *uedel* oder *uodel* aus dem althochdeutschen *adal* oder *adel* abzuleiten. *Adel* heisst soviel wie Geschlecht und *Uodel* das im Geschlecht weiterver-

erbte Stammgut (*Allod* = Eigenbesitz). Auf die mittelalterliche Stadt übertragen bedeutet *Udel* ursprünglich einfach das Sässhaus des in der Stadt wohnenden Bürgers. Vgl. dazu BEAT FREY, *Ausbürger und Udel namentlich im Gebiete des alten Bern*, Bern 1950, S. 54 f. In Bern bedingten sich Bürgerrecht und Hausbesitz im 13. Jahrhundert noch gegenseitig. Das heisst, beim Verlust des Sässhauses ging auch das Bürgerrecht verloren, sobald kein Hofstättenzins mehr bezahlt wurde. Vgl. dazu STRAHM, *Handfeste*, Artikel 24, S. 163.

⁴⁸⁴ Wie die Wohnhäuser der Bürger für die von ihnen geschworenen Bürgerpflichten hafteten, zeigt die Handfeste des Städtchens Büren an der Aare aus dem Jahre 1288 (FRB/3, Nr. 456), deren Satzungen sich ausdrücklich auf die Freiheiten und Rechte von Freiburg im Üechtland beziehen und deshalb auch für Bern von Bedeutung gewesen sein dürften: *Wenn ein Burger ein Verbrechen begehe und er entrinne seinem Urteil, so soll man die First seines Hauses brechen und dieselbe ein Jahr und einen Tag offen stehen lassen, dann mögen sein Weib und seine Kinder das Haus wieder machen und besitzen, nachdem sie dem Stadtherren 60 β bezahlt hätten [...]* (FRB/9, Nr. 936 vom 4. Mai 1375; deutsche Übersetzung des lateinischen Originals von 1288, sowie VON RODT, *Bern im 13. und 14. Jahrhundert*, S. 114). Auch in anderen Städten findet sich bisweilen ein Einreissen der Bürgerhäuser, das später oft insofern abgemildert wurde, als der Stadtrat die Häuser verschloss oder die Fenster abhängen und ins Rathaus bringen liess. Manchmal wurden die Häuser auch einfach weitervermietet. Vgl. dazu ADALBERT ERLER, *Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen mit besonderer Untersuchung des Steuer-eides*, Frankfurt 1963 (2. Auflage), S. 25.

⁴⁸⁵ Bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde in Bern zwischen dem Stadthaus als Realbesitz und dem darauf haftenden Udel als Nominalbesitz unterschieden. Vgl. dazu den auf 20 Jahre abgeschlossenen Burgrechtsvertrag zwischen Ulrich von Montenach, Herr zu Belp, und der Stadt Bern vom 3. Januar 1306 in FRB/4, Nr. 212. Während die Bürgerhäuser frei vererbbar waren, blieben die Udel und das damit verknüpfte Bürgerrecht auf die Lebenszeit der einzelnen Personen beschränkt. Bürgersöhne hatten deshalb beim Bürgerrechtserwerb wie die Neubürger ein neues Udel anzugeben. Vgl. dazu GOTTLIEB STUDER, *Zur Topographie des alten Bern*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 8 (1872-75), S. 189 f.

⁴⁸⁶ Vgl. dazu den auf 15 Jahre abgeschlossenen Burgrechtsvertrag zwischen Johannes von Raron und der Stadt Bern vom April 1337 in FRB/6, Nr. 356. Dass die Udelbeträge bei einem verfrühten Austritt aus dem Berner Burgrecht auch wirklich bezahlt wurden, bezeugt die *Quittantz jungher Sigmunden von Brandis von sins burgrechten wegen vom 30. Januar 1474: Jungher Sigmund, fryherr zu Brandis, uns von sins burgrechten wegen 300 rinscher guldin gewert, und hat damit dasselb burgrecht nach lut siner versigelten pflicht uffgeben [...]*. Vgl. dazu FREY, *Ausbürger*, S. 88. Zu einer rechtmässigen Aufkündigung des Bürgerrechts vgl. die Burgrechtsaufgabe des Hugo Burkhard von Mümpelgart (Montbéliard), Herr zu Oltigen, vom 26. Februar 1410 in RQ Bern V, Artikel 6, S. 62 f., und die diesbezüglichen Bestimmungen in den Berner Stadtsatzungen von 1501 und 1532 (RQ Bern V, Artikel 81 und 82, S. 136 f.).

⁴⁸⁷ So begründet Konrad Justinger einen bernischen Beutezug ins neuenburgische Val-de-Ruz mit der Nichterfüllung des Burgrechtsvertrages der Gräfin von Valangin: *Die [Gräfin] was burgerin gewesen und hat den von Bern ir burgrecht ufgeben, si hat aber die tu-sendzweihundert guldin nit geben, darumb ir burgrecht haft was* (STUDER, *Justinger*, Nr. 165, und STUDER, *Topographie*, S. 193 ff.).

⁴⁸⁸ Die Höhe dieser Aufnahmegerühr war abgestuft und hing vom Vermögen des Neubürgers sowie von der Art des angestrebten Bürgerrechts ab. Während Ausbürger und Neuzuzüger im 15. Jahrhundert in der Regel 3 fl und seit 1479 sogar nur noch 1 fl für die Erlangung des Burgrechts entrichteten, bezahlten Bürgersöhne und stadtässige Einwohner eine verminderde Aufnahmegerühr. Der niedrigste Tarif durfte für die in der Stadt ansässigen Bürgersöhne gegolten haben, die das Burgrecht ihrer Väter erneuerten und eine blosse Einschreibegerühr von 4 β und 4 d entrichteten. Die Aufnahmegerühren gingen an die Löhne verschiedener städtischer Amts- und Dienstleute wie

Schultheiss, Venner, Grossweibel, Stadtweibel, Einunger, Säckelmeister, Stadtschreiber, Gerichtsschreiber und Nachrichter. Vgl. dazu RQ Bern I/2, Nr. 207, S. 137 f. und Nr. 218, S. 154, sowie HALLER, *Ratsmanuale*, Bd. 2, S. 158 (1. April 1510).

- ⁴⁸⁹ Vgl. dazu den auf 20 Jahre abgeschlossenen Burgrechtsvertrag zwischen Graf Albrecht von Werdenberg, Herr zu Oltigen, und der Stadt Bern vom 5. September 1331 in FRB/5, Nr. 767.
- ⁴⁹⁰ Vgl. dazu Udelbuch I, STAB: B XIII 28, S. 225: *Und sollent [die Ausbürger] recht thun ze den 4 fronfasten, als man im rat richt, doch sol der kleger inen das ze ires wirtes huse verkünden vorhin 14 tagen*, sowie die Urkunde vom 18. März 1379, als Schultheiss und Räte von Bern den Tellherren den Erhalt der in den vier Stadtvierteln erhobenen Ausbürgersteuern quittierten (FRB/9, Nr. 27).
- ⁴⁹¹ Der einzige Beleg, dass die Udelzinse auch von einzelnen Bürgern eingezogen wurden, ist eine Gerichtsurkunde vom 13. März 1411, in der sich ein stadsässiger Hausbesitzer beim Rat über das Ausbleiben des jährlichen Udelzinses eines Ausbürgers beklagte. Vgl. dazu FREY, *Ausbürger*, Anhang Nr. 21, S. 157.
- ⁴⁹² Vgl. dazu Udelbuch I, STAB, B XIII 28, S. 205: Der Neubürger Johannes Hübschi von Schöftland versprach, *Kernen und sein Haus vor allen Schäden ze hüten, des er des Udels halb empfinge, durch Fürbot [gerichtliche Vorladung], Recht und Gericht, sein Haus und samt seinem Zugehörd soll er der Stadt von Bern offen Haus sein und bleiben, es stand in seinem oder anderen Leuten handen, so er von Wilhelm von Scharnachtal gekauft hat*. Auch die Stadt Bern bedingte sich bei der Udelvergabe auf kommunalen Gebäuden das Pfandrecht auf die Güter der Ausbürger auf dem Land vor (Udelbuch I, STAB, B XIII 28, S. 471, und STUDER, *Topographie*, S. 193).
- ⁴⁹³ Vgl. dazu Udelbuch I, STAB: B XIII 28, S. 181: *Die vorgenannten personen alle, so nach einander geschriben sint, sint burger und hant udel an dem vorgenannten hus genempt die helle, mit namen jeglicher umb 3 fl und sullen das hus in guten eren han und buwen*. Vgl. dazu ausserdem STUDER, *Topographie*, S. 192, und FREY, *Ausbürger*, S. 68-73.
- ⁴⁹⁴ Eine weitere Bürgerrechtsgebühr der Ausbürger war das sogenannte «Burgermäss», das im Unterschied zu den Udelzinsen in Getreide erhoben wurde. Es diente nicht wie die Udelzinse zum Unterhalt der Gebäude, sondern ging an den Lohn des Grossweibels, der mit den Getreideeinkünften gleichzeitig auch für die Verfolgung von Verbrechern und deren Inhaftierung im städtischen Kerker aufzukommen hatte. Vgl. dazu RQ Bern I/2, Nr. 250, S. 114 und Nr. 256, S. 116. Der Grossweibel musste das Getreide auf eigene Kosten in den vier Landgerichten zusammenführen. Dafür konnte er die Gewinne selbständig verwalten. Der Einzug des Burgermässes scheint bereits im 14. Jahrhundert zu den Pflichten des Grossweibels gehört zu haben. So wird er 1406 von Schultheiss und Räten angewiesen, nur noch Getreide im Berner Mäss aus der Stadt zu führen (RQ Bern I/2, Nr. 255, S. 116). Zum Einzug des Burgermässes in den vier Landgerichten vgl. den Freiheitsbrief des Langerichts Konolfingen vom 5. August 1513 in RQ Bern IV Konolfingen, Nr. 73, S. 134 f. Im Jahre 1576 übertrug der Rat die Einkünfte aus dem Burgermäss dem städtischen Bauherrenamt. Der Jahreslohn des Grossweibels wurde auf 40 lb sowie 12 Mütt Roggen, 46 Mütt Dinkel und 40 Mütt Hafer festgelegt. Er musste sich jedoch weiterhin mit 20 lb an den Fuhrkosten des Burgermässes beteiligen (RQ Bern IX/2, Bemerkungen 2, S. 709, und Brücksommerurbar I, STAB: Urbare Bern III, Nr. 29, S. 64).
- ⁴⁹⁵ RQ Bern I/2, Nr. 74, S. 52 f. Vgl. ausserdem RQ Bern V, S. 60 (4. Oktober 1483), und Dt. Miss. G, STAB: A III 9, fol. 210r/v (22. September 1490).
- ⁴⁹⁶ Die Burgrechtsverträge mit adeligen Personen hatten für die Stadt Bern während des gesamten Mittelalters eine besondere politische Bedeutung, da sie dem Rat in der Regel den Zugriff auf deren Burgen und den dazugehörigen Herrschaftsrechten zusicherte. Die Burgrechtsverträge waren persönlich und in der Regel auf 20 Jahre begrenzt. Sie konnten jedoch nach Ablauf der Frist beliebig verlängert werden. Vgl. dazu VON RODT, *Bern im 13. und 14. Jahrhundert*, S. 35 ff., und FREY, *Ausbürger*, S. 73-77. Zur politischen Bedeutung der bernischen Burgrechtsverträge vgl. ausserdem URS MARTIN ZAHND, *Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 53 (1991), S. 21-59.

- ⁴⁹⁷ Vgl. dazu Udelbuch I, STAB: B XIII 28, S. 145: *Friedrich von Rocha und Vincencius von Troya sint burger mit 50 fl an dem huse [der Schmiede] und söllent jerlich den burgern 5 fl [Udelzins] geben für telle, wacht und ander ding, [...].* Vgl. dazu ausserdem STUDER, *Topographie*, S. 194.
- ⁴⁹⁸ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 259.
- ⁴⁹⁹ Die Neubürgeraufnahmen scheinen bis 1519 derart abgenommen zu haben, dass der Rat die Venner anwies, in den von ihnen verwalteten Landgerichten neue Stadtbürger anzuwerben. Den neuen Bürgern sollte dabei freigestellt bleiben, ob sie als Ausbürger auf dem Land verbleiben oder als Vollbürger in die Stadt ziehen wollten. Die Aufnahmegebühr wurde auf minimale zwei Batzen festgelegt. Dieser Massnahme des Rates war jedoch nur ein bescheidener Erfolg beschieden. Nur gerade 69 Personen aus dem Landgericht Zollikofen und 6 aus dem Landgericht Sternenberg liessen sich als neue Ausbürger einschreiben. Vgl. dazu MICHAEL VON STÜRLER, *Kriminalprozess des Deutsch-Säckelmeisters Hans Frischherz, enthauptet in Bern vor dem Rathause am 5. März 1640*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 10 (1882), S. 22-26.
- ⁵⁰⁰ 1550 galt 1 fl rund $2\frac{1}{2}$ lb (Bauamtsrechnung vom Rat 1550, STAB: B X 40, fol. 3v).
- ⁵⁰¹ *Um den Udelzins des Burger Udelbuchs* (25. Juli 1404), oder: *Um den Udelzins der Ausbürger* (12. Juli 1408) (Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 179 und 219).
- ⁵⁰² GUSTAV TOBLER (Hg.), *Beiträge zur bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 11 (1886), S. 351-355.
- ⁵⁰³ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 269 und 281.
- ⁵⁰⁴ TOBLER, *Beiträge*, S. 355 f.
- ⁵⁰⁵ Zinsurbar Bern, SAB: A 003, S. 861-865.
- ⁵⁰⁶ RQ Bern I/2, Nr. 216, S. 153.
- ⁵⁰⁷ Dt. Miss. D, STAB: A III 6, fol. 316v-317r.
- ⁵⁰⁸ RQ Bern V, S. 61.
- ⁵⁰⁹ Vgl. dazu die Formulare für drei nacheinander verschickte Mahnbriefe an die säumigen Ausbürger aus dem Jahre 1496 (Dt. Miss. H, STAB: A III 11, fol. 104v, 111v und 144r).
- ⁵¹⁰ Dt. Miss. M, STAB: A III 15, fol. 335r.
- ⁵¹¹ Bauamtsurbar IV; SAB: A 094, fol. 425r-560v.
- ⁵¹² Die Versteigerungen waren in der Regel nur insoweit öffentlich, als die Bewohner der betreffenden Landvogtei oder einzelner Anliegergemeinden teilnahmeberechtigt waren.
- ⁵¹³ RQ Bern I/2, Nr. 89 (22. August 1437) und Nr. 90 (6. Mai 1473), S. 59 ff.
- ⁵¹⁴ RQ Bern IX/2, Nr. 330, S. 831 (13. September 1527).
- ⁵¹⁵ Vgl. dazu RQ Bern V Laupen, Artikel 11, S. 218.
- ⁵¹⁶ Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 6.
- ⁵¹⁷ Rechnungsbuch D, SAB: A 005, S. 57, und Rechnungsbuch E, STAB B VII 2522, S. 376.
- ⁵¹⁸ RQ Bern V, Anm. 2, S. 51 (10. Oktober 1522).
- ⁵¹⁹ RQ Bern V, Nr. 29a, S. 49 f. (4. September 1530).
- ⁵²⁰ RQ Bern V, Anm. 1, S. 51 (4. September 1530).
- ⁵²¹ Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 426r-432r. Der Freiheitsbrief für die Gemeinde Bümpliz datiert vom 29. April 1448. Dieser Brief wurde der Gemeinde im Jahre 1545 durch den Rat bestätigt.
- ⁵²² Vgl. dazu die entsprechende Bestimmung über das Acherum im Forst, S. 113 f.
- ⁵²³ Artikel 6 in der Goldenen Handfeste in STRAHM, *Handfeste*, S. 154.
- ⁵²⁴ Zur existentiellen Bedeutung des Waldes für die Bevölkerung einer mittelalterlichen Stadt vgl. SÖNKE LORENZ, *Wald und Stadt im Mittelalter. Aspekte einer historischen Ökologie*, in: Wald, Garten und Park. Vom Funktionswandel der Natur für die Stadt, hg. von Bernhard Kirchgässner und Joachim B. Schultis (Stadt in der Geschichte 18), Sigmaringen 1993.
- ⁵²⁵ STUDER, *Justinger*, Nr. 209-211.
- ⁵²⁶ Obwohl im Jahre 1304 noch keine separate städtische Baubehörde existierte, scheint der Schultheiss bereits über einen speziellen Baufonds verfügt zu haben.
- ⁵²⁷ FRB/4, Nr. 169 (27. August 1304), und F. FANKHAUSER, *Geschichte des bernischen Forstwesens von seinen Anfängen bis in die neuere Zeit*, Bern 1893, S. 6 f.

- ⁵²⁸ WELTI, *Stadtrechnungen 1375-1384*.
- ⁵²⁹ RQ Bern I/2, Nr. 236 und 237, S. 109 f. Im Archiv der Schuhmachergesellschaft hat sich eine detaillierte Baurechnung über die Errichtung des neuen Gesellschaftshauses von 1424 bis 1427 erhalten. Das zum Hausbau erforderliche Bauholz liess man aus dem Bremgartenwald in die Stadt führen. Vgl. dazu TRECHSEL, *Gesellschaft zu den Schuhmachern*, S. 77.
- ⁵³⁰ RQ Bern I/2, Nr. 240, S. 110 f., und RQ Bern I/1, Nr. 293, S. 180.
- ⁵³¹ Schluss von RQ Bern I/2, Nr. 240, S. 111, und RQ Bern I/2, Nr. 294, S. 180.
- ⁵³² RQ Bern I/2, Nr. 264, S. 121.
- ⁵³³ RQ Bern I/1, Nr. 296, S. 181 (20. Mai 1442), und FANKHAUSER, *Forstwesen*, S. 8 f.
- ⁵³⁴ 1376 erhielten die Knechte des Oberen Spitals vom Säckelmeister 2 lb und 16 ß für den jährlichen Transport des Brennholzes vom Bremgartenwald ins Rathaus ausbezahlt. Die beiden Bannwarte im Bremgartenwald wurden mit 1 lb 8 ß 6 d für das Zurichten der Holzscheite entlöhnt (WELTI, *Stadtrechnungen 1376/I*, S. 39).
- ⁵³⁵ RQ Bern I/1, Nr. 297, S. 182 f.
- ⁵³⁶ Vgl. dazu den Eid der Nachschauer im Bremgarten, Könizberg und Forst in RQ Bern I/2, S. 91, und RQ Bern V, Artikel 66, S. 127.
- ⁵³⁷ Vgl. dazu den Eid der Bremgarten Knechte in RQ Bern I/2, S. 91, und RQ Bern V, Artikel 50, S. 120.
- ⁵³⁸ Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 12v-13r (gedruckt in RQ Bern IX/1, S. 40 f.).
- ⁵³⁹ Vgl. dazu die Säckelmeisterrechnungen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Ein Bannwart im Bremgartenwald wird 1304 zum erstenmal genannt (FRB/4, Nr. 169).
- ⁵⁴⁰ RQ Bern I/1, Nr. 257, S. 254.
- ⁵⁴¹ RQ Bern I/1, Nr. 372, S. 234 f. (1484).
- ⁵⁴² RQ Bern IX/1, Nr. 29, S. 84 (31. Mai 1557).
- ⁵⁴³ Zur Geschichte des Forstgebietes vgl. HERMANN RENNEFAHRT, *Beiträge zur Geschichte der Besiedlung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes und seiner näheren Umgebung*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 40 (1950), S. 125-187.
- ⁵⁴⁴ Vgl. dazu FRB/4, Nr. 397 (14. August 1310) und Nr. 406 (12. Oktober 1310), sowie RQ Bern V Laupen, Nr. 14, S. 17 ff. (16. Juli 1411).
- ⁵⁴⁵ Bauamtsurbar IV, SAB: A 094, fol. 437r-449r. Für die Bewohner der Gemeinde Köniz galten dieselben Freiheiten wie für die Gemeinde Bümpliz.
- ⁵⁴⁶ RQ Bern I/1, Nr. 266, S. 358.
- ⁵⁴⁷ FRB/4, Nr. 354 (23. April 1309). Zum Verlauf der städtischen Marken im Forst vgl. die Markbeschreibung aus dem Jahre 1492 in RQ Bern V Laupen, Nr. 59, S. 107 f.
- ⁵⁴⁸ FELLER, *Geschichte Berns*, S. 94.
- ⁵⁴⁹ Vgl. dazu RQ Bern I/1, Nr. 390, S. 246, Nr. 391, S. 247, Nr. 376, S. 236, Nr. 64, S. 60 f., sowie RQ Bern I/1, Nr. 262, S. 357.
- ⁵⁵⁰ RQ Bern I/1, Nr. 264, S. 357, und RQ Bern I/1, Nr. 265, S. 358.
- ⁵⁵¹ Vgl. dazu den Eid der Förster in RQ Bern V, Artikel 53, S. 121 f.
- ⁵⁵² Zum Beispiel Stadtrechnung 1536/II, STAB: B VII 455 f, S. 3. 1378 wurden die Fronfastengelder der beiden Förster von je 2½ lb auf 5 lb erhöht. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts betragen sie dann wieder 4 lb (WELTI, *Stadtrechnungen 14. und 15. Jahrhundert*).
- ⁵⁵³ RQ Bern I/1, Nr. 377, S. 236 f.
- ⁵⁵⁴ RQ Bern IX/1, Nr. 152, S. 339 f., und FANKHAUSER, *Forstwesen*, S. 9.
- ⁵⁵⁵ RQ Bern IX/1, Nr. 155, S. 341 f.
- ⁵⁵⁶ Vgl. dazu Bauamtsrechnung vom Rat 1534/35, STAB: B X 40, fol. 3v.
- ⁵⁵⁷ Nach der grossen Kornteuерung von 1528 bis 1533 sind die Preise für einige Baumaterialien vom Rat kurzfristig um 6 bis 12 % erhöht worden (Bauamtsurbar I, SAB: A 093, fol. 25v-26v, und Bauamtsrechnungen 1533-1550, STAB: B X 40).
- ⁵⁵⁸ Die Begriffe Ungeld und Böspennig bedeuten Abgaben, die nicht in den Bereich von Pflichtenleistungen fallen und für die der Empfänger keine Gegenleistung zu erbringen hatte. Die Entrichtung des *Un-gelds* und *Bös-pfennigs* blieb im Unterschied zu den Zöllen unvergolten und wurde von der besteuerten Bevölkerung deshalb als *un-recht* und

bös-willig empfunden. Es wundert deshalb nicht, das die vom Berner Rat seit einigen Jahren erhobene Böspennigabgabe während den Bürgerunruhen 1384 vorerst wieder abgeschafft wurde. Vgl. dazu BRAUN, *Ungeld*, S. 5-11.

- ⁵⁵⁹ Wann das Ungeld in Bern eingeführt wurde, ist nicht bekannt. In den seit 1375 teilweise überlieferten Säckelmeisterrechnungen erscheint das Ungeld jedenfalls bereits als regelmässige Einnahme des Säckelmeisters (WELTI, *Stadtrechnungen 1375-1384*). Die ältesten erhaltenen Ungeldrechnungen stammen erst aus dem 15. Jahrhundert und betreffen die Jahre 1421 (STAB: A V 1391, Nr. 32) und 1452 bis 1455 (STAB: A V 1372, Nr. 208).
- ⁵⁶⁰ In Bern galt 1 Saum 4 Brenten oder 100 Mass, wobei 1 Mass ungefähr 1,6 Liter fasste. Vgl. dazu TUOR, *Mass und Gewicht*, S. 76-81.
- ⁵⁶¹ Vgl. dazu WELTI, *Tellbücher 1389*, S. 656-661, und BRAUN, *Ungeld*, S. 5 ff.
- ⁵⁶² Rechnungsbuch A, SAB: A 004, S. 291-301.
- ⁵⁶³ Die älteste überlieferte Böspennigrechnung stammt aus dem Jahre 1459 (RQ Bern I/2, S. 506).
- ⁵⁶⁴ RQ Bern IX/2, Nr. 307, S. 786 f. (29. Juli 1408).
- ⁵⁶⁵ WELTI, *Tellbücher 1389*, S. 690 ff., und BRAUN, *Ungeld*, S. 8-11.
- ⁵⁶⁶ RQ Bern IX/2, Nr. 307, S. 786 f. (29. Juli 1408).
- ⁵⁶⁷ Vgl. dazu Thüring Frickers Aufzeichnungen über den Twingherrenstreit in GOTTLIEB STUDER (Hg.), *Thüring Frickarts Twingherrenstreit*, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 1, Basel 1877, S. 43, 71, 109, sowie Rechnungsbuch D (1454-1463), SAB: A 005, und Rechnungsbuch E (1463-1475), STAB: B VII 2522.
- ⁵⁶⁸ Vgl. dazu ausserdem WERMELINGER, *Lebensmittelsteuerung*, S. 88-274, und MORGENTHALER, *Teuerungen*, S. 2-55.
- ⁵⁶⁹ In den Bauamtsrechnungen von 1533 bis 1535 werden folgende Karrer und Kärlisleute als regelmässige Empfänger von bauherrlichem Getreide aufgeführt: Moritz Wächter, Hans Druffer (Karrer), Hans Gross (Wasserträger), Hans Jäggi (Sandfuhrer), Hans Schütz (Erdfuhrer), Dietrich Vogel, Hans Halter, Gilian Vermecker (Karrer) und Benedikt Meyer (Bauamtsrechnungen 1533-1535, STAB: B X 40).
- ⁵⁷⁰ CARLEN, *Baurecht*, S. 11 f.
- ⁵⁷¹ Die gleichzeitig erlassenen Bau- und Feuerordnungen stimmen fast wörtlich mit denjenigen in Bern nach dem grossen Stadtbrand von 1405 überein. Vgl. dazu PETER WALLISER, *Die solothurnische Baugesetzgebung von den Anfängen (1337) bis zum Erlass des Baugesetzes von 1978*, in: Festgabe Hans Erzer, Solothurn 1983, S. 49-65.
- ⁵⁷² GÖNNENWEIN, *Baurecht*, S. 129.
- ⁵⁷³ SACHS, *Nürnberger Bauamt*, S. 3.
- ⁵⁷⁴ Vgl. dazu ISENmann, *Die deutsche Stadt*, S. 131-170.
- ⁵⁷⁵ Die ältesten Nachrichten finden sich in Köln, wo nach dem Übergang der Stadtherrschaft an die Stadtgemeinde und der Ausbildung eines zweiteiligen Rates gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit dem *bouwmeister* und *steurmester* die ersten städtischen Behörden in den Quellen genannt werden. Vgl. dazu SYDOW, *Städte im deutschen Südwesten*, S. 59.
- ⁵⁷⁶ Auch in den meisten deutschen Städten bildeten grössere Stadtbrände den Ansatzpunkt einer ersten kommunalen Baupolitik. So wurden beispielsweise in Bremen 1258, in Rostock 1264, in Lübeck 1276, in Hamburg 1284, in Braunschweig 1290 und in Strassburg 1298 die ersten allgemeinen Ratsatzungen zur Förderung des Steinbaus erlassen. Vgl. dazu SPRANDEL, *Geschichte des städtischen Baugewerbes*, S. 241 f.
- ⁵⁷⁷ GÖNNENWEIN, *Baurecht*, S. 82, und HIRSCH, *Häuserbuch*, S. 79 f.
- ⁵⁷⁸ Zur Bedeutung des Befestigungsbau in mittelalterlichen Städten vgl. C. HAASE, *Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflussbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt*, in: Die Stadt des Mittelalters, hg. von C. Haase, Bd. 1, Darmstadt 1978, S. 384-414, und ISENmann, *Die deutsche Stadt*, S. 48 ff. Für Frankreich vgl. ausserdem PHILIPPE CONTAMINE, *Les fortifications urbaines en France à la fin du Moyen Age. Aspects financiers et économiques*, in: Revue Historique 102 (1978), S. 23-47.

- ⁵⁷⁹ Bereits Wolfgang Herborn folgerte, dass sich die Verwaltungen der einzelnen Reichsstädte zwar graduell, aber nicht prinzipiell unterschieden. Vgl. dazu WOLFGANG HERBORN, *Reichsstädte*, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. Jeserich u.a., Stuttgart 1983, S. 679. Auf das-selbe Resultat kommt man beim Vergleich der Baugesetzgebungen verschiedener Städte, die überall grundsätzlich die gleichen Ziele verfolgen. Vgl. dazu GÖNNENWEIN, *Baurecht*, S. 85-128, und TÜRLER, *Bauordnungen*, S. 156-183.
- ⁵⁸⁰ Vgl. dazu BINDING, *Baubetrieb*, S. 86-101.
- ⁵⁸¹ Bereits Ernst Pitz wies in seiner vergleichenden Untersuchung über das städtische Schrift- und Aktenwesen der Städte Köln, Nürnberg und Lübeck auf den direkten Zusammenhang zwischen Stadtverwaltung mit dazugehörigem Schriftgut und der kommunalen Verfassungsentwicklung hin. Vgl. dazu PITZ, *Schrift- und Aktenwesen*.
- ⁵⁸² Vgl. dazu SACHS, *Nürnberger Bauamt*, S. 1-5.
- ⁵⁸³ GUEX, *Bruchstein*, S. 24, und WALLISER, *Solothurnische Baugesetzgebung*, S. 67.
- ⁵⁸⁴ RAINER S. ELKAR, *Bauen als Beruf. Notizen und Anmerkungen zu einer Handwerksgeschichte des Hochbaus*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 13 f.
- ⁵⁸⁵ GÖNNENWEIN, *Baurecht*, S. 131.
- ⁵⁸⁶ FOUQUET, *Ad structuram civitatis*, S. 210-213.
- ⁵⁸⁷ GÖLDEL, *Bamberger Stadtbauhof*, S. 68, und SICHLER, *Bamberger Bauverwaltung*, S. 401-437.
- ⁵⁸⁸ GÖLDEL, *Bamberger Stadtbauhof*, S. 87.
- ⁵⁸⁹ Vgl. dazu ausserdem ISENmann, *Die deutsche Stadt*, S. 170-181.
- ⁵⁹⁰ KÖRNER, *Territorialerwerbungen*, S. 36-55.
- ⁵⁹¹ RAINER GÖMMEL, *Die langfristige Bautätigkeit der Reichsstadt Nürnberg in der Frühen Neuzeit*, in: Dirlmeier, Öffentliches Bauen, S. 27-35, und FOUQUET, *Ad structuram civitatis*, S. 217.
- ⁵⁹² FOUQUET, *Ad structuram civitatis*, S. 217.

IV. VERZEICHNIS DER TABELLEN, GRAFIKEN UND KARTEN

| | | |
|------------|--|-------|
| Tabelle 1: | Der Wert eines Rheinischen Goldguldens im Vergleich mit der bernischen Silberwährung im Spätmittelalter | 22 |
| Tabelle 2: | Die Bauherren der Stadt Bern im Spätmittelalter | 46/47 |
| Tabelle 3: | Die ordentliche Jahresbesoldung der Bauherren in der Mitte des 16. Jahrhunderts | 66 |
| Tabelle 4: | Die ordentliche Jahresbesoldung von Bauamtsweibel und Bauherrenschreiber in der Mitte des 16. Jahrhunderts | 68 |
| Tabelle 5: | Preise verschiedener in den Bauamtsrechnungen erwähnter Baumaterialien | 116 |
| Grafik 1: | Die Finanzverwaltung der Stadt und Landschaft Bern im Spätmittelalter | 54 |
| Grafik 2: | Der Bauaufwand des Säckelmeisters im Vergleich mit seinen Gesamtausgaben von 1375 bis 1384 | 56 |
| Grafik 3: | Der Bauaufwand des Säckelmeisters im Vergleich mit seinen Gesamtausgaben von 1430 bis 1454 | 59 |
| Grafik 4: | Die Einnahmen und Ausgaben des Bauherrn vom Rat mit der Restschuld der Stadt von 1435 bis 1474 | 60 |
| Grafik 5: | Die Gesamteinnahmen und -ausgaben beider Bauherren von 1533 bis 1550 | 71 |
| Grafik 6: | Die Gesamtausgaben des Bauherrn vom Rat und des Bauherrn von Burgern von 1533 bis 1550 | 72 |

| | | |
|------------|--|-----|
| Grafik 7: | Die Gesamteinnahmen des Bauherrn vom Rat und des Bauherrn von Burgern von 1533 bis 1550 | 73 |
| Grafik 8: | Die Einnahmenstruktur des Bauherrenamtes von 1533 bis 1535 | 75 |
| Grafik 9: | Die Einnahmenstruktur des Bauherrenamtes von 1538 bis 1550 | 75 |
| Grafik 10: | Die Steuereinnahmen von 1533 bis 1550 | 76 |
| Grafik 11: | Die Getreideerträge des Bauherrenamtes im Vergleich mit den Dinkelpreisen von 1533 bis 1550 | 78 |
| Grafik 12: | Die vom Bauherrn von Burgern ersteigerten Zehntterträge im Vergleich mit dem tatsächlich von ihm eingebrachten Getreide von 1533 bis 1550 | 81 |
| Grafik 13: | Die durchschnittlichen Getreideerträge der sechs alten Bauamtszehnten und der Landgarben auf dem Schoren und in Schüpfen von 1518 bis 1540 | 82 |
| Grafik 14: | Die durchschnittlichen Zolleinnahmen von 1533 bis 1550 | 87 |
| Grafik 15: | Der Bauaufwand von Säckelmeister und Bauherren von 1533 bis 1540 | 94 |
| Grafik 16: | Die Einkünfte aus Beiträgen und Gebühren von 1533 bis 1550 | 97 |
| Grafik 17: | Die durchschnittlichen Boden- und Lehenszinseinkünfte in der Stadt Bern von 1533 bis 1550 | 98 |
| Grafik 18: | Die Zuschüsse aus anderen Kassen im Vergleich mit den übrigen Einnahmen des Bauherrenamtes von 1533 bis 1550 | 117 |
| Grafik 19: | Die Getreideeinkünfte und -ausgaben des Bauherrenamtes im Vergleich mit den Dinkelpreisen von 1533 bis 1550 | 120 |
| Karte 1: | Zehntbezirke und acherumspflichtige Wälder des Bauherrenamtes um die Mitte des 16. Jahrhunderts | 79 |
| Karte 2: | Die Brücksommerbezirke von Gümmenen und Neubrücke um die Mitte des 16. Jahrhunderts | 91 |

PERSONEN- UND ORTSREGISTER

- Aarberg 38, 49, 52, 55, 58, 61, 81, 114, 119
Aarbergerwald 110, 114
Aarburg 61
Aare 25, 32, 33, 34, 38, 56, 92, 98, 100, 101,
 103, 104, 111
Aareschwelle 44, 61, 100, 101, 103, 104, 105
Aargau 37, 118
Aarwangen 58, 61
Acker, Hans 48
Aeschi 49
Affolternwald 114
Alder, Cosmas 20
Allmenden 28, 29, 31, 58, 63, 87, 97, 98, 99
Alpen 37
Altenberg 36
Amadeus VIII. von Savoyen 85
Anshelm, Valerius 20, 51
Augsburg 17, 123, 125
- Balmer, Burkhard 38, 46
Balmer, Peter 36, 46, 55
von Balmoos, Heinrich 47
Bamberg 17, 125
Bärgen 114
Basel 36, 54, 123, 125, 126
von Basel, Bischof 111
Bätterkinden 114
Bauherrenkornhaus 35, 69, 79, 84, 85, 86,
 91, 96, 99, 119
Bauhof 124
Baumgarter, Peter 47
Bechburg 52
Beinhäus bei St. Vinzenz 62
Belp 105
Bertold V. von Zähringen 101
Bibern 113
Biel 38
Bielersee 95
Biglen 105
von Bissingen, Hans 51
von Bolligen, Ivo 46
Bollwerk am Marzili 61
Bollwerk in der Zilstatt 62
Bremgarten 92, 93, 95, 110, 114
Bremgartenwald 27, 34, 35, 41, 100, 102,
 111, 112, 113, 114
Bremgarter, Jakob 46, 118
Brotschal 56, 105, 107
Brügge 17
- Brüggler, Ludwig 46, 118
Brunegger, Hans 47
Brunnen, siehe Stadtbrunnen
Brunner, Hans 47
Brunngasse 37
von Bubenberg, Familie 23, 101
von Bubenberg, Johannes 28, 101, 104
von Buch, Ulrich 46
Bümpliz 105, 111, 113
Büren 38, 81, 119
Burgdorf 36, 38, 55, 58, 108
Burgerspeicher 56
von Burgund, Herzog 58
Buri, Gilian 47
Buri, Jost 115
Burkhard, Meister 35, 36
von Büttikon, Thüring 108
Buwli, Hugo 101
Buwli, Vinzenz 28, 46
- von Colombier, Heinrich 108
- Dentenberg 93
von Dentenberg, Familie 101
von Dentenberg, Immo 101
von Dentenberg, Johannes 101
von Dentenberg, Bertha 101
Dettigen 92, 93, 95
Dicki 78, 80, 81, 82, 83, 113
von Diesbach, Niklaus 49
Dominikanerkloster 36, 99
- Ehgräben 29, 31, 33, 56, 70, 91
Enge 102
Ensinger, Matthäus 45, 48, 49
Erlach 114
- von Falkenstein, Herren 108
von Farni, Hans 103
Fasshaus an der Aare 31, 98
Ferenbalm 49
Fischer, Peter 47
Fleischschal 32, 56, 62, 105, 107
Flösser, Rudolf 104
zur Flüh, Bertold 28
Forst 27, 98, 104, 110, 113, 114, 115
Franziskanerkloster 29, 32, 37, 62, 93, 99,
 105
Fräschels 83

- Frauenkappelen 113, 114
 Frei, Hans 115
 Freiburg 38, 45, 49, 57, 83, 84, 85, 96
 Friburger, Gilian 47
 Friburger, Simon 46
 Fricker, Thüring 26, 61, 95, 105
 Frienisberg 83
 von Frienisberg, Heinrich 28
 Fulenbach 104

 Genf 96
 von Gengenbach, Heinrich 44, 45
 Gerberngraben 28, 29, 32
 Gibelegg 114
 von Gisenstein, Johannes 46
 von Gisenstein, Niklaus 46
 von Gisenstein, Peter 25
 von Gisenstein, Ulrich 46
 Glockenturm von St. Vinzenz 49, 112
 Gloggnertor 26
 Golaten 84, 95
 Golatenmattgassstor 41, 88, 89, 92, 98
 Grabenbrücken 34
 von Graffenried, Johannes 28, 46
 von Graffenried, Peter 36, 46, 55
 Grasburg 61, 77, 78, 84, 85, 86, 87, 96
 Grenchen 49
 Gross, Rudolf 104
 Grosses Moos 81, 83
 Gruber, Hans 47
 von Grünenberg, Grimm 108
 von Grünenberg, Wilhelm 108
 Guggisberg 96
 Gümmenen 61, 78, 81, 82, 83, 87, 90, 91, 93, 94, 95
 Gurbrü 78, 81, 82, 95
 Gurten 27

 Habstetten 114
 von Hallwil, Herren 108
 Hamburg 17, 125, 126
 Hammerschmitte 102
 Harimann 44
 Harzkopf, Friedrich 103
 Hattenberg 114
 Hechler, Peter 47
 Heiliggeistspital 26
 Heintz, Daniel 50
 Herli, Lienhard 115
 Herrenbrunnen 92, 95
 Herrengasse 37, 39, 41
 Hettiswil 108
 Hetzel (von Lindach), Ital 46
 Hetzel, Ludwig 47
 Hetzel, Niklaus 44

 Hetzel, Peter 38, 46
 Hirsinger, Valentin 93, 95
 Höchstetten 105
 Hofmeister, Rudolf 45, 49
 Holzwerkhof 36, 69, 107, 112
 Hormannsgasse 37
 Horwer, Konrad 46
 Hübschi, Lienhard 52, 62
 Hurder, Stefan 49
 von Hürenberg, Peter 46

 In der Sandfluh 27, 36, 98, 99
 Innere Neustadt 38
 Inselkloster 38
 von Interlaken, Probst 52

 Judengasse 99
 Junkerngasse 37
 Justinger, Konrad 20, 33, 36, 38, 39, 45

 Käfigturm 24, 107
 Kallnach 83
 Karl der Kühne 57
 Karl IV. 87
 Kaufhaus 38, 56, 87, 88, 89, 107
 Kerzers 83, 84, 95
 Khabi, Hans 92
 von Kiburg, Bertold 108
 von Kiburg, Egon 108
 von Kiental, Hans 47
 Kiesen 103
 Kilberg, Hans 103
 Kirchgasse 37, 39
 Kirchhof der Franziskanerkirche 99
 Kirchhof von St. Vinzenz 25, 56
 Kirchhofmauer an der Matte 25, 26, 48, 50
 Kirchhofmauer der Franziskanerkirche 29
 Kistler, Peter 47
 Kleingümnenen 113
 Knecht, Bartholome 47, 93
 Kochergasse 99
 Köniz 101, 104, 105, 113
 Könizberg 110, 114
 Könizbergwald 111, 112, 113
 Konolfingen 90, 122
 Konstanz 17, 124
 Kornhäuser 35, 69, 79, 84, 85, 86, 91, 96, 99, 104, 107, 117, 119
 Kornmühlen 100, 102
 Kramgasse 25, 37
 Kreuzgasse 24, 44, 62
 Kriechenwil 78, 113
 Küng, Bartholome 47, 110
 Küngsberg 35
 Küngsbrunnen 35

- Kuttler, Hans 47
 Landgerichte 34, 38, 86, 90, 92, 94, 114, 122
 Landshut 114
 Laupen 27, 38, 55, 58, 61, 67, 74, 77, 78, 80,
 81, 82, 84, 85, 86, 93, 94, 95, 113, 114, 119
 von Laupen, Ulrich 52
 Lenbrunnen 36
 Lenzburg 61
 Leuzigen 74, 78, 79, 81, 82, 83
 Lindach 93, 105
 Lüneburg 17
 von Luxemburg, Sigmund 30
 Luzern 17, 54, 123, 125, 126
 Lysswald 114
 Main 125
 Marburg 17
 Marktgasse 25, 37
 Martin V. 49
 Marzili, siehe Marziliquartier
 Marziliquartier 29, 38, 61
 Marzilitor 89
 Matte, siehe Mattequartier
 Matten 84, 85
 Mattenmühlen 105
 Mattequartier 25, 26, 27, 33, 41, 48, 50, 56,
 57, 61, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105
 Megger, Ulrich 47
 Meikirch 93
 von Miltenberg, Hans 51
 Mühleberg 113
 Mühlenkanäle 101, 102, 103, 104
 von Muhleren, Urban 47
 Münchenbuchsee 93, 105
 Münsingen 103, 105
 Münster 45, 48, 49, 50, 58
 Münsterbauhütte 48, 49, 50
 Münsterplattform 25, 50, 51, 62
 Münzer, Lorenz 25
 Murten 95
 Murzelen 86
 Mutter, Niklaus 115
 Nachrichter- und Frauenhaus 56, 62, 98
 Neubrücke 61, 86, 90, 91, 92, 93, 94, 95
 von Neuenburg, Konrad 108
 Neuenegg 78, 113
 Neustadt 38, 39
 La Neuveville 108
 Nidau 38, 61, 114, 119
 von Nidau, Grafen 111
 Nidauerwald 110, 114
 Niedere Brotschal 56, 105
 Niedere Fleischschal 32, 62, 105
 Niederes Spital 93, 99
 Nördlingen 125
 Nürnberg 17, 123, 125, 126
 Nydeggstalden 31, 100, 101, 102
 Oberbalm 113
 Obere Fleischschal 105
 Oberer Ziegelhof 29
 Oberes Marzilitor 88
 Oberes Spital 112
 Oberland 103
 Oesch 108
 Olten 111
 Oltigen 92
 Oltigerwald 114
 Ortschwaben 78, 80, 81, 82, 83
 von Ostermundigen, Heinrich 46
 Ougsburger, Michael 47
 Pastor, Hans 47
 Payerne 83, 122
 Pfanner, Hans 46
 Pfister, Paul 115
 Poliermühle 101, 102
 Postgasse 37
 Pulverstampfen 101, 102, 103
 Radolfingerwald 114
 Rathaus 44, 45, 56, 62, 107, 108, 112
 Rathausgasse 37
 Rätz, Otto 47
 Reber, Hans 46
 Reibe am vorderen Mühlekanal 102
 Remund, Burkhard 94
 Ried 95
 Rieder, Meister 35
 Ringmauer, siehe Stadtbefestigungen
 Rom 48
 Rottweil 44
 Rüdlinger, Niklaus 46
 Rüegger, Hans 92, 95
 Rumell, David 115
 Ruppoldsried 114
 von Rusegg, Jakob 108
 Saane 95
 Saanen 108
 Sädelbach 114
 Sädelbachwald 114
 Sägemühlen 34, 63, 65, 101, 102, 103, 105
 Säriswil 86
 von Savoyen, Amadeus VIII. 85
 Schenkenbrunnen 99
 Scherer, Niklaus 28, 46
 Scherer, Rudolf 46

- Schiffslände 56, 103
 Schiffswerkstatt der Aareschiffer 103
 Schilling, Diebold 20, 35, 58, 92, 95
 Schilt 29
 Schleifen 101, 102, 103
 Schönbühl 113
 Schopfer, Peter 47, 52, 58
 Schoren 80
 Schüpfen 81, 114
 von Schwanden, Rudolf 47, 58
 Schwarzenburg 84, 85, 87, 96
 Schwarzwald 108
 Schweblein, Hans 47
 Schwelle, siehe Aareschwelle
 Schwellenmatte 104
 Seftigen 90, 122
 Sigmund von Luxemburg 30
 Signau 104
 Siselen 114
 Sodbrunnen 33
 Solothurn 38, 123, 125
 Spilmann, Gilian 47, 52
 Spitäler 26, 56, 93, 99, 112
 Spitalgasse 41
 Spitaltor 29, 42, 52, 56, 62, 88, 89, 92, 98, 99
 St. Gallen 17
 St. Peter im Schwarzwald 108
 St. Vinzenzkirche 25, 26, 44, 45, 48, 49, 50,
 51, 56, 62, 69 112
 St. Vinzenzstift 81
 Stadtallmenden, siehe Allmenden
 Stadtbach 31, 32, 33, 34, 42, 56, 62, 91, 100,
 101, 102
 Stadtbefestigungen 26, 27, 29, 34, 39, 52, 53,
 56, 61, 62, 63, 118
 Stadtbrunnen 32, 33, 34, 35, 56, 63
 Stadtgraben 56
 Stadtmauern, siehe Stadtbefestigungen
 Stadtmühle 101
 Stalden, siehe Nydeggstalden
 Stampfen 101, 102, 103
 Stein 84, 85
 vom Stein, Kaspar 47, 52, 61
 Steiner, Jenni 103
 Steinwerkhof 69
 Sternenberg 90, 122
 Stockbrunnen 33, 35, 56
 Stöckli, Benedikt 115
 von Strassberg, Otto 113
 Strassburg 36
 Stucki, Hans 92
 Suberg 106
 Subinger, Niklaus 51, 52
 Sulgenbach 29, 92
 Sumiswald 108
 Sust 36
 Symon, Heinrich 46
 Teck, Heinzmann 51
 Thun 38, 41, 51, 52, 55, 58, 61, 103, 119
 von Thun, Johannes 45
 Tiergraben 99
 Tillmann, Bernhard 95
 Torbrücken 89, 92
 Trämelhaus 36, 107
 Tschachtlan, Bendicht 20, 47, 51
 Tschachtlan, Heinzmann 47
 Tuchhaus 73, 98, 105
 Tüdinger, Vinzenz 52
 Tütscher, Rudolf 52
 Uettligen 86
 Ulm 48
 Ulman, Jenni 90, 91, 94
 Untere Kirchgasse 37
 Unterseen 61
 Unterstadt 24
 Untertor 88, 89
 Untertorbrücke 31, 56, 61, 62, 90
 Urtenen 114
 Uttinger, Niklaus 46
 Utzenstorf 114
 Viehmarkt 36
 Vögeli, Hans 95
 Waadt 35, 77, 80, 83, 122
 von Wabern, Peter 52
 Wahlenbuch 94
 Wahlern, siehe Schwarzenburg
 Waisenhausplatz 36
 Walken 101, 103
 Wangen an der Aare 58, 61
 Wangental 31, 33, 101
 Wanner, Hans 47
 Wassermühlen an der Matte 27, 56, 61
 Wentschatz, Peter 46
 Werkhöfe 27, 30, 35, 36, 55, 63, 65, 69, 107,
 112, 115, 124
 Werkplatz 36
 Westbefestigungen, siehe Stadtbefestigun-
 gen
 Westmauer, siehe Stadtbefestigungen
 Wiellose, Rudolf 28, 46
 Wien 17
 von Wil, Rudolf 38, 46
 Wiler, Hans 47
 Wileroltigen 20, 74, 77, 78, 80, 81, 83, 84, 95,
 106, 122
 Wimmis 35, 61

Wishan, Hans 47
Wohlen 86, 93
Wohlenhölzer 114
Worb 105
Wyden 78, 81, 82, 83
Wyermann, Achatius 20
Wynigen 114

von Zähringen, Bertold V. 101
Zeitglockenturm 38, 62, 105
Zeughaus 35, 36

Ziegelhöfe 27, 29, 41, 42, 62, 65, 98, 112, 115
Ziegelhütten, siehe Ziegelhöfe
Ziegler, Hans 115
Zigerli, Hans 46
Zigerli, Heinzmann 46
Zilstatt 62
Zimmermann, Hans 104
Zimmermann, Heinrich 103, 104
Zollikofen 90, 92, 114, 122
Zullhalter, Hermann 103
Zürich 17, 18, 123, 125

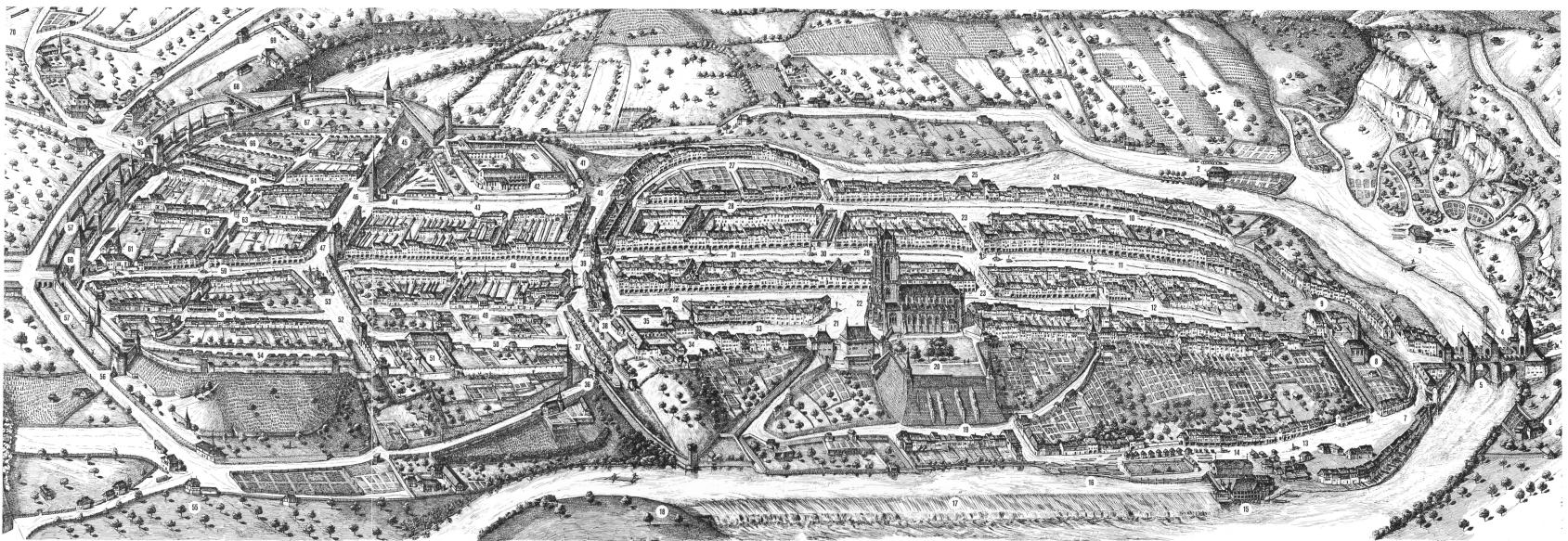


David Dick (1655-1701/02), Das Bauherrenamt der Stadt und Republik Bern, datiert den 28. Mai 1687. Ölgemälde. Bernisches Historisches Museum, Photo-Negativ-Nummer 1952 (Photographie Stefan Rebsamen).

Die leicht idealisierte Darstellung aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt das Eckzimmer des Münsterwerkhofes (erbaut 1577 bis 1582), in dem die beiden Bauherren die Wochenlöhne an die wichtigsten Angestellten des Bauherrenamtes auszahlen. Die Ausgabe der Löhne verlief im 17. Jahrhundert ähnlich wie im 15. und 16. Jahrhundert.

Der Bauherr vom Rat Beat Ludwig Berseth sitzt links am Rechnungstisch und überwacht die Lohnzahlungen. Er unterhält sich mit dem Bachmeister Jakob zur Matten. Ihr Gespräch wird vom Dachdecker Niklaus Langhans (mit Hut in der rechten Hand) und dem Brunnmeister Sulpitius Stämpfli aufmerksam mitverfolgt. Der Bauherr von Burgern Samuel Wyttenschreiber kontrolliert die vor ihm auf dem Tisch liegenden Münzen, während der Bauherrenschrifter Beat Fellenberg die Lohngelder im Bauamts-Wochenrodel notiert. An der rechten Tischseite sitzend zählen der Bauamtsweibel Anton Krauchthaler (mit schwarzer Kappe) und der Steinwerkmeister Samuel Jenner die Wochenlöhne an den Holzwerkmeister Paul Schmid und den Eichmeister Jakob Weyermann (mit Holzstock) aus. Am rechten Bildrand verpflegen sich der Schmied Peter Gobeth und der Pflästerer Hans Rudolf Wenger mit dem von der Stadt offerierten Brot und Wein.

Die gesamte Darstellung wird von einem Tafelbild beherrscht, das den Christoffelturm und die erst kürzlich fertiggestellte grosse Schanze zeigt. Das Gemälde dokumentiert die Bedeutung, die der Bau und Unterhalt der Stadtbefestigungen seit dem 14. Jahrhundert für die bernische Bauverwaltung besessen hat.



SICKINGERPLAN

Georgius Sickinger (1588-1640). Planvedere der Stadt Bern von Süden, 1603-07 (Original verschollen). Kopie von Johann Ludwig Aebert aus dem Jahre 1753, umgezeichnet von Eduard von Rodi 1913 (heute Platte im Bernischen Historischen Museum). Neu herausgegeben von der Schuleraktion der Stadt Bern 1952.
Alte und Neue Namen der Orte. Bearbeitet von Roland Gerber.
(Beilage zum ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN 77, 1994).

Der zu Beginn des 17. Jahrhunderts angelegte „Sickingerplan“ zeigt die Stadt Bern in ihrem spätmittelalterlichen Baubestand aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Er dokumentiert die vom Berner Rat in den Jahren 1503 bis 1507 durchgeführten Holzbrücke durchgesetzten Bürgerhäuser und eine entsprechende Bauleine ausgerichtet. Viehställe und Scheunen sind an Randzonen verlegt und sämtliche Stadtquartiere besitzen einen eigenen Markt. Die von den Städtern bevorzugten, engen und meist verlaufenden Gassen und dreigeschossige Häuserzeilen geprägte Stadtbild Berns wird durch die im späten Mittelalter errichteten kommunale Bauten wie Untertorbrücke, Münster, Münsterplatz, Rathaus und Westbefestigungen akzentuiert.

- 1 Sandfluh, ehemaliger Sandsteinbruch
- 2 Fasshaus an der Aare
- 3 Holzbrücke über den Sandfluh
- 4 Untertor
- 5 Untertorstrasse
- 6 Kloster, ehemaliges Niederes Spital
- 7 Mattenenge, früher Enge
- 8 Nydeggkirche
- 9 Nydeggkloster
- 10 Postgasse, früher untere Hormannsgasse
- 11 Geisselgasse
- 12 Junkerngasse, früher untere Kirchgasse
- 13 Münster
- 14 Stadtmauer
- 15 Wassermühlen an der Matte
- 16 Schuhmühle, früher Holzsammelplatz
- 17 Aareschwelle
- 18 Schwellenmatte
- 19 Badenbaden im Spitz
- 20 Münsterplattform
- 21 Siftgebäude
- 22 Münster
- 23 Kreuzgasse
- 24 Antoniterhus und -kapelle
- 25 Rathaus
- 26 Altenberg
- 27 Brunnengasse
- 28 Rathausgasse
- 29 Küttigkeller
- 30 Fleischschul
- 31 Kramgasse, früher obere Marktgasse
- 32 Münstergasse, früher oben Kneipgasse
- 33 Herrengasse
- 34 Kellerei an den Bafftönnern, anstelle der ehemaligen Franziskanerkirche
- 35 Friedhof des ehemaligen Franziskanerklosters (heute Friedhofskirchhof)
- 36 Unteres Marziliitor
- 37 Gerbergraben, heutiger Casinoplatz
- 38 Münstermarkhof und Bauherrenamt (seit 1582)
- 39 Zeitgleckenturm
- 40 Badergraben, heutiger Kornhausplatz
- 41 Holzbrücke über den Prediger
- 42 Gross Spital
- 43 ehemaliges Dominikanerkloster
- 44 Zeughaus und Stadtküttig
- 45 Schenkenbrunnengraben, ehemalige Stadtmauer
- 46 Waisenhausplatz
- 47 Käfigturm, ehemaliges Glöggentor
- 48 Käfiggasse, früher Neustadt
- 49 Amthusgasse, früher Schinkengasse
- 50 Kochergasse, früher Judengasse
- 51 Schuhmühle, früher Käfiggasse
- 52 Bärenplatz, früher Rossmarkt
- 53 Bärengraben, ehemaliger Stadtgraben
- 54 Marzilihof, früher Schwefelangagasse
- 55 Marziliquartier
- 56 Oberes Marzili
- 57 Marzilihof, ehemaliger Stadtgraben
- 58 Schauplatzgasse, früher Schowlanstrasse
- 59 Chätschiflöto
- 60 ehemaliges Spital- oder Obertor
- 61 ehemaliges Spital
- 62 Nachrechte und Frauenhaus
- 63 Neumarkt
- 64 Aarbergergasse,
- 65 ehemaliges Goltatemattgass
- 66 ehemaliges Golatemattgass
- 67 Schenkenbrunnenstrasse
- 68 Schützenmattpbrücke
- 69 Holzsammelplatz mit Ziehständen
- 70 Holzsammelplatz auf der oberen Allmend